



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

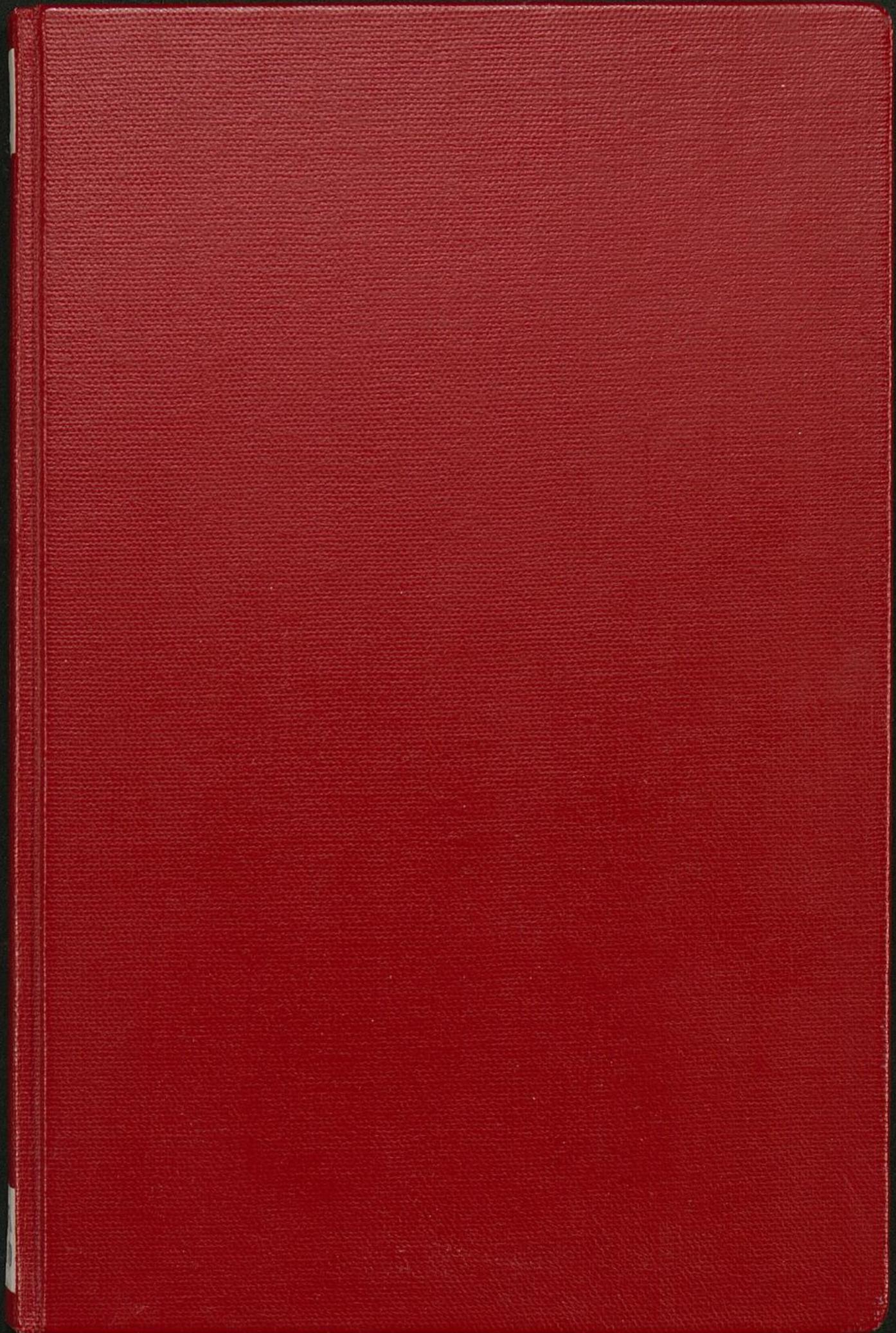
## **Universitätsbibliothek Paderborn**

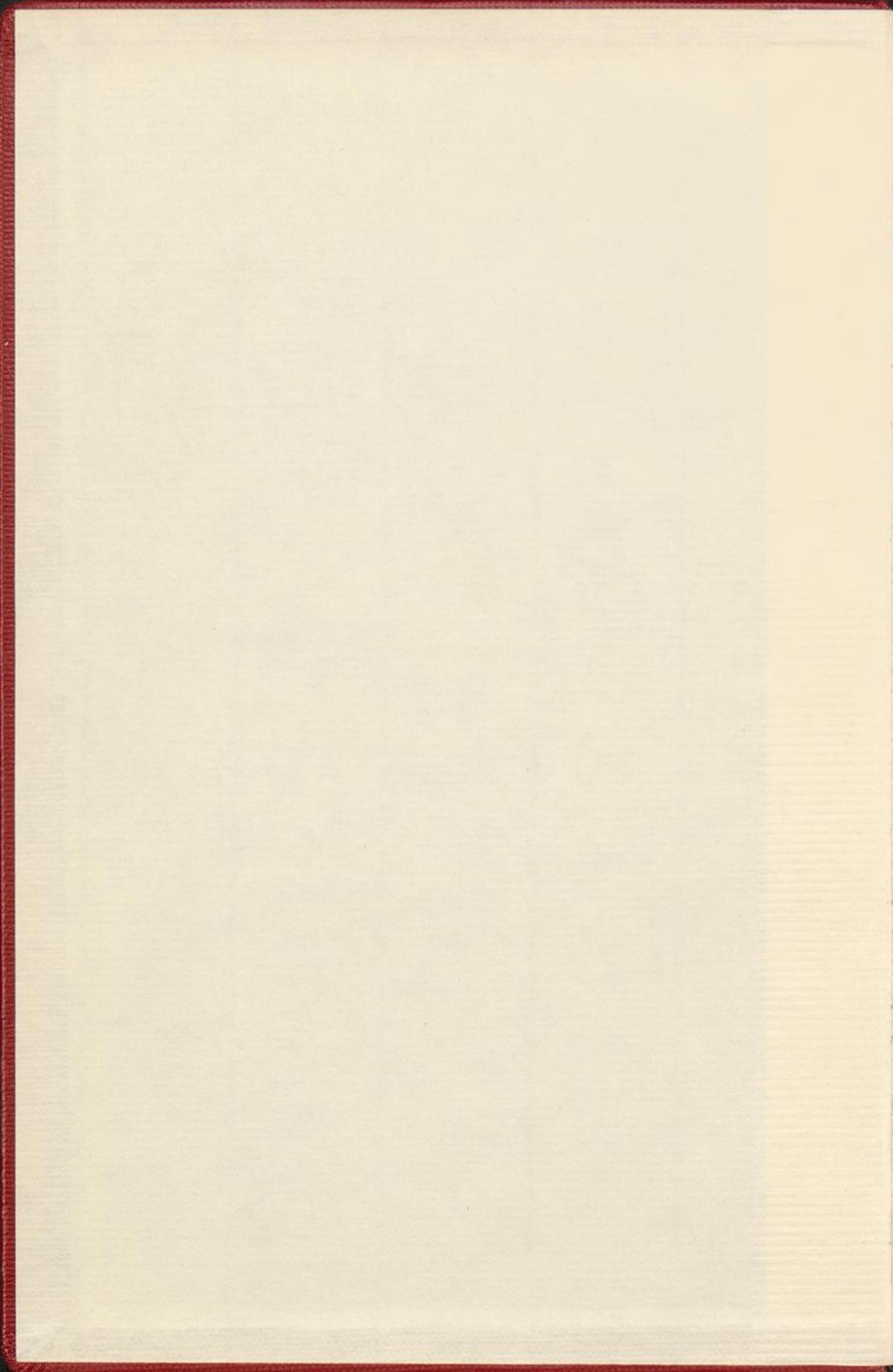
### **Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung**

**Backhaus, Johannes  
Stentrup, Franz  
Bartels, Gerhard**

**Münster i.W., 1906**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-33284**





Veröffentlichung der Kommission zur Erforschung  
der Geschichte der Stadt Paderborn

## Veröffentlichungen

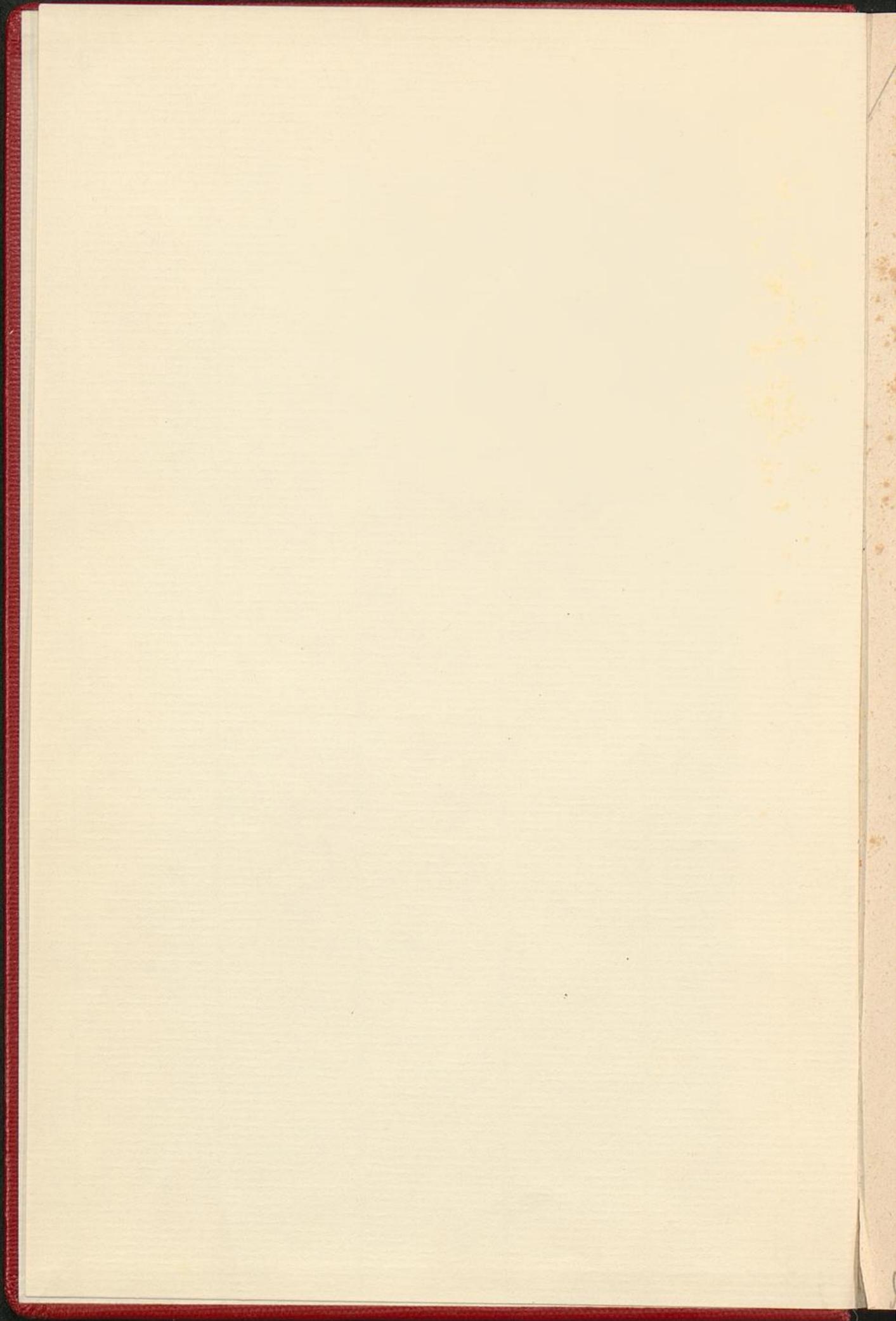
1. *Die Paderborner Bischöfe*  
von Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

1925

1926

Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.



Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen.

Rudolf Otte  
als Doublette (Westf.)  
Markgraf ausgeschieden

# Abhandlungen

über

# Corveyer Geschichtsschreibung

von

Dr. J. Barkhaus, Dr. F. Stenrup und  
Dr. G. Bartels

herausgegeben

von

Dr. F. Philippi.



Münster i. W.

In Kommission der Aschendorffschen Buchhandlung.

1906.

l. u.

Standort: P 31  
Signatur: KXFA 1130  
Akz.-Nr.:  
Id.-Nr.: B28680



1791 15003

## Zur Einführung.

Vor einigen Semestern hatte ich zum Vorwurf für akademische Übungen die „Geschichtsschreibung des Klosters Corvey“ gewählt.

Dieses Thema schien mir zu derartiger Behandlung aus dem Grunde besonders anregend, weil in den in und über Corvey verfaßten Geschichtswerken nahezu alle Spielarten historischer Überlieferung von den einfachsten Annalenwerken in der Ostertafel bis zu Kunstwerken, wie Widukinds sächsischer Geschichte und den Lebensbeschreibungen der ersten Äbte, vertreten sind. Nicht minder ergaben sich die berüchtigten Corveyer Fälschungen und ihre Entlarvung als zur Besprechung sehr geeignet.

Aber fast noch mehr reizte mich zur Behandlung dieses Gegenstandes der Gedanke, daß man an der Corveyer Geschichtsschreibung, welche fast mit dem Gründungstage des Klosters einsetzt,<sup>1)</sup> den ursprünglichen Zweck und die weitere Entwicklung dieser Literaturgattung im Mittelalter klar würde erkennen und verfolgen können.

Denn so sehr sich auch die neuere Forschung daran gewöhnt hat, bei der Betrachtung von Geschichtswerken in erster Linie nach dem etwaigen Zwecke des Verfassers und damit im engsten Zusammenhange nach seiner Fähigkeit und seinem Willen zur Betätigung von Objektivität zu fragen, so scheint dennoch bei derartigen Untersuchungen immer bewußt oder unbewußt die Anschauung vorzuschweben, daß die Verfasser mittelalterlicher Werke bestrebt gewesen seien, in der uns geläufigen Auffassung Geschichte zu schreiben, d. h. daß sie aus Interesse an den Tatsachen als solchen dieselben aufgezeichnet und in ihrem wirklichen oder vermeintlichen Zusammenhange dargestellt hätten, wobei jedoch die etwaigen auf die Rechtfertigung, Verherrlichung oder Beurteilung einzelner Personen und Tatsachen gerichteten Nebenabsichten selbstverständlich nicht verkannt wurden.

Diesen Anschauungen gegenüber möchte ich betonen, daß der ursprüngliche Zweck der ältesten mittelalterlichen Geschichtsschreibung und vielleicht

---

<sup>1)</sup> Eintragung des Gründungsjahrs in die Annales. Genauere Aufzeichnungen über die einzelnen Vorgänge bei der Gründung, welche in der Translatio sancti Viti benutzt sind, siehe unten S. 82.

aller Geschichtsschreibung<sup>1)</sup> ein wesentlich praktischer gewesen ist. Bei der deutschen mittelalterlichen Geschichtsschreibung ist das in so weit zu beobachten, als sie, der Ursprungsstätte der meisten derartigen Werke entsprechend, zunächst mit der Erfüllung von religiösen und Pietätsverpflichtungen in engster Beziehung steht. Nachdem die erste Treibhausblüte der karolingischen Geschichtsschreibung, welche sogar politisch gefärbte Literatur gezeitigt hatte, hingewekelt war, entstehen in den geistlichen Stiftungen Deutschlands aus sich selbst heraus zunächst höchst kümmerliche Aufzeichnungen, welche dazu bestimmt sind, die Erinnerung an Personen und Vorkommnisse festzuhalten, deren zu gedenken, religiöse Pflicht war.

Aus dem hier zur Besprechung stehenden engeren Kreise steht die *Translatio sancti Viti*, welche unten S. 75 zum ersten Male in ihrer genuinen Gestalt erscheint, zwar mit der politisch gefärbten Literatur der Karolingerzeit noch in Zusammenhang und verdient darum besondere Beachtung; aber auch schon in ihr, besonders in ihrem zweiten Teile, tritt der praktische Zweck deutlich hervor. Sie ist zusammengestellt, um die Wunderkraft der Reliquien des Stiftspatrons über alle Zweifel festzulegen. Außerdem ist die starke Betonung der Verdienste der ersten Äbte und der auswärtigen Gönner, besonders Hildwins von St. Denis, im ersten Teile der Arbeit offensichtlich dem Wunsche entsprungen, ihr Andenken in Corvey lebendig zu erhalten und die Nachfahren an die Pflicht der Dankbarkeit, welche sie diesen Männern schulden, zu erinnern. Nicht minder sollen die genauen Angaben über die einzelnen Phasen der Gründung dazu dienen, eine Feier dieser Gedenktage im Kloster zu ermöglichen. Sie waren wohl zunächst in ein Kalendarium des Klosters eingetragen.

Daß unter denselben Gesichtspunkten die ältesten Eintragungen in den Ostertafeln zu betrachten sind, hat unten S. 117 Bartels ausgeführt; für die Äbts- und Bruderlisten, sowie für das Fraternitätsbuch gilt zweifellos das selbe; wie wir denn ja auch wissen, daß solche Bruderlisten zur Abhaltung von Fürbitten bei den verbundenen Klöstern rundgeschickt wurden. Bei einer kritischen Beurteilung und Bewertung derartiger Nachrichten darf man also nie außer Augen lassen, daß es den Schreibern hauptsächlich darauf ankam, durch die Eintragung an hervorragender und leicht zugänglicher Stelle die Brüder an die durch Abhaltung von Seelgedächtnissen abzutragende

<sup>1)</sup> Ein Vergleich mit der ältesten römischen Geschichtsschreibung liegt nahe, deren erste zusammenfassende Charakteristik wir Niebuhr, deren genauere Beurteilung im Einzelnen wir hauptsächlich Nissen verdanken. Mommsen wies schon auf die Ähnlichkeit hin. Es scheint, daß bei den Römern der Ahnenkultus die ersten Geschichtswerke veranlaßt hat, eine Erscheinung, welche die nächste Analogie mit dem im Folgenden hervorgehobenen Ausgangspunkte mittelalterlicher Geschichtsschreibung bietet. Noch näher berühren sich mit den Annalen die Kalendertafeln der Pontifices, deren sakraler Charakter und sakrale Aufgabe ja feststehen.

Dankeschuld gegen Stifter und Wohltäter zu erinnern. Dementsprechend war die Wahl des Ortes, an welchem die Eintragung gemacht wurde, von ganz nebensächlicher Bedeutung. Sie erfolgte durchaus zufällig in einem Kalendarium, einem computus zur Feststellung der Osterdaten, in liturgischen Handschriften, oder wo sich sonst Raum bot: am liebsten allerdings in Büchern, welche bei bestimmter Veranlassung regelmäßig zur Hand genommen wurden. Daher eigneten sich die Ostertafeln und Kalendarien vorzüglich zur Aufnahme, abgesehen davon, daß sich in ihnen in der Jahres- und Tagesangabe, die vorgeschrieben waren, eine geeignete Stelle zur Aufnahme geradezu anbot.

Aus diesen Betrachtungen folgt, daß gegen die Urheber verfehlter Eintragungen — zu falschen Jahren oder Tagen — ohne weiteres kaum der Vorwurf der Unachtsamkeit, geschweige denn die Anklage der Fälschung erhoben werden darf — es sei denn, daß ausdrücklich sich eine Veranlassung zu einem solchen Vorgehen nachweisen ließe — weil für sie die Stelle der Eintragung ganz nebensächlich war. Andererseits müssen solche Erwägungen auch das Vertrauen auf die im Allgemeinen stets festgehaltene unbedingte Zuverlässigkeit dieser Art von Quellen stark erschüttern, zumal sich in ihnen auch gelegentlich Ereignisse eingetragen finden, deren Schauplatz weit vom Wohnorte des Schreibers entfernt war, deren Kunde also erst geraume Zeit später dort zur Kenntnis kommen konnte.

Bei Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte werden uns ferner die zum ersten Male von Bartels (S. 116) richtig gewürdigten zahlreichen Rasuren und Korrekturen in der Ostertafel nicht nur nicht in Erstaunen setzen, sondern sie müssen uns fast selbstverständlich erscheinen. Um so mehr zu bedauern ist es, daß sie in Jaffé's so sehr gepriesener<sup>1)</sup> Ausgabe so wenig Beachtung gefunden haben. Sie lassen die Sorglosigkeit und Unsicherheit der Annalisten bei der Eintragung der Ereignisse ganz evident erkennen und hätten deshalb als für Schriftsteller dieser Art besonders bezeichnend die sorgfältigste Beachtung verdient.

So unbedeutend diese Beobachtungen im Einzelnen sind, um so mehr müssen sie als Grundlage für die richtige Einschätzung der Ostertafeln als Geschichtsquellen überhaupt und insbesondere der Corveyer betont werden, weil gerade ihre Angaben für spätere ausführlichere Geschichtswerke die chronistische Grundlage abgegeben haben.

Darauf, daß auch diese schmuckloseste und äußerlichste Gattung der Geschichtsschreibung in Corvey eine Entwicklung nach oben durchgemacht hat, weist mit Recht Bartels unten S. 116 hin. Wie sehr trotzdem noch im 10. Jahrhunderte bei diesen Aufzeichnungen die praktischen Gesichtspunkte im Vordergrunde standen, geht daraus hervor, daß das höhere Genus der

<sup>1)</sup> Wattenbach I. S. 36.

Geschichtsschreibung, welches Widukind gepflegt hat, in ihnen eine Spur ebenso wenig hinterlassen hat, wie die ebenfalls so viel höher stehende Literatur des Karolingerzeitalters: beide haben nichts mit einander gemein; sie gehen nebeneinander her in demselben Kloster, ohne sich zu berühren. Die Veränderung im Charakter der Annalen tritt vielmehr wesentlich erst etwa mit dem Jahre 1019 ein und ist wohl dem Schreiber, welcher zum Jahre 1028 einige Daten zu seinem Leben gibt, zuzurechnen.

Diese Erwägungen führen in ihrer Gesamtheit zu der auch schon von Bartels ausgesprochenen Forderung, daß eine Neuherausgabe der Annalen unter sorgfältiger Beachtung der Schreiberhände, Korrekturen und Rasuren veranstaltet werde. So vorzüglich die Jaffésche Edition ihrer Zeit erschien: den Anforderungen der Jetztzeit genügt sie nicht mehr. Dieselbe Beobachtung ist aber auch bei den übrigen Bestandteilen der Monumenta Corbeiensia zu machen, besonders bei der Translatio sancti Viti. Seit jener Zeit sind für dieses interessante kleine Werkchen handschriftliche Grundlagen entdeckt worden, welche Jaffé so sehr vermißte. Ich war daher erfreut, als ein Teilnehmer meiner Übungen sich dazu entschloß, einen Text auf Grund der Handschriften herzustellen, und zusammen mit einer erneuten Erörterung über Verfasser u. s. w. daraus eine Doktorarbeit herstellte, welche die historische Kommission für Westfalen unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen beschloß.

Freilich auch der Abts- und Brüdertatalog verdiente unter Heranziehung der von Enck gefundenen Ergänzung und der von Delisle (s. unten Bartels S. 106) mitgetheilten Einzelüberlieferung sowie unter Beachtung der von M. Meyer aufgedeckten Beziehungen zu den Traditionen und der offensichtlichen Berührungen mit den Annalen<sup>1)</sup> eine Neuherausgabe, der eine Untersuchung über etwa sich findende Spuren seiner allmäligen Entstehung und einer oder mehrerer späteren einheitlichen Redaktionen beizufügen wäre; Fragen, welche Jaffé nicht einmal aufgeworfen hat. Als weiteres Material dazu müßten auch die im Copionale secundum (Msc. I. 135) sich findenden Aufzeichnungen zugezogen werden. Ich gebe dieselben im Anhang. Die übrige Namenüberlieferung des Codex Wiboldi verlangt ebenso dringend eine Herausgabe und Bearbeitung (s. Bartels unten S. 135). Die Vorlage für die Aufzählung der Brüder von Stabulo und Malmedy liegt mit bemerkenswerten Ergänzungen ebenfalls in Msc. I. 135 S. 277 ff. in Abschrift vor. Ähnliche Rodeln werden auch die übrigen in der Gebetsbruderschaft stehenden Klöster eingesandt haben.

Als weiter, durch Karl Brandi angeregt, Gerhard Bartels sich der Bearbeitung der ganzen historiographischen Überlieferung Corvehs zuwandte, sowie gleichzeitig Johann Bachhaus durch Michael Tangl zu einer zusammen-

<sup>1)</sup> B. B. S. 69 unter Liudolfus: Weluth . . . Avo . . . Mainwercus und S. 36 zu 978: hoc anno obierunt tres infantes; Avo Mainwercus, Weluth.

fassenden Besprechung der berüchtigten neuzeitlichen Corveyer Fälschungen veranlaßt wurde und diese Arbeit in einer westfälischen Zeitschrift abgedruckt zu sehen wünschte, beschloß ich, diese drei sich wesentlich ergänzenden Abhandlung zu einem Bande zu vereinigen und so vor der Nichtbeachtung, welcher Doktor-Dissertationen in ihrer Vereinzelung so leicht anheimfallen, möglichst zu bewahren. Sie erscheinen hier vervollständigt.

Nicht nur durch die Mannigfaltigkeit der Formen ist die Corveysche geschichtliche Überlieferung interessant, sondern fast ebenso durch die zahlreichen Fälschungen, welche sie umranken, denen Bartels unten S. 151 einige neue in den bis jetzt unbegreiflicher Weise unbeanstandet aufgenommenen Lektorschen Werken angereicht hat. Danach will es einen fast bedünken, daß Lektner Paullini auf seine Abwege gebracht hat und so der geistige Vater dieser ganzen Fälschergenealogie gewesen ist. Die allmälige Entlarvung dieser mehr oder weniger geschickten Fälscher hängt so eng mit der Entwicklung historischer Quellenkritik in Deutschland zusammen, daß sie stets besondere Beachtung gefunden hat; sie hat aber auch dazu geführt, mehr oder weniger alle Nachrichten, welche Paullini und Falcke in erster Linie boten, glattweg abzuweisen, und sowohl ich selbst als J. Bachhaus<sup>1)</sup> haben erklärt, daß allein bei diesen Fälschern auftretende Urkunden und Nachrichten, solange sie nicht in zuverlässigen Quellen eine Stütze fänden, auszuschalten seien. Die meisten Benutzer derartiger Quellen hatten dabei den Eindruck, daß die ganze ältere Überlieferung, welche insbesondere Paullini und Falcke vorgelegen habe, auch uns noch ebenso zur Verfügung stehe und ich habe das auch scharf betont.<sup>2)</sup>

Meine jetzige erneute und eingehendere Beschäftigung mit den in Frage stehenden Schriftstücken hat mich jedoch zu der Überzeugung gebracht, daß besonders Paullini aus mündlicher Überlieferung vielleicht doch noch für die eine oder andere Nachricht, welche er insbesondere dem bei Leibnitz abgedruckten Chronicon einverleibt hat, Unterlagen besaß, welche uns selbstverständlich jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen; freilich handelt es sich dabei kaum um schriftstellerische Überlieferung, sondern mehr um eine Überlieferung historischer Daten auf besonders im 17. Jahrhundert bei dem Neubaue der Kirche zerstörten Denkmälern. Solche Fälle daher wie der im Folgenden dargelegte, müssen immerhin zur Vorsicht mahnen und lassen den Gedanken nicht ganz von der Hand weisen, daß sich dennoch aus dem Wuste der

<sup>1)</sup> Unten S. 23 und Mitteilungen des österr. Instituts XIV S. 480.

<sup>2)</sup> S. unten Bartels S. 142.

Fälschungen Paullinis ganz vereinzelt ein Körnlein guter Überlieferung werde herauschälen lassen; freilich eine unendlich mühsame, wenig lohnende Arbeit.

Ein solcher Fall sei hier kurz besprochen und daran einige weitere Angaben über Corveyer Altentümer, welche gleichfalls Paullini und Falcke vorgelegen haben und die darstellende geschichtliche Überlieferung zu ergänzen scheinen, angeknüpft werden.

Die von Paullini zusammengestoppelten *Annales Corbeienses* (Leibniz *Scriptores* II, S. 302)<sup>1)</sup> berichten zum Jahre 991 von 6 ehernen Säulen, zu 993 von einer großen Glocke, *Cantabona* genannt, und zu 992 von einer Lichterkrone, welche Abt Thiatmar (983—1001) dem Kloster geschenkt habe. Wigand übernimmt in seiner *Corveyer Geschichte* I, S. 202 diese Erzählung und fügt — ohne Quellenangabe — noch die Verse bei, welche auf vier von den 6 Säulen gestanden haben. Von hier aus scheint dann die Nachricht über diese alten Erzwerke ihren Weg in die Literatur genommen zu haben, und Stephan Weiffel spricht in seiner verdienstvollen Arbeit über den heiligen Bernward als Künstler S. 51 von diesen Werken mit Hinweis auf die Zeitschrift *f. christliche Kunst* III. S. 211.

Von den drei Kunstwerken erscheint bei genauer Prüfung nur die große Glocke mit ihrem abenteuerlichen Namen<sup>2)</sup> als Erfindung Paullinis, wenigstens hat es mir nicht gelingen wollen, darüber anderweitige Nachrichten aufzufinden, während über die sechs Säulen und die Lichterkrone an freilich sehr abgelegenen Stellen zuverlässige Nachrichten vorliegen, aus welchen wahrscheinlich auch Wigand die von ihm mitgeteilten Verse entnommen hat.

Dafür daß wir es hier mit guter Überlieferung und nicht auch mit Schwindeleien zu tun haben, bürgt die Nachzeichnung des Namens Thiotmarus mit der Ligatur von H und I.<sup>3)</sup> Die erste Notiz entstammt dem sogenannten *Copionale secundum* (Msc. I. 135 des Staatsarchivs), welches etwa 1664 bis 1670 entstanden ist, und findet sich dort f. 181:

**De sex columnis, quas dominus abbas Thiotmarus fundi curavit.**

Hae columnae stabant in sex fornicibus muri navem templi a lateralibus spatiis distinguentis usque dum templum nostrum ob

<sup>1)</sup> 991. Hic (Thiatmarus) posuit sex columnas aeneas in ecclesia nostra et novam cathedram pro concionatore. — 992. Dedit candelabrum magnum et rotundum ex cupro cum brachiis candelas tenentibus. — 993. Funditur campana magna *Cantabona* dicta, a Petro Spiibern.

<sup>2)</sup> Obwohl gegossene Glocken schon vor dem Ende des 10. Jahrhunderts erwähnt werden (Otte, *Glockenkunde*<sup>2</sup> S. 70) ist doch der Name des Gießers für jene Zeit ganz undenkbar und zweifellos eine Erfindung Paullinis.

<sup>3)</sup> Vergl. die Tafel.

vetustatem anno 1665 dissolveretur. His columnis et quidem quatuor primis altari s. Crucis in medio ante chorum siti (!) vicinioribus hi versus insculpti legebantur, quos utique post eius obitum alii illis inscribi fecerint:

Abbas Thiotmarus, cui sis pie Christe misertus,  
Fundi praecepit sex has ex aere columnas  
Cuius moralis patet hic solertia mentis  
Sicut in hoc opere partim potes ipse videre.

**De corona deaurata, quam idem dominus abbas Thiotmarus fieri curavit.**

Post tempora belli pace jam anno 1648 composita adhuc inveniebatur in desolato inferiori templo nostro Corbeiensi ad murum reclinata corona aliqua interrasilis magnitudinem rotae currus adaequans. Erat fabrefacta ex cupro in modum circuli rotunda ad tres palmos circiter lata, exterius fortiter deaurata. Extabant hinc inde brachiola, quibus cerei aliquot poterant infigi seu super imponi. Ex interiori illius circumferentia prodierint et in medio concurrerint aliquot virgae ferreae, quibus mediantibus potuerit haec corona ex fornice templi suspendi; quod autem in honorem s. Viti martyris patroni nostri gloriosissimi fuerit parata, ut scilicet in honorem illius accensi circa eam cerei arderent, hoc ex inscriptione in ea inventa videtur patescere: Dum enim anno 1655, quo nescio consilio monetarii nostri suggestionibus acquiescendo, permissum esset, ut aurum ab hoc antiquo templi ornamento abrasum pro moneta cudenda adhiberetur et coronae cuprum in alios usus converteretur, hi duo versus circumferentiae incisi ab aliquo fortuito adhuc observati et annotati fuerunt:

Stemma micans Viti splendescit honore beati  
Thiotmari studio veniam sibimet flagitantis.

Der zweite Teil ist schon von Eßmann im 3. Bande der Zeitschrift für christliche Kunst S. 211 gedruckt und eingehend besprochen, er gibt dort noch eine weitere Notiz über diese Erzwerke aus Msc. I. 144, in welcher aber auch der Anfang, welcher zehn metallene Säulen erwähnt, ausgelassen ist.

Aus diesen Aufzeichnungen, von denen das Copionale secundum Paullini unzweifelhaft vorgelegen hat,<sup>1)</sup> ersieht man, wie er arbeitete: er kannte die Regierungszeit des Abtes Thiotmar und hat die ihm sich über denselben bietenden Nachrichten unter einem bestimmten Jahre willkürlich eingereiht und durch die eigene Erfindung der großen Glocke Cantabona vermehrt.

<sup>1)</sup> Siehe unten Bachhaus S. 5. ff.

Ebenso, wie diese alten Kunstwerke in den Zeiten des Niederganges nach dem 30jährigen Kriege verwahrlost wurden und untergingen, sind auch andere historisch nicht unwichtige Denkmale, insbesondere durch den Neubau Christoph Bernhards, vernichtet oder wenigstens dem Auge<sup>1)</sup> entzogen worden. Die interessantesten darunter sind wohl die beiden gereimten Grabschriften des Abtes Avo (877/879), welche Wilmans R. U. I. 501/502, und des Erzkaplans Gerold, welche er a. a. O. S. 67 mitteilt. Von beiden liegen in Msc. I, 251 des Staatsarchivs auf S. 255 und S. 297 Faksimilien vor, welche ich auf der Tafel I habe abklatschen lassen, da Inschriften aus so früher Zeit immerhin selten sind. Die Faksimilien scheinen im Ganzen gut zu sein und die Buchstaben finden in ihren klassischen Formen Parallelen in den von Eßmann (die Karolingisch-Ottonischen Bauten zu Werden S. 54) abgedruckten Inschriften, von welchen S. 56 ein Bruchstück des Originals mitgeteilt ist. Allerdings erscheinen bei den Corveyer Inschriften die vielen Ligaturen gegenüber der einfachen Form des Originals bei Eßmann sehr auffallend,<sup>2)</sup> sodaß eine skeptische Betrachtung wohl Platz zu greifen hat. Falls wir es auch hier mit Fälschungen zu tun hätten, würde die Erfindung freilich in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzen sein.<sup>3)</sup>

Eine weitere kunstgeschichtliche Beachtung sei es gestattet, hier anzureihen, da sie mit den unten von Bartels gegebenen Darlegungen im engsten Zusammenhange steht.

Die in Corvey entstandenen oder für Corvey gefertigten malerischen Kunstwerke, von denen sich allerdings nur eine sehr geringe Anzahl verstreut erhalten hat, haben noch nicht die ihnen zukommende Würdigung gefunden, wenn auch der Codex Wibaldi<sup>4)</sup> besonders auf der Erfurter Ausstellung des Jahres 1903 vielfach Beachtung fand. Er wird jedoch eine richtige kunstgeschichtliche Wertung nicht finden können, ohne daß die gleichfalls auf Wibald zurückgeführte große Berliner Cicerohandschrift<sup>5)</sup> zur Vergleichung mit herangezogen wird. Denn auch sie hat ein bis jetzt wenig beachtetes, allerdings nur in Umrissen angelegtes Vorsatzblatt, welches eine unmittelbare Verwandtschaft mit dem Vorsatzblatte des Codex Wibaldi in der ganzen An-

<sup>1)</sup> Wilmans R. U. I. S. 68.

<sup>2)</sup> Wie kritisch man den Inschriften gegenüber sich zu verhalten hat, beweist aufs Neue die Behandlung der bekannten Schwarzrheindorfer Weiheinschrift durch Th. Zlgen in dem 24. Bande der Westdeutschen Zeitschrift S. 34 ff., wo S. 56 Anmerk. 62 vollgültige Beweise für eine Inschriftenfälschung im Kloster Weddinghausen-Urnberg aus dem Jahre 1606 erbracht sind.

<sup>3)</sup> Weil die Geroldinschrift schon 1616 von Brower veröffentlicht wurde. Beide zeigen auffallend gleichen Charakter. Entscheidung kann nur eine sorgfältige Prüfung der Form bringen, da der Inhalt gleich Null ist.

<sup>4)</sup> Siehe unten.

<sup>5)</sup> Siehe unten Bartels S. 108.

ordnung nicht verkennen läßt.<sup>1)</sup> In beiden sehen wir unter drei nebeneinander geordneten von Architektur umrahmten stehenden Figuren halb knieend, halb liegend, den Geschenkgeber des Buches. Dem größeren Formate entsprechend, ist dieser Darstellung in der Cicerohandschrift unten noch ein Bild des „Consuls“ angefügt, wie er, auf einer mit dem Vittorenbeil und einem Richtschwerte besteckten Holzbank sitzend, einem vor ihm niedriger sitzenden Manne eine Rolle überreicht; auf der anderen Seite der Hauptfigur befindet sich ein Schreibpult.

Obwohl nun derartige Donatorendarstellungen im Allgemeinen nicht selten sind, ist dennoch die Übereinstimmung im Einzelnen so auffallend, daß man auf einen Zusammenhang, eine Ableitung schließen möchte. Im Codex Wibaldi sind die drei stehenden Figuren als der — auffallender Weise ältere — Schutzpatron von Corvey, Stephanus Protomartyr, begleitet von den ältesten Wohltätern des Klosters, den Äbten Warinus von Corvey und Hildwin von St. Denis bezeichnet. Aus der Beischrift bei der Figur des Donators Adalbertus prepositus hat Wilmans (R. U. I S. 111) mit Recht geschlossen, daß die Handschrift zu seiner Zeit (1147—1176) gemalt<sup>2)</sup> und aus der Erwähnung Abt Wibalds als eines Verstorbenen, daß sie wohl erst nach 1158 vollendet worden sei. Haseloff<sup>3)</sup> möchte die Arbeit der Helmarschauser Schule zuweisen.

Dieses in reichen Farben und auf Goldgrund ausgeführte Blatt läßt nun gegenüber dem Vorjahblatte der Cicerohandschrift einen altertümlichen strengen Stil nicht verkennen. Die Cicerohandschrift zeigt bedeutend entwickeltere, freier bewegte Formen und den schematischen Gesichtsbildungen des Codex Wibaldi gegenüber so individuelle Züge, daß man besonders in der Figur neben Cicero fast einen Porträtkopf erkennen möchte. Man könnte daher versucht sein, diese Zeichnung für bedeutend jünger zu halten, wenn sich nicht für ihre Zeitbestimmung mehrere ziemlich genaue Handhaben ergäben und der Stilunterschied sich nicht vielleicht auf andere Weise als durch Altersunterschied erklären ließe.

Wir wissen aus Wibalds Briefen mit Bestimmtheit, daß er bemüht gewesen ist, eine vollständige Sammlung der Werke Ciceros, seines Lieblingschriftstellers,<sup>4)</sup> den er so oft anführt, zusammenzubringen und in einer Handschrift zu vereinigen. Man hat in der Berliner Großfoliohandschrift das Ergebnis dieser Bemühungen zu sehen sich gewöhnt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Wattenbach *Schriftwesen* S. 542 Anm. macht darauf besonders aufmerksam.

<sup>2)</sup> Adalbertus wird in der Handschrift fol. 14 mit den Worten: *obit dominus Adalbertus, qui hunc librum dedit sancto Vito* noch einmal ausdrücklich als der Geschenkgeber bezeichnet.

<sup>3)</sup> Siehe unten Bartels S. 134 ff.

<sup>4)</sup> Siehe unten Bartels S. 134, Jaffé S. 327.

<sup>5)</sup> Wattenbach, a. a. O.

An sich bietet freilich eine sorgfältige Untersuchung derselben nur wenige Handhaben zur Feststellung ihres Ursprungs und ihrer älteren Schicksale. Eine sehr umfangreiche Zusammenstellung aller auf sie bezüglichen und bezogenen Erwähnungen in der älteren Literatur hat V. F. Hesse im 27. Bande von Naumanns Serapeum (1866) geliefert, ohne jedoch seinerseits zur Frage der Herkunft feste Stellung zu nehmen. Nur soviel ergibt sich aus seinen Darlegungen mit Gewißheit,<sup>1)</sup> daß sie von einem Doktor der Medizin Solco Bohemus an die Erfurter Bibliothek geschenkt wurde und von dort im Anfange des 19. Jahrhunderts an die Berliner Bibliothek abgeliefert worden ist. Der jetzige Befund beweist außerdem, daß sie schon früher stark geplündert, ja geradezu als Pergamentmagazin benutzt worden ist, wie das ja auch Bartels (unten S. 115) wohl mit Recht für die Corveyer Ostertafel annimmt. An einer großen Zahl von Blättern ist nämlich der untere Rand weggeschnitten: es ergab das Pergamentstücke, welche zur Ausfertigung kleinerer Urkunden vollkommen zureichten. Aber auch ganze Blätter sind ausgeschnitten, deren Schrift wohl abradiert wurde, um sie zu ähnlichen Zwecken zu verwenden. Vielleicht sind sie aber auch als Einbanddecken für Rechnungsbücher und ähnliche notwendige Dinge benutzt worden. Es ist mir jedoch bis jetzt nicht gelungen, eine solche Verwendung im Corveyer Archive nachzuweisen.<sup>2)</sup> Die Zahl der auf diese Weise nützlich verbrauchten Blätter würde sich mit einiger Sicherheit feststellen lassen, wenn man die auf dem unteren Rande des Vorsatzblattes in einer Schrift des 13. oder 14. Jahrhunderts für den Buchbinder gegebenen Anweisungen<sup>3)</sup> mit dem jetzigen Bestande zu vergleichen sich die Mühe geben wollte. Aber einen Anhalt für die Feststellung der Entstehungszeit und den Ursprungsort würde man hieraus ebenso wenig, wie aus den übrigen Randbemerkungen verschiedensten Schriftcharakters, gewinnen können, weil dieselben lediglich literarischen Charakter tragen.

Die besten Handhaben für die Beantwortung dieser Fragen scheint daher immer noch das Vorsatzblatt zu geben, welches ursprünglich zur Handschrift gehört, weil auf seiner zweiten Hälfte, welche freilich jetzt abgeschnitten ist,<sup>4)</sup> sich fortlaufende Teile des Ciceronianischen Textes aufgezeichnet gefunden haben. Aber auch hier bieten sich wieder Schwierigkeiten, weil die vorhandenen Beischriften dem Text der Handschrift und der Zeichnung der

<sup>1)</sup> V. a. D. 52.

<sup>2)</sup> Die auch von Bartels unten S. 109 Anm. 2 erwähnten älteren Handschriftenstücke am Anfange und Ende von Msc. I. 134 und dem Codex Wibaldi sind nicht dieser Handschrift entnommen.

<sup>3)</sup> Laufende Pagennummern mit darunter geschriebenen Schluß- und Anfangsworten der letzten bez. ersten Seite der betreffenden Page.

<sup>4)</sup> Es ist der Ansatz noch vorhanden und im Texte ist eine große Lücke erkennbar.

Bilder nicht gleichzeitig sind. Sie sind nachträglich zugefügt und zwar eine geraume Zeit — etwa 100 Jahre — später. Diese Beischriften, an welche man sich in erster Linie halten möchte, bieten daher, streng genommen, nur einen Anhalt dafür, wie man etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Darstellung des Vorsatzblattes ausgedeutet hat, und damit mittelbar für den Aufbewahrungsort der Handschrift zu jener Zeit.

Die Beischrift bei der Hauptperson des unteren Teils: Tullius trifft so unzweifelhaft das Richtige, daß darüber weitere Worte nicht zu verlieren sind. Die drei Heiligen oben werden als Stephanus prothomartir in der Mitte, rechts (vom Beschauer links) als Vitus und auf der anderen Seite als Justinus bezeichnet: es sind die drei Schutzheiligen des Klosters Corvey. Der liegende Donator ist als Adelbertus abbas Corbeye benannt. Hier beginnen die Schwierigkeiten. Es hat allerdings in Corvey von 1138 bis 1146 ein Abt Adelbert regiert, aber gerade seine Zeit stellt einen solchen Tiefstand in der Geschichte des Klosters dar, daß für ihn an Unternehmungen, wie der Beschaffung von Handschriften klassischer Schriftsteller für die Bibliothek, gar nicht zu denken ist. Eine gegründete Tradition kann also dieser Angabe nicht zu Grunde liegen, und dadurch gewinnt Wattenbachs<sup>1)</sup> Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß es sich hier einfach um eine Übernahme des Donator-Namens aus dem Codex Wibaldi (Adelbertus prepositus)<sup>2)</sup> unter willkürlicher Veränderung der Dignität handelt. Bei einem solchen Sachverhalte aber verliert die Beischrift jede Bedeutung für die Ausdeutung des Bildes.

So bleibt nur die Zeichnung selbst übrig und sie gibt allerdings und zwar in ihrem Beiwerk, in der architektonischen Umrahmung, einen interessanten Anhalt. Die Bekrönung des unteren Bildes zeigt an zwei Stellen sehr charakteristische Bauformen und zwar Nachbildungen der Kolosseumzeichnung<sup>3)</sup> auf der Goldbulle Kaiser Friedrichs I.<sup>4)</sup> Damit wäre also eine zeitliche Bestimmung gegeben, da es kaum anzunehmen ist, daß man ein solches Bild erheblich nach seiner Entstehungszeit dekorativ verwendet hat, sodaß man dadurch auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, also auf Wibalds Zeit gewiesen würde. Aber auch noch eine andere damit zusammenhängende Tatsache weist auf Wibald selbst hin. Er hat bekanntlich für den Kaiser in

<sup>1)</sup> Schriftwesen<sup>3</sup> S. 542 Anm.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. XI.

<sup>3)</sup> Als Andeutung des weltlichen Rom nicht ohne Absicht in der Bedachung der Darstellung Ciceros angebracht. Über den Heiligen im oberen Teile sind Skizzen von Kirchen zum gleichen Zwecke verwendet.

<sup>4)</sup> Ich kann diese Seite der Bulle an St. 3730 für die Königszeit nach liebenswürdiger Mitteilung des Karlsruher Generallandesarchivs und St. 4301 in Düsseldorf nachweisen.

Nachen 1152 diesen Bullenstempel schneiden lassen.<sup>1)</sup> So deutet also auch diese Beobachtung auf einen Zusammenhang mit Wibald.

Damit erklärt sich dann auch vielleicht der starke, oben betonte Stilunterschied zwischen diesem Bilde und dem sogen. Codex Wibaldi. Während letzterer im Sachsenlande — nach Haseloff in Helmarshausen — entstanden ist, würde das Vorsatzblatt der Cicerohandschrift einem rheinischen Künstler zuzuschreiben sein. Und diese Annahme gewinnt wieder an Wahrscheinlichkeit durch eine weitere Beobachtung. Das Bild nimmt die Rückseite des Blattes ein; auf der Vorderseite ist die berühmte Coblenzer Zollrolle<sup>2)</sup> eingetragen. Die Schrift erscheint auf den ersten Anblick altertümlich, eine Vergleichen aber mit den Zügen der berühmten, sicher gleichzeitigen<sup>3)</sup> Niederschrift der Wibaldbriefe im Staatsarchive Düsseldorf beweist, daß sie der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört.

Man hat nun diese Aufzeichnung als eine nachträglich auf das schon als Vorsatzblatt der Handschrift benutzte Blatt gemachte Eintragung anzusehen, wie man derartige urkundliche Eintragungen häufig in Büchern anderweitigen Inhalts findet. Denn es liegt kaum Veranlassung zu der Annahme vor, daß das Pergamentblatt von Anfang an zur Aufnahme dieser Aufzeichnung, welche nur die oberen 2 Fünftel des Blattes füllt, ausersehen gewesen sei. Es ist also das Wahrscheinlichste, daß die Zollrolle nach der Herstellung des Bildes, d. h. nach der Verwendung des Blattes als Vorsatzblatt für die Cicerohandschrift darauf geschrieben ist.

An der Kenntnis dieser Zollrolle hatten die Mönche von Stabulo wegen ihrer zahlreichen rheinischen Besitzungen ein lebhaftes, die Mönche von Corvey nur ein sehr geringes Interesse, wenn sie auch an der Mosel bei Ritzig, Trarbach gegenüber, ein Weingut besaßen. Denn der Moselverkehr spielt in der Zollrolle nur eine geringe Rolle; von Moselstädten werden allein Trier und Metz erwähnt, während eine große Zahl von Orten des Niederlands, nur wenige des Oberlands, sowie eigentliche Rheinstädte genannt werden.

So könnte man geneigt sein, auch in der Aufzeichnung der Zollrolle einen Hinweis auf Stabuloer Ursprung des Blattes zu erblicken.

Stilvergleichen mit rheinischen Miniaturen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vermag ich nicht anzustellen, weil mir dazu sicher beglaubigtes Material nicht vorliegt; ich kann nur darauf hinweisen, daß —

<sup>1)</sup> Jaffé, Monum. Corb. S. 506. Ich gebe auf Tafel I eine Skizze der Befrömungen des Bildes und der Darstellung der Bulle.

<sup>2)</sup> Nur der Text, nicht Protokoll und Schatofoll der Verleihung St. 2971. Höhlbaum, Hanfisches Urkundenbuch I, Nr. 5.

<sup>3)</sup> Die Briefe sind ersichtlich zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Händen eingetragen.

soweit es die Verschiedenheit der Technik zuläßt — eine gewisse Verwandtschaft mit den Schwarzrheindorfer Wandmalereien zu erkennen sein möchte.

Das Gesamturteil über die große Cicerohandschrift der Berliner Bibliothek und ihren Zusammenhang mit Corvey dürfte also folgendermaßen zu fassen sein.

Nach den Beischriften des Bildes auf dem Vorsatzblatte ist die Handschrift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Besitze des Klosters Corvey gewesen. Aus dieser Tatsache und der weiteren Tatsache, daß Wibald von Corvey die Absicht hatte, alle ihm erreichbaren Werke Ciceros in einer Handschrift zu vereinigen, ist es sehr wahrscheinlich, daß wir in dem Erfurter (Berliner) Codex das Ergebnis dieser Bemühungen zu sehen haben. Unterstützt wird diese Annahme noch durch die Beobachtung, daß die Zeichnung des Vorsatzblattes sich an die Zeichnung eines Bildes in dem sicher nach Corvey gehörigen Codex Wibaldi anzulehnen scheint, sowie daß in der Architekturzeichnung dieses Blattes Anklänge an die Goldbulle Friedrichs I., deren Anfertigung Wibald leitete, sich finden. Gegen diese Annahme könnte der verhältnismäßig junge Stilcharakter der Zeichnung des Vorsatzblattes sprechen. Falls aber die Annahme gebilligt wird, daß die Coblenzer Zollrolle erst auf die Vorderseite eingetragen worden ist, nachdem die Zeichnung der Rückseite fertiggestellt war, muß die Zeichnung der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören, kann also noch aus Wibalds Zeit stammen.

Leider hat sich die Hoffnung, die Textschrift durch Vergleichung mit datirbaren Corveyer Urkunden oder Handschriften zeitlich genauer zu fixieren, als trügerisch erwiesen, und auch ein Vergleich mit der Originalhandschrift der Wibaldbriefe (s. oben S. XIV) hat zu keinem bestimmten Ergebnisse geführt. Im allgemeinen kann man aber wohl sagen, daß die Textschrift noch dem 12. Jahrhunderte angehört.

## Anhang.

Ein Corveyer rotulus<sup>1)</sup> (Bruderliste) des 10. Jahrhunderts.

Die von mir bei Zaffé (a. a. O. S. 67 ff.) nicht nachgewiesenen Namen sind gesperrt gedruckt.

A. Volcmarus abbas<sup>a</sup> — Hogerus archiepiscopus<sup>b</sup> — Adaluardus episcopus<sup>c</sup> — Bovo episcopus<sup>d</sup> — Gerhardus<sup>e</sup> — Adalholdus<sup>f</sup> — Hogerus<sup>f</sup> praesbyter — Baddo<sup>f</sup> — Ailhardus<sup>f</sup> praesbyter — Rainharius<sup>f</sup> praesbyter — Wendildagus<sup>f</sup> diaconus — Volcbertus<sup>f</sup> praesbyter — Thiadmarus<sup>g</sup> praesbyter — Hildebertus<sup>g</sup> praesbyter — Thiadbernus<sup>h</sup> — Sini<sup>h</sup> — Euo<sup>h</sup> praesbyter<sup>2)</sup> — Baldgerus<sup>h</sup> praesbyter — Bardo<sup>g</sup> praesbyter — Alfricus<sup>h</sup> praesbyter<sup>3)</sup> — Brunhardus<sup>h</sup> praesbyter — Guntarius<sup>i</sup> praesbyter — Hildiwardus<sup>h</sup> praesbyter — Brun<sup>i</sup> praesbyter — Oddo<sup>i</sup> praesbyter — Erp praesbyter — Euuricus<sup>i</sup> praesbyter — Brunmannus<sup>k</sup> praesbyter — Tradmarus<sup>k</sup> praesbyter — Tradmarus<sup>k</sup> praesbyter — Baddo<sup>k</sup> praesbyter — Hioldus<sup>k</sup> praesbyter — Liudgerus<sup>k</sup> praesbyter — Ailgerus<sup>k</sup> praesbyter — Bodo<sup>k</sup> praesbyter.

B. Guntarius praesbyter — Rodulfus praesbyter — Luidulfus praesbyter — Vualb praesbyter — Macharius<sup>k</sup> praesbyter — Christinus praesbyter — Thiadbergus praesbyter — Aildagus diaconus — Werinmarus praesbyter — Beddo praesbyter — Bermarus — Baddo<sup>4)</sup> — Hooldus diaconus — Addasta diaconus — Luttarius diaconus —

a (917—942). b † 917, von Hamburg=Bremen. c Von Verden 913—933. d Von Beaufvais in 921—933 oder von Chalons sur Marne 917 bis 947. e Noch unter Warin (826—856) eingetreten. f Unter Adalgar (856—877) eingetreten. g Unter Thaukmar (877) eingetreten. h Unter Avo (877—879) eingetreten. i Unter Bovo II (879—890) eingetreten. k Unter Godschalf (890—900) eingetreten.

<sup>1)</sup> Vergl. über die „Rodeln“ im Allgemeinen Wattenbach, Schriftwesen<sup>8</sup> S. 165 ff. Die Namen sind, obwohl viel Platz leer blieb, mit wenigen Ausnahmen alle unter einander geschrieben. Die Vorlage war also wohl ein langer, schmaler Streifen.

<sup>2)</sup> Neben Sini. <sup>3)</sup> Neben Bardo. <sup>4)</sup> Neben Bermarus.

Nichardus diaconus — Enricus diaconus — Aven diaconus — Adulfus diaconus — Godeschaleus diaconus — Ordoldus diaconus — Marcwardus diaconus — Helmdagus diaconus — Berhardus subdiaconus — Gerbernu's diaconus — Walchardus diaconus — Wirinmarus subdiaconus — Adalgerus diaconus — Vuiungus subdiaconus — Helmdagus diaconus — Thurfridus.

Rachubodo subdiaconus — Amulungus subdiaconus — Berharius subdiaconus — Alfhardus subdiaconus — Adun subdiaconus — Tradmarus subdiaconus — Wido subdiaconus — Volchardus — Tradgerus<sup>1)</sup> — Geroldus<sup>1)</sup> — Ramberchius — Christinus — Godescalcus — Bota<sup>2)</sup> — Oddo — Vualh — Alfricus<sup>3)</sup> — Bono — Vulfhardus<sup>4)</sup> — Brunn — Tradulfus<sup>5)</sup> — Allia — Helinwercus<sup>6)</sup> — Hachaldus — Milo<sup>7)</sup> — Oddo — Hooldus<sup>8)</sup> — Bunico — Ludolfus<sup>9)</sup> — Vualh — Bero<sup>10)</sup> — Hosed — Hogerus<sup>11)</sup> — Reinoldus — Godescalcus — Marcwardus — Trada — Volmarus — Hidun — Frithuricus — Rodolphus praesbyter — Hogerus — Tradfridt — Volmarus — Benni — Hiocholdus — Sibertus — Rodulfus — Hiodgerus — Wido — Adalricus — Tradmarus — Widukind — Frithuricus.

Godescalcus — Siric — Thiadulfus — Thiadgerus — Herimannus — Bendi — Volmarus — Bernardus — Marcwardus<sup>m</sup> — Ailbertus — Biniki — Hosed — Herimannus — Gratmarus — Thada — Asi — Hogerus — Tanginarus — Erp — Hogerus<sup>12)</sup> — Hogerus<sup>12)</sup> — Occo — Bodo<sup>13)</sup> — Wirin — Ailbaldus — Rammarus — Thiadmarus — Vualh — Redulfus — Bernardus — Thiadricus — Eulphus — Ailbertus — Thiadulphus — Vualh — Thiadgerus — Helmdagus — Thiadricus — Alfricus — Echardus — Hogerus — Hero — Helmunercus — Luttharius — Amulungus.

Acbertus — Bernardus<sup>14)</sup> — Asi — Adalhardus<sup>15)</sup> — Alduuni — Geroldus — Volmarus — Thiadricus — Bern — Rochaldus<sup>16)</sup> — Citrammus — Thildiboldus — Mammunercus — Ailbertus — Thiadricus — Hosed — Thiadulphus — Vniuianus — Hioddagus — Anna — Volmarus — Mameri — Haruch — Adalnnardus — Burchardus — Thiadulphus — Bono — Egilhern — Hatuwercus — Hosdagus — Ailbertus — Godescalcus — Mamwercus — Vualh —

<sup>m</sup> Zu Folfmar gehörig.

<sup>1)</sup> Neben Volchardus.    <sup>2)</sup> Neben Godesch.    <sup>3)</sup> Neben Vualh.    <sup>4)</sup> Neben Bono.    <sup>5)</sup> Neben Brunn.    <sup>6)</sup> Neben Allia.    <sup>7)</sup> Neben Hacholdus.    <sup>8)</sup> Neben Oddo.    <sup>9)</sup> Neben Bunico.    <sup>10)</sup> Neben Vualh.    <sup>11)</sup> Neben Hosed.    <sup>12)</sup> Neben Erp.    <sup>13)</sup> Neben Occo.<sup>1</sup>    <sup>14)</sup> Neben Acbertus.    <sup>15)</sup> Neben Asi.    <sup>16)</sup> Neben Bern.

Bernardus — Maginardus — Herimannus — Adalwardus — Sigebertus — Thiadricus — Odila — Bernardus — Oddo — Andeed.<sup>1)</sup>

**F.** Hunoldus — Boio — Vulfradus — Hosed — Marlo —  
 Siudolfus<sup>8</sup> Hacholdus — Vnergo — Godefridus — Tiaddagus — Wicinbaldus —  
 965-983 Tangmarus — Magmaldus — Hochulfus — Oddo — Godeschaleus — Marcwardus — Alfricus — Bermerus<sup>n</sup> — Thiadricus — Aldricus — Asuwardus — Herimannus — Hadda<sup>n</sup> — Retman — Volchardus — Bernardus — Wighardus — Redulfus<sup>n</sup> — Vniduc<sup>2)</sup> — Alfricus — Asculfus.<sup>3)</sup>

**G.** Hacholdus<sup>4)</sup> — Aua<sup>o</sup> — Bilis<sup>5)</sup> — Alfricus — Thiadmarus —  
 Thiatmar<sup>8</sup> Brunn — Gela — Wieger — Vnanus — Zolerit — Thiadricus —  
 983-1001 Reginwardus.

**H.** Godescalcus — Thiadmarus — Edomarus — Alfricus — Ha-  
 Josef wardus — Egilaldus — Wigarius — Brunn — Godefridus — Vnalh —  
 1001-1010 Reginoldus — Heric — Geroldus — Thiadricus — Hiochardus.

**I.** Anurhardus — Bernardus — Othericus.  
 Walch  
 1011-1014

**K.** Thiadmarus — Bernardus — Thiaddagus — Bern — Asmun-  
 Druhtmar<sup>8</sup> dus — Conradus — Marquardus.  
 1014-1046

Alfricus mona(chus) — Sorwinus mona(chus) — Adelhardus — Windelburgis — Odbracht — Sigebraeth — Atzo — Adalbolt — Bernardt — Wizel — Hatuwich — Sigibraecht — Hazeca — Gertrudt — Walburgi(s) inclusa. †

Die vorstehende m. W. bis jetzt noch unbekannte Bruderliste findet sich in Msc. I. 135 des Staatsarchivs Münster auf S. 268 ff. unter der zweifellos nicht zugehörigen Überschrift: <sup>6)</sup>

Nomina fratrum novae Corbeiae: Wicholdus abbas, sub quo subscripti monachi vixerunt, cuius etiam tempore monasterium Gruningense et monasterium Montis Martis proprios abbates habuerunt, subditos tamen Corbeiensi abbati, qui postea vocati sunt praepositi.

Entweder gehört diese Überschrift überhaupt nicht mit der Namensliste zusammen und ist nur aus Irrtum im Manuskripte auf dasselbe Blatt geschrieben, wie sie, oder sie hat wirklich auf dem Rotulus gestanden. Dann ist sie aber sehr spät zugefügt und durchaus irreleitend. Da sie von Äbten

<sup>n</sup> Zu Thiatmar gehörig.      <sup>o</sup> Zu Liudolf gehörig.

<sup>1)</sup> Neben Oddo.      <sup>2)</sup> Neben Redulfus.      <sup>3)</sup> Neben Alfricus.      <sup>4)</sup> Neben Alfricus u. Asculfus.      <sup>5)</sup> Neben Aua.      <sup>6)</sup> Sie hat auch Bartels S. 105 irreführt.

von Marsberg redet, über deren Existenz sonst nichts bekannt ist, scheint sie recht spät zu fallen, in eine Zeit, in welcher die feste Tradition schon durch Sage verdunkelt war.

Daß sie inhaltlich unzutreffend ist, beweisen gleich die ersten Namen; denn, wenn wir auch den ersten, den abbas Voicmarus, nur mit großer Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit Sicherheit, auf den Corveyer Abt gleichen Namens, der 917—942 dem Kloster vorstand, deuten können, kann dennoch der an zweiter Stelle genannte Hogerus archiepiscopus nur der 917 gestorbene Erzbischof von Hamburg-Bremen sein. Der Anfang der Liste gehört also zweifellos der Frühzeit des 10. Jahrhunderts an.

Die weitere Ausdeutung freilich begegnet zunächst Schwierigkeiten. Den Bischof Bovo, welcher auch unter den zur Zeit des Abtes Bovo (900 bis 916) eingetretenen Corveyer Brüdern (Jaffé a. a. O. 68) begegnet, hat Jaffé nicht zu identifizieren vermocht. Auch ich kann unter den deutschen Bischöfen des 10. Jahrhunderts einen Bovo nicht nachweisen, dagegen amtierte in Beauvais um 921 und in Chalons sur Marne 917—942 ein Kirchenfürst dieses Namens. Da die Bovonen westfränkischen Ursprungs<sup>1)</sup> waren, hat die Annahme, daß einer von ihnen einen französischen Bischofsstuhl inne gehabt habe, ebensowenig Unwahrscheinliches, wie die Tatsache, daß er vorher Mönch in Corvey war, wo seine Verwandten die Abtswürde fast erblich besaßen und wo zur Zeit seines Eintritts Bovo II regierte. Ob jedoch der Bischof von Beauvais oder der von Chalons anzunehmen ist, kann zweifelhaft erscheinen. Bovo von Beauvais<sup>2)</sup> wird nur einmal 922 (921) erwähnt. Es erscheint auffallend, daß sein Nachfolger Hildegard nach Flodoard erst 933 geweiht ist. Bovo von Chalons<sup>3)</sup> war nicht ohne politische Bedeutung; an ihn möchte man am ersten denken, da er schon 917 Bischof wurde und sehr vornehmer Abkunft war, denn seine Schwester Frideruna war an Karl den Einfältigen von Frankreich verheiratet, was bei der Abkunft der Bovonen von den Karolingern nicht unmöglich wäre. Der dritte genannte Bischof ist Aldward von Verden (916—933), welcher unter Abt Godeschalk (890—900) ins Kloster getreten war (Jaffé S. 68).

Mit diesen Feststellungen ist nun zugleich der Ursprung des Verzeichnisses aus Corvey festgelegt. Eine weitere Vergleichung mit dem bekannten Abts- und Brüderverzeichnisse bei Jaffé S. 67 lehrt, daß es teils vollständiger, teils lückenhafter ist als dieses. Vollständiger zunächst insofern, als es bei den ersten Namen, soweit es sich um Mönche handelt, welche zur Zeit Folkmars und vor seiner Zeit lebten, die geistliche Würde mit aufführt, welche sie errungen hatten; vollständiger ferner insofern, als es

<sup>1)</sup> Wilmans R. II. I S. 301 ff.

<sup>2)</sup> Gallia christiana IX, 703.

<sup>3)</sup> Gallia christiana IX, 870, 871. Auf ihn macht schon Delisle Bibl. de l'école d. chartes 60, S. 217 aufmerksam.

für die spätere Zeit eine nicht geringe Zahl von Namen bringt, welche in der Jafféschen Liste fehlen.<sup>1)</sup> Dagegen finden wir zwar noch fast alle unter Bobo III. (900—916) aufgenommenen Mönche und zwar je nach dem Alter in der Würde von Priestern (aber nur 4), Diakonen und Subdiakonen, aus der Zeit älterer Äbte aber nur eine ganz beschränkte Anzahl und zwar durchweg als praesbyteri bezeichnet. Da ferner von den unter Folkmar (917—942) aufgenommenen Mönchen keiner als Priester oder Diakon und nur die ältesten als subdiaconi aufgeführt werden, möchte der Schluß gerechtfertigt sein, daß der erste Teil des Verzeichnisses in den Anfangsjahren der Regierung Folkmars, etwa 920—925, aufgestellt ist und den damaligen Bestand des Klosters nachweist. Dem entspricht auch die Voranstellung seines Namens vor den Bischöfen am Kopfe des Schriftstückes. Dieser Annahme steht nur die Aufführung des Erzbischofs Hoger von Hamburg-Bremen entgegen, welcher nach den Corveyer Annalen (Jaffé S. 34) im Jahre 917 schon gestorben ist. Ob man aus diesem Umstande Veranlassung nehmen will, das Verzeichnis schon in das erste Jahr der Regierung Folkmars, also 917, zu setzen, ist ziemlich unwichtig, ebenso die Frage, wo man den Schluß für diesen ersten Teil annimmt. So viel möchte immerhin als erwiesen anzunehmen sein, daß der Anfang der Liste in das erste Viertel des 10. Jahrhunderts gehört. Aber auch nur der Anfang; das Verzeichnis ist dann fortgeführt worden, bis in die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts. Die ersten unter Abt Druhtmar (1014—1041) aufgenommenen Brüder finden sich noch. Dann folgen einige Mönche aus anderen Klöstern<sup>2)</sup> und eine Reihe von Frauennamen; am Schlusse eine Walburgis inclusa.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vorliegende Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Vorlage wiedergibt, welche im 10. Jahrhunderte niedergeschrieben war. Sowohl die vielfachen Lesefehler, als auch die meist richtig wiedergegebene Schreibung u u = w beweisen das zur Genüge; nicht zu reden von den häufig älteren Namensformen gegenüber der von Jaffé zu Grunde gelegten Überlieferung. Diese Beobachtung veranlaßte mich, der Versuchung, die zahlreichen, offensichtlichen Lesefehler zu verbessern, zu widerstehen.<sup>3)</sup> Gerade diese Fehler sind charakteristisch und erlauben Rückschlüsse auf die Schreibart der Vorlage.

Wie wichtig diese Liste zur Kontrolle und Berichtigung des offiziellen Brüderverzeichnisses bei Jaffé ist, bedarf keiner Hervorhebung. Aber auch an sich ist das Verzeichnis nicht ohne Interesse. Während einerseits durch

<sup>1)</sup> Für die Zeit Gerberns und Ludolfs scheint eine ganze Spalte, also etwa die Hälfte der Brüder in der bis jetzt benutzten Überlieferung ausgefallen zu sein.

<sup>2)</sup> Ich wenigstens vermag die Namen bei Jaffé nicht aufzufinden; es liegt nahe, darin entweder von Druhtmar mitgebrachte Vorkler Mönche zu sehen, da sie als monachi bezeichnet werden. Es können aber auch infolge der Druhtmarschen Reformen später zurückgetretene Corveyer sein.

<sup>3)</sup> Im Register am Ende des Bandes sind die größten Fehler verbessert.

die Aufführung des nordfranzösischen Bischofs Bovo bestätigt wird, daß auch im Anfange des 10. Jahrhunderts die Beziehungen Corveys zu Westfrancien noch lebhaft waren, ergibt ferner der Nachweis, daß auch Bischof Adalward von Verden ebenso wie sein zweiter Nachfolger Bruno in Corvey erzogen war, die Tatsache, wie sehr auch im 10. Jahrhundert dieses Kloster seiner Aufgabe, als Pflanzschule für Priester, Äbte und Bischöfe zu dienen, noch gerecht wurde. Man ist versucht, auch die übrigen Verdener Bischöfe aus dem 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts, Amalung, Erph, Bernarius<sup>1)</sup> und Wicher unter den gleichnamigen Corveyer Mönchen wiederzufinden. Und wirklich bezeichnet das Delisle'sche Verzeichnis Amalungus unter Folkmar als episcopus. Vielleicht läßt auch ein weiterer glücklicher Fund noch Bischöfe anderer Sitze als ehemalige Corveyer Mönche erkennen. Ferner sehen wir, daß alle älteren Klosterinsassen mit ganz geringen, wohl auf zufällige Ursachen zurückzuführenden Ausnahmen wirklich dem geistlichen Stande angehört und die Weihen des Diakons und Priesters genommen hatten, sich ihrer geistlichen Bestimmung also voll bewußt und ihr ganz gerecht geworden waren. Die von Widukind II, 37 so perhorreszierte kluniazensische Reform auf strenge Einhaltung der Regel Benedikts und ihrer asketischen Vorschriften verlangte freilich nach dieser Richtung mehr, aber der Regel getreue Mönche wären schwerlich so brauchbare Seelsorger und Kirchenfürsten gewesen, wie sie doch das Kloster in erster Linie heranzubilden angewiesen war.

Wichtig ist auch das Verzeichnis zur Beurteilung der Köpfeschen<sup>2)</sup> Annahmen über die persönlichen Verhältnisse Widukinds. Er glaubt aus der Tatsache, daß Widukind als vorletzter unter den Mönchen Folkmars, unter seinen Nachfolgern aber nicht mehr erwähnt wird, schließen zu sollen, daß er spätestens seit 942, dem Todesjahre Folkmars, nicht mehr im Kloster gewesen sei, weil die Liste unter dem jedesmaligen Abtsnamen den jedesmaligen Personalbestand<sup>3)</sup> aufführe; eine freilich ganz unmögliche Annahme, weil er selbstverständlich einen Termin für die Aufstellung der einzelnen Listen, ob am Weihe- oder Todestage des Abtes nicht angeben kann. Unser Verzeichnis gibt, wie oben dargelegt, den Bestand zur Zeit Folkmars und gewährt ein ganz anderes Bild, als es nach Köpfes Annahme zu erwarten wäre. Die oben als selbstverständlich vertretene und wohl allgemein geteilte Anschauung, daß die Verzeichnisse durch Aufschreiben jedes neu eintretenden entstanden und vervollständigt (fortgeführt) seien, ist also bei der Benutzung der Jaffé-

<sup>1)</sup> Den Tod desselben melden die Annales, zu 1014 (Jaffé a. a. O. S. 37).

<sup>2)</sup> Widukind von Corvey S. 62 ff.

<sup>3)</sup> Was sollten solche Listen für einen Zweck haben, falls sie im eigenen Kloster geführt wurden, wo für die toten Brüder noch eifriger gebetet werden mußte, als für die lebenden? Bei der Versendung an befreundete Klöster zur Erbitung der Fürbitte hat man ja wohl oft Listen der Lebenden eingesandt.

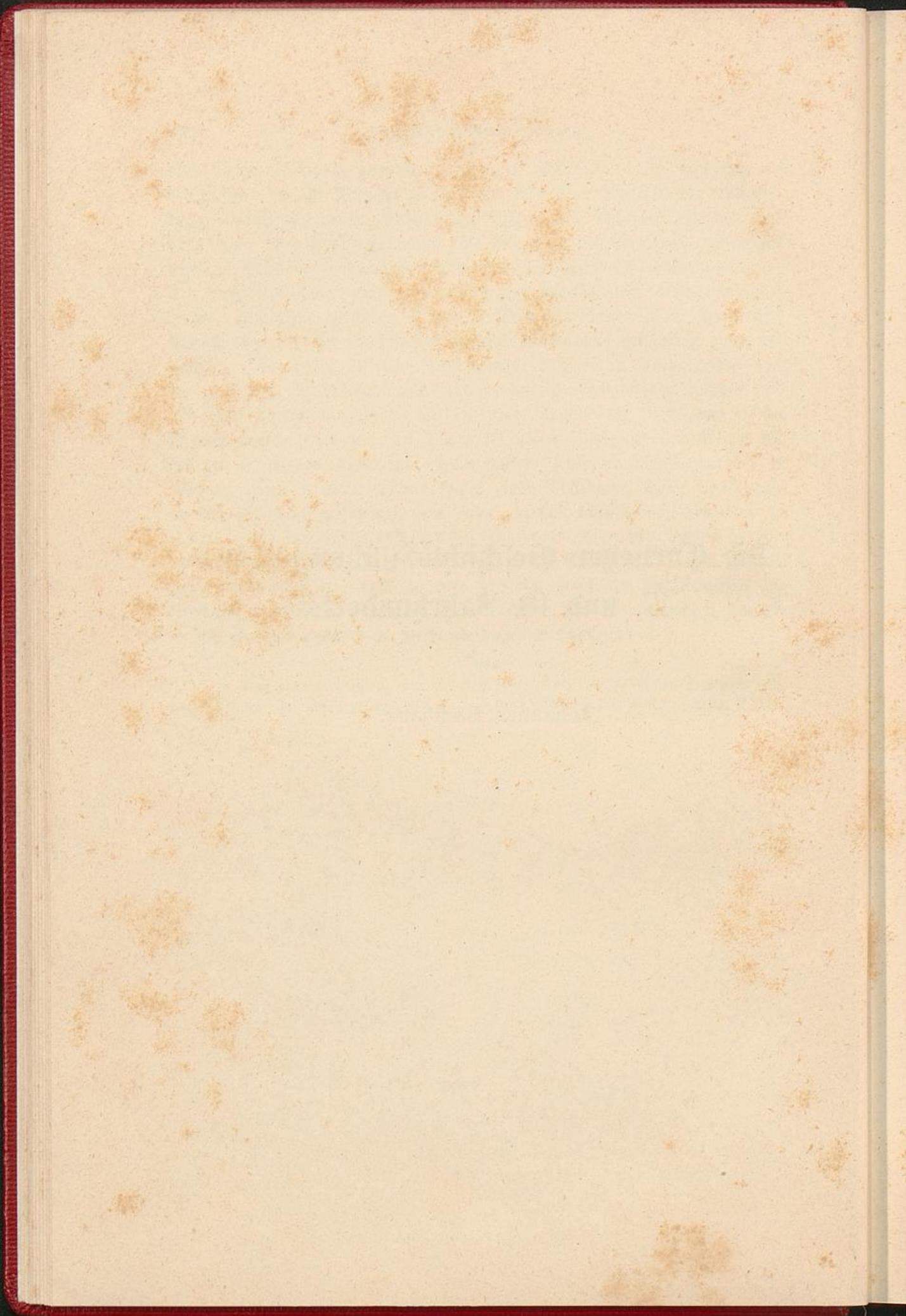
schen Reihe als Ausgangspunkt zu nehmen. Darüber hinaus läßt sich aus den Notizen in den Annalen zu 962 und 978 über den Tod der infantus, deren Namen wir in den Brüderröihen finden, mit Sicherheit erkennen, daß auch schon, oder wohl regelmäßig, die infantus, die Scholaren, aufgeführt wurden; und unser Verzeichnis bestätigt diese Tatsache durch die Wahrnehmung, daß auch Mitglieder, welche die Subdiakonatsweihe noch nicht empfangen hatten, Aufnahme gefunden hatten.<sup>1)</sup> Dementsprechend ist die Aufstellung Köpfe, Widukint sei schon spätestens 942 an den Hof gekommen, ganz unhaltbar. Wir haben vielmehr anzunehmen, daß er in jenem Jahre noch ein „infans“, ein Scholar, war, und werden sein Geburtsjahr zwischen 920 und 930 anzusetzen haben. So ist seine Angabe (II, 35), daß er die Spange, welche Otto zur Zeit Bovos III. (942—948) auf dem Altare des heiligen Stephanus niederlegte, habe funkeln sehen, durchaus wörtlich zu nehmen. Daß er nicht trotzdem später, nach Vollendung seiner Ausbildung an den Kaiserhof gekommen sein kann, braucht darum nicht bestritten zu werden; aus den Brüderverzeichnissen ist jedoch dafür kein Beweis zu entnehmen, weil sie — abgesehen etwa von den Abtsnamen — alle Namen nur einmal enthalten, was ja auch für den Zweck des Verzeichnisses, die Fürbitte, vollkommen genügte. Wenn Namen mehrfach vorkommen, handelt es sich eben um verschiedene Personen desselben Namens.

<sup>1)</sup> Daß diese Auffassung nur für den ersten Teil des Jasséschen Registers gilt, ergibt sich aus den Darlegungen von Bartels über Ekkehard von Aura s. unten S. 171.

Die Corveyer Geschichtsfälschungen des  
17. und 18. Jahrhunderts

von

Johannes Bachhaus.



## Einleitung.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Tangl, der mich auf die von Paullini, Falke und Harenberg edierten Fälschungen hinwies, die Wattenbach in der Beilage zu seinen Geschichtsquellen (II. 6494) zu einer besonderen Gruppe vereinigt hat. Die Unechtheit dieser Schriften gilt als erwiesen. Anders steht es mit der Frage nach ihrer Urheberschaft. Die Einzelforschung kam zu dem Ergebnis, daß die drei Herausgeber der Fälschungen zugleich die Verfasser ihrer Editionen seien. Da eine zusammenfassende Arbeit fehlte, lag es nahe, diesen immerhin auffallenden Tatbestand anzuzweifeln. Das geschah durch Wigand, der den Versuch machte, Falkes Unschuld zu erweisen<sup>1)</sup>. Mir blieb die Aufgabe, die Frage nach der Urheberschaft der Fälschungen endgültig zu erledigen, womöglich „auf exakter Grundlage der Schriftvergleichung“<sup>2)</sup>. Aber der Weg, der bei der Entlarvung Hanthalers<sup>3)</sup> zum Ziel führte, erwies sich in diesem Fall als ungangbar, da die Corveyer Kopialbücher, auf die mich Herr Professor Dr. Tangl aufmerksam machte, keine verdächtigen Zusätze enthalten. Ich war also darauf angewiesen, andere Unterscheidungsmerkmale aufzusuchen, die die restlose Aufteilung der Fälschungen unter die drei Schuldigen ermöglichen. Gingen die Erwartungen, mit denen ich an dies Problem herantrat, nicht ganz in Erfüllung, so wurde ich dafür auf einem anderen Gebiet entschädigt. Ich machte nämlich die Entdeckung, daß der Nachweis der Fälschung noch keineswegs für alle Stücke erbracht worden ist. Wirklich abschließend sind nur die Arbeiten über Paullinis *Chronicon Mindense*<sup>4)</sup> und Paulinzeller Urkundenfälschungen<sup>5)</sup> und über Falkes *Chronicon Corbeiense*<sup>6)</sup> und *Registrum Saronis*<sup>7)</sup>. Unvollständig sind die Untersuchungen über Paullinis Corveyer

<sup>1)</sup> Wattenbach behauptet a. a. O., daß auch Dieterich „Falke für persönlich unschuldig und nur getäuscht hält“, obwohl sich Dieterich ziemlich deutlich für das Gegenteil ausspricht (Neues Archiv 18, 451).

<sup>2)</sup> Vergl. M. Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, in Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung 19, 4.

<sup>3)</sup> Ebinson, Die Mindense Chronik.

<sup>4)</sup> J. Dieterich im Neues Archiv 18, 447.

<sup>5)</sup> Hirsch und Waiz, Kritische Prüfung des *Chronicon Corbeiense*.

<sup>6)</sup> Spanken in Zeitschr. für vaterl. Geschichte 21, 1.

Fälschungen<sup>1)</sup>, über Harenberg<sup>2)</sup> und alle Urkunden mit der erwähnten Ausnahme. Daß endlich die Mehrzahl von Paullinis historiographischen Fälschungen noch keiner eingehenden Prüfung unterzogen wurde, möchte ich nicht weiter beklagen. Ich werde versuchen, die angedeuteten Lücken wenigstens zum Teil auszufüllen. Dabei beschränkte ich mich im allgemeinen auf die Corveyer Fälschungen; denn nur hier durfte ich hoffen, für die Mühe, die mit der Aneignung lokalgeschichtlicher Kenntnisse verbunden ist, durch entsprechende Resultate entschädigt zu werden. Durch das Entgegenkommen der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Königlichen Bibliothek in Hannover, der Universitätsbibliothek Jena, des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin, der Königl. Staatsarchive in Münster und Magdeburg und des Herzoglichen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel wurde mir die Benutzung des handschriftlichen Materials ermöglicht. Zu besonderem Dank bin ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Philippi verpflichtet, der durch vielfache Rat schläge und Berichtigungen mein Werk förderte.

Ich schicke einige Worte über die von mir beliebte Benennung der Corveyer Quellschriften voraus. Unter „Annales Corbeienses“ verstehe ich nicht das echte Werk, das bei Perz<sup>3)</sup> und Jaffé<sup>4)</sup> diesen Namen trägt, sondern die Annales Corbeienses, die Paullini erfand und in seinem Syntagma<sup>5)</sup> veröffentlichte. Für die echten Annalen behalte ich den früher gebräuchlichen Namen „Fasti Corbeienses“ bei. Darunter begreife ich nach Jaffés Terminologie Annales und Chronographus<sup>6)</sup> Corbeienses. Den Chronographus nenne ich (erste) Continuatio der Fasti. Harenberg hat nun Fasti und Continuatio verfälscht und eine „Continuatio altera“ dazu erfunden. Mit „Chronicon Corbeinense“ bezeichne ich Falkes Fälschung, die unter diesem Titel von Wedekind bekannt gemacht wurde.

Endlich hat Paullini unter seinem eigenen Namen eine deutsche „Historische Beschreibung des Stiftes Corbey“<sup>7)</sup> und eine lateinische „Historia Corbeiensis“<sup>8)</sup> abgefaßt. Vergl. S. 5.

<sup>1)</sup> Wigand, Die Corvey'schen Geschichtsquellen.

<sup>2)</sup> Scheidt in Göttinger gelehrte Anzeigen 1758, 1187.

<sup>3)</sup> MG. SS. III, 1.      <sup>4)</sup> Jaffé, Bibl. rerum German. I, 28.

<sup>5)</sup> III, 365.      <sup>6)</sup> Jaffé I, 43.

<sup>7)</sup> Königl. Bibl. Hannover Msc. XXII. 1346.

<sup>8)</sup> ebenda Msc. XXII. 1347.

## 1. Paullini.

Im Jahre 1698 beschenkte Christianus Franciscus Paullini, geb. 1643 in Eisenach, seit 1675 Medicus und 1677—81 Historikus des Stiffts Corvey, seit 1686 Stadtphysikus in Eisenach, gest. 1711<sup>1)</sup>, die gelehrte Welt mit einem dickleibigen Sammelband, dem „Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma“. Darin sind 6 Abhandlungen und Chroniken aus Paullinis Feder und 11 bisher unbekannte mittelalterliche Quellschriften enthalten, von denen drei Beiträge zur Corveyer Geschichte liefern, das Chronicon Huxariense<sup>2)</sup>, die Annales Corbeienses<sup>3)</sup> und das Carmen de Brunnsburgo<sup>4)</sup>. Zwar hat es den Anschein, als ob schon von Anfang an die Echtheit dieser Schriften in einzelnen Punkten bezweifelt wurde, aber Paullini gab als vorsichtiger Mann mehr zu, als die Gegner behaupteten<sup>5)</sup>, und endlich nahm auch Leibniz, freilich mit Vorbehalt, die Annales Corbeienses in seine Scriptorum rerum Brunsvicensium (II, 296) auf. Noch bei Gelegenheit der Prüfung des Falkeschen Chronicon Corbeiense rühmt Schaumann dem Verfasser der Annales Corbeienses nach, er habe sich „streng an die alte Form gehalten“<sup>6)</sup>, während Jakob Grimm, der Rezensent der Preisschriften, wenigstens die Echtheit der Editionen Paullinis nicht anzweifelte<sup>7)</sup>. Man konnte ja auch alle Unregelmäßigkeiten den Kompilatoren des späteren Mittelalters in die Schuhe schieben. Wigand war es vorbehalten, Paullini als Fälscher zu entlarven, und auch er wurde erst durch das Bestreben, den Verdacht der Fälschung des Chronicon Corbeiense von Falke auf Paullini zu lenken, dahin geführt, Paullini genauer auf die Finger zu sehen. In seinen Corveyischen Geschichtsquellen (S. 41) widmete er den Annales Corbeienses zwei Kapitel. Gelegentlich

<sup>1)</sup> Vergl. F. X. Wegele in Allg. deutsche Biogr. 25, 279. Wigand, Die Corveyischen Geschichtsquellen, 26. Eine ausführliche Biographie Paullinis mit Aufzählung seiner Werke bei Joh. Moller, Cimbria literata, Havniae 1744. Tom. II, 622 (mit dem falschen Todesjahr 1712).

<sup>2)</sup> Syntagma II mit besonderer Paginierung.

<sup>3)</sup> Syntagma III, 365. <sup>4)</sup> Syntagma III, 593.

<sup>5)</sup> Schon in der Vorrede zum Syntagma räumt er ein, daß die Gedichte und Epitaphien im Chronicon Huxariense von einem „erudito lectore“ herrühren könnten.

<sup>6)</sup> Schaumann, Über das Chronicon Corbeiense 21.

<sup>7)</sup> Göttinger gelehrte Anzeigen 1838, 2016. 2019.

kam er auch auf andere Schriften des Syntagma zu sprechen<sup>1)</sup>. Wigand begründet den Verdacht der Fälschung durch den Nachweis von Anachronismen und lenkt dadurch den Verdacht auf Paullini, daß er einige Stellen aus dessen handschriftlichem Nachlaß zu den Fälschungen in Beziehung setzt. Für alle Einsichtigen war seitdem die Autorität des Syntagma vernichtet. Bei Wattenbach (II. "494) und Potthast werden Paullinis Editionen als Fälschungen aufgeführt. Doch benutzte H. Desterley für sein „Historisch-geographisches Wörterbuch“<sup>2)</sup> auch die Annales Corbeienses in der Ausgabe bei Leibniz, und während J. Frey in seiner Abhandlung über die Schulen im heutigen Westfalen ausdrücklich diese Quellen als unecht verwirft<sup>3)</sup>, schließt v. Detten noch seine Schrift „Die Abtei Corvey, eine Kultur- und Bildungsstätte des Mittelalters“ mit einem Zitat aus der Hörterschen Chronik<sup>4)</sup>.

Wigand hatte nur die Corveyer Geschichtsquellen des Syntagma behandelt, und auch dabei hatte er sich auf eine Prüfung des fortlaufenden Textes beschränkt, ohne auf die Beilagen näher einzugehen<sup>5)</sup>. In beiden Beziehungen brachte erst Lövinsons Schrift über die Mindensche Chronik, die auch nur im Syntagma überliefert ist<sup>6)</sup>, einen Fortschritt. Wenn auch Lövinson meines Erachtens den Untersuchungen Wigands zu viel Wert beimißt<sup>7)</sup> und auf die Heranziehung von handschriftlichem Material verzichtet, so hat er doch dadurch die Unechtheit der Chronik überzeugend dargetan, daß er ihre Abhängigkeit von den Druckschriften moderner Gelehrter nachwies. Darunter sind die Anmerkungen Meiboms zu seinen Editionen (Lövinson S. 24) und der erste Band von Schatens Annales Paderbornenses (Lövinson S. 34), der erst 1693 erschien. Während die Urkundenforschung bis dahin bei Einzeluntersuchungen stehen geblieben war, behandelt zuerst Lövinson die Urkunden der Mindenschen Chronik im Zusammenhang (S. 56). Er schließt aus der ungewöhnlichen Form der Adresse und der Datierung auf Fälschung. Bald darauf erbrachte J. Dieterich<sup>8)</sup> den Nachweis, daß

<sup>1)</sup> So berührt er S. 44, 80, 109, 146 das Chronicon Huxariense, S. 49 und 145 das Carmen de Brunburgo, S. 86 die Hildesheimische Chronik.

<sup>2)</sup> Göttingen 1883, 3. B. unter Norvegi und Pirmonit.

<sup>3)</sup> Gymnasialprogramm Münster 1894, 18.

<sup>4)</sup> Frankfurter zeitgemäße Broschüren, her. von Joh. M. Raich, Neue Folge 16. Frankfurt a. M. 1895, 337.

<sup>5)</sup> Nur über zwei Beilagen des Chronicon Huxariense gibt er gelegentlich ein Urteil ab. S. 7 verwirft er den Brief des Abtes Dietrich von 1337 über Klosterchroniken (Chron. Hux. p. 81), und S. 80 hält er es für möglich, daß der Mönchs-katalog (Chron. Hux. p. 26) echt sei. <sup>6)</sup> Syntagma III, 1.

<sup>7)</sup> So nimmt er S. 57, wo er auf Urkunden des Chron. Hux. und des Chron. Vallis Dei (Syntagma III, 169) zu sprechen kommt, darauf Bezug, daß Wigand die Unechtheit dieser Schriften wahrscheinlich gemacht habe. Das läßt sich doch nur mit Bezug auf ihren Text behaupten.

<sup>8)</sup> Neues Archiv 18, 447.

Paullini die in seinen handschriftlich vorhandenen *Annales Cellae Paullinae* mitgeteilten Urkunden<sup>1)</sup> zum großen Teil mit Hilfe der *Documenta rediviva*<sup>2)</sup> gefälscht hat.

Indem ich hier mit meinen eigenen Erörterungen einsetze, gebe ich zunächst über die Quellen Auskunft, die mir außer den zitierten Biographien und Druckschriften Paullinis zur Verfügung standen. Wertvoll ist Paullinis Korrespondenz. Auszüge aus Briefen von Paullini im Corveyer Archiv gab Wigand im Anhang zu seinen Corveyischen Geschichtsquellen und in einer besonderen Abhandlung<sup>3)</sup>. Auszüge aus Briefen an Paullini auf der Universitätsbibliothek Jena teilte Waiz mit<sup>4)</sup>. Die bisher noch nicht verwerteten Briefe Paullinis an Leibniz habe ich auf der königlichen Bibliothek in Hannover eingesehen. Paullini hat die Corveyer Geschichte in zwei verschiedenen Werken behandelt, in der deutschen „Historischen Beschreibung des Stiftes Corbey“ von 1681<sup>5)</sup> und der „*Historia Corbeiensis latina*“ von 1691<sup>6)</sup>. Die historische Beschreibung ist ein flüchtiges Erstlingswerk. Sie beruht hauptsächlich auf Lezners Werken, wie schon die Kapitelüberschriften verraten. Fälschungen sind nicht darin enthalten, abgesehen von der Ersetzung des Namens Hludowici durch Caroli in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 840 (Wilmans Kaiserurkunden I. S. 72), die von Wilmans (Kaiserurkunden I. S. 76) wohl zu scharf gerügt wird. Erst in der *Historia Corbeiensis* hat Paullini das in Corvey gesammelte Material verarbeitet. Wie es scheint, hatte er aus dem Corveyer Archiv nur das *Copionale secundum* von 1664<sup>7)</sup> und das *Kopiar saec. XV.*<sup>8)</sup> kennen gelernt. Das *Copionale secundum* ist ein Inventar der damals in Corvey vorhandenen Nachrichten aus dem Mittelalter, soweit sie sich nicht in den Urkundensammlungen unterbringen ließen. Urkunden enthalten die drei Kopiare

<sup>1)</sup> Gedruckt bei Anemüller, Urkundenbuch von Paulinzelle.

<sup>2)</sup> Besold, *Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum*. 1636.

<sup>3)</sup> Wigand, *Weglarische Beiträge* II. 342.

<sup>4)</sup> Göttinger gelehrte Anzeigen. Nachrichten 1853, 91.

<sup>5)</sup> Meines Wissens in drei Exemplaren vorhanden. Eins davon, das sich durch Anmerkungen aus späterer Zeit als Handexemplar Paullinis dokumentiert, liegt auf der Königl. Bibliothek Hannover (aus der Uffenbachschen Bibl.). Waiz beschriftet es Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 94. Die von ihm erwähnten Zitate einer „lateinischen Bearbeitung“ sind in Wirklichkeit nur Verweise auf andere Stellen desselben deutschen Werkes. Das zweite Exemplar der *Histor. Beschreibung* fand Wigand in Corvey vor (Wigand, *Corveyische Geschichtsquellen* 29). Ein drittes sah Waiz auf der Bibliothek in Wolfenbüttel. Daß das Werk 1681 im wesentlichen vollendet war, geht aus den übereinstimmenden Angaben von Waiz und Wigand hervor.

<sup>6)</sup> Vgl. Waiz in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 98, wo Paullinis Handexemplar auf der Königl. Bibliothek Hannover beschrieben wird. Ein anderes Exemplar ist mir nicht bekannt.

<sup>7)</sup> St.-A. Münster Msc. I. 135    <sup>8)</sup> St.-A. Münster Msc. I. 134.

saec. X., XV. und XVII<sup>1)</sup>. Das Copionale secundum zitiert Paullini an einigen Stellen, merkwürdigerweise nicht für die Regierungszeit der ersten Äbte, obwohl er auch die darin enthaltene Abschrift der Fasti kannte. Den Urkundenabschriften in der *Historia Corbeiensis* lag das Kopiar saec. XV. zu Grunde. Das ergibt sich schon aus der Auswahl der Urkunden. Von den 23 Corveyer Kaiserurkunden bis zum Jahre 900, die in Corveyer Überlieferung vorhanden sind und nicht schon vor Paullini gedruckt waren<sup>2)</sup>, stehen 5 (Nr. 10, 16, 23, 41, 46) nicht im Kopiar saec. XV, wohl aber in den beiden anderen Kopialbüchern. Sie fehlen auch in der *Historia Corbeiensis*. Da die übrigen 18 Urkunden, darunter eine (Nr. 22), die nur im Kopiar saec. XV. vollständig überliefert ist, mit zwei Ausnahmen (Nr. 39 und 56) auch in der *Historia Corbeiensis* stehen, so ist das Fehlen der 5 genannten Urkunden bei Paullini nur durch alleinige Benutzung des Kopiar saec. XV. zu erklären, das dieselbe Lücke aufweist. Dazu stimmen im allgemeinen die Lesarten<sup>3)</sup>. So schreibt Paullini mit dem Kopiar saec. XV. Sulbieln statt Sulbichi (Wilman's Nr. 15), Amphidi statt Amplicidi (Wilman's Nr. 24).

Unter den zahlreichen Quellschriften, die Paullini in der *Historia Corbeiensis* zitiert, fielen mir zwei auf, das *Breviarium rerum memorabilium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula*<sup>4)</sup> und Paullini's *Dissertatio de corvo excommunicato*<sup>5)</sup>. Sie wurden von Paullini in einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift mitgeteilt und sind bisher noch nicht beachtet worden. Das Breviar, das im *Chronicon Huxariense* zu 1359 und in den *Annales Corbeienses* zu 982 zitiert wird, enthält neben einigen historischen Notizen viele medizinische und naturwissenschaftliche Beobachtungen, die nur dadurch ein gewisses Interesse erwecken, daß sie angeblich in den Jahren 848—1106 und 1164—1204 aufgezeichnet sein sollen. Augenfällige Anachronismen lassen die Schrift als Fälschung erscheinen. Von Anfang an finden sich Vor- und Zunamen mit und ohne de und fremdsprachige Vornamen, z. B. zu 910: Hoholdus de Hachenwerthera, Athanasii et Catharinae filius, 1056: Scholastica Bibermannia. Der Abt Wibald, der bereits 1158 gestorben ist, wird noch 1165 lebend eingeführt, von Alexander de Insula, der angeblich unter Wibald in das Kloster Corvey eintrat. Als Verfasser der Fälschung verrät sich Paullini selbst durch eine unvorsichtige Anmerkung (S. 88). Da bekennt er sich zu der „*Pathologia animata*“, die überall lebendige Wesen,

<sup>1)</sup> S. Wilman's-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 18.

<sup>2)</sup> Nach Wilman's, Kaiserurkunden I.

<sup>3)</sup> Eine eingehende Untersuchung der Lesarten habe ich nicht unternommen.

<sup>4)</sup> *Ephem. Natur. Curios.* Dec. II. ann. 4. Appendix p. 177.

<sup>5)</sup> *Ephem. Natur. Curios.* Dec. II. ann. 5. Appendix.

vermes, witterte. Als sein persönliches Verdienst nimmt er die Beobachtung des „sudur verminosus“ in Anspruch. Aber merkwürdigerweise wird ihm dieser Ruhm durch Sibord streitig gemacht, der die gleiche Beobachtung bereits zum Jahre 876 mitteilt (Nr. 4). Auch an anderen Stellen des Breviars werden vermes erwähnt<sup>1)</sup>. Das Werk erregte die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Besonders Leibniz bemühte sich, die Urschrift kennen zu lernen, um so mehr, als die Ausgabe in den Ephemeriden angeblich unvollständig war. Er forderte Paullini auf, mit seinen Manuskripten nach Hannover zu kommen<sup>2)</sup>. Aber Paullini antwortete ausweichend: „Ex Insulani et Alexandri breviariis optima quaeque selegi. Reliqua folia aut superstitionem spirabant, seu adeo sordida erant et abs muribus corrosa, ut nihil exsculpi potuerit amplius“<sup>3)</sup>.

In der *Dissertatio de corvo excommunicato* unterfährt sich Paullini, die bekannte Geschichte durch urkundliche Belege als historisches Faktum zu erweisen. Aber wenn schon die Namen seiner Gewährsmänner, z. B. Ambrosius Kuhlemann<sup>4)</sup>, Athanasius Wiedenboecius, nicht gerade vertrauenerweckend klingen, so wird Paullini dadurch der Fälschung überführt, daß seine Zeugen auch der *Pathologia animata* huldigen. Nach dem *Libellus Dessellii* fand man den Raben „sordes inter suas et vermes“. Woher diese Würmer stammen, lehrt Athanasius Wiedenboecius: „Corvus diarrhoea et magna verminatione correptus.“

Weitere Fälschungen enthält der ursprüngliche Text der *Historia Corbeiensis* nicht. Das *Chronicon Huxariense* kommt erst in späteren Zusätzen vor, die *Annales Corbeienses* habe ich auch in den Zusätzen nur einmal erwähnt gefunden.

Ich wende mich jetzt dem „*Chronicon Huxariense*“ zu. Es reicht von 822—1569. Verfasser ist angeblich bis 1395 Petrus Bisselbecius<sup>5)</sup>, bis 1498 Gregorius Wittehenne, bis 1569 Nicolaus Erbenius. Petrus Bisselbecius und Nicolaus Erbenius werden im letzten Kapitel der „*Chronica Ludovici Pii*“ von Joh. Lehner<sup>6)</sup> als ehemalige Schüler von Hörter genannt, ferner Conradus Wittehenne. Erbenius war Zeitgenosse Lehnners. Woher Lehner die anderen Namen hat, weiß ich nicht. Eine Handschrift des „*Chron. Hux.*“ ist bisher nicht bekannt geworden. Erbenius erhielt die Originalhandschrift seiner Vorgänger nur leihweise von einem Freunde, der sie bald darauf vor der Begehrlichkeit des damaligen Abtes Franciscus Ketteler nach Hameln in Sicherheit brachte. Paullini kannte nur noch die sorgfältige Abschrift des Erbenius, die ebenfalls verschollen ist. Das *Chron. Hux.* wird in den „*Annales Corbeienses*“ zu 1075 zitiert.

<sup>1)</sup> Nr. 1, 14, 22.    <sup>2)</sup> Brief vom 26. Febr. 1691.    <sup>3)</sup> Brief vom 13. März 1691.    <sup>4)</sup> Vgl. *Chron. Huxar.* p. 64.    <sup>5)</sup> geb. 1331 in Hörter, seit 1349 Mönch in Gressburg, gest. 1395.    <sup>6)</sup> Hildesheim 1604.

Als Grundstock der Chronik muß man ein verlorenes Annalenwerk annehmen, das in dem gleichen Stil etwa von 1085 bis ins 16. Jahrh. fortgeführt wurde. Es ist überreich an Anekdoten und Kuriositäten, aber arm an brauchbaren historischen Nachrichten. Die Einleitung und andere Stellen historischen und allgemeinen Inhalts sind Zusätze der Autoren, ebenso die eingefügten Namenlisten, Urkunden und Epitaphien.

Schon Wigand hat den Verdacht ausgesprochen, daß das Chron. Hüb. von Paullini herrühre<sup>1)</sup>. Die Personennamen gleichen denen des Breviars. Gerade in den scheinbar gleichzeitigen Annalen drängen sich Doppelnamen, wie Hinricus Jagespett (1119), Liborius de Luchtringen (1120), Jacob Lordmann (1123), welche für eine so frühe Zeit unmöglich sind.

Ein weitgehendes Interesse bringen die Verfasser den Schulverhältnissen entgegen<sup>2)</sup>. 1151 wird „Michael Borgmann, rector scholae, bonus latinista, melior graecus et optimus ebraista, musicus simul et poeta“ gepriesen. Es ist aber ganz unmöglich, daß ein Schulmeister des 12. Jahrh. so ausgebreitete Kenntnisse besaß, da Griechisch und Hebräisch erst unter den Einwirkungen der Renaissance- und Reformationszeit im Abendland wieder bekannt wurden. Bezeichnenderweise wird übrigens bei der Erzählung von der Verlegung des Stiftes von St. Paul an die Peterskirche in Hörter<sup>3)</sup> im Jahre 1266 die Schule mit keinem Worte erwähnt, obwohl es in den Urkunden ausdrücklich heißt „cum scolis“, und obwohl jedenfalls erst seitdem eine beachtenswerte Schule in Hörter existierte<sup>4)</sup>.

Unmöglich ist auch das frühe Vorkommen des Stadtrats von Hörter. 1079 suppliziert ein Verbrecher, dem vom „senatus“ der Prozeß gemacht wurde, an den Abt Bernher. „Wernherus vero lectis literis subscript: puniatur secundum justitiam vestram, easque senatui remisit“<sup>5)</sup>. Unmöglich kann aber schon 1079 in Hörter ein Stadtrat bestanden haben, der obendrein den Blutbann besaß, da tatsächlich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Institution der „consules“ aus Italien nach Deutschland einwanderte, die dann erst im Laufe der Zeit den herrschaftlichen Stadtrichter verdrängen konnte und endlich unter der Einwirkung der Renaissancezeit Senat genannt wurde. Ein anderer Fall gleicher Art wird zu 1154 gemeldet<sup>6)</sup>.

Auf den Nachweis von gedruckten Vorlagen verzichte ich. Paullini zitiert in den Anmerkungen besonders Lehner und Kranz. Keine Spur findet sich von der Benutzung Schatens.

<sup>1)</sup> Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen S. 109.

<sup>2)</sup> J. B. p. 2, 4, 7, 17, 57.      <sup>3)</sup> Chron. Hüb. p. 63.

<sup>4)</sup> Vergl. Joseph Frey, Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrh. Gymnasial-Progr. Münster 1894) S. 20.

<sup>5)</sup> Chron. Hüb. p. 5.      <sup>6)</sup> Chron. Hüb. p. 22.

Inhaltlich steht das Chron. Hüb. dem Breviar nahe, wenn auch die historischen Nachrichten etwas zahlreicher geworden sind. Schon dadurch wird es wahrscheinlich, daß Paullini der Verfasser ist. „Vermes“ kommen 1133, 1156, 1173, 1358 und 1565 vor. An Paullinis „Heilsame Dreck-Apothek“<sup>1)</sup> erinnert die häufige Erwähnung des „stereus“<sup>2)</sup>, an seine handschriftliche „Dissertatio curiosa de barba“ das Interesse für den Bartwuchs<sup>3)</sup>. Den im Register angeführten Stellen über Esel, Kröten, Hunde, Hasen entsprechen Paullinis Schriften „De Asino“, „Bufo“, „Cynographia curiosa“, „Lagographia curiosa“. 1178<sup>4)</sup> wird für die Sage vom Raben der früher erwähnte libellus des Joannes de Dessel als Quelle genannt.

Da alle drei Teile der Chronik denselben Charakter haben und kein echter Kern erkennbar ist, muß man bis zum Beweise des Gegenteils annehmen, daß Paullini das Werk von Anfang bis zu Ende frei erfunden hat.

Ich gehe jetzt zu den Beilagen des Chron. Hüb. über. Das Chron. Hüb. steht in enger Beziehung zu dem Chronicon Vallis Dei, das ebenfalls von Paullini im Syntagma ediert worden ist<sup>5)</sup>, denn im Chron. Hüb. sind verschiedene Schriftstücke enthalten, die besser in das Chron. V. D. passen würden. Eine Liste der Beilagen des Chron. V. D., die Paullini am 19. Aug. 1696 dem Abt von Corvey übersandte, beweist, daß damals tatsächlich der „Catalogus monialium Ottbergae“<sup>6)</sup>, der „Index benefactorum Vallis Dei“<sup>7)</sup> und drei Urkunden, in denen Vallis Dei vorkommt<sup>8)</sup>, im Chron. V. D. gestanden haben. In demselben Schreiben erwähnt Paullini auch das Chron. Hüb., ohne Urkunden daraus namhaft zu machen. Daher gewinnt es den Anschein, als ob Paullini auch die drei Indulgenzbrieife für die Kirchen in Hörter<sup>9)</sup> und zwei Urkunden für Amelunxborn<sup>10)</sup>, die ebenfalls jetzt im Chronicon Hüb. stehen, später eingefügt hat, ein Verfahren, das Paullini als Verfasser erweist und seine Arbeitsweise kennzeichnet. Ich berücksichtige auch die Beilagen des Chronicon Vallis Dei.

Unter den Urkunden<sup>11)</sup> des Chronicon Hüb. fällt vor allem ein päpstlicher Schutzbrief für das neugegründete Cistercienserkloster Amelunxborn vom 5. Dez. 1129 in die Augen<sup>12)</sup>. Jaffé führt die Urkunde in seinen Regesten auf, ohne ein bestimmtes Urteil über Echtheit oder Fälschung abzugeben<sup>13)</sup>, während sie von H. Finke in den Papsturkunden Westfalens

<sup>1)</sup> Frankfurt 1696.

<sup>2)</sup> zu 1318, 1328, 1559.

<sup>3)</sup> zu 1131, 1254, 1481.

<sup>4)</sup> p. 47.

<sup>5)</sup> 3. Teil p. 169, in Paullinis „Chronicon coenobii virginum Ottbergensis“ verarbeitet.

<sup>6)</sup> Chron. Hüb. p. 55.

<sup>7)</sup> Chron. Hüb. p. 130.

<sup>8)</sup> Chron. Hüb. p. 61 (1260), p. 66 (1279), p. 68 (1285).

<sup>9)</sup> Chron. Hüb. p. 15, 61, 111.

<sup>10)</sup> Chron. Hüb. p. 10 u. 11.

<sup>11)</sup> Aus naheliegenden Gründen behandle ich nur die Urkunden bis 1300, mit Auswahl.

<sup>12)</sup> Chron. Hüb. p. 11.

<sup>13)</sup> 1. Aufl. Nr. 5298, 2. Aufl. 7378

ohne Kreuz.

(Münster 1888) keines Wortes gewürdigt wird. Janauschek beanstandete die Urkunde, weil es in einem Schutzbrief für ein neugegründetes Kloster auffällig sei, daß der Papst einerseits nicht die Besitzungen desselben aufzähle, andererseits dem Abt sogleich die Anlegung von Mitra und Dalmatica gestatte. Auch weist er auf die Nachricht des *Chronicon Campense* hin, daß die Mönche erst am 20. Nov. 1135 in Amelungborn eingezogen seien<sup>1)</sup>. Immerhin genügen diese Gründe nicht, um die Unechtheit der Urkunde über allen Zweifel zu erheben. Ich habe daher versucht, durch den Nachweis von Vorlagen aus späterer Zeit ein abschließendes Resultat zu gewinnen.

Zunächst teile ich den Text der Urkunde mit, nebst den Stellen aus anderen Urkunden, die ich als Vorlagen nachweisen werde. Von den Vorlagen bezeichne ich mit:

A. die Urkunde Honorius' II. für Hüysburg vom 5. Dez. 1128<sup>2)</sup>, nach Paullinis *Annales Huyesburgenses*<sup>3)</sup>.

B. die Urkunde Alexander's III. für Hüysburg vom 4. Febr. (1180)<sup>4)</sup>, nach Paullinis *Annales Huyesburgenses* (p. 57).

C. die Urkunde Innozenz' II. für Hüysburg vom 8. Juni 1135<sup>5)</sup>, nach dem Hüysburger Kopialbuch (zusammengestellt um 1400)<sup>6)</sup>.

D. die Urkunde Innozenz' II. für Pforte vom 13. Jan. 1138<sup>7)</sup> nach Pertuch's *Chronicon Portense* (Leipzig 1612) p. 18.

#### Chron. Hüx. p. 11.

Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio . . . abbati monasterii s. Mariae in Amelinchgesborn, diaeces. Hildeshemensis, ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum

1. Pium desiderium, quod ad ampliandae religionis propositum pertinere monstratur, Deo auctore, sine ulla dilatione est complendum.

2. Ideo, dilecte in Domino fili, abbas, tuis justis et rationabilibus postulacionibus aequum et gratum praebentes assensum, monasterium, cui Deo auctore praeesse dignosceris, sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.

#### Vorlagen.

A. Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio Alfredo, abbati monasterii s. Marie in Huysburch ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum.

D. Piae postulatio voluntatis.

C. Desiderium, quod ad religionis propositum pertinere monstratur, auctore Deo, sine aliqua est dilatione complendum.

A. Ideoque, dilecte in Domino fili, Alfredo abbas, D. tuis rationabilibus postulationibus gratum praebemus assensum B. et prefatum monasterium b. Marie Huysburgense, cui auctore Deo praeesse dinosceris, . . . sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.

<sup>1)</sup> Janauschek, *Originum Cisterciensium* Tom. I. (Wien 1877) S. 38.

<sup>2)</sup> Jaffe-Löwenfeld 7326. *Göttinger Nachrichten* 1902, S. 206. <sup>3)</sup> Königl. Bibliothek Hannover Msc. XIX. 1099 S. 43. <sup>4)</sup> Jaffe-Löwenfeld, 7672. *Göttinger Nachrichten* 1902, S. 209. <sup>5)</sup> Jaffe-Löwenfeld 13 605, *Göttinger Nachrichten* 1902, S. 219. <sup>6)</sup> Königl. Staatsarchiv Magdeburg. Der Wechsel in der Wahl des Textes war bei mir durch äußere Umstände bedingt. <sup>7)</sup> Jaffe-Löwenfeld 7868.

3. Sancientes, ut in eo ordo monasticus, secundum regulam s. Benedicti et reformationem Cisterciensem inibi institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur.

4. Statuentes insuper, ut quascunque possessiones et quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, aut oblatione aliorum fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma, quieta et integra tibi tuisque successoribus maneat semper, salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et debita reverencia.

5. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, seu tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia vel violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu, seu tamen pars fratrum consilii sanioris, aut de suo seu de alieno, si necessitas postulet, collegio, secundum Dei timorem et ordinis vestri rigorem providerint eligendum.

6. Et sicut personae tuae specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et anulum portare concedimus, ita omnibus successoribus tuis regulariter electis in omnibus sanctorum solempnitatibus atque in festivis processionibus ac synodis, eadem apostolica auctoritate permittimus et confirmamus in perpetuum.

7. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum, seu parvae vel magnae estimationis vel auctoritatis fuerit, liceat praefatum monasterium temere perturbare seu eius possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere aut aliis temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra firma et inconcussa serventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

8. Si qua igitur . . .

9. Omnibus vero eidem . . .<sup>1)</sup>

D. et ut in Portensi coenobio . . . monasticus ordo, qui secundum b. Benedicti regulam et normam Cisterciensium fratrum inibi noscitur institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur, praesenti scripto sancimus.

D. Statuimus insuper, ut quascunque possessiones, quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus

A. quieta vobis et integra conserventur, salva nimirum dyoecesani episcopi justitia et reverencia.

A. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, nullus ibi qualibet surreptionis astucia vel violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu, aut pars consilii sanioris, de suo vel de alieno, si oportuerit, collegio, secundum Dei timorem<sup>1)</sup> provideant eligendum.

B. Et sicut persone tuae specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et anulum portare concessimus, ita omnibus successoribus tuis in solempnitatibus sanctorum et in festivis processionibus atque synodis usum mitre apostolica auctoritate concedimus.

A. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat praefatum monasterium temere perturbare, aut eius possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

<sup>1)</sup> Übliche Boenformel.

Dat. Laterani non. decembr. indict. XIII. anno incarnationis dominicae 1129, pontificatus vero domini Honorii papae II. anno quinto.

A. Dat. Laterani nonis decembr. indict. XII. anno incarnationis dominice 1128, pontificatus autem domini Honorii papae II. anno IV<sup>to</sup>.

Zunächst fallen einige Zusätze und Auslassungen auf, die man auf mangelhafte Überlieferung zurückführen müßte. Im Titel fehlt „episcopus“. Die Angabe „diaeces. Hildeshemensis“ in der Adresse muß späterer Zusatz sein, da sie in dieser Fassung erst im 13. Jahrh. auftritt. Für Interpolationen müßte man im 4. Abschnitt „aliorum“ vor „fidelium“, im 7. Abschnitt „seu parvae vel magnae existimationis vel auctoritatis fuerit“ halten. Im Eschatokoll ist das Fehlen des „per manum . . .“ unzulässig, ebenso die falsche Indiktion XIII. statt VIII. Ein schlagender Beweis dafür, daß die Urkunde nicht der päpstlichen Kanzlei entstammt, ist die Übernahme der Klausel: „salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et debita reverencia.“ Durch ihre Übernahme in das angebliche Privileg für das Cistercienserkloster Amelungborn verrät sich der Fälscher sehr bestimmt, da diese Klausel in dem Privileg eines Klosters, das einem an sich exemten Orden angehört, völlig überflüssig und sinnlos war.

Diese Unregelmäßigkeiten machen es möglich, bestimmte Vorlagen für die Urkunde nachzuweisen. Den ersten Anhaltspunkt lieferte mir die Datierung mit der falschen Indiktion. Im Kopialbuch des Benediktinerklosters Hüysburg steht nämlich ein Privileg (Vorlage A), das gerade ein Jahr früher, am 5. Dez. 1128, ausgestellt wurde, und denselben Fehler in der Indiktion, XII. statt VII. <sup>1)</sup>, zeigt. Hier findet sich auch, wie in unserer Urkunde, der Papsttitel ohne „episcopus“, das fehlerhafte „usibus omnimodis profuturis“ statt „profutura“, und im Eschatokoll der Mangel des „per manum“. Da man den Ursprung dieser Fehler nicht bei beiden Urkunden in der päpstlichen Kanzlei suchen darf, muß unsere Urkunde nach der Abschrift im Hüysburger Kopiar gefälscht sein <sup>2)</sup>.

Daneben müssen noch andere Vorlagen Verwendung gefunden haben. Es liegt nahe, sie ebenfalls im Hüysburger Kopialbuch zu suchen. Und wirklich steht darin ein Schutzbrief Alexanders III. für Hüysburg, in dem der Papst dem Abte erlaubt, Mitra, Dalmatica, Sandalen und Ring zu tragen (Vorlage B). Ich nehme an, daß mindestens der 6. Abschnitt unserer Urkunde daraus entnommen ist. Ebenso kehrt die Arenga „Desiderium, quod“ in einer Urkunde desselben Kopialbuches wieder (Vorlage C).

<sup>1)</sup> Die richtige römische Indiktion für 1128 wäre sogar VI, da hier die Ansetzung in der Regel erst mit dem Jahresanfang erfolgte, während VII. eine September-Indiktion voraussetzt.

<sup>2)</sup> Der Fälscher machte sich die Arbeit sehr leicht, indem er die Tagesangabe beibehielt und die Jahresangaben alle um eine Einheit erhöhte, auch die falsche Indiktion.

Diese Arenga weicht hier, ebenso wie in unserer Urkunde, darin von der gewöhnlichen Form ab, daß hinter „ad religionis propositum“ die Worte „et animarum salutem“ fehlen. Dadurch wird diese Kopie als Vorlage erwiesen. Mehrere seltene Wendungen, wie „tuis justis et rationabilibus postulacionibus“ im 2. Abschnitt, „perpetuis futuris temporibus“ im 3. Abschnitt, hat unsere Urkunde gemeinsam mit dem Privileg Innocenz' II. für Pforte von 1138 (Vorlage D), das in Bertuchs Chronicon Portense gedruckt ist. Da dies Werk, wie ich später nachweisen will, auch für eine andere von Paullini erfundene Urkundengruppe als Vorlage diente, ist es wohl möglich, daß es für diese Urkunde ebenfalls herangezogen wurde. Die Möglichkeit wird zur Gewißheit durch die Form unserer Arenga „Pium desiderium, quod“, die ich sonst nicht nachweisen kann. Sie entstand durch Kombination von „Piae postulatio voluntatis“ in der Vorlage D mit „Desiderium, quod“ in Vorlage C.

Paullini unterhielt Beziehungen zu Hüysburg. Wahrscheinlich war er dort. In einem Brief an den Abt von Corvey<sup>1)</sup> läßt er sich über den Zustand des Hüysburger Archivs aus, und in seinen Annales Hüyesburgenses von 1693 teilt er Urkunden mit. Paullini vertrat auch, wie wir sehen werden, die Ansicht, daß Amelunxborn schon um 1120 gegründet sei<sup>2)</sup>; daher die unmögliche Datierung der Urkunde. Mit der Papsturkunde von 1129 fällt auch der Brief des hl. Bernhard an Abt und Kongregation von Amelunxborn<sup>3)</sup> Paullini zur Last, der ebenfalls von 1129 datiert. Als moderne Fälschung verrät er sich schon dadurch, daß der hl. Bernhard aus übergroßer Bescheidenheit seinen Namen an den Schluß setzt.

In den Anmerkungen zu den Urkunden des Chron. Huxar. und Chron. Vallis Dei zitiert Paullini öfter das schon erwähnte Chronicon Portense des Justinus Bertuchius (Leipzig 1612). Bertuch vereinigt im 4. Kap. seines Chronicon 17 Indulgenzbrieife, 5 Fraternitätsurkunden und 2 Visitationsturkunden. Paullini zeigt nun seine Abhängigkeit von Bertuch schon dadurch, daß er nicht nur für die Indulgenzbrieife, wie schon Lövinson bemerkte (Mindensche Chronik S. 56), sondern auch für die beiden anderen Urkundenarten eine Vorliebe hat. Es handelt sich um folgende Stücke:

#### Indulgenzbrieife:

1) 1146 von dem päpstlichen Legaten Theodewin<sup>4)</sup> für den Besuch der Kilianskirche in Hörter: 40 Tage Ablass<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> 28. Febr. 1692.      <sup>2)</sup> Vergl. S. 22.

<sup>3)</sup> Chron. Hux. p. 10.

<sup>4)</sup> Er wird in einer am 24. Aug. 1145 in Corvey ausgestellten Kaiserurkunde als Zeuge genannt (Wilman's-Philippi, Kaiserurkunden II. 294).

<sup>5)</sup> Chron. Hux. p. 15.

2) 1198 April 19 von Bischof Adelog von Hildesheim für die Förderung der Nicolaikirche in Hörter: 40 Tage Ablass<sup>1)</sup>.

Da Indulgenzbrieife dieser Art erst nach Innozenz III. aufkamen<sup>2)</sup>, so sind beide Urkunden unhaltbar und nur durch Fälschung zu erklären.

3) 1260 Sept. 20 von Bischof Bedekind von Minden für die Förderung der Petrikirche in Hörter: 1 Jahr Ablass<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich auch gefälscht. Offenbar lag die Absicht vor, jeder der drei Kirchen in Hörter einen Indulgenzbrief zu verschaffen, ebenso wie alle drei mit falschen Benefaktorenkatalogen versehen wurden.

4) 1250 Febr. 6 von Bischof Johann von Minden für die Förderung des Klosterbaues in Vallis Dei: 1 Jahr Ablass<sup>4)</sup>. Die Fälschung dieser Urkunde kann ich im Einzelnen nicht nachweisen.

5) 1260 vom Generalkapitel des Cistercienserordens für die Unterstützung der Nonnen von Vallis Dei Teilnahme an den geistlichen Charismata des ganzen Ordens<sup>5)</sup>. Die Eingangsworte der Urkunde „Frater H. Abbas Cistertii“ enthalten einen Fehler, denn der Abt hieß Guido. Den gleichen Wortlaut mit dem Vornamen H. weist der Abdruck eines Indulgenzbriefes für Pforte vom selben Jahre bei Bertuch<sup>6)</sup> auf, der von Paullini in der Anmerkung zitiert wird. Das Original hat aber richtig „Frater G. dictus abbas Cistereii<sup>7)</sup>. Damit ist erwiesen, daß Paullini den Abdruck der Urkunde bei Bertuch als Vorlage für seine Fälschung benutzte.

#### Fraternitätsurkunden:

6) 1234 Aufnahme von Corvey in die Fraternität des Eifenacher Katharinenklosters<sup>8)</sup>. In der Adresse dieser Urkunde findet sich die Stelle: „Ego, Katherina abbatissa, Juliana priorissa, Regina celleraria et tota congregatio monasterii ad s. Katherinam apud Ysnac reformationis Cistertiensis.“ Diese Partie genügt, um die Unechtheit der Urkunde zu erweisen. Die drei un deutschen Namen sind auch in dem gefälschten Nonnenkatalog von Vallis Dei<sup>9)</sup> zu finden, den ich später behandeln will. Die Wendung „reformationis Cistertiensis“, die sonst nicht gebräuchlich

<sup>1)</sup> Chron. Hux. p. 111. Paullini setzt die Urkunde in der Anmerkung willkürlich in das Jahr 1188, da Adelog 1198 nicht mehr lebte. Von Jancke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I. (1896), 439 als echt mitgeteilt (zu 1188).

<sup>2)</sup> Hauck, Kirchengeschichte IV, 906.

<sup>3)</sup> Chron. Hux. p. 61. Westfäl. Urkundenbuch IV, 3, 440.

<sup>4)</sup> Chron. Ottbergense p. 188. Fehlt im Westfäl. Urkundenb.

<sup>5)</sup> Chron. Hux. p. 61. Westfäl. Urkundenb. IV, 3, 443 und berichtigend im Register S. 1240 unter Brenthausen. Dadurch werden die Argumente von Preuß, der die Urkunde auf Falkenhagen bezieht, hinfällig.

<sup>6)</sup> Bertuch, Chronicon Portense (Leipzig 1612) I, 286.

<sup>7)</sup> P. Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforte I, 184.

<sup>8)</sup> Chron. Ottberg. p. 181. Fehlt im Westf. Urkundenb.

<sup>9)</sup> Chron. Hux. p. 56.

ist, fehlt sowohl in der unechten Papsturkunde von 1129 wie in der zweiten Fraternitätsurkunde wieder.

7) 1285 Nov. 25 Aufnahme von Corvey in die Fraternität von Vallis Dei<sup>1)</sup>. Die Urkunde ist der vorigen ähnlich. In der Adresse stehen die Worte: „Ego Margreta abbatissa, Florianana priorissa totusque conventus pauperculi monasterii in Valle Dei s. reformacionis Cistert.“ Also wieder zwei fremdsprachige Namen und die verdächtige Wendung: „reformacionis Cistert.“, dazu der ungewöhnliche Ausdruck: „pauperculi monasterii.“

#### Auctoritas visitandi:

8) 1279 Sept. 7. Papst Nikolaus IV. überträgt dem Abt von Amelunghorn das Visitationsrecht in Vallis Dei<sup>2)</sup>. Finke macht darauf aufmerksam, daß der Ausstellungsort „Laterani“ falsch ist, da der Papst am 7. Sept. 1288 in Rieti weilte. Doch wagt er es nicht, mit Potthast die Urkunde als unecht zu verwerfen. Ich möchte dazu bemerken, daß der Ausstellungsort auf jeden Fall falsch ist, auch wenn man vom Inkarnations- und Regierungsjahr absehen wollte. Denn weder Nikolaus III. noch Nikolaus IV. haben jemals am 7. September in Rom residiert. Ich kann auch eine Erklärung für diesen Fehler beibringen. Paullini zitiert nämlich in der Anmerkung eine im wesentlichen gleichlautende Urkunde Innozenz' III., datiert Lateran, 1209 März 2, bei Pertuch p. 287. Nimmt man nun an, daß Paullini diese Urkunde als Vorlage benutzte, so erklärt sich der falsche Ausstellungsort, der in der Vorlage richtig war.

Die vorangehenden Ausführungen berechtigen zu der Annahme, daß die ganze Urkundengruppe gefälscht ist. Dafür spricht schon die oben erwähnte inhaltliche Übereinstimmung mit Pertuchs Urkundensammlung, besonders aber der Umstand, daß sich in einem Fall die Fälschung mit Benutzung Pertuchs unmittelbar nachweisen läßt (Nr. 5). Von den übrigen 7 Urkunden wurden 4 mit anderen Gründen als unecht erwiesen (Nr. 1, 2, 6, 7), 2 wenigstens stark verdächtig (Nr. 3 und 8), und nur in einem Fall ließen sich zufällig keine weiteren Verdachtsgründe beibringen (Nr. 4).

Viel Raum nehmen im Chron. Hüb. die Namenlisten ein. P. 26 wird ein Mönchsverzeichnis von Corvey mitgeteilt, das den bei Meibom abgedruckten Katalog ergänzt und bis 1371 fortführt. Hier werden neben den Äbten auch die Inhaber der 11 Klosterämter namhaft gemacht. Wiggand hielt es für möglich, daß dieser Katalog echt sei<sup>3)</sup>. Er zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil reicht bis 1146. Er beruht auf dem „Chro-

<sup>1)</sup> Chron. Hüb. p. 68. Westf. Urkundenbuch IV. 3, 857 als Fälschung.

<sup>2)</sup> Chron. Hüb. p. 66. Potthast als Fälschung zu 1288 (als erstes Jahr Nikolaus IV., das neben dem Inkarnationsjahr in der Datierung vorkommt). Finke, Papsturkunden Westfalens 363 zu 1288.

<sup>3)</sup> Corvey'sche Geschichtsquellen 80.

nicon Corbeiense“ bei Meibom<sup>1)</sup>. Das ergeben zahlreiche Fehler, die nur durch willkürliche Abänderung der falschen Lesarten Meiboms, nicht direkt durch achtlose Benutzung der Urschrift, erklärt werden können, z. B.:

Chron. Hūx.	Meibom	Urschrift <sup>2)</sup>
Erinbertus	Erilbertus	Ailbertus
Julwardus	Jutwardus	Liutwardus
Berenwardus	Bervardus	Gerwardus
Folekhamus	Foleksamus	Folemarus
Baddo	Beddo	Deddo.

Daß nicht die erste Auflage Meiboms von 1621, sondern die zweite von 1688 benutzt wurde, zeigt die Übernahme ihrer Abweichungen von der ersten Ausgabe: Wicimmarus statt Wirimmarus (unter Bovo II.) und Adelbero statt Adalbero (unter Marquard). Die Klosterämter, die übrigens in so früher Zeit nirgends vorhanden waren, sind willkürlich vergeben. Nur der Prior Raginbarius de Herivortio unter Warin ist aus einem „vetustus codex“ genommen<sup>3)</sup>, und der Praepositus Robert unter Marquard ist durch die Fasti zu 1095 beglaubigt, aber wohl später in den Katalog eingesetzt. Denn er folgt hier dem Dekan, während sonst regelmäßig der Propst voransteht.

Der zweite Teil des Katalogs ist überwiegend aus Urkundenzeugen zusammengesetzt, einschließlich der Klosterämter. So stammen die 61 Namen unter Wicpold nicht etwa aus den Listen des Copionale secundum, sondern zum großen Teil aus der Urkunde Erhard 278 von 1151. Die Ämter unter dem 33. Abt Hermann sind z. T. aus Westfäl. Urkundenb. IV. Nr. 241 von 1235. Für den 34. Abt wurde Urkundenb. IV, Nr. 1032 von 1265, für den 36. der Sühnebrief von 1332<sup>4)</sup>, für den 38. eine Urkunde von 1362 benutzt.

Es läßt sich beweisen, daß Paullini der Erfinder dieses Katalogs war. Er wurde nach 1688 verfaßt, da die zweite Auflage Meiboms benutzt wurde. Die Namen unter Wicpold stammen aus Paullinis Abschrift der Urkunde Erhard 278. Diese Urkunde ist nach Erhard nicht im Original, sondern nur abschriftlich überliefert. Nun weist der Katalog zwei Lesefehler auf, die wohl in Paullinis Abschrift, nicht aber bei Erhard stehen, Rotholfus statt Rotholfus, und Wizelmus, wo Paullini Wizzelmus, Erhard Wizzelinus hat. Daraus geht hervor, daß dem Verfasser des Katalogs dieselbe Abschrift der Urkunde vorlag, die Paullini benutzte resp. herstellte. Nimmt

<sup>1)</sup> H. Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt 1621, 131. H. Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum I. 1688, 755.

<sup>2)</sup> Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I. 66.

<sup>3)</sup> Vorrede zum Breviar. Ist das wahr?

<sup>4)</sup> Paullini, Historia Corb. msc. p. 219.

man hinzu, daß nach Ducange<sup>1)</sup> nur in diesem Katalog der Prior dem Praepositus übergeordnet wird, während sonst beide Worte dasselbe bedeuten, und daß diese Unterscheidung beider Ämter auch in Paullinis „Theatrum illustrium virorum“ (Jena, 1686) p. 105 zu finden ist, so wird man unbedenklich Paullini als Verfasser des Katalogs bezeichnen können.

Ferner stehen im Chron. Hüb. drei Nonnenkataloge. Der erste (p. 55) nennt die Nonnen, die bei der Gründung des Klosters in Ottbergen vorhanden waren. Der zweite (p. 55) zählt diejenigen auf, die nach Verlegung des Klosters in Brungenfeld lebten. Der dritte (p. 56) überliefert die Namen der Nonnen von Vallis Dei (Brenthausen), wohin das Kloster schließlich verlegt wurde.

Das Überwiegen der fremdsprachigen Namen, wie Anastasia, Apollonia, Emerentia, Veronika zeigt, daß diese Kataloge frei erfunden sind. Nur die ersten Namen des ersten Katalogs scheint Paullini aus der Überlieferung übernommen zu haben. Nur sie führt er im Text seines Chron. Ottbergense p. 179 mit Zufügung des Geschlechtsnamens an.

Jede der drei Kirchen in Hörter erhält im Chron. Hüb. neben dem Indulgenzbrief einen Benefaktorenkatalog<sup>2)</sup>. Zu den Wohltätern gehören Personen jeglichen Standes. Die Namen der Fürsten sind wohl alle historisch. Zweimal ist die Kaiserurkunde von 1145 (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 294) verwendet<sup>3)</sup>, wie die auffällige Einreihung des Erzbischofs von Magdeburg beweist. Die hohen Herren, die im Anfang des Necrologium S. Nicolai genannt werden, verdanken überwiegend zwei Urkunden von 1198<sup>4)</sup> ihr Dasein. Die adligen Wohltäter des h. Kilian gehören zum größten Teil den von Legner behandelten Familien an<sup>5)</sup>. Die bürgerlichen Namen werden durch die Gleichförmigkeit der Zunamen und die fremden Vornamen verdächtig, z. B. p. 89 hintereinander: Agathonia Speiterin, Candida de Monte, Lazar. Gabelstehl, Damassus Leu, Urban Fischker.

Während die behandelten Kataloge fortlaufende Benefaktorenlisten sind, verzeichnet der Benefaktorenkatalog von Vallis Dei<sup>6)</sup> diejenigen, die durch den Indulgenzbrief des Generalkapitels von 1260 veranlaßt wurden, dem Kloster Zuwendungen zu machen. Da diese Urkunde als unecht erwiesen ist, so verliert damit der Katalog seine Grundlage. Übrigens zeigen die Personennamen, wie p. 133: Sebastian Ulensang, Thom. Nusser, Matthaeus

<sup>1)</sup> Glossar (Ausgabe von 1883—87) Bd. 6, S. 463.

<sup>2)</sup> Chron. Hüb. p. 87, 103, 137.

<sup>3)</sup> Benefactores S. Chilianii p. 88. Necrologium S. Nicolai p. 105.

<sup>4)</sup> Erhard 570 und 571.

<sup>5)</sup> Legner, Historia Ludovici Pii 152. Dasselbe Chronik Buch IV.

<sup>6)</sup> Chron. Hüb. p. 130.

Ambos, Casp. Ditrich, . . . Melch. Hügel, Balthas. Cubatz, die oft gerügten Unmöglichkeiten.

Die Epitaphien und Gedichte des Chron. Hüb. werden von Paullini selbst preisgegeben: „Equidem epitaphia et carmina in chron. Hüb. xariensi etc. recentiora videntur et ab erudito lectore innexa“<sup>1)</sup>. Er muß es ja wissen.

Für die Prüfung der Annales Corbeienses, zu denen ich mich jetzt wende, ist mir der Weg schon durch Wigand vorgezeichnet worden. Die Ann. Corb. reichen von 815—1471. Der Verfasser, Antonius Schnackenburgius, ist sonst nicht bekannt. Doch gibt er in seinem Werk Auskunft über seinen Lebenslauf. 1463—71 war er Mönch in Corvey. Hier schrieb er sein Geschichtswerk. Er beschloß sein Leben in Hersfeld, und starb 1476<sup>2)</sup>. Von den Nachkommen des Hersfelder Rectors Michael Uranius, mit dem er mütterlicherseits verwandt war, erhielt Paullini angeblich die Originalhandschrift der Ann. Corb. Leider gab er sie, mit den übrigen Originalen seiner Editionen, einem Humanistenbrauche folgend, in die Druckerei, wo sie zu Grunde ging<sup>3)</sup>.

Im Gegensatz zum Chron. Hüb. sind die Annales Corb. ein reines Annalenwerk. Allerdings zeigt schon die pedantische Manier, zu jedem einzelnen Jahr etwas zu berichten, auch dann, wenn der Verfasser nichts zu berichten weiß<sup>4)</sup>, daß wir keine den Ereignissen gleichzeitigen Annalen, sondern ein wissenschaftliches Werk des Antonius v. Schnackenburg vor uns haben. Das sieht man auch aus dem Hinweis des Autors auf seinen Vorgänger Petrus (Bisselbeck) zu 1075. Andererseits finden sich hier, wie im Chron. Hüb., Stellen, die ihrem ganzen Charakter nach aus gleichzeitigen, jetzt verlorenen Annalen stammen müßten. Und zwar waren das dieselben Annalen, aus denen die Verfasser des Chron. Hüb. ihre Weisheit holten, mit all ihren Unmöglichkeiten. Schon Wigand macht auf die unstatthafter Personen- und Ortsnamen aufmerksam<sup>5)</sup>, wie 898 B. de Albacia, 917 A. de Amelunxia, 1116 Pymont, während die Orte früher Alberteshufen, Amelungeshufen, Peremunt hießen. Wigand kommt auch auf die Verordnungen der Äbte über Klosterchroniken zu sprechen<sup>6)</sup>. Nach den Ann. Corb.<sup>7)</sup> gebot Marquard, daß in allen Corveyer Propsteien ein Chronicon verfaßt und nach Corvey geschickt werde. 1150 erneuert

<sup>1)</sup> Vorwort zum Syntagma.

<sup>2)</sup> Nach Paullini im Vorwort.

<sup>3)</sup> Paullini selbst machte dem Abt von Corvey auf seine Erkundigung nach den Originalen diese Angaben. Brief vom 6. Aug. 1698, Wigand, Weglarsche Beiträge II. 342.

<sup>4)</sup> J. B. zu 818: *Ferbuir religio in loco tenui et solitudine sylvestri: 825: Sub bono enim pastore grex Domini auctus et adamatus est mirabiliter.*

<sup>5)</sup> Corvey'sche Geschichtsqu. 43.

<sup>6)</sup> Corv. Geschichtsqu. 6. <sup>7)</sup> zu 1097.

Wibald diese Verordnung, ebenso 1335 Abt Dietrich. Noch ausführlicher ist das Chron. Hüb. p. 80. Hier werden diejenigen namhaft gemacht, die die geheißene Arbeit übernahmen. Auch ein Rundschreiben des Abtes Dietrich an die Pröpste wird im Wortlaut mitgeteilt. Auffällig werden auch in den Ann. Corb., wie im Chron. Hüb., die Schulverhältnisse in den Vordergrund gerückt. Stets geht die Schule der Kirche voran, so zu 1084: „Reflorescit schola et ecclesia nostra“, ähnlich zu 1148, 1182, 1466. „Stercus“ kommt 1217 vor, Kröten 1158 und 1324, Hunde 1133, 1265, 1326, Wölfe 1131, 1275, Hasen 942, 1420.

In den Ann. Corb. finden sich Stellen, die aus neueren Druckschriften entnommen sind und eine genauere Begrenzung der wirklichen Abfassungszeit ermöglichen. Paullini selbst zitiert sie in den Anmerkungen. Ich erstrebe nicht die Vollständigkeit der Quellennachweise, die Lövinson für das „Chronicon Mindense“ erreicht hat, und beschränke mich auf einige augenfällige Beispiele. Kranz<sup>1)</sup> hatte sich darüber Gedanken gemacht, warum wohl Abt Marquard (1081—1106) das Bistum Osnabrück, das er 1088? bis 1092 verwaltete, so bald wieder verloren habe. Da die Überlieferung versagte, kam er zu dem einleuchtenden Resultat, daß der Bischof, „quoniam turbulentissima fuerint tempora inter sacerdotium et regnum“, die Balance verloren habe und entweder wegen seines Gehorsams gegen den Papst vom Kaiser oder umgekehrt vom Papst abgesetzt worden sei. Chron. Hüb. und Ann. Corb. machten sich diese Erklärung zu eigen. In der Grabinschrift für Marquard<sup>2)</sup> stehen die Worte: „episcopus postea Osenbrug., — sed ob turbulenta tempora oneri isti cedens, reversus ad matrem.“ Und in den Ann. Corb. heißt es zu 1092: „Marchwart autem noster resignat in Ossenbrug, rediens ad matrem suam, faventior papae quam regi.“

Unzweifelhaft wurde auch Schaten benutzt, und zwar, wie für die Mindensche Chronik<sup>3)</sup>, nur der 1. Band seiner Annales Paderbornenses von 1693. Für 7 Urkunden Ludwigs des Deutschen wurde die willkürliche Datierung Schatens übernommen. Schaten wußte nicht, daß Ludwig d. D. seine Regierungsjahre von 833 ab zählte. Er kam daher bei der Datierung seiner Urkunden in große Verlegenheit, der er sich dadurch zu entziehen suchte, daß er nicht weniger wie drei verschiedene Epochen (839, 840, 844) annahm und Regierungsjahr und Indiktion willkürlich veränderte, um sie miteinander und mit anderen Nachrichten in Einklang zu bringen. Das zeigt folgende Tabelle:

<sup>1)</sup> Metropolis liber V. cap. 36.

<sup>2)</sup> Chron. Hüb. p. 6.

<sup>3)</sup> Lövinson S. 41.

Nr.	Wilmans Kaiser-Urkunden I.			Epochen <sup>1)</sup>	Schaten			Paullini A. C.
	a. regni	Ind.	a. inc.		a. regni	Ind.	a. inc.	a. inc.
21	VII	III	840	839	VII	VIII	845	845
23								
24								
28	XVIII	XV	851	844	XXIII	XV	867	867
29	XX	I	853	844	X	I	853	853
30	XXIII	III	855	(840)	XXIII <sup>2)</sup>	III	855	855
35	XXXIII	III	870	840	XXXIII	VI	873	873

Die irrthümliche Ansetzung des dritten Ungarneinfalles auf 924 statt 919 in den Ann. Corb. stammt ebenfalls aus Schaten<sup>3)</sup>. Man vergleiche ferner:

Ann. Corb. anno:

959. Otto rex Russorum reginae, ad preces illius, mittit Adalbertum.

1201. In curia sollempni Corbeiae Otto rex electus, Philippo rejecto.

1203. Fit concordia inter Bernardum in Patherbrun et abb. nostrum super castro Desenberg.

Schaten, am Rande:

p. 303: Russorum reginae mittitur episcopus S. Adalbertus.

p. 830: In novo Corbeiae habito conventu Otto rex declaratur et Philippus rejicitur.

p. 939: Bernardi ep. concordia cum Wedekindo abbat. Corbei inita super castro Desenberg.

Schon Wigand hat Spuren entdeckt, die direkt auf Paullini als Verfasser der Ann. Corb. hindeuten. Schlagend ist seine Ausführung über die Sage vom Brunsberg<sup>4)</sup>. Danach schrieb Paullini am 30. Nov. 1692 nach Corvey: „Hier geht der Ruf, als ob bei Hörter im Brunsberge ein großer Schatz sich finden sollte, zu dem aber wegen Gespenster nit zu kommen wäre.“ Er bemerkt ausdrücklich, daß er den „autor“ dieser Relation nicht kenne. In den „Ann. Corb.“ liest man nun zu 1048: „Ajunt in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit usw. Auch im „Carmen de Brunsburgo“ kehrt diese Geschichte wieder.

Ich kann ähnliche Stellen anführen. So findet sich in Paullinis handschriftlicher „Hystor. Beschreibung“<sup>5)</sup> eine Anekdotensammlung, die zum Teil aus einem Gedicht entlehnt ist, das von einem gewissen Just v. Hörar 1609 verfaßt sein soll und im Corveyer „Copionale secundum“<sup>6)</sup> überliefert ist.

<sup>1)</sup> Die Annahme eines bestimmten Epochentages hat Schaten unterlassen.

<sup>2)</sup> Schaten nimmt hier einen Schreibfehler an, ohne eine bestimmte Konjektur zu wagen. Sein (richtiger) Ansatz beruht auf der Indiktion.

<sup>3)</sup> Ann. Pad. p. 259. <sup>4)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. S. 49.

<sup>5)</sup> Kgl. Bibl. Hannover Msc. XXII 1346, Buch I, cap. 15, fol. 38.

<sup>6)</sup> St.-U. Münster, Msc. I, 135.

Paullini fügt Wundergeschichten hinzu, teils aus anderen schriftlichen Quellen, teils aus mündlicher Überlieferung. Nun kehren aber nicht nur die Anekdoten des Just, sondern auch die Zusätze von Paullini, die er nach seiner eigenen Angabe aus mündlicher Tradition geschöpft hatte, in den Fälschungen wieder:

Histor. Beschreibung I, 19:

Es soll einst ein geiziger Kellner allhier das im Convent nach der Mahlzeit überblieben Brot, so sonst allemal, nebst den übrigen Speisen, denen Armen täglich gegeben wird, für die Schweine haben aufheben lassen, in Hofnung sie damit zu mästen. Aber die ganze Heerd ward schäbicht und fast unfähig, daß man nicht ein einzelnes davon hat brauchen können.

Eben dieser karge Hitz versagte zur andern Zeit einem armen kranken Bettler ein Brot, so er eben in der Hand hatte, aber siehe! jäling wurd's zum Stein, so lange Jahr hier verwahrt worden.

Hist. Beschr. I, 19:

Eine alte Aussage hiesiger Leute ist, daß, als einßmals diß so genaude Judithen Brot an gehörigem Tag verweigert worden, sey ein groß Stück des Lands von sich selbst eingefallen, welche Grube amoch zu sehen ist. Iß aber ein alt weiber-geschwäg und nichts mehr.

In seiner „Hist. Corb.“<sup>3)</sup> zerbricht sich Paullini den Kopf darüber, was die Corveher gemacht haben, während Abt Marquard Bischof von Osnabrück war (1088?—1092). Das ersieht man aus den Worten: „Vel abeunte Marquardo Prior aut Praepositus loci illustris collegio praefuerit, vel redeunte Marquardo ad matrem suam ipse vices abbatis suppleverit, vel ecclesia aliunde provisorem elegerit.“ Bestimmter sprechen sich die Ann. Corb. aus: „1087. Sede igitur vacante prior et praepositus curam habuere monasterii.“ Dabei fällt wieder die unzulässige Unterscheidung zwischen Prior und Präpositus auf.

Bei Falke<sup>4)</sup> steht eine Urkunde des Grafen Simon v. Dassel für Amelungborn von 1325. Paullini führt in seinem Chron. Ottbergense

Ann. Corb. a. 944:

Avarus quidam culinarius reliquias mensae, pauperibus destinatas, semper porcis dedit Totus vero grex inde scabiosus factus et inutilis.

Ann. Corb. 944:

Alius mendico denegat panem, quem dextra tenebat, qui conversus est in saxum.

Breviar des Sjibord<sup>1)</sup>:

Wigulfus cellarius in manu sua panem pauperi denegatum stupuit in saxum conversum, ex quo terrore in apoplexiam lapsus<sup>2)</sup> mortuus est.

Ann. Corb. a. 921:

Ager Judithae dehiscit, quod pauperibus stato die deputatae eleemosynae non datae sunt. Hinc fovea in isto agro.

<sup>1)</sup> Zitiert in Paullini's Dissertationes historicae, Gießen, 1694, p. 194 Anm.

<sup>2)</sup> Man beachte die genaue Angabe der Todesart durch den Arzt Paullini.

<sup>3)</sup> p. 134. <sup>4)</sup> Codex traditionum p. 905.

(p. 177) dieselbe Urkunde zu 1125 an, indem er für „derteyn hundert“ „dufend hundert“ liest. Diese Lesart benutzte er dort als Grundlage für die Annahme, daß Amelungsborn „circa annum 1120, seu tamen paulo post“ erbaut sei. Die Ann. Corb. aber berichten schlangweg: „1120. Fundatur monasterium Amelungsborn. ord. Cisterc. a Segfredo de Homborch“<sup>1)</sup>).

Eine Kaiserurkunde<sup>2)</sup> enthält das Inkarnationsjahr 1082. Die Ann. Corb. schreiben mit Paullini<sup>3)</sup> 1083. Eine andere Urkunde wird von Paullini in der Historia Corb. willkürlich in das Jahr 841 gesetzt<sup>4)</sup>. Dieselbe falsche Datierung haben die Ann. Corb.

Bisweilen schwankte Paullini selbst in seinen Ansichten. Auch das spiegeln seine Fälschungen wider. Über die Regierungszeit des Abtes Wibald gab es zwei Überlieferungen, von denen die eine die Regierung in Stablo, die andere die Regierung in Corvey meinte. Paullini entschied sich mit anderen Forschern für die erste Angabe, die im Sinne der zweiten verstanden wurde. So erklärt sich das Todesjahr 1174 in den Ann. Corb.<sup>5)</sup>. Da aber die Annales Magdeburgenses 1158 als Todesjahr bezeichnen<sup>6)</sup>, lassen die Ann. Corb. den Abt 1157 von einer schweren Krankheit genesen. Dasselbe Spiel wiederholt sich bei dem nächsten Abt Konrad. Paullini schrieb ihm in seiner Histor. Beschreibung eine siebenjährige Regierung zu, also von 1174—81. So steht es im Chron. Hüb.<sup>7)</sup>. Aber ein Zusatz in der Hist. Corb. setzt seinen Tod ins Jahr 1185. Daher verfällt Abt Konrad nach den Ann. Corb. 1181 in eine schwere Krankheit und stirbt erst 1185<sup>8)</sup>.

Das „Carmen de Brunnsburgo“ am Schluß des Syntagma verdient deshalb einige Worte, weil es angeblich dem 12. Jahrh. angehört. Schon durch den Druck wird es in zwei Teile geschieden, die nicht notwendig zusammengehören. Der erste Teil berichtet im Anschluß an Vegner<sup>9)</sup> über die Zerstörung der Brunnsburg, als Veranlassung der Gründung Corveys. Als neues Motiv wird das Gelübde Karls d. Gr. während der Schlacht eingeführt. Dies „votum“ kehrt ebenso in Paullinis historischen Werken wie in seinen Fälschungen wieder<sup>10)</sup>. Dieser Teil findet seinen regelrechten Abschluß in einem Wortspiel mit „lux“. Da sich der Verfasser

<sup>1)</sup> Eine Angabe, die schon deshalb falsch ist, weil die Mönche aus dem erst 1123 gegründeten Altenkamp dorthin kamen. Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I. 38. <sup>2)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 274.

<sup>3)</sup> Paullini, Dissertationes historicae p. 23.

<sup>4)</sup> Von Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 93 mit großer Wahrscheinlichkeit dem Jahr 845 zugeteilt.

<sup>5)</sup> Damit wird auch das Auftreten Wibalds im Jahre 1165 im Breviar erklärt. <sup>6)</sup> MG. SS. 16, 191. Die Stabuloer Überlieferung s. Jaffé Mon. Corb. 608.

<sup>7)</sup> p. 49. <sup>8)</sup> Tatsächlich 1189.

<sup>9)</sup> Joh. Vegner, Chronica Lodowici Pii, Hildesheim 1604.

<sup>10)</sup> Chron. Hüb. p. 1. Ann. Corb. zu 815.

darin an die Bürger von Hörter wendet („Nox abiit, cives, lux est formosa secuta“), liegt die Vermutung nahe, daß Paullini das Gedicht noch während seines Aufenthalts in Hörter verfaßt hat, wohl ohne fälschende Absicht. Der zweite Teil mit seinen Spukgeschichten und der Erwähnung des Abtes Wibald wird durch die vorhin erwähnte Ausführung Wigands über die Sage vom Brunsberg nach 1692 datiert. Damals wird Paullini auch darauf verfallen sein, das Gedicht dem Christophorus Elschlebius zuzuschreiben, der es angeblich 1152 dem Abt Wibald widmete<sup>1)</sup>.

Paullini war gleichzeitig Arzt und Historiker. Dadurch erhalten seine Fälschungen ihr charakteristisches Gepräge. Ich habe ausgeführt, daß auf beiden Gebieten ein enger Zusammenhang zwischen Paullinis Fälschungen und seinen eigenen Werken besteht. Auch in der Papsturkunde von 1129 und dem Mönchskatalog wurde ein Zusammenhang mit Paullinis Anschauungen und sonstigen Angaben erwiesen. Wigand gibt in seinen „Corvey'schen Geschichtsquellen“ einen Überblick über die ältere Corveyer Historiographie. Danach kommt als Vorgänger Paullinis nur Legner<sup>2)</sup> in Betracht, der das Corveyer Archiv nur von außen gesehen hat. Ihm wird wohl niemand die Teilnahme an den besprochenen Fälschungen, die doch immerhin eine bedeutende Gelehrsamkeit voraussetzen, zutrauen. Ich halte daher Paullini für den alleinigen Urheber dieser Fälschungen. Da sich nun bei allen genauer untersuchten Quellschriften, die Paullini herausgab, ergeben hat, daß er auch ihr Verfasser und freier Erfinder ist, muß man dies Verhältnis auch für die übrigen entsprechenden Arbeiten Paullinis so lange voraussetzen, als nicht das Gegenteil erwiesen ist.

Paullini hatte 1677 als Corveyer Medikus und Historikus eine Stelle gefunden, die seinen Interessen und Fähigkeiten entsprach. Aber durch seine Unverträglichkeit verschuldete er es, daß er sie bereits 1681 verlor. Er wandte sich nach Braunschweig-Wolfenbüttel, dem protestantischen Nachbarland des Stifts. Dort lieferte er 1685 seine deutsche „Histor. Beschreibung des Stifts Corvey“<sup>3)</sup> ab. Aber dann führten seine Honoraransprüche auch hier zu einem Zermwürfnis. Von beiden Parteien abgewiesen, war Paullini so nach achtjähriger Tätigkeit als Historiograph aufs Trockene geraten. 1686 zog er sich in seine Vaterstadt Eisenach zurück, wo er das Amt des Stadtphysikus übernahm. Weiter sollte er es nicht bringen. 22 Jahre hat er hier, abgeschieden von aller gelehrten Tätigkeit, zugebracht. Und diese unfreiwillige Muße sollte ihm, wie manchem anderen<sup>4)</sup>, verhängnisvoll werden. 1686 erschien seine erste Fälschung,

<sup>1)</sup> Zu diesem Jahr im Chron. Hux. p. 20 zusammen mit anderen „Hoxariensium scripta“ erwähnt. <sup>2)</sup> Wig. S. 21. Er lebte 1531–1613. Allg. deutsche Biogr. 18, 465.

<sup>3)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bearbeitung dem neuen Herrn entsprechend auch eine andere Auffassung zeigt.

<sup>4)</sup> z. B. Hanthaler. M. Tanol, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers (Mittlgn. d. Just. f. österr. Geschichtsf. 19), S. 50.

das Breviar des Jfibord (Vorwort vom 10. Nov. 1685), 1687 die „Dissertatio de corvo“. Noch einmal wurde Paullini von der gefährlichen Bahn abgelenkt, durch die Gründung des „Historischen Reichskollegs“. Sein Gedanke, den er zuerst 1687 in der „Delineatio“ niederlegte, fand allgemeinen Beifall. Mit einem Schlage wurde er ein berühmter Mann, der mit den bedeutendsten Größen seiner Zeit in Verbindung stand. Auch hoffte er bei dieser Gelegenheit seine historischen Werke an den Mann zu bringen. Bei der Verteilung der Arbeiten unter die Mitglieder übernahm er „hist. Isnacens., annal. Hüysb., hist. Corb., hist. Warini et caesarem aliquem“. Aber in den neunziger Jahren verlief sich die Sache im Sande, und zur selben Zeit nahmen die Fälschungen ihren Fortgang. 1694 kamen Paullinis Dissertationes historicae heraus. Sie enthielten p. 158 zwei neue Urkundenfälschungen, die an Ubernheit den Belegen zur Dissertatio de corvo nichts nachgaben. Und von da an bis gegen 1700 entfaltete Paullini eine staunenswerte Produktivität in Fälschungen jeder Art. Die Krone des Ganzen aber bildete das Syntagma, das ein würdiges Seitenstück zu den umfangreichen Quellenansammlungen der damaligen Zeit darstellen sollte, und das in der Tat seinem Verfasser bis heute eine traurige Berühmtheit gesichert hat.

Über die Motive, die Paullini zu seinen Fälschungen trieben, ist schon öfter gehandelt worden. Wigand stellt die „äußeren Interessen, Nebenabsichten“ materieller Natur in den Vordergrund<sup>1)</sup>. Dagegen bemerkt Waitz<sup>2)</sup> mit Recht: „Daß er sich für seine Arbeit so gut wie möglich bezahlt zu machen wünschte, und daher auch kleine Künste nicht unter seiner Würde hielt, teilte er mit nur zu vielen Gelehrten seiner Zeit.“ Ebenso weist Waitz Wigands Vorwurf, daß Paullini „viele Kenntnisse, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung“ besessen habe<sup>3)</sup>, mit der Bemerkung zurück, daß Paullinis Werke durchaus auf der Höhe der Zeit standen. Er zitiert auch das Urteil, das Leibniz über Paullinis Historia Corb. latina abgab: „Aestimantur merito; nihil enim in hoc genere eruditius praestari possit“<sup>4)</sup>.

Wenn man bei einem so komplizierten Charakter, wie ihn Paullini ohne Zweifel besaß, von einem ausschlaggebenden Motiv reden darf, möchte ich den Ehrgeiz als Hauptmotiv bezeichnen. Paullini war sammelnder und darstellender Historiker, wie es dem damaligen Stand der Geschichtswissenschaft wohl am meisten entsprach. Gerade zu seiner Zeit war eine rege Sammeltätigkeit im Gange. Alte Quellenansammlungen wurden neu ediert und vermehrt, neue gesellten sich dazu. Besonders rühmig war damals Leibniz auf diesem Gebiete. Auch Paullini wollte nicht zurückstehen. Aber

<sup>1)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. 40.

<sup>2)</sup> Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 99.

<sup>3)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. 28.

<sup>4)</sup> Brief vom 3. Jan. 1692.

das Glück war ihm nicht günstig. Vergeblich hatte er gehofft, daß ihm die Corveyer Originalurkunden zur Verfügung gestellt würden. Ohne Erfolg stöberte er alle ihm sonst erreichbaren Klosterarchive durch<sup>1)</sup>. In seinen Briefen kehren die Klagen über die Nachlässigkeit der Stifter, die ihre wertvollen Urkundensätze unkommen ließen, immer wieder. Schließlich mußte er sich damit begnügen, einige Kopialbücher zu Klosterchroniken zu verarbeiten. Und auch dabei stieß er auf Schwierigkeiten. Weder in Corvey noch in Wolfenbüttel noch in Herford konnte er die Genehmigung zur Herausgabe seiner Werke erlangen, da man eine Störung der friedlichen Verhältnisse durch Paullinis oft bewiesene Taktlosigkeit befürchtete. Mit verblüffender Offenheit äußert sich Paullini über diesen Punkt im Vorwort zu den gefälschten *Annal. Corb.*: „*Scripsi quidem ego integram historiam Corbeiensem sermone latino*<sup>2)</sup>, multis diplomatibus et bullis, improbo labore et gravi satis aere paratis, distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia magni Germaniae principis, eam divulgare publice, dabo tibi, lector, annales Schnackenburgii: Lege et cense.“ Paullini sah sich also genötigt, sein wissenschaftliches Lebenswerk unter fremdem Namen im Auszug mitzuteilen, da er es unter seinem eigenen Namen nicht veröffentlichen durfte. Der Verkehr mit Leibniz wird seinem Ehrgeiz neue Nahrung gegeben haben<sup>3)</sup>. Es ist wohl kein Zufall, daß Paullinis *Syntagma* in demselben Jahre erschien, in dem Leibniz seine *Accessiones historicae* herausgab (1698). Und in einem Brief Paullinis an den Corveyer Abt vom 14. März 1698 findet sich die Stelle: „Kein antiquarius, auch der in hoc seculo berühmteste Herr Leibniz, hat nie ichtwas weder von Visselbecc oder Wittehem<sup>4)</sup> gehört.“

Viel Raum nehmen in allen Fälschungen Paullinis die Anekdoten ein. Paullini war ein vorzüglicher Plauderer und ein Wigbold sondergleichen. Der Corveyer Abt hatte seine helle Freude daran, und Leibniz deutet gelegentlich an, daß Paullinis Werke den Damen bei Hofe wohl noch mehr Vergnügen machen würden, als dem Mann der Wissenschaft. Es machte nun Paullini offenbar Spaß, sich gleichsam als Hexenmeister zu gebärden, auf dessen Wink all die Sagen und Schwänke, deren Ursprung ebenso ungewiß zu sein pflegt wie ihre Glaubwürdigkeit, vor den staunenden Augen der Zeitgenossen in das helle Licht der Geschichte rückten. Die *Dissertatio de corvo* verdankt diesem Motiv ihre Entstehung.

Auch das umgekehrte Verfahren konnte von Nutzen sein. Im Gewande eines Mönchs aus grauer Vorzeit konnte sich Paullini unbehellig

<sup>1)</sup> Vergl. Mittlgn. des Instituts für österr. Geschichtsf. XIX, 48, wo Hantalers ähnliche Lage geschildert wird.

<sup>2)</sup> Die früher beschriebene *Hist. Corb.* von 1691.

<sup>3)</sup> Seine Korrespondenz mit Leibniz reicht vom 12. Dez. 1690 bis zum 8. Juli 1695. <sup>4)</sup> Angeblich Verfasser des *Chron. Hux.*

über Personen und Verhältnisse der Gegenwart lustig machen und sich obendrein an der ohnmächtigen Wut der davon Betroffenen weiden.

Ein Beispiel führt Wigand an<sup>1)</sup>. Danach war es Paullini seinerzeit in Corvey sehr verdacht worden, daß er die Corveyer in seinem deutschen Geschichtswerk von 1681 ohne jeden Respekt behandelte. Hatte er ihnen doch am Schluß des Kapitels „Von der alt schönen Corveyschen Schul“ gesagt: „Jetzt ist Alles in Abgang geraten, ja nicht einmal Einer im ganzen Corvey zu finden, der der lateinischen, geschweige anderer Sprachen und guten Wissenschaften recht kundig wäre. Daher kommts auch, daß mehr als zu wahr wird, was dort der Prophet sagt: Es stehet greulich und scheußlich im Lande.“ Diese Stelle ist in der Handschrift durchgestrichen und an den Rand geschrieben: „Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in suum caput.“ Aber Paullini konnte eben seine Zunge nicht im Zaum halten, und so legt er im Chron. Hüb. (p. 17) dem Wiffelbeck die Worte in den Mund: „Nunc vero nullius rei minor habetur cura in coenobiiis nostris, quam scholarum. Inde ludibrium populo finus et omni genti odium . . . Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascuntur in monasteriis.“ Auch diesmal blieb die Rüge nicht aus<sup>2)</sup>.

Ein weiteres Motiv läßt sich durch einen Vergleich der Fälschungen mit Paullinis anderen Schriften erschließen. Paullini war Arzt von Beruf<sup>3)</sup>. Historische Studien füllten seine Mußestunden aus. Auch in den Geschichtsquellen suchte er neben historischem Stoff naturwissenschaftliche und medizinische Nachrichten. Aber er fand deren nur allzuwenig. Wie sich Paullini seine Geschichtsquellen gewünscht hätte, zeigt z. B. seine „Zeitkürzende Lust“<sup>4)</sup>. Hier sind medizinische, naturwissenschaftliche, philosophische und historische Artikel in buntem Gemisch vereinigt. Mit diesem Werk zeigt das Chron. Hüb., das um dieselbe Zeit entstand, eine unverkennbare Ähnlichkeit. Die gefälschten Annales Corb. sind vielleicht aus einem Auszug der Historia Corb. von 1691 entstanden<sup>5)</sup>. Zusätze aus dem naturwissenschaftlichen Gebiet stellten sich ein, sobald der Auszug zur Fälschung gestempelt wurde. Ebenso wurde im Carmen de Brunshurgo wohl gleichzeitig mit seiner Rückdatierung durch die Spukgeschichten des zweiten Teils die „rechte Mischung“<sup>6)</sup> hergestellt. Man kann demnach den Unterschied zwischen Paullinis eigenen historischen Werken und seinen Fälschungen darin erblicken, daß er dort, dem Zwang der Überlieferung folgend, das gab, was

<sup>1)</sup> Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 29.

<sup>2)</sup> Brief des Abtes vom 11. Mai 1698. (Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 103).

<sup>3)</sup> Er wurde in Corvey zunächst als Medikus angestellt, erst zwei Jahre später als Historikus. Von 1686 bis zu seinem Tode war er Stadtphysikus in Eisenach.

<sup>4)</sup> Paullini, Zeitkürzende und erbauliche Lust. 3 Teile. 1693—97.

<sup>5)</sup> Am 28. Sept. 1696 schickte Paullini einen (verschollenen) Auszug aus der Historia Corb. nach Corvey. Ein Jahr später tauchen die Ann. Corb. auf.

<sup>6)</sup> Vergl. Paullinis Vorrede zum 1. Teil der Zeitkürzenden Lust.

die Quellen boten, während er die Fälschungen so gestaltete, wie er sich die echte Überlieferung gewünscht hätte. Dabei scheint sich mit der Vertiefung seiner historischen Kenntnisse auch sein Geschmac geändert zu haben. In dem Breviar des Fibord von 1685 überwiegen bei weitem die medizinischen Nachrichten. Im Chron. Hux. von 1694 halten sich die historischen und naturwissenschaftlichen Partieen ungefähr die Wage. In den Annales Corb. von 1697 treten die historischen Nachrichten durchaus in den Vordergrund, und endlich ist ein großer Teil der Fälschungen, die sich nicht auf Corvey beziehen, rein historisch.

Gelegentlich kommen in Paullinis Fälschungen Stellen vor, die seine Hypothesen bestätigen. Doch treten sie, anders wie bei seinem Nachfolger Falke, so stark zurück, daß man hier nicht das treibende Motiv suchen darf.

Zum Schluß gebe ich eine Übersicht über Paullinis Fälschungen <sup>1)</sup>. Die vorangestellten Jahreszahlen geben den Zeitpunkt an, zu welchem sie nachweislich im Manuskript vollendet waren.

- 1685 <sup>2)</sup> Breviarium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula. Gedruft: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4 Appendix p. 177 (1686).
- 1686 <sup>3)</sup> Urfunden der Dissertatio de corvo excommunicato. Gedruft: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 5 Appendix (1687).
- 1688 <sup>4)</sup> Mirabilia des Meinhart. a Luchtringen, zitiert Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 6 Appendix p. 45.
- 1694 <sup>5)</sup> Zwei Urfunden „de titulis“. Gedruft: Paullini, Dissertationes historicae. Sießen 1694. p. 158.
- 1694 <sup>6)</sup> Petrus Visselbeccius, Chronicon Huxariense. Gedruft: Paullini, Syntagma II. Literatur: Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 44, 80, 109, 146.
- 1694 <sup>6)</sup> Jacob. Reutelius, Hilleshemia. Gedruft: Paullini, Syntagma III. 69. Erwähnt Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 86.
- 1696 <sup>7)</sup> Henricus Swartius, Chronicon Vallis Dei. Gedruft: Paullini, Syntagma III. 169.
- 1696 <sup>8)</sup> Busso Watensted, Chronicon Mindense. Gedruft: Paullini, Syntagma III. 1. Literatur: H. Lövinson, Die Mindensche Chronik.

<sup>1)</sup> Wie ich schon bemerkte, betrachte ich auch die Editionen Paullinis als Fälschungen, von denen dies noch nicht nachgewiesen wurde. Vergl. S. 23.

<sup>2)</sup> Vorwort vom 10. Nov. 1685.

<sup>3)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 16. Okt. 1686.

<sup>4)</sup> Druckjahr des angeführten Zitats. Sonst nicht bekannt. <sup>5)</sup> Druckjahr.

<sup>6)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 3. Juli 1694. Für die frühe Entstehung des Chron. Hux. spricht auch die Tatsache, daß die Benutzung Schatens nicht nachzuweisen ist. Vergl. S. 8.

<sup>7)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 23. Juni 1696.

<sup>8)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 19. Aug. 1696.

- 1697 <sup>1)</sup> Antonius de Schnackenburg, *Annales Corbeienses*. Gedruft: Paullini, *Syntagma III.* 365. Literatur: Wigand, *Corvey'sche Geschichtsqu.* 41.
- 1697 <sup>2)</sup> Joannes de Isenach, *Acta et facta praesulum Nuenborgensium*. Gedruft: *Syntagma III.* 125.
- 1697 <sup>2)</sup> Cunradus Evermot, *Chronicon episcoporum Aldenborgensium*. Gedruft: *Syntagma III.* 153.
- 1697 <sup>2)</sup> Johannes Graemer, *Parva chronica monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram*. Gedruft: *Syntagma III.* 289.
- 1697 <sup>2)</sup> Werner. Hackius, *De comitibus Templimontanis chronica*. Gedruft: *Syntagma III.* 325.
- 1697 <sup>2)</sup> Cornelius, *Breviarium Fuldense*. Gedruft: *Syntagma III.* 421.
- 1698 <sup>3)</sup> Christophorus Elschlebius, *Carmen de Brunburgo*. Gedruft: *Syntagma III.* 593. Literatur: Wigand, *Corvey'sche Geschichtsqu.* 49. 145.
- 1698 <sup>4)</sup> Hermannus de Bortfeld, *Chronicon Herfordiense*. Literatur: Waitz in *Gött. gel. Anz. Nachr.* 1853. 102.
- 1698 <sup>5)</sup> Anonymi fragmenta chronici Visbeccensis (Fischbeck bei Hameln). Gedruft: Paullini, *Gaeographia curiosa*. Frankfurt 1699. Anhang.
- 1699 <sup>6)</sup> Urkunden in Paullini's *Annales Cellae Paullinae*. Gedruft: Anemüller, *Urkundenbuch von Paulinzelle*. Literatur: J. Dieterich im *Neuen Archiv* 18, 447.

<sup>1)</sup> Erwähnt in einem Brief Paullini's vom 2. Aug. 1697.

<sup>2)</sup> Da Paullini die *Annales Corbeienses* schon vor dem 21. Dez. 1697 (Brief an den Abt von Corvey) in den Druck gegeben hatte, ist anzunehmen, daß alle Schriften, die im *Syntagma* vor den *Ann. Corb.* stehen, spätestens 1697 im Msc. fertig waren. Andere Anhaltspunkte habe ich nicht.

<sup>3)</sup> Steht im *Syntagma* hinter den *Ann. Corb.*

<sup>4)</sup> Erwähnung der „*Herfordia gloriosa*“, in der diese Fälschung steht, durch Paullini in einem Brief vom 25. Juli 1698.

<sup>5)</sup> Erwähnung der *Historia Visbeccensis*, in der diese Fälschung enthalten ist, durch Paullini in einem Brief vom 12. Sept. 1698.

<sup>6)</sup> Den Zeitpunkt der Vollendung der *Annales Cellae Paullinae* kann ich nicht genau bestimmen. Am 28. Juni 1699 war Paullini noch bei der Arbeit. Das Exemplar des Werkes auf der Universitätsbibl. Gießen trägt die Jahreszahl 1705. (Wigand, *Weßlarsche Beitr.* II. 347).

## 2. Falke.

1752 veröffentlichte Johann Friedrich Falke, geb. 1699 zu Hörter, seit 1725 Pfarrer zu Evesen im Fürstent. Wolfenbüttel, gest. 1753<sup>1)</sup>, ein umfangreiches Werk, betitelt „Codex traditionum Corbeiensium“. Es zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden die Corveyer Traditionen, die in Wigands Ausgabe<sup>2)</sup> nur 108 Seiten ausfüllen, auf 730 Folioseiten verstreut. Der überschießende Raum wird durch Anmerkungen des Herausgebers eingenommen, in denen die vorkommenden Orts- und Personennamen erklärt und zu seitenlangen geographischen und genealogischen Hypothesen kombiniert werden<sup>3)</sup>. Schon hier werden Urkunden im Wortlaut eingefügt. Es folgen 486 Urkundenauszüge und endlich, mit besonderer Paginierung, „Sarachonis abbatis Corbeiensis registrum honorum et proventuum abbatiae Corbeiensis“. In den Anmerkungen zu den Traditionen zitiert Falke auch ein Chronicon Corbeiense. Er unterscheidet es in der Vorrede ausdrücklich von den Fasti und verspricht, beide Quellschriften zu edieren. Sein früher Tod verhinderte die Ausführung dieses Planes. Ein Manuskript der Fasti und des Chronicon Corb. von Falkes Hand<sup>4)</sup> kam mit seinem Nachlaß in das Archiv Wolfenbüttel. Scheidt verschaffte sich davon vor 1758 eine Abschrift<sup>5)</sup>, die Wedekind auf der Bibliothek Hannover vorfand. Von ihm wurde endlich 1823 das Chronicon Corbeiense veröffentlicht<sup>6)</sup>.

Falke ist schon bei Lebzeiten hart angefochten worden, wegen seiner „auschweifenden Noten und Anmerkungen, die größtenteils in unerweislichen Mutmaßungen bestehen, die er doch mit einer verwundernswürdigen Zuversicht vor demonstrierte Wahrheiten auszugeben kein Bedenken trägt“<sup>7)</sup>, und auch wegen seiner Urkundenpublikationen, in denen er „male lecta“

<sup>1)</sup> Vergl. Hirsch u. Waitz, Kritische Prüfung des Chron. Corb. 101. Klippel, Joh. Fr. Falke und das Chron. Corb. 8. Falkes Werke sind bei F. G. Meusel, Lexikon der von 1750–1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller III. 276 verzeichnet.

<sup>2)</sup> Wigand, Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843.

<sup>3)</sup> Der berichtigte § 104 umfaßt allein 127 Seiten.

<sup>4)</sup> Von Klippel nachgewiesen. Gött. gel. Anz. 1838. 2038.

<sup>5)</sup> Klippel S. 61. <sup>6)</sup> Wedekind, Noten I. 369.

<sup>7)</sup> Scheidt in der Rezension des Codex traditionum, Gött. gel. Anz. 1752, 733 (bei Hirsch u. Waitz 104).

„ex ingenio“ forrigierte <sup>1)</sup>. Bei diesem Urtheil über Falkes Leistungen ließ es die Kritik zunächst bewenden. Noch Dahlmann glaubt, daß die Vita Ansgarii <sup>2)</sup> vom Chron. Corb. abhängig sei. Eine Wendung zu Falkes Ungunsten wurde erst durch Ranke herbeigeführt, der 1835 die Zuverlässigkeit des Chron. Corb. anzweifelte <sup>3)</sup>. Eine Preisaufgabe der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen veranlaßte 1838 die Bekanntmachung von drei Schriften, verfaßt von Hirsch und Waitz, Schaumann und Klippel, die die Frage der Echtheit des Chron. Corb. erschöpfend behandelten.

Hirsch und Waitz, zwei Schüler Ranke's, erhielten den Preis. Die Verfasser der Preisschrift sprachen sich gegen die Echtheit des Chron. Corb. aus <sup>4)</sup>. Sie wiesen zunächst nach, daß die Chronik nicht den Ereignissen gleichzeitig sein kann, weil sie Übereinstimmungen mit 11 räumlich und zeitlich voneinander entfernten mittelalterlichen Quellschriften zeigt. Wollte man nun annehmen, daß die Chronik allen diesen voneinander unabhängigen Autoren als Vorlage diente, so müßten manche Stellen der Chronik von mehreren Autoren in ihre Werke aufgenommen worden sein. Das ist aber nicht der Fall. Man müßte also weiter annehmen, daß sich die 11 Autoren vorher darüber geeinigt hätten, welche Stellen der Chronik jeder von ihnen ausschreiben wollte. Besonders deutlich tritt die Abhängigkeit der Chronik von Widukind hervor. Die Erzählung der Ungarnkriege ist in der Chronik viel ausführlicher und lebendiger als bei Widukind. Sieht man aber näher zu, so macht man die Entdeckung, daß ganze Parteen der Darstellung wörtlich aus Caesar entlehnt sind, und zwar sind das gerade die Parteen, die bei Widukind fehlen. Hätte Widukind aus der Chronik geschöpft, so hätte er gewiß auch einen Teil der aus Caesar stammenden Angaben übernommen, da er keine Quellskritik übte. Das Fehlen dieser Parteen bei Widukind läßt sich nur dadurch erklären, daß der Verfasser der Chronik Widukind ausschrieb und durch Caesarstellen erweiterte.

Die Chronik ist aber nicht nur eine spätere Kompilation, sondern sie verfolgt außerdem den Zweck der Täuschung mit erkennbaren Nebenabsichten. Sie beruft sich für ihre Nachrichten häufig auf Briefe und Berichte von Augenzeugen, die von den Autoren ihrer Vorlagen gewiß nicht benutzt, also erdichtet sind, um den Schein der Gleichzeitigkeit zu erwecken. Daß die Chronik das Werk eines einzigen Verfassers ist, bezeugen außerdem charakteristische

<sup>1)</sup> Besonders von G. L. Storch. Es wirft ein eigentümliches Licht auf Harenberg, daß wir gerade ihm die Zusammenstellung der gegen Falke erhobenen Auflagen verdanken (abgedruckt bei Klippel 249).

<sup>2)</sup> M. G. SS. II. (1829). 683.

<sup>3)</sup> Hirsch u. Waitz, Vorrede.

<sup>4)</sup> Dadurch ist die Aufnahme des Chron. Corb. in die Monumenta Germaniae endgültig verhindert worden.

Zusätze genealogischen<sup>1)</sup> und geographischen<sup>2)</sup> Inhalts. Ein genaueres Studium von Falke's Codex traditionum führt die Verfasser zu der Überzeugung, daß Falke selbst der Fälscher der Chronik sei<sup>3)</sup>. An manchen Stellen, wo Falke durch seitenlange Kombinationen zu einem Resultat zu gelangen sucht, wird das Chron. Corb. nicht erwähnt, obwohl es mit dürren Worten eben dies Resultat enthält. Da nicht anzunehmen ist, daß Falke diese wichtige Quelle in mehreren Fällen aus Versehen oder mit Absicht über sah, muß er sie damals noch nicht besessen haben. Wenn er sie aber erst später erhielt, so bleibt wieder unerklärt, daß die völlig haltlosen Hypothesen des Codex traditionum nachträglich als Aussagen einer alten Chronik hervortreten, die er herausgab. Die einzige annehmbare Erklärung dieser auffälligen Tatsachen bietet die Aufstellung, daß die Hypothesen des Codex traditionum und die Chronikstellen beide von Falke herrühren. So teilt Falke<sup>4)</sup> eine unhaltbare Kombination aus Widukind, den Fasti und dem Register Sarachos als Hypothese mit. Danach bezog Heinrich I. 932 bei Rabi im Gau Heilanga<sup>5)</sup> ein Lager, bevor er im Nachbargau Belxa den Ungarn eine Schlacht lieferte<sup>6)</sup>. Wenige Jahre später macht Falke selbst den ausführlichen Schlachtbericht des Chron. Corb. zu 932<sup>7)</sup> bekannt, in welchem diese sonst nicht belegte Hypothese als historische Tatsache vorkommt. Fragmente des Chron. Corb., die Falke gelegentlich zitiert und die weder in dem überlieferten Chronicon, noch in den Fasti zu finden sind, ferner Falke's Angabe, daß die Originalhandschrift der Chronik bis 1250 reiche, zeigen, daß die auf uns gekommene Fassung, die 1187 schließt, nicht vollständig ist. Die Verfasser der Preisschrift nehmen deshalb an, daß Falke ursprünglich nur die Fasti besaß, und wo diese nicht ausreichten, auf ein Chronicon Bezug nahm, das er nicht vollständig ausgearbeitet liegen hatte<sup>8)</sup>.

Schaumann, der zweite Bewerber, geht von der Form der Chronik aus. Das ängstliche Zurückführen der Begebenheiten auf Corvey charakterisiert die Chronik als Klosterannalen. Aber der Inhalt entspricht dieser Form nicht. Einerseits wird ausführlich über Dinge gehandelt, die mit Corvey eigentlich nichts zu tun haben, z. B. über die Hamburger Erzbischöfe und die Ungarnkriege. Andererseits fehlen die Nachrichten, die man in Kloster-

<sup>1)</sup> z. B. p. 376: Wala, germanus abbatris nostri Adalhardi, S. 377: Warinus, Ecberti atque Idae filius, S. 379: Luitharius et frater suus Wildegrius, consanguineus eius.

<sup>2)</sup> z. B. die Gauangaben S. 375, 376 („in pago Auga omnia tranquilla“), 388, 389, 394, 395. <sup>3)</sup> Hirsch u. Waitz 84. <sup>4)</sup> Codex traditionum S. 465.

<sup>5)</sup> Im Registrum Sarachonis, das auch von Falke gefälscht ist, wird ein Ort „Rabi in pago Heilanga“ genannt. (S. 24, Nr. 393). Falke identifiziert ihn mit dem bei Widukind überlieferten Rade.

<sup>6)</sup> Die Nachricht der Fasti zu 938: „Ungariorum exercitus in Belxam deletus“ zieht Falke mit dem Copionale secundum von 1664 fälschlich zu 932.

<sup>7)</sup> Wedekind, Noten I. 388. <sup>8)</sup> Hirsch u. Waitz 98.

annalen sucht, fast ganz, z. B. zu 836 die Translation des hl. Vitus und Naturereignisse<sup>1)</sup>. Auch Schaumann kommt auf die auffälligen Zusätze der Chronik zu sprechen. Er weist S. 71 nach, daß die scheinbar regellos aneinandergereihten Nachrichten von 984 bis 1139 dadurch zusammengehalten werden, daß jeder Satz den Stammbaum der Brunonen weiterführt, von Ebertus monoculus bis auf Heinrich den Stolzen. Diese Tendenz wird dadurch verhüllt, daß die einzelnen Stammhalter teils als Corveyer Vögte (984, 1009, 1045, 1046, 1057), teils als Besitzer der Burg Desenberg (1046, 1070, 1114, 1121, 1139) erscheinen. Die Verbindung wird durch die Stelle zu 1046 hergestellt, die den Corveyer Vogt Bruno zum Besitzer des Desenberges macht<sup>2)</sup>. Beide Eigenschaften vererbten sich aber in derselben Familie. Verfehlt ist es, wenn Schaumann zum Schluß<sup>3)</sup> in dem Bericht der Chronik über die Ungarnkriege zu 932, 933, 938 einen echten Kern zu finden meint. Dagegen macht er eine sehr wertvolle Mitteilung in einem kurzen Satz ab<sup>4)</sup>. Die Nachricht der Chronik zu 855, die Corveyer Mönche hätten bei der Fundamentierung der neuen Gebäude in Fischbeck (Wisbeck) in der Erde „multa marina in saxa conversa nec non anchoram mirae magnitudinis“ gefunden<sup>5)</sup>, erinnert ihn nämlich daran, daß man 1752 bei den Vorarbeiten am Trolhättajall, fern vom eigentlichen Flußbett, einen Anker aufgrub. Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die erwähnte Nachricht erst auf Grund dieses Vorfalls in die Chronik gesetzt wurde, und zwar von Falke selbst, der damals schon längst im „Besitz“ des Chron. Corb. war.

Endlich verteidigte der dritte Bewerber Klippel mit unzureichenden Gründen die Echtheit des Chron. Corb.<sup>6)</sup>.

Dieser Ausgang des Streites mußte Wigand sehr unangenehm sein, der Falke einst als Muster eines Gelehrten der alten Schule hingestellt hatte<sup>7)</sup>. Aber in seinen „Corveyschen Geschichtsquellen“, die für die Entlarvung Paullinis grundlegend sind, ist ihm der Nachweis, daß Paullini auch das Chron. Corb. verfaßt habe, nicht geglückt. Er suchte die Beweisführung von Hirsch und Waitz dadurch zu entkräften, daß er annahm, Falke habe Hypothesen und Chronicon aus Paullinis Nachlaß erhalten und deshalb das Chronicon erst später benutzt, weil er anfangs seine Echtheit bezweifelte. Er konnte für seine Behauptung sogar Falke selbst als Zeugen

<sup>1)</sup> Hier führt Schaumann neben den Fasti auch Paullinis Ann. Corb. als Muster echter Klosterannalen an.

<sup>2)</sup> Wedekind, Noten I. 396: inde vero reversus, in castrum Brunonis, advocati nostri, Dasenberg, divertit.

<sup>3)</sup> S. 88. <sup>4)</sup> Schaumann S. 50. <sup>5)</sup> Wedekind I. 383.

<sup>6)</sup> In diesem Sinne spricht sich auch Jaffe in seiner Rezension der später edierten Klippelschen Schrift aus (Schmidts Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. IV. 272).

<sup>7)</sup> Wigand, Archiv für Geschichte Westfalens IV. 200.

anrufen, der einmal die Angabe machte, er habe Registrum Sarachonis und Chronicon Corb. nur abschriftlich aus Paullinis Nachlaß erhalten <sup>1)</sup>. Aber Waiz hielt an seiner bisherigen Ansicht fest <sup>2)</sup>, und Wigand selbst sah sich bald darauf genötigt, Falke in einem anderen Falle schwer zu verdächtigen. Er machte nämlich bei der Herausgabe der Corveyer Traditionen <sup>3)</sup> die Entdeckung, daß Falke in seinem Codex traditionum sehr willkürlich verfahren war. Er hatte zunächst die Reihenfolge der Traditionen umgekehrt, indem er die zweite Hälfte der ersten voranstellte <sup>4)</sup>. Dann hatte er „ex ingenio“, wie er selbst zugibt, sämtliche Traditionen nach Jahren und Zeitperioden geordnet, um die dort verzeichneten Personennamen für seine genealogischen Hypothesen verwendbar zu machen, ein Verfahren, das doch schon sehr nahe an Fälschung streift. Auch gegen das Registrum Sarachonis führte Wigand so schwere Verdachtsgründe an <sup>5)</sup>, daß man daraus nur das Fazit zu ziehen brauchte, um auch dies Werk als Fälschung von Falke's Hand zu erweisen.

Das hat erst Spancken getan <sup>6)</sup>. Er wies nach, daß das Register Sarachos im wesentlichen aus den Corveyer Traditionen und der ältesten Corveyer Heberolle zusammengesetzt ist <sup>7)</sup>. Den Hauptzweck der Fälschung verraten die 600 Ortschaften, deren Lage durch Gauangabe bezeichnet ist: für die 2. Hälfte des 11. Jahrh. eine auffallende Erscheinung. Weiter kommt Spancken auf dem von Hirsch und Waiz vorgezeichneten Wege zu dem Resultat, daß das Registrum Sarachonis nur von Falke herrühren kann. Auch hier lassen sich Stellen nachweisen, wo Falke im Codex traditionum Hypothesen aufstellt, ohne das Registrum Sarachonis zu erwähnen, welches dann diese Hypothesen als Tatsachen bezeugt. So sagt Falke im Codex traditionum (p. 315), daß sich der Ort Munechuson zuerst in „Registro nostro circa annum 1080“ finde. Damit meint Falke offenbar noch die echte Heberolle, denn Sarachos Register datiert er von 1053—1071. Im Anschluß daran belehrt er seine Leser über die agrarischen Verhältnisse in Münchhausen, ohne für seine Ausführungen einen Gewährsmann anzuführen. Es dürfte ihm auch schwer gefallen sein, einen solchen zu finden, denn seine Ansichten sind grundsätzl. Dieselben falschen

<sup>1)</sup> Wigand S. 60.    <sup>2)</sup> Göt. gel. Anz. Nachr. 1853. 92.

<sup>3)</sup> Wigand, Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843, 6.

<sup>4)</sup> In dieser Beziehung haben die neuesten Forschungen Falke recht gegeben. Dürre nahm dieselbe Umstellung vor (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 39). Vergl. M. Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Hörter's. Paderborn 1893.

<sup>5)</sup> Trad. Corb. S. 11.    <sup>6)</sup> Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 21, 1.

<sup>7)</sup> Beide sind in einer Abschrift des Johannes von Falkenhagen von 1479 erhalten. Ich bemerke, daß Falke sowohl die Traditionen wie die Heberolle direkt aus dieser Handschrift, jedenfalls nicht durch Vermittelung des Copionals secundum kannte, wie Wigand für die Traditionen annimmt (Wigand, Trad. Corb. 5).

Ausführungen fehren nun wörtlich im Registrum Sarachonis wieder, auch unter Munechuson <sup>1)</sup>. Ich stelle beide Stellen nebeneinander:

Falke, Cod. trad. S. 315.

praepositi, qui quidquid ex frumento, pecore ac lacticiniis praeter necessariam supererat sustentationem, olim deferri curabant ad monasterium Corbeiense.

Reg. Sar. S. 41.

prepositi curant, ut, quidquid ex frumento, pecoribus et lacticiniis preter necessariam sustentationem superest, deferatur ad monasterium S. Viti.

Dazu kommt, daß sich die Abweichungen von den echten Traditionen im ersten Teil des Registers auch in Falkes Codex traditionum finden. Schon Wigand führt ein schlagendes Beispiel an <sup>2)</sup>. § 217 der Traditionen lautet: „Tradidit Hogerus pro filio suo Bernhardo in Antunun I familiam et XL jugera et I jurnalem, et in Hiddikessen X jugera.“ Falke hat in seinem Codex traditionum <sup>3)</sup> bloß die Worte: „Tradidit Hogerus in Dikessen X jugera“, und bemerkt dazu: „Ad pagum Leri spectasse villam Dikessen, docet nos — abbas Saracho <sup>4)</sup>. Die Sache wird dadurch erklärt, daß die bei Falke ausgelassenen Worte in der ältesten Handschrift eine Zeile füllen. Falkes Abschrift überspringt diese Zeile und setzt mit dem abgebrochenen Wort der nächsten wieder ein. So entstand der Ort Dikessen. Da dieser Ort natürlich nirgends zu finden war, mußte Saracho mit seiner Gauangabe einspringen. Auch sonst korrespondirt das Registrum Sarachonis mit Falkes Codex traditionum. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß es von Falke selbst fabriziert wurde.

Endlich ist Falke auch der Urkundenfälschung bezichtigt worden. Allerdings ist gerade hier Vorsicht am Platze. Denn während man bisher noch keine darstellende Geschichtsfälschung aus Paullinis Feder in Falkes Nachlaß aufgefunden hat, ist dies bei Paullinis Urkundenfälschungen der Fall. Philippi hat Falkes Urkundenabschriften im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel durchgeprüft und mir dadurch den Beweis für diese Behauptung leicht gemacht <sup>5)</sup>. Er kam zu dem Ergebnis, daß viele dieser Urkunden mit falscher Quellenangabe versehen, zurechtgestutzt oder auch vollkommen selbständig erfunden sind. Ich beschränke mich auf die Prüfung der letzten Kategorie. Philippi gibt sechs unechte Urkunden aus Falkes Kollektaneen diplomatisch getreu wieder. Er schreibt Falke die Erfindung derselben zu. Aber hier ist er im Irrtum. Denn 5 davon sind bereits in Paullinis Syntagma gedruckt, aber Falke hat bei seinen Kopieen durch Abkürzungen usw. den Eindruck hervorgerufen, als seien sie den Originalen entnommen. Nr. 1 ist der früher erwähnte Indulgenzbrief Theodewins für die Kilianskirche in

<sup>1)</sup> Reg. Sar. p. 41 Nr. 722.

<sup>2)</sup> Wigand, Trad. Corb. S. 41.    <sup>3)</sup> S. 725 Nr. 478.

<sup>4)</sup> Reg. Sar. S. 35 Nr. 612: „In Dikessen in pago Leri Rihmar habet X iugera . . .“

<sup>5)</sup> Mitteilgn. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. 14, 470.

Hörter<sup>1)</sup>. Nr. 2 ist der ebenfalls besprochene Indulgenzbrief Adalogs von Hildesheim für die Nikolaikirche in Hörter von 1198<sup>2)</sup>. Auch die Korrespondenz zwischen Bischof Anno von Minden und Abt Konrad von Corvey über Reliquien von 1183 (Nr. 3 und 4) steht schon im Syntagma<sup>3)</sup>. Nr. 5, die Aufnahmebescheinigung in den Ottberger Kaland für Paulus Blotner und sein Weib Elze von 1226 ist in Paullinis Chron. Ottbergense zu finden<sup>4)</sup>. Nur für Nr. 6, den Brief des Papstes Innozenz' III. an den Grafen Simon von Tecklenburg von 1200<sup>5)</sup> kann ich keine gedruckte Vorlage nachweisen. Doch enthält er nichts, was die Fälschung durch Falke wahrscheinlich machen könnte<sup>6)</sup>.

Den Nachweis, daß Falke auch Urkunden erfunden hat, verdanken wir Wilmans. Es handelt sich um folgende, nur in Falkes Cod. traditionum überlieferte Stücke:

1) Ingelheim 838 Nov. 21. Kaiser Ludwig der Fr. bestätigt der Ida, seiner Verwandten, die ihr von ihrem verstorbenen Gemahl Ecbert geschenkten Güter im Gau Nifharsi in der villa Imminchusen<sup>7)</sup>. Nach Wilmans ist die falsche Kanzleiunterschrift „Hrotmundus notarius ad vicem Hilduwini“ einer im 12. Jahrh. gefälschten Urkunde Ludwigs d. Fr.<sup>8)</sup> entlehnt. Ferner war die Ida, die Imminchusen besaß, nicht die Gemahlin des Herzogs Ecbert, wie unsere Urkunde will, sondern die zweite Frau des Grafen Efic. Die Veranlassung zu der Fälschung sieht Wilmans in einer Stelle der Corveyer Traditionen, wo eine Ida die ihr vom Kaiser Ludwig „per preceptum“ geschenkten Güter dem Kloster Corvey übergibt<sup>9)</sup>. Dadurch werden wir auf Falke, den Herausgeber der Traditionen, hingewiesen, der auch in seinem gefälschten Chron. Corb. Ida, die Gemahlin Ecberts, erwähnt<sup>10)</sup>.

2) Gressburg. 1043 Juli 25. Abt Trutmar von Corvey schenkt der von ihm erbauten Kirche des hl. Magnus in Horohusen in Gegenwart seines Kirchenvogtes, des Grafen Bruno, die Zehnten in den Villen Wieringerinchusen im Gau Hessi, Husin im Padergau, Osterep im Gau Almunga, Herdinghuson im Ittergau. Geschehen in Gegenwart des Grafen Hermann, der für sein eigenes Seelenheil, das seines Vaters Widekind, sei-

<sup>1)</sup> Syntagma II. 15. Vergl. oben S. 12. <sup>2)</sup> Syntagma II. 111. Vergl. oben S. 13. <sup>3)</sup> Syntagma III. 21. <sup>4)</sup> Syntagma III. 174.

<sup>5)</sup> Von Finke, Papsturkunden Westfalens S. 82 als Fälschung bezeichnet.

<sup>6)</sup> Es ist dies der einzige Fall, wo sich die Entscheidung, ob die Fälschung von Paullini oder Falke herrührt, nicht mit absoluter Sicherheit treffen läßt: die Urkunde ist nur bei Falke überliefert, enthält aber nicht die für Falke bezeichnenden Merkmale.

<sup>7)</sup> Falke, Cod. trad. S. 284. Nachweis der Fälschung Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 57.

<sup>8)</sup> Wilmans, Kaiserurf. I. S. 53.

<sup>9)</sup> Falke, Cod. trad. S. 278. <sup>10)</sup> Wedekind I. S. 377.

ner Gemahlin Bertha und seiner Söhne Bardo, Widekind und Heinrich die neue Kirche mit Gütern im Gau Almunga und im Ittergan ausgestattet hat<sup>1)</sup>. Die Urkunde ist schon deshalb verdächtig, weil sie das Jahr 1043 nach der willkürlichen Entscheidung Schatens gibt. Daß sie von Falke herrührt, zeigt die Beziehung zu dessen genealogischen Hypothesen über das Schwalenberg-Waldeck'sche Haus, dem der Graf Hermann angehören soll.

3) Corvey, 1113 Juni 16. Abt Erkenbert von Corvey bekennt, daß Graf Konrad zu seinem eigenen Seelenheil und zu dem seiner Gemahlin Mathild und seiner Söhne Konrad, Otto und Adalbert dem Kloster Corvey Güter zu Stahlo geschenkt habe. Zeugen sind u. a. der Kirchenvogt Graf Siegfried und der Bizevot Graf Heinrich<sup>2)</sup>. Daß diese Urkunde gefälscht ist, zeigt u. a. die Lesart „inactitudinem“ statt „inquietudinem“, die in der Reproduktion einer echten Urkunde Erkenberts von 1106 bei Falke<sup>3)</sup> wiederkehrt und sich hier aus der verzogenen Schrift im Copiar saec. XV. erklären läßt. Der Kirchenvogt und der Bizevot führen den von Falke konstruierten Stammbaum des Waldeck'schen Hauses weiter.

4) Corvey, 1113 Juni 17. Abt Erkenbert von Corvey bekundet, daß Graf Heinrich und dessen Sohn Widekind nach Verzichtleistung auf die Billikation zu Urthorpe von ihm mit anderen (benannten) Gütern belehnt worden seien. Geschehen in Gegenwart des Kirchenvogts Grafen Siegfrieds u. a.<sup>4)</sup>. Auch hier findet man die Lesart „inactitudinem“ und die Grafen Heinrich und Widekind aus dem Waldeck'schen Geschlecht. Die Urkunde rührt also auch von Falke her.

5) Köln, 1292 Mai 27. Lehnsreversal Friedrichs v. Hörde<sup>5)</sup>.

Ich bin in der Lage, dieser Serie eine neue Fälschung Falkes anzureihen, die vielumstrittene Kaiserurkunde von 965, die auch nur durch Falke überliefert ist<sup>6)</sup>.

Köln, 965 Juni 8. Kaiser Otto I. schenkt dem Kloster Corvey den Hof Bodinctorpe<sup>7)</sup>. Diese Urkunde hatte ein ähnliches Schicksal, wie die bekannten Diplome für Walpert und Ordulf Löwenberger<sup>8)</sup>. Philippi, der erfahrene Lokalhistoriker, verwarf sie kurzerhand, da sie nur aus Falkes Druck

<sup>1)</sup> Falke, Cod. trad. S. 210. Nachweis der Fälschung bei Wilmans, Addimenta zum Westfäl. Urkundenbuch S. 10.

<sup>2)</sup> Falke, Cod. trad. S. 212. Nachweis der Fälschung bei Wilmans, Addimenta S. 10.

<sup>3)</sup> Cod. trad. S. 708.

<sup>4)</sup> Falke, Cod. trad. S. 406. Nachweis der Fälschung bei Wilmans, Addimenta S. 10.

<sup>5)</sup> Falke, Cod. trad. S. 315. Nachweis der Fälschung Wilmans, Westf. U.=B. IV, S. 14.

<sup>6)</sup> Falke, Cod. trad. S. 549. <sup>7)</sup> Stumpf 372.

<sup>8)</sup> Vergl. Neues Archiv 23, 121.

bekannt sei <sup>1)</sup>. Er wies auch darauf hin, daß Falke die Urkunde als Beleg zu § 324 seiner Traditionen brauchte. Damit verhält es sich so: In den Corveyer Traditionen wird der Ort Bovingthorpe erwähnt <sup>2)</sup>. Falke bemerkt dazu: „Bovingthorpe villa est in pago Nithega, abbate Sarachone teste.“ Also derselbe Fall, wie bei dem rätselhaften Ort Dikessen! Die Namensform Bovingthorpe ist sonst nicht überliefert. Sie wird von Falke auf Böfendorf im Nethegau gedeutet, das im echten Güterregister und sonst als Bodekerthorp vorkommt <sup>3)</sup>. Und als Beweis dient ihm das unechte Registrum Sarachonis, das Bovingthorpe in den Nethegau setzt <sup>4)</sup>, und unsere Urkunden, die Bodinctorpe in denselben Gau verlegt. Man muß zugeben, daß unsere Urkunde dem Register Sarachos vortrefflich aushilft. Ebenso kommt Falke in unserer Urkunde die Wendung „quam jure hereditario accepimus“ und die Erwähnung des Vogtes Luidolf trefflich zu statten.

Sickel, dem diese Bedenken naturgemäß ferner lagen, hat nun versucht, die Urkunde zu retten <sup>5)</sup>. Er glaubte sogar, das Diktat einem bestimmten Kanzleibeamten (L. J.) zuschreiben zu können. Diekamp pflichtete ihm vollkommen bei <sup>6)</sup>. Und in der Tat konnten Philippis Argumente Sickels formale Kritik nicht aufwiegen.

Ich werde beweisen, daß die Urkunde tatsächlich von Falke erfunden ist. Zunächst einige Worte über das Diktat. Wenn man annimmt, daß die Urkunde echt ist, dann hat Sickels Behauptung über den Verfasser des Textes jedenfalls volle Berechtigung. Geht man aber davon aus, daß die Urkunde unecht ist, so läßt sich die Anlehnung an L. J. auch dadurch erklären, daß der Fälscher mit Erfolg bestrebt war, seine Urkunde in zeitgemäße Formen zu kleiden. Publikation und Korroboration schließen sich an das Diktat des L. J. an. Weniger trifft dies für andere Abschnitte zu. Überall, wo L. J. sonst dem „pro remedio . . .“ eine Intervention koordiniert <sup>7)</sup>, läßt er die Intervention dem „pro remedio . . .“ folgen, ein Verfahren, das durchaus dem Herkommen entsprach. In unserer Urkunde geht aber die Intervention voran. Noch verdächtiger ist die Pertinenzformel. Ich habe diese ausgeprägte Fassung in den Urkunden Ottos I. vergeblich gesucht. Dagegen entspricht sie vollständig dem Kanzleibrauch um die Mitte des 11. Jahrh. Diese Beobachtungen dürften genügen, um auch die formale Korrektheit der Urkunde in Frage zu stellen.

<sup>1)</sup> Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 82.

<sup>2)</sup> Falke, Cod. trad. S. 549, Wigand, Trad. Corb. S. 21, Nr. 63.

<sup>3)</sup> Vergl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 28, 306.

<sup>4)</sup> Reg. Sarach. S. 25, Nr. 406.

<sup>5)</sup> DD. OI. 292.

<sup>6)</sup> W. Diekamp, Supplement zum Westf. Urkundenb. S. 73.

<sup>7)</sup> DD. OI. 278, 293, 345.

Ich gehe jetzt dazu über, die Vorlagen für unsere Urkunde nachzuweisen, und beginne mit der Formel „pro remedio . . .“. Sie ist in der hier beliebten Gestalt noch dreimal belegt<sup>1)</sup>. Unsere Urkunde weicht nun darin von den drei anderen ab, daß der Kaiser auch des eigenen Seelenheils gedenkt. Dieselbe Abweichung findet sich in dem Regeſt, das Meibom in seinen „Diplomata Ottonis Magni Imperatoris“<sup>2)</sup> von der Urkunde DD. OI. 232<sup>b</sup> gibt. Wenn dieser Gedanke auch durch andere Urkunden nahe gelegt wurde, so ist dies doch immerhin ein merkwürdiges Zusammentreffen. Ich gebe die Stelle wieder, wie sie sich in der echten Überlieferung, in Meiboms Regeſt und in unserer Urkunde gestaltet:

DD. OI. 232<sup>b</sup>:

Meibom p. 121:

Falke, Cod. trad. 549:

pro remedio anime beate  
memorie domni patris  
nostri Heinrici regis et pro  
incolomitate domne ma-  
tris nostre Mahthilde re-  
gine nec non pro statu et  
incolomitate regni nostri  
nostrique dilectaque coniu-  
gis nostre Adalheidæ re-  
gine nostrique dilecti filii Ot-  
tonis iam primo anno regis

Otto primus pro remedio  
animæ suæ, patris  
Henrici regis, et pro inco-  
lomitate matris suæ  
Machtildæ reginæ, necnon  
pro incolomitate regni sui,  
ac coniugis suæ Adelhei-  
dis et filii sui Ottonis

pro animæ nostræ pa-  
trisque nostri Heinrici  
remedio necnon pro inco-  
lunitate amantissimæ  
matris nostræ Mahtil-  
dæ et dilectissimæ coniu-  
gis nostræ Adelheidis  
imperatricis augustæ filii-  
que nostri carissimi Ottonis

Ich lege hier keinen entscheidenden Wert auf die Lesart „Adelheidis“, weil der Fälscher gerade in den Personennamen zweimal von Meibom abweicht. Auffälliger ist es, daß die Epitheta des Originals in unserer Urkunde fehlen oder durch andere ersetzt werden, ein Verfahren, das durch die Benutzung des Regeſts erklärt wird. So folgt hier, wie bei Meibom, auf „animæ nostræ“ sogleich „patrisque nostri“, mit Wegfall des „beate memorie domni“. Das übliche „domne“ vor „matris nostre“, das bei Meibom fehlt, wird durch „amantissimæ“ ersetzt. Überhaupt ist die Häufung der Superlative ungewöhnlich.

Vorangestellt ist, wie erwähnt, die Intervention „ob interventum fratris nostri dilecti Brunonis et venerabilis abbatis Luidolfi“. Sie kommt außerdem noch in der Urkunde DD. OI. 77 von 946 vor, die übrigens in Falke's Codex traditionum gedruckt ist<sup>3)</sup>: „per interventum dilecti germani nostri Brunonis et venerabilis abbatis Bovonis.“ Also ziemlich wörtlich. Nur der Name des Abtes ist verändert, und zwar in Luidolfi. Das ist recht bezeichnend, denn der frei erfundene Vogt heißt auch Luidolfus, der einer Vorlage entlehnte Kanzler dagegen richtig Liudulfus<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> DD. OI. 232, 281, 306.

<sup>2)</sup> H. Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt 1621, 121.

<sup>3)</sup> Falke, Cod. trad. S. 358. <sup>4)</sup> Schon von Philippi gerügt.

Für den ersten Teil der Pertinenzformel hat vielleicht die Reproduktion der Urkunde Philippi, Kaiserurkunden II. Nr. 207 von 1063 (Stumpf 2624) bei Pistorius<sup>1)</sup> als Vorlage gedient, die alle in unserer Urkunde vorkommenden Pertinenzen in derselben Reihenfolge aufführt:

Pistorius:

cum omnibus suis appenditiis, id est utriusque sexus mancipiis, areis, aedificiis, agris, pratis, pascuis, terris, cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, molis, piscationibus, silvis<sup>3)</sup>, venationibus, viis et inviis, exitibus et reeditibus, quaesitis et inquirendis

Falke:

cum omnibus ad eam pertinentibus mancipiis utriusque sexus<sup>2)</sup>, areis, agris, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, silvis<sup>3)</sup>, viis et inviis, exitibus et reeditibus, quesitis et inquirendis.

Für die annähernd zutreffende Datierung (Köln 965 Juni 8) muß mindestens eine von den vier Urkunden DD. Ol. 288, 289, 290, 291, die alle Köln 965 Juni 2 datiert sind, vorgelegen haben. Außerdem finden sich Anklänge an andere Urkunden, die ich nicht im einzelnen nachweisen kann.

Ich hoffe, damit die Unechtheit dieser Urkunde endgültig erwiesen zu haben. Als Verfasser kommt nur Falke selbst in Betracht, wie der bereits dargelegte Zusammenhang mit seinem Codex traditionum zeigt.

Falke war Geschichtsforscher, im Gegensatz zu Paullini. Die Entdeckung der Traditionen und der Heberolle in der Handschrift des Johannes von Falkenhagen im Jahre 1740<sup>4)</sup> gab seiner Forschertätigkeit die Richtung auf die Genealogie alt-sächsischer Fürstenhäuser und die sächsische Gaugeographie. Durch seine prahlerischen Ankündigungen erregte er die Neugierde der Geschichtsfreunde. Aber er sah wohl bald selbst ein, daß „die nackten Traditionen mit wenigen Gauangaben und fast ohne alle Zeitbestimmungen und erkennbare Personen nicht geeignet waren, großes Aufsehen zu machen“<sup>5)</sup>. Ähnlich wird er durch den Inhalt der Fasti enttäuscht worden sein, die er vielleicht schon 1733 aus dem Corvey'schen Archiv erhielt<sup>6)</sup>. Er griff zu beispiellos kühnen Hypothesen, und um diese wenigstens einigermaßen glaubwürdig zu machen, erfand er das Register Sarachos, das die echte Heberolle in sich aufnahm, das Chron. Corb., das vermutlich aus Zusätzen zu den Fasti hervorging, die nach Bedarf vermehrt und schließlich von den

<sup>1)</sup> Joannes Pistorius, Rerum Germanicarum veteres scriptores. Frankfurt. 1607. 742.

<sup>2)</sup> Vergl. Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. Nr. 175 von 1031 (Falke, Codex traditionum S. 211).

<sup>3)</sup> Die Aufführung der silvae an dieser Stelle ist verhältnismäßig selten.

<sup>4)</sup> Hirsch u. Waitz S. 102. <sup>5)</sup> Spanden in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 21, 74.

<sup>6)</sup> Nach Hirsch u. Waitz S. 102 war Falke 1733 in Corvey. Harenberg will die Fasti schon 1734 durch Falke erhalten haben (Miscellanea nova Lipsiensia X. 402 und Verteidigung Harenbergs bei Klippel S. 247).

Fasti abgefondert wurden<sup>1)</sup>, und die erwähnten Urkunden. Der Inhalt dieser Fälschungen entspricht ihrer Entstehungsgeschichte. Sie zeichnen sich alle durch Mitteilungen aus den Gebieten aus, mit denen sich Falke beschäftigte. Das Registrum Sarachonis bedient seine Geographie. Das Chron. Corb. wird z. T. nur durch die Beziehungen zur Genealogie der Brunonen zusammengehalten. Der Kniff, die Stammhalter der edlen Geschlechter teils als Corveyer Bögte, teils als Besitzer bestimmter Güter zu bezeichnen, wird gleichmäßig im Chron. Corb. und in den gefälschten Urkunden angewendet. So werden in Urkunde 2<sup>2)</sup> dem Grafen Hermann Güter im Gau Almunga und im Ittergau zugeschrieben. In Urkunde 3<sup>3)</sup> erscheinen die Grafen Siegfried und Heinrich als Corveyer Bögte.

Von diesen Beobachtungen muß man ausgehen, wenn man Unterscheidungsmerkmale zwischen Paullinis und Falkes Fälschungen auffuchen will. Paullini hat als Historiker nie Spezialsächer bevorzugt, wie Falke. Der Inhalt seiner Fälschungen bietet daher wenig Charakteristisches. Naturwissenschaftliche Nachrichten kommen nicht durchweg vor. Höchstens die Anekdoten könnte man als integrierenden Bestandteil seiner darstellenden Fälschungen ansehen. Man ist also darauf angewiesen, die charakteristischen Merkmale bei Falke zu suchen. Und hier bieten sich die vorher erwähnten geographischen und genealogischen Angaben, die in allen Falkeschen Fälschungen, aber nie in Paullinis Nachwerken zu finden sind, von selbst dar. Ein weiterer Unterschied zwischen Paullini und Falke besteht in der Behandlung der Personennamen. Paullini war es ebenso wie seinem Vorgänger Legner unbekannt, daß die Personennamen eine formale Entwicklung durchgemacht haben<sup>4)</sup>. Er verwendet überall die Namensformen, die zu seiner Zeit gebräuchlich waren. Dagegen ist Falke mit der Namengebung der älteren Zeit wohl vertraut. Gerade die einfachen Namen der Traditionen brachten ihn ja bei seinen genealogischen Konstruktionen fortwährend in Verlegenheit. Derselbe Unterschied tritt auch in den Fälschungen der beiden Männer in die Erscheinung. Die abenteuerlichen und z. T. spaßhaften Namen in Paullinis Fabrikaten stehen in direktem Gegensatz zu Namen wie Godescalcus, Adalricus, Benno, Sigebertus, Thiatmarus, Gherbertus in Falkes Chron. Corb.<sup>5)</sup> oder Widekind, Bertha, Bardo, Otto, Adelbert in Falkeschen Urkunden. Es ist demnach unzulässig, den Ursprung der erst von Falke bekannt gemachten Fälschungen auf Paullini zurückzuführen, da sie sich als

<sup>1)</sup> Die erste datierbare Unterscheidung zwischen den Fasti und dem Chron. Corb. durch Falke findet sich erst Braunschw. Anzeigen 1752, 1407. (Hirsch u. Waiz S. 50) u. in der Vorrede des Codex trad., der ebenfalls 1752 erschien.

<sup>2)</sup> Vergl. S. 35. <sup>3)</sup> Vergl. S. 36.

<sup>4)</sup> Schon durch die treffende Bemerkung des alten Meibom zu seinem „Chronicon Corbeiense“ hätte sich Paullini belehren lassen können (Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt. 1621, 115). <sup>5)</sup> Widekind I. (zu 936).

Erzeugnisse eines erheblich kenntnisreicheren Mannes deutlich von Paullinis Fälschungen unterscheiden. Ich muß deshalb Falkes Angabe, er kenne die Fälschungen nur durch Paullinis Abschriften<sup>1)</sup>, für eine naheliegende Ausrede halten, die das Fehlen der Originale erklären und ihn beim Nachweise der Unechtheit entlasten sollte.

Zum Schluß stelle ich Falkes Fälschungen noch einmal zusammen. Die vorangestellten Jahre sollen auch hier annähernd den Zeitpunkt der Vollen dung im Manuskript bezeichnen, allerdings weniger genau wie bei Paullini.

1745<sup>2)</sup> Urkundenfälschungen. Gedruckt: Falke, Codex traditionum S. 284, 210, 212, 406, 549. Literatur: Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden I. S. 53, S. II. 82. Wilmans, Addimenta zum Westfäl. Urkundenbuch S. 10.

1745<sup>3)</sup> Sarachonis Registrum honorum et proventuum abbatae Corbeiensis. Gedruckt: Falke: Codex traditionum. Anhang. Literatur: Spanken in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 21, 1.

1753<sup>4)</sup> Chronicon Corbeiense bis 1187. Gedruckt: Wedekind, Noten I. 374. Literatur: Hirsch und Waiz, Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense. Schaumann, Über das Chronicon Corbeiense. Klippel, Joh. Fr. Falke und das Chronicon Corb. Wigand, Die Corvey'schen Geschichtsquellen. Waiz in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, S. 91.

<sup>1)</sup> Wigand, Corv. Geschichtsqu. 60.

<sup>2)</sup> Der Codex traditionum war schon 1745 im Msc. fertig.

<sup>3)</sup> Falke entschloß sich erst um 1750, das Reg. Sar. im Anhang des Cod. trad. zu veröffentlichen (Klippel S. 34). Doch wird es schon im Codex trad. selbst zitiert

<sup>4)</sup> Das Chron. Corb. ist eigentlich nie fertig gewesen. Stellen daraus zitiert Falke nicht nur im Cod. trad., sondern auch in anderen Abhandlungen seit 1745. Aus der früher erwähnten Stelle des Cod. trad. über die Ungarnkriege geht hervor, daß damals das Registrum Sarachonis schon vorhanden war, während der ausführliche Schlachtbericht des Chron. Corb. erst später zu Tage trat. Endlich habe ich eine Stelle des Chron. Corb. angeführt, die jedenfalls erst 1752 oder 1753 eingefügt wurde (vergl. S. 32).

### 3. Harenberg.

Falke hat einen würdigen Nachfolger erhalten. Johann Christoph Harenberg, geb. 1696 bei Alfeld, 1720 Rektor der Stiftsschule in Gandersheim, 1735 Generalaufseher der Schulen im Herzogtum Wolfenbüttel, seit 1745 Professor honorarius am Collegium Carolinum zu Braunschweig und Propst des Klosters St. Lorenz bei Schöningen, gest. 1774<sup>1)</sup>, hatte 1734<sup>2)</sup> von seinem Freund Falke<sup>3)</sup> eine Handschrift der Fasti erhalten, die er nach Falkes Tod herausgab<sup>4)</sup>. Schon vorher hatte er angeblich eine andere Handschrift der Fasti kennen gelernt, die im ersten Teil Zusätze hatte und außer der ersten Fortsetzung bis 1148 eine „Continuatio altera“ von 1144—59 enthielt<sup>5)</sup>. Die neue Handschrift veröffentlichte Harenberg 1758<sup>6)</sup>. Sofort wurde er heftig angegriffen. Scheidt, der eine Abschrift der Fasti aus Falkes Nachlaß besaß, bezeichnete ihn direkt als Fälscher<sup>7)</sup>. Er begründete diesen Vorwurf durch die Bemerkung, daß in der neuen Handschrift ebenso wie in der bisher bekannten an einer Stelle das Fehlen eines Blattes vermerkt werde (p. 29). Weiterhin forderte er Harenberg auf, sein Manuskript zwei unparteiischen Gelehrten vorzulegen. Könnte er das nicht, so würde Scheidt die Fälschung als erwiesen ansehen<sup>8)</sup>. Dadurch sah sich Harenberg zu einer Verteidigung genötigt, die er 1761 in der Vorrede zu Joh. Fr. Weitenkampfs „Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion“<sup>9)</sup> bekannt machte. Merkwürdigerweise fand er hier denselben Ausweg, den wir Falke betreten sahen. Während Falke auf seinen Vorgänger Paullini verweist, behauptet Harenberg, er habe das Manuskript an Falke weitergegeben; nach dessen unvermutetem Tode habe man es nicht wieder auffinden können. Bei dieser Ausflucht be-

<sup>1)</sup> Vergl. Allgem. Deutsche Biogr. 10, 598. Seine Werke sind bei J. G. Meusel, Verikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller V. 1805 S. 160 verzeichnet. <sup>2)</sup> Miscell. nova Lipsiens. X. 402.

<sup>3)</sup> Harenberg bei Klippel S. 247.

<sup>4)</sup> Miscell. nova Lipsiens. X. 401. Vorwort vom 4. April 1755.

<sup>5)</sup> Harenberg in der Verteidigung gegen Scheidt bei Klippel 247.

<sup>6)</sup> Harenberg, Monumenta I., 1.

<sup>7)</sup> Gött. gel. Anz. 1758, 1187 (bei Klippel S. 244).

<sup>8)</sup> Gött. gel. Anz. 1759, 757 (bei Klippel S. 245).

<sup>9)</sup> 3. Teil, bei Klippel S. 247.

hielt es sein Bewenden. Noch 1836 wurde Harenberg von Bedekind gegen Scheidt in Schutz genommen <sup>1)</sup>, und auch das scharfe Urteil, das Perz in der Vorrede zu seiner Edition der Fasti über Harenberg abgab <sup>2)</sup>, brachte den Widerspruch nicht ganz zum Schweigen. Zwar wird Harenberg von Wattenbach und Potthast als Fälscher bezeichnet, aber Klippel hielt nicht ohne nähere Begründung an Harenbergs Unschuld fest <sup>3)</sup>. Denn er war in der Lage, die bis dahin nicht beachtete Verteidigung Harenbergs gegen Scheidt bekannt zu machen, während Perz kein neues Belastungsmaterial beigebracht hatte. Klippel ist meines Wissens nicht widerlegt worden. Deshalb halte ich es nicht für überflüssig, die Frage nach der Verfälschung der Harenberg'schen Fasti noch einmal aufzurollen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil umfaßt die bekannten Fasti nebst der Continuatio <sup>4)</sup>, ist aber durch sonst unbekanntes Zugesetztes erweitert. Der zweite Teil ist die nur durch Harenberg überlieferte „Continuatio altera“ von 1144—1159 (S. 45). Der Verfasser dieser Fortsetzung nennt sich S. 56 selbst. Es ist der Mönch Heinrich, der durch einen Brief an Wibald bekannt ist <sup>5)</sup>.

Schon Scheidt war der Ansicht, daß dem ersten Teil die bisher bekannte Überlieferung der Fasti zu Grunde liege. Wie dies Abhängigkeitsverhältnis beschaffen ist, geht aus der folgenden Probe hervor:

S. S. III.	Copionale II.	Harenberg.
(831) Wilmundus	Mulmundus	Mulmundus
(873) in Corbeia nova	Corbeiae novae	Corbeiae novae
(873) 6. Id. Aprilis	6. die Aprilis	VII. die Aprilis
(939) Idus Jul.	non Jul.	non. Jul.
(1019) Imperator in natali	Imperatrix in nativitate	Imperatrix in nativitate
(962) infans 2. Kal. Jan.	infans.	infans II. Kal. Jan.
(963) de Benaventanis	debe . . .	de Beneventanis
(967) 7. Id. Nov.	VII. Idus junii	VII. Id. Novembr.

Daraus erfieht man, daß Harenberg eine Abschrift der Fasti besaß, die einerseits auf der Abschrift im Copionale secundum von 1664 beruhte, andererseits stellenweise das Manuscript des 12. Jahrh. heranzog. Dieselbe Abschrift in ihrer wirklichen Gestalt hatte Harenberg 1755 in den Miscell. nova herausgegeben, und daß er sie, wie er selbst angibt, von Falke erhielt, geht daraus hervor, daß auch Falkes Kopie der Fasti, die

<sup>1)</sup> Bedekind, Noten III. 261.

<sup>2)</sup> S. S. III. 2: „spurius igitur foetus obscuritati debitae et oblivioni relinquitur.“

<sup>3)</sup> Klippel S. 67.

<sup>4)</sup> Jaffé, Bibl. rerum Germ. I. 32—65.

<sup>5)</sup> Heinrich bezieht sich S. 57 selbst auf diesen Brief, den Harenberg in der Anmerkung in der Ausgabe der Wibaldinischen Briefe bei Martene-Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio II. 208, nachweist.

man zusammen mit seinem *Chronicon* in Wolfenbüttel fand, in den Lesarten mit Harenbergs Text übereinstimmt.

Der Brief des Corveyer Priors an den Papst Eugen III. von 1147, der S. 41 eingefügt wird, stammt auch aus der Handschrift der *Fasti*, wie in der Überschrift angegeben ist. Harenberg fügt in den Anmerkungen abweichende Lesarten in der Überlieferung des Briefes bei Martene-Durand, *Vet. script. ampl. coll. II.* 200 hinzu.

Ich komme zu der *Continuatio altera*. Schon Harenberg gab zu, daß der Verfasser die Wibaldinischen Briefe benutzt habe <sup>1)</sup>. Ich kann aber weiterhin beweisen, daß dem Verfasser speziell die Ausgabe derselben bei Martene-Durand als Vorlage diente, die erst 1724 erschien <sup>2)</sup>. Man vergleiche:

Jaffé, <i>Bibl. r. G. I.</i>	Martene-Durand.	Harenberg.
p. 364 Flochperhe	p. 377 Flocperch	p. 65 Flocherch
p. 366 Horburc	p. 379 Horbruc	p. 65 Horbruc
p. 476 Cicensis	p. 497 Licensis	p. 68 Liticensis
p. 587 baptismalium aecle- siarum in Nort- landia: Wrederen..	p. 586 baptismalium eccle- siarum in Nortl, Wrederen ..	p. 85 baptismalium eccle- siarum in Norel, Wrederen ..

Die Fälschung kann also erst nach 1724 entstanden sein. Deshalb scheidet Paullini als Verfasser von vornherein aus.

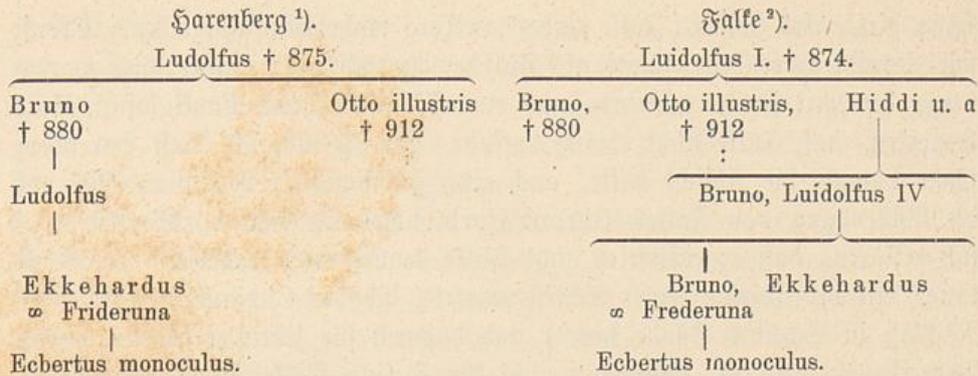
Als Verfasser der Fälschung hat bisher unbestritten Harenberg gegolten. Doch erhebt sich jetzt, nach Falles Entlarvung, die Frage, ob er vielleicht auch diese Schrift fabriziert hat. Ich führe deshalb einige Gründe an, die gegen diese Annahme und für die Autorschaft Harenbergs sprechen. Schon der Zusatz zu 802: „Karolus abbates, abbatissas, monachos, canonicos et moniales episcopis subesse jubet“ kann unmöglich von Falke, dem eifrigen Vorkämpfer Corveys im Jurisdiktionsstreit mit Paderborn, herrühren.

Eine andere Stelle lenkt den Verdacht direkt auf Harenberg. Harenberg und Falke ziehen beide für ihre Forschungen über die Genealogie der Ludolfinger dieselbe Wibufindstelle heran <sup>3)</sup>: „inter quos Ekkardus, filius Liudulfi, qui in tantum aegre passus est fortunam Herimanni, ut sese promitteret maiora facturum aut vivere nolle.“ Beide finden den Grund für die Ambitionen Ekkards in seiner Abstammung. Aber bei seiner Einreihung in den Stammbaum der Ludolfinger scheiden sich ihre Ansichten:

<sup>1)</sup> Klippel S. 248.

<sup>2)</sup> Martene-Durand, *Veterum scriptorum amplissima collectio* Tom. II. Paris 1724.

<sup>3)</sup> Buch II. cap. 4.



Ekkehardus doluit alium sibi esse antelatum, quia ipse, opinor, a Brunone, Ludolfi ducis filio, ortus, sibi potius ducatum, quam alienigenae deberi crediderit . . .

Cum itaque verisimillimum sit, Ekkehardum eam ob causam aegre tulisse fortunam Herimanni, quia sibi, utpote a ducis Luidolfi filio Hiddi orto, potius tribuendum fuisse ducatum crediderat, quam alieno, nemo negare poterit, eundem Ekkehardum filium fuisse Luidolfi nostri.

Die wörtliche Übereinstimmung in beiden Resultaten beweist, daß Falke gegen Harenberg polemisiert. Bei der Hartnäckigkeit Falkes ist es kaum denkbar, daß er später den Zusatz machte, der in Harenbergs Ausgabe der *Fasti* zu finden ist: „880. Thiadricus et Marewardus episcopi in praedio citra Hamburgum cum duce Sax. orient. Brunone occisi sunt. Brunoni superstes filius tenellus Hliudolfus.“ Denn durch diese Nachricht wird die schwache Stelle in Harenbergs System, daß die Überlieferung nichts von einem Sohn Brunos mit Namen Ludolf wußte, beseitigt <sup>3)</sup>.

Schließlich läßt sich für Harenbergs Autorschaft noch ein anderer Grund geltend machen. In der *Continuatio altera*, wo sich der Verfasser nicht, wie bisher, streng an seine Vorlage hält, ändert sich der Charakter des Werkes. Die Klosterchronik erweitert sich zur Reichs- und Kirchengeschichte großen Stils. So setzt z. B. S. 57 eine ausführliche Darstellung des zweiten Kreuzzugs ein. Andere Stellen berühren die Dogmengeschichte. S. 54 werden die Dogmen des Häretikers Gilbertus Porretanus wiedergegeben, S. 77 die Lehren der Manichäer. Auch Falke hat in seinem *Chron. Corb.* den Rahmen der Klosterchronik durchbrochen. Aber nirgends verrät er Interesse für die erwähnten Gegenstände. Vielmehr werden wir auch hier auf Harenberg geführt, der in seinen Schriften auch kirchengeschichtliche und apologetische Fragen behandelt.

Während sich nicht nachweisen läßt, daß Falke durch Paullinis Beispiel auf die abschüssige Bahn gelockt wurde, kann man einen Zusammen-

<sup>1)</sup> Nova acta eruditorum 1733, 127.    <sup>2)</sup> Codex traditionum S. 159.

<sup>3)</sup> Harenberg weist darauf im Vorbericht zu seiner Ausgabe ausdrücklich hin.

hang dieser Art zwischen Falke und Harenberg wahrscheinlich machen. Ebenso wie Scheidt Harenberg sofort als Fälscher verdächtigte, mußte auch Harenberg, der mit Falke verkehrte und eine Abschrift seiner Fasti besaß, bald bemerken, daß Falke nicht ehrlich verfuhr. Es ist möglich, daß Harenberg schon damals die Absicht hatte, auch eine Fälschung zu verfassen, aber erst die Vollendung von Falkes Chron. Corb. abwarten wollte. So würde es sich erklären, daß er einerseits nicht Falke denunzierte, andererseits gerade so lange mit der Edition seiner Schrift wartete, bis das Chronicon aus Falkes Nachlaß in Scheidts Hände kam<sup>1)</sup> und dadurch für jeden erreichbar wurde. Bemerkenswert ist es, daß dann nicht der ehrliche Falke durch den Verkehr mit Harenberg verdorben worden wäre, wie Hirsch und Waitz<sup>2)</sup> annehmen, sondern daß umgekehrt Harenberg durch Falke zur Fälschung der Fasti verleitet wurde. Will man für Falke einen Verführer ausfindig machen, so kann nur Paullini in Betracht kommen.

Als Fälschungen Harenbergs gelten außerdem das Capitulare Schanungense und „Annales Mindenses“. Wir sind diese Werke nur durch eine Anmerkung bei Hirsch und Waitz S. 98 bekannt.

## Ergebnisse.

Zum Schluß gebe ich einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung.

Der erste Teil<sup>3)</sup> handelt von Paullini. Ich mache zunächst auf seine ersten Fälschungen aufmerksam, das Breviarum des Isibordus ab Amelunxen und die Dissertatio de corvo excommunicato<sup>4)</sup>. Dann ergänze ich Wigands Beweise der Unehththeit des Chronicon Huxariense<sup>5)</sup>, der Annales Corbeienses<sup>6)</sup> und des Carmen de Brunnsburgo<sup>7)</sup>, besonders durch den Nachweis, daß auch die Namenlisten<sup>8)</sup> und Urkunden<sup>9)</sup>, die das Chron. Huxar. enthält, zum größten Teil erdichtet sind. Darunter ist eine Papsturkunde von 1129 (Jaffé 7378). Ich schließe einige Bemerkungen über Paullinis Motive<sup>10)</sup> und eine Übersicht über seine sämtlichen Fälschungen<sup>11)</sup> an.

Der zweite Teil<sup>12)</sup> berichtet über Joh. Fr. Falke, den Fälscher des Chronicon Corbeiense<sup>13)</sup> (nachgewiesen von Hirsch und Waitz), des Registrum Sarachonis<sup>14)</sup> (nachgewiesen von Spancken) und einiger Urkunden<sup>15)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. S. 30.    <sup>2)</sup> Hirsch u. Waitz 98.    <sup>3)</sup> S. 3.    <sup>4)</sup> S. 6.    <sup>5)</sup> S. 7.  
<sup>6)</sup> S. 18.    <sup>7)</sup> S. 22.    <sup>8)</sup> S. 15.    <sup>9)</sup> S. 9.    <sup>10)</sup> S. 24.    <sup>11)</sup> S. 27.  
<sup>12)</sup> S. 29.    <sup>13)</sup> S. 30.    <sup>14)</sup> S. 33.    <sup>15)</sup> S. 24.

(nachgewiesen von Wilmans). Ich ergänze diese Liste durch den Beweis, daß auch die umstrittene Urkunde Ottos I. von 965 (M. G. DD. O. I. 292) eine Fälschung Falkes ist<sup>1)</sup>. Ferner mache ich auf charakteristische Merkmale der Falkeschen Fälschungen aufmerksam, die ihre Unterscheidung von den Fälschungen Paullinis ermöglichen<sup>2)</sup>.

Der dritte Teil<sup>3)</sup> behandelt Joh. Christoph Harenberg, den Verfasser der unechten *Fasti Corbeienses*. Ich weise nach, daß dem ersten Teil der Fälschung eine von Harenberg selbst vorher veröffentlichte Handschrift der echten *Fasti* zu Grunde liegt, während die „*Continuatio altera*“ mit Hilfe der Wibaldinischen Briefe in der Ausgabe bei Martene-Durand von 1724 gefälscht wurde. Ferner füge ich einige Gründe an, die für die Abfassung der Fälschung durch Harenberg und gegen die Autorschaft Falkes sprechen, und schließlich<sup>4)</sup> gebe ich der Vermutung Ausdruck, daß die Fälschung der *Fasti* durch Harenberg mit der Erfindung des *Chronicon Corbeiense* durch Falke in Zusammenhang steht.

Als vierter gehört noch Vezner hinzu, dessen Einfluß auf Paullini wohl sicher ist<sup>5)</sup>. Über ihn als Fälscher wird Bartels unten einige neue Mitteilungen bringen.

<sup>1)</sup> S. 36.    <sup>2)</sup> S. 39.    <sup>3)</sup> S. 42.    <sup>4)</sup> S. 45.    <sup>5)</sup> Vgl. oben S. 5, S. 17.

## Bücherverzeichnis.

- Falke, Joh. Fr., Codex traditionum Corbeiensium. Leipzig u. Wolfenbüttel 1752.
- Harenberg, J. C., Monumenta historica adhuc inedita I. Braunschweig 1758.
- Hirsch, S. und Waitz, G., Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense, in:  
L. Ranke, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause 3. Band  
1. Abt. Berlin 1839.
- Klippel, G. H., Historische Forschungen und Darstellungen 1. Band. Bremen 1843.  
(Joh. Fr. Falke und das Chronicon Corbejense).
- Lövinson, S., Die Mindensche Chronik des Bussio Watensted eine Fälschung Paul-  
linis. Paderborn 1890.
- Paullini, Chr. Fr., Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma. Frankfurt 1698.
- Schaumann, A. Fr. H., über das Chronicon Corbeiense bei Wedekind. Göt-  
tingen 1839.
- Wedekind, A. Chr., Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittel-  
alters I. und III. Hamburg 1823 und 1836.
- Wigand, P., Die Corveyschen Geschichtsquellen. Leipzig 1841.
- Wigand, P., Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843.
- Wigand, P., Weglarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer. II. Halle 1845.

Die  
Translatio sancti Viti

bearbeitet und nach Handschriften herausgegeben von

Dr. theol. Franz Stenrup.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a title or heading.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a subtitle or a line of text.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a line of text.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a line of text.

Erst Karl dem Großen gelang es, die Jahrhunderte langen Kämpfe zwischen Franken und Sachsen zu beenden und dadurch fränkischer Kultur und, was noch mehr wog, der christlichen Religion ungehinderten Zutritt zum Sachsenlande zu verschaffen. Doch mit der Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft waren die Sachsen noch nicht zu Christen geworden; dazu bedurfte es einer aufopfernden, unverdrossenen Missionsarbeit. Um einer planmäßigen Christianisierung des Sachsenlandes die Wege zu ebnen, waren zwar Bistümer und Pfarreien ins Leben gerufen worden, aber von fast gleicher Wichtigkeit war die Anlage von Klöstern, in welchen die Glaubensboten ihre Ausbildung gewinnen, an denen sie jederzeit einen festen Rückhalt finden konnten. Nach dem Muster der alten Abteien, welche die Missionspriester für Sachsen und den Norden ausgebildet und ausgesandt hatten, wurden diese Niederlassungen gegründet, und zwar als erste und bedeutendste in Sachsen Corvey, die Tochter des ehrwürdigen Benediktinerklosters Corbie an der Somme. — Mit Eifer und Tatkraft ging das Kloster an die Lösung seiner Aufgabe, das Christentum in den Neubekehrten zu stärken und lebendig zu erhalten. Mehr noch als Corvey in der Ferne Erfolge erzielte durch seine Missionare, wirkte es in der nächsten Umgebung durch Lehre und Beispiel seiner Insassen und nach Sitte der Zeit durch seinen Reliquienschatz, den es beständig zu vermehren suchte.

In der Karolingerzeit hatte die Heiligen- und Reliquienverehrung einen derartigen Aufschwung<sup>1)</sup> genommen, daß die Bedeutung und Wertschätzung einer Kirche, eines Klosters beim Volke geradezu abhängig zu sein schien von dem Besitze von Reliquien. Auf alle mögliche Art und Weise suchte man sich deshalb in den Besitz der heiligen Gebeine zu setzen, die ein so kostbares Gut darstellten. Nach der damaligen Anschauung war besonders im Interesse der Sachsen der Erwerb von Reliquien von hohem Werte<sup>2)</sup>, um nämlich dem noch halbheidnischen Volke an ihrer wunderwirkenden Gegenwart zu zeigen, daß der neuen Religion eine ganz andere Kraft innewohne, als

<sup>1)</sup> Haut, Kirchengeschichte Deutschlands. II. 2. Aufl. Leipzig 1900. S. 745.

<sup>2)</sup> Translatio s. Liborii. Mon. SS. IV. p. 151. Intellexit vir magnae prudentiae sc. Baduradus, quod die praecipui alicuius sancti illuc corpus allatum, miraculorum, ut fieri solet, ostensione et gratia sanitatum suadente, multitudo plebis inciperet venerari et ad eius patrocinia confluere consuesceret, nulla re eam facilius ab infidelitate posse revocari . . . — Vgl. Haut, a. a. O. 750.

seinem hergebrachten Götterdienste. — Da im Sachsenlande — außer etwa den beiden Ewalden — keine Märtyrer den Glaubensstod gestorben, war es notwendig, Reliquien von auswärts herbeizuholen, und das geschah in einer der Wertschätzung dieser Überreste entsprechenden feierlichen Weise. Ja man legte diesen Übertragungen eine solche Bedeutung bei, daß man ihnen eigene Beschreibungen widmete, die sogenannten Translationes.<sup>1)</sup> Zu den ältesten und interessantesten Werken dieser Gattung gehört die *Translatio s. Viti*, und zwar deshalb, weil sie nicht nur den Bericht über die Überführung der Reliquien nach Corvey selbst enthält, sondern zuvor noch einleitende Abschnitte über die Geschichte der Vitusreliquien und die Gründung des Klosters Corvey bez. seines Vorgängers zu Hethi im Sollingwalde. Da von diesem Werke, welches durch die Stellung der Gründer Corveys, die dem kaiserlichen Hofe nahestanden und mehrfach in die Reichsgeschichte eingriffen, eine allgemeinere Bedeutung beanspruchen kann, noch keine handschriftlich gesicherte Ausgabe vorliegt, und auch die Frage nach seiner Entstehung, seinem Verfasser noch nicht endgültig erledigt erscheint, ist es der Mühe wert, sich damit noch einmal eingehend zu beschäftigen.

### Entstehung. Verfasser.

Schon bei oberflächlicher Durchsicht der *Historia translationis s. Viti* muß es dem aufmerksamen Leser auffallen, daß in dem Büchlein mehr geboten wird, als der Titel besagt und ahnen läßt.<sup>2)</sup> Klar und deutlich

<sup>1)</sup> Diese Translationes, die sich bis zum Ende des Mittelalters verfolgen lassen, sind ein wichtiger Zweig der kirchengeschichtlichen Literatur jener Zeit. Man würde fehlgehen, wenn man an diese Berichte den Maßstab strenger Kritik anlegen wollte, denn sie sind eben nur das, was sie sein wollen, volkstümliche, vielfach mit Wundererzählungen überladene Erbauungsbücher, welche die Macht und Höhe des Heiligen zum Ausdruck bringen sollen. Aber deshalb sind selbst die bloßen Wunderlegenden für die Geschichte nicht gänzlich wertlos, denn sie bieten für die Kulturgeschichte manch trefflichen Anhaltspunkt. Wohl in den meisten Fällen finden wir jedoch außer den Wundergeschichten anderweitige, historische Nachrichten, deren Bedeutung je nach dem Bildungsgrade und der Zuverlässigkeit der jeweiligen Verfasser verschieden ist. Zuweilen ist die Schrift nur ein ziemlich wertloser Panegyrikus auf das kirchliche Institut, dem die Reliquien angehören, aber nicht immer. Etwas höher stehen schon diejenigen Erzählungen, die, abgesehen von den frommen Ausschmückungen, wenigstens einen festen historischen Kern enthalten; am meisten Beachtung verdienen naturgemäß diejenigen, in denen der Verfasser *ex professo* Geschichte schreibt, wie in unserem Falle. Je nach dem Inhalte muß demnach auch eine verschiedene Beurteilung stattfinden.

<sup>2)</sup> Man kann bei manchen Werken der damaligen Zeit die Beobachtung machen, daß ihre Verfasser unbeabsichtigt von ihrem Thema abschweifen und auf Nebengebiete übertreten. Anders in unserem Falle, hier ist die Einfügung der Gründungsgeschichte von Corvey beabsichtigt und gewollt.

lassen sich in dem Werke zwei Abschnitte konstatieren, die sachlich wenig miteinander zu tun haben; der erste gibt die Gründungsgeschichte des Klosters Corvey, der andere den Bericht von der Übertragung der Reliquien des hl. Vitus in das genannte Kloster.

In diesem letzten Teile wird erzählt, wie der Abt Warin von Corvey, umgeben von zahlreichen Mönchen seines Klosters und großen Volkscharen, die Gebeine des Heiligen in St. Denis vom dortigen Abte Hilduin empfängt und unter begeisterter Teilnahme von Klerus und Volk ihrem neuen Bestimmungsorte zuführt. Mit minutiöser Genauigkeit werden die einzelnen Stationen der Reise und die fast unzähligen, unterwegs geschehenen Wunder angeführt, um dem Leser ein Bild zu gewähren von der großen Macht des Heiligen als Wundertäters. Mit Recht kann nur für diesen Teil der Titel *Historia translationis s. Viti* in Anspruch genommen werden, da er tatsächlich die eigentliche Übertragungsgeschichte enthält, während diese Bezeichnung für den ersten Teil streng genommen unzutreffend ist; denn der erste behandelt fast ausschließlich die Stiftung und Erbauung des Klosters Corvey, allerdings mit Beigabe einiger Bruchstücke aus der früheren Geschichte der Vitusreliquien, die aber notwendig erwähnt werden mußten, um die Gründungsgeschichte in den Rahmen des Ganzen einzufügen. Die ersten<sup>1)</sup> Kapitel erzählen allgemein von der Bekehrung der Sachsen zum Christentum, dann folgt ein ins Einzelne gehender Bericht über die Gründung des Klosters Corvey, der mit seinen Ausblicken auf die zeitgeschichtlichen Verhältnisse viel des Interessanten und historisch Wichtigen bietet. Denn auch darin ist ein Gegensatz zwischen den beiden Teilen des Werkchens festzustellen, daß der erste wertvolles geschichtliches Material enthält, der zweite aber, die eigentliche *Transl. s. Viti*, nur als eine Heiligen- und Wunderlegende zu betrachten ist, als ein Beitrag zur Legendenliteratur des Mittelalters, die in erster Linie der populären Erbauung dienen soll. Eine Verwandtschaft des Stoffes beider Teile ist zuzugeben,<sup>2)</sup> da es für den Leser der eigentlichen *Translatio* ein gewisses Interesse hatte, auch die Geschichte des Ortes kennen zu lernen, an dem diese Reliquien ihre letzte Heimstätte finden sollten. Notwendig aber war die Beifügung der Gründungsgeschichte trotzdem nicht, und sie hätte unbeschadet der inhaltlichen Integrität des *Translationsberichtes* wegbleiben dürfen. An und für sich würde also kein Bedenken vorliegen gegen die Annahme, daß eine derartige Zusammenfassung und Verarbeitung

<sup>1)</sup> Ob die ganz zu Anfang befindliche Präfatia immer der Schrift vorangegangen hat, muß zweifelhaft bleiben, da sie sich nicht in allen Handschriften und Ausgaben findet, und ihr predigtartiger, phrasenhafter Inhalt zu allgemein gehalten ist, um einigermassen gesicherte Schlüsse auf Verfasser und Zeit der Abfassung zu gestatten.

<sup>2)</sup> Der Ausdruck Papebrochs (*Acta SS. Boll. Jun. II. p. 1017*), der von einer Heterogenität der beiden Bestandteile redet, ist zu scharf.

ursprünglich stattgefunden habe, wenn das Werkchen auch in der That wie aus einem Gusse geschaffen vor uns hinträte. M. G. ist dies aber nicht der Fall, vielmehr werden wir durch die Art und Weise der Darstellung zur Annahme einer zeitlich getrennten Komposition und wohl auch verschiedener Verfasser geführt.

Schon äußerlich macht sich der Übergang von dem einen Abschnitte zu dem anderen scharf geltend durch die genaue und feierliche Datierungsformel<sup>1)</sup>, die den Wunderbericht einleitet. Für sich allein ist diese Beobachtung unwesentlich, aber in Verbindung mit anderen Thatfachen ist sie doch nicht zu übersehen. — Als ein sehr wichtiges, inneres Argument gegen die Annahme einer einheitlichen Abfassung hat es zu gelten, wenn Widersprüche zwischen den schon inhaltlich verschiedenen Abteilungen sich ergeben, die bei einem aufmerksamen Verfasser nicht hätten vorkommen dürfen. Und solche Widersprüche liegen vor. Gegen Schluß des ersten Theiles wird berichtet, daß Abt Warin von Corvey den Abt Hilduin von St. Denis in bestimmter Weise gebeten habe, ihm den Leib des hl. Vitus zu überlassen<sup>2)</sup>, während kurz darauf (in dem Wunderberichte) angegeben wird, daß Abt Hilduin von Abt Warin ersucht worden sei, ihm für sein Kloster die Gebeine irgend eines heiligen Märtyrers zu schenken.<sup>3)</sup> Könnte man diesen Verstoß noch einer gewissen Unachtsamkeit des Verfassers zu Gute halten, zu deren Annahme aber übrigens keinerlei Grund vorliegt, so erhält die Sache sofort ein anderes Aussehen, wenn man folgenden Fall betrachtet. Im zweiten Kapitel wird lang und breit erzählt, wie Abt Fulrad von St. Denis einem Verwandten die Erlaubnis zur Übertragung der Gebeine des hl. Vit von Rom auf sein Landgut bei St. Denis verschafft habe.<sup>4)</sup> In dem eigentlichen Translationsberichte heißt es dagegen ganz kurz: *scil. (s. Vitus) a quodam religioso viro translatus ab Ytalia in Franciam . . . narratur.*<sup>5)</sup> Man müßte eine geradezu unglaubliche Flüchtigkeit annehmen, wenn man diesen Satz des zweiten Theiles mit der vorangegangenen Schilderung in Einklang bringen und beide demselben fortlaufend arbeitenden Verfasser zuschreiben wollte. Die bestimmten und detaillierten Angaben an der ersten Stelle lassen eine so unbestimmte Ausdrucksweise an dieser zweiten Stelle ganz unerklärlich erscheinen, wenn man denselben Verfasser für beide Teile annimmt. Das *narratur* der zweiten Stelle läßt sich bei Annahme ein und desselben Verfassers überhaupt nicht erklären. Auch ist anzunehmen, daß der Autor, wenn er wirklich beide verfaßt hätte, durch ein *superius* auf den früheren Bericht über dieselben Thatfachen hingewiesen hätte, und zwar um so mehr,

1) Transl. s. V. cap. V.

2) Transl. s. V. cap. IV. *Ut daret ei corpus beatissimi pueri et martiris Viti.*

3) Transl. s. V. cap. V. *Ut de sanctis martiribus . . . aliquem ei . . . tribueret.*

4) Transl. s. V. cap. II.    5) Transl. s. V. cap. V.

als man gerade in diesem kurzen Abschnitte verweisende Formeln nicht allzu selten findet. In den bisherigen Druckausgaben<sup>1)</sup> stellen an mehreren Stellen derartige Hinweise die notwendig erscheinende Verbindung der beiden Teile her. Freilich die von mir neu herangezogene handschriftliche Überlieferung gibt fast gar keine derartigen Anknüpfungen, denn in der einen Handschrift findet sich nur eins dieser „ut supra dictum est“, während in der anderen sogar alle fehlen.<sup>2)</sup> Diese Tatsache vermag ich nur durch die Annahme zu erklären, daß schon den späteren Kopisten bez. Herausgebern die Dissonanz zwischen den beiden Teilen auffiel und sie zu den Einschübeln veranlaßte. Schließlich sagt aber auch der Verfasser des ersten Teiles klar und deutlich, daß er seine Darstellung der Erzählung der Überführung zugefügt habe: *qualiter Saxones ad fidem et agnitionem veritatis converti potuerint . . . annectere curavi huic opusculo.*<sup>3)</sup> Unter dem *hoc opusculum* ist doch nichts anderes zu verstehen, als ein bereits abgeschlossen vorliegendes Werk (offenbar der Translationsbericht),<sup>4)</sup> mit dem eine geschichtliche Einleitung vereinigt (*annectere*) werden sollte. — Ich glaube, diese Beobachtungen werden zum Beweise dafür genügen, daß die Annahme, die ganze Schrift sei in einem Zuge von demselben Verfasser niedergeschrieben worden, zu verwerfen ist; derartige Widersprüche und Ungenauigkeiten gerade an entscheidenden Stellen durften und konnten bei einem Verfasser, der sein Ziel von Anfang an klar vor Augen hatte, nicht vorkommen. Dabei ist immer zu beachten, daß der oder richtiger die Verfasser nicht ungebildete und ungeschickte Kompilatoren, sondern für ihre Zeit hochgebildete Männer waren, die ihre Gedanken sehr wohl selbständig zu formulieren wußten. — Man wird daher die zuletzt von Jaffé<sup>5)</sup> im Gegensatz zu den Vollandisten<sup>6)</sup> aufgestellte Behauptung von der Einheitlichkeit der Darstellung endgültig verwerfen müssen.

Es wäre dann noch zu untersuchen, wie weit die ebenda vertretene Ansicht, daß ein zeitgenössischer Mönch der Verfasser sei, sich aufrecht erhalten läßt, eine Behauptung, die zum Teil mit der wichtigen Modifikation, daß

<sup>1)</sup> Acta SS. Boll. Jun. II. p. 1025. — Jaffé Bibliotheca rer. Germ. I. p. 13.

<sup>2)</sup> Die Gladbacher Handschrift verzeichnet in diesem Abschnitte überhaupt keine derartige Formel; die Weimarer nur eine. Über diese Handschriften s. u. S. 18 ff.

<sup>3)</sup> Transl. s. V. cap. I.

<sup>4)</sup> Denn nur die Erzählung von der Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen und von der mächtigen Förderung des Bekehrungswerkes durch die Gründung des Klosters Corvey will der Verfasser der Wunderlegende voranschicken. Man wird das *annectere* nicht so pressen wollen, daß man es für unstatthaft erklären würde, darunter eine Voranstellung zu verstehen.

<sup>5)</sup> Jaffé, Monumenta Corbeiensia. (Bibliotheca rer. Germ. I.) Berolini 1861. p. 3. — Ihm folgt Enck, De s. Adalhardo abbate. Münst. Dissert. 1873. p. 60 ff.

<sup>6)</sup> Acta SS. Boll. Jun. II. p. 1017.

nicht einer, sondern mehrere an dem Werke gearbeitet haben,<sup>1)</sup> von allen Kritikern anerkannt wird.<sup>2)</sup>

Im Mittelalter legte man im allgemeinen wenig Gewicht darauf, bei der Abschrift von literarischen Werken die Namen der Verfasser anzugeben, so daß die Nachwelt dadurch häufig in Zweifel und Irrtum geführt wurde. So dürfen wir uns nicht wundern, daß auch für die Translation des hl. Vitus kein Verfasser namhaft gemacht wird. Durch aufmerksame Prüfung jedoch der Schrift selbst, hauptsächlich ihres inneren Gehaltes, wird wenigstens im allgemeinen eine Vorstellung von der Person, den Lebensumständen und dem Aufenthaltsorte des Verfassers zu gewinnen sein. Da oben nachgewiesen ist, daß die Abhandlung aus zwei Hauptteilen besteht, die nicht von Anfang an vereinigt gewesen sind, werden beide Teile einzeln untersucht und auf die Person des Verfassers geprüft werden müssen. Am förderlichsten für die Untersuchung scheint es zu sein, mit dem letzten Teile zu beginnen. Denn hier ist es ohne weiteres klar, daß man für diesen Abschnitt einen Augen- und Ohrenzeugen als Verfasser anzunehmen hat. Nach seiner eigenen Angabe<sup>3)</sup>, der zu mißtrauen nicht der geringste Grund vorliegt, hat er den von ihm geschilderten Ereignissen zum Teil selbst beigewohnt, zum Teil sie aber von anderen, glaubwürdigen Zeugen erfahren. Auch seine Lebensverhältnisse lassen sich genauer feststellen. Zum Zwecke der feierlichen Übertragung der heiligen Gebeine war Abt Warin von Corvey mit einer größeren Anzahl seiner Mönche<sup>4)</sup> nach St. Denis gereist. In der Begleitung des Abtes befand sich also auch unser Autor und hatte so als Corveyer Mönch<sup>5)</sup> leicht Gelegenheit, auf der Rückreise seine Beobachtungen zu machen und später niederzuschreiben. Auch die Wundergeschichten nach der Deponierung der Reliquien sind zu Corvey selbst entweder von demselben Verfasser oder wahrscheinlicher von anderen Mönchen<sup>6)</sup> aufgezeichnet und dem Übertragungs-

<sup>1)</sup> Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 7. Aufl. 1904. I. 301, gibt die Möglichkeit hierfür zu.

<sup>2)</sup> Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Leipzig 1880. II. 336 f. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. III. 297. — Wattenbach, a. a. O. I. 301.

<sup>3)</sup> Transl. s. V. cap. XXVI. *Hactenus que narrantur . . . que oculis comperimus plurimisque testibus affirmantibus requisivimus . . . in via gesta sunt.*

<sup>4)</sup> Transl. s. V. cap. V. *Abbas Warinus habens secum turbam copiosam tam suorum monachorum . . .*

<sup>5)</sup> Die ganze Darstellung und Sachlage zwingt zu diesem Schlusse; denn in erster Linie kann man nur bei einem Mönche das Interesse voraussetzen, einen derartigen Wunderbericht zu erstatten, und zwar bei einem Angehörigen desjenigen Klosters, das fortan die sterblichen Überreste des großen, wunderwirkenden Heiligen in seinen Mauern bergen sollte.

<sup>6)</sup> Ich möchte mich für die letztere Annahme entscheiden. Eine Stilvergleichung zum Beweise dieser Behauptung kann bei den schematischen Wunderberichten nicht zu

berichte angehängt worden. Diese Aufzeichnungen haben einen mehr tagebuchartigen Charakter und sind deshalb auch ohne förmlichen Schluß geblieben. Die Frage nach dem Verfasser dieses zweiten Teiles läßt sich demnach mit ausreichender Sicherheit beantworten: Ein ungenannter Mönch des Klosters Corvey hat seine Erlebnisse bei der Übertragung der Reliquien des hl. Veit gleichzeitig oder doch wenig später (etwa noch 836) schriftlich fixiert.

Diese Feststellung ist nun aber gemäß dem geringen geschichtlichen Werte, den man dem eigentlichen Übertragungsberichte zuzuschreiben hat, von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Beantwortung der Frage nach dem Verfasser des ersten Teils und der Untersuchung des Verhältnisses überhaupt, in dem beide Teile zueinander stehen.<sup>1)</sup>

Der Zeitpunkt, an dem diese Vereinigung der beiden Teile vorgenommen wurde, läßt sich mangels jeden positiven Anhaltspunktes nicht mit Genauigkeit, sondern nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen.<sup>2)</sup> Formale Anachronismen<sup>3)</sup>, chronologische Fehler<sup>4)</sup>, sachliche Ungenauig-

einem abschließenden Ergebnisse führen. Wohl aber weist der Umstand auf verschiedene Autoren hin, daß der Verfasser an einer Stelle im Singular (*decevi*), an mehreren anderen im Plural (*vidimus*, *celebravimus* etc.) von sich redet. Außerdem legen die oft ohne Rücksichtnahme auf das Vorhergehende eingefügten Übergänge dafür Zeugnis ab, daß die Wundergeschichten am Schlusse kein zusammenhängendes Ganze bilden und nach und nach aufgezeichnet sind. Bestätigt wird diese Ansicht durch Cod. Bodecensis. S. unten S. 18 ff.

<sup>1)</sup> S. oben S. 5. <sup>2)</sup> Einen gewissen Anhaltspunkt könnte man gewinnen, wenn man mit Wattenbach, *Geschichtsquellen* I. 304 f., welcher die Abfassung der *Translatio s. Pusinnae* (s. u. § 3), deren Verfasser sicher die *Transl. s. V.* gekannt hat, an das Ende des 9. Jahrhunderts verlegt. Dagegen setzt sie Wilmanus (*Kaiserurkunden der Provinz Westfalen*, I. 292 f.) (m. E. mit guten Gründen) erst für das 11. Jahrhundert an.

<sup>3)</sup> *Transl. s. V. cap. II. Ubi scil. corpus s. Viti ad praesens tempus quiescere videtur.* — Ein unmittelbarer Zeitgenosse oder gar Augenzeuge kann unmöglich diesen Satz sofort oder bald nach der Übertragung niedergeschrieben haben. In dem mittelalterlichen Sprachgebrauche steht *videtur* zwar häufig in der Bedeutung „bekanntlich“, aber auch unter dieser Voraussetzung würde ein Autor niemals sofort nach der Übertragung geschrieben haben, *ad praesens tempus quiescere!* Schon dies eine Sätzchen zwingt uns, die gleichzeitige Abfassung beider Teile abzulehnen.

<sup>4)</sup> *Transl. s. V. cap. III. Sed iam dicto abbati scil. Adalhardo . . . Nam ipse Pippinus, Karoli regis filius, ante triennii tempus obierat . . . Factum est, ut, postquam profatus puer crevit . . . Pippin war Juli 810 gestorben. Die Reichsannalen berichten nun, Karl d. Große habe 812 den Sohn des Pippin, Bernhard, nach Italien geschickt und ihn 813 zum Könige ernannt. (Annales regni Francorum ed. Kurze. Hann. 1895. 136 f., 138.) Wäre das triennii tempus richtig, so müßten beide Ereignisse in ein und demselben Jahre stattgefunden haben und die Reichsannalen falsch berichtet sein. Am einfachsten wird die Schwierigkeit gehoben durch die Annahme, worauf Euck (*De s. Adalhardo abbate*. Münst. Diss. 1873. 60 ff.) hingewiesen hat, daß eben der Verfasser in dem Todesjahre Pippins sich geirrt und 809 statt 810 gesetzt hat. — Eine weitere Schwierigkeit liegt in demselben Abschnitte*

keiten<sup>1)</sup> legen die Vermutung nahe, daß der Verfasser des ersten Teiles den Ereignissen ferner gestanden hat, als man aus der Form seiner Darstellung schließen sollte. Doch darf auf der anderen Seite der Termin der Abfassung nicht zu weit herabgedrückt werden; denn die Ursprünglichkeit der Darstellung<sup>2)</sup>, die Kenntnis mancher Einzelheiten<sup>3)</sup>, die oft sehr genaue Datierung beweisen, daß der Autor teils noch selbst Zeuge der Ereignisse gewesen ist, teils aus zeitgenössischen, schriftlichen<sup>4)</sup> und mündlichen Berichten seine Nachrichten geschöpft hat. Wir haben also an einen Zeitgenossen als Verfasser zu denken, der den von ihm erzählten Begebenheiten verhältnismäßig nahe stand in zeitlicher, dann aber auch in örtlicher Beziehung.

in den Worten: *sicque per sexennii tempus suspensum est opus* (scil. *fundationis monasterii*). Der in Frage kommende Endtermin ist der Paderborner Reichstag 815, auf dem die Klostergründung zu Hethi angeregt und beschlossen wurde. Mit End nehmen wir an, daß *sexennii tempus* sich auf den Zeitraum von 809–815 bezieht. Es liegt hier also der Berechnung der gleiche Fehler zugrunde wie vorher. Als Abalhard den Plan einer Klosterstiftung ins Auge faßte, war ihm schon die Verwaltung Italiens übertragen (*sed iam dicto abbati commissa erat cura maxima, ut Longobardorum . . .*), also nach dem Tode Pippins 810. Die Korrektur von *sexennii* in *biennii*, wie Jaffé (*Bibl. rer. Germ. I. 7*) sie vorgeschlagen hat, ist zu gewaltsam. — Überhaupt ist bei Zahlenangaben manche Verwirrung und Unordnung in den Handschriften zu konstatieren, die meistens auf mangelhafter Lesung seitens der Abschreiber beruhen. So wird das Jahr des Paderborner Reichstags in der Weimarer Handschrift auf 816 angesetzt (in der Gladbacher dagegen richtig 815), während es vorher ganz zutreffend heißt *in secundo anno regni sui* (scil. *Ludowici*). An einer anderen Stelle hat die Gladbacher Handschrift *nono anno regni sui*, dagegen die Weimarer richtig *undecimo anno*.

<sup>1)</sup> Wenn bei der Erzählung der Einweihungsfeierlichkeiten übergangen wird, wie der hl. Erzmärtyrer Stephanus, dessen Reliquien damals dem Kloster geschenkt wurden, zum Klosterpatron erhoben wurde, so ist nur die eine Annahme möglich, daß der Verfasser diesen Umstand mit Rücksicht auf die spätere Verehrung des hl. Veit verschwiegen hat. Jedenfalls wieder ein Beweis, daß die Gründungsgeschichte erst geschrieben wurde, als die Verehrung des hl. Veit die des ersten Schutzheiligen schon ganz zurücktreten ließ. Ebenso werden wir zu einem späteren Zeitpunkt geführt, an dem sich schon das Andenken an die feierliche Einweihung des Klosters mehr vermischt hatte, wenn nicht einmal der Name des amtierenden Diözesanbischofes mitgeteilt wird, und dadurch geradezu der Anschein erweckt wird, als ob der kurz vorher erwähnte Hathumar noch Bischof von Paderborn gewesen sei.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. die Verhandlungen Abt Abalhards mit dem sächsischen Mönche Theodradus (*Transl. s. V. cap. III*) oder die Schilderung der Gründungs- und Einweihungsfeierlichkeiten von Corvey. (*Transl. s. V. cap. IV.*)

<sup>3)</sup> So zeigt sich der Verfasser sehr gut unterrichtet über die Lebensumstände des Abalhard, soweit sie für Corvey in Betracht kommen, viel genauer als die *Vita Adalhardi* des Paschasius Radbert. — Vgl. z. B. den Bericht über die erste Stiftung zu Hethi und dann auch hier wieder über die Erbauung von Corvey.

<sup>4)</sup> Über die Benutzung von Abhandlungen, Urkunden und anderweitigen Notizen vgl. den folgenden Abschnitt.

Wie schon der Schriftsteller sein großes Interesse für das Kloster Corvey dadurch bekundet, daß er es unternimmt, seine Gründungsgeschichte zu schreiben, so tritt diese seine Vorliebe in dem Texte selbst noch mehr in den Vordergrund. Tiefbetäubten Herzens erzählt er von den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der ersten Klostergründung zu Hethi entgegenstellten, aber trotzdem lebt er der Hoffnung, daß sie bei dem heiligmäßigen Wandel der Mönche bald ihr Ende finden werden.<sup>1)</sup> Mit sichtbarer Freude verweilt er bei der endlichen Grundsteinlegung und Erbauung von Corvey<sup>2)</sup>, das unter vorzüglicher Leitung einen immer höheren Aufschwung nimmt und zum Mittelpunkte des christlichen Kultus in den umliegenden Landen wird. Kurz, aus jedem Worte spricht bei ihm der Mönch, der sein Kloster liebgewonnen hat, und dem der Ruhm und das Ansehen seines stillen Heims sehr am Herzen liegt. Unverkennbar weist die ganze Art und Weise der Darstellung darauf hin, daß nur ein Mönch, und zwar ein Mönch des Klosters Corvey als Verfasser in Betracht kommen kann.

Corvey wurde von den Benediktinern aus Corbie an der Somme unter Oberleitung ihres Abtes Adalhard gegründet und von dem fränkischen Kloster aus besiedelt. Wenn auch im Laufe der Jahre die Sachsen im Klosterkonvente sehr zahlreich wurden,<sup>3)</sup> so fehlte es bei der engen Verbindung zwischen Mutter- und Tochterkloster doch nicht an Mönchen fränkischer Abkunft. Und einem dieser Franken hat man die Abfassung der Gründungsgeschichte von Corvey zuzuschreiben; denn, obwohl er den Sachsen Gerechtigkeit widerfahren läßt und ihnen oft hohes Lob erteilt, kann er doch an einigen Stellen seine Abstammung, die ihn mit Stolz erfüllt, nicht gänzlich verleugnen.<sup>4)</sup> — Die Annäherung und Verschmelzung zwischen Sachsen und Franken hat sich ja nach dem endgültigen Siege der Franken verhältnismäßig schnell vollzogen, aber doch nicht so, daß im Sachsenlande die jüngste Vergangenheit völlig der Vergessenheit anheimgefallen wäre. Dies gab das zähe Stammesbewußtsein der Sachsen, das noch lange nachher immer wieder in die Erscheinung trat, nicht zu. Wir würden einem echten Sachsen zu nahe treten, wenn wir ihm eine solche Verherrlichung der fränkischen Sieger und ihres Führers, Karl des Großen, zuschreiben wollen, wie sie die Transl. s. Viti gibt<sup>5)</sup>; mögen

<sup>1)</sup> Transl. s. V. cap. III. Et licet opibus erant pauperes, religione tamen sancta pollebant. <sup>2)</sup> Transl. s. V. cap. IV.

<sup>3)</sup> Transl. s. V. cap. III. Augebatur tamen quotidie numerus monachorum ex nobilissimo Saxonum genere.

<sup>4)</sup> Transl. s. V. cap. III. Hier wird zu den multae barbarorum gentes auch die gens Saxonica gerechnet. — Transl. s. V. cap. IV. Abbas Warinus memor, quod sibi commissum erat, scilicet, ut inter barbarorum gentes monasterium edificaret . . . Gemäß dem damaligen Sprachgebrauche lag in dem Worte barbarus nicht immer etwas Verächtliches; es wurde vielmehr gebraucht zur Kennzeichnung des Unterschiedes zwischen römisch gebildeten Franken und ungebildeten Sachsen.

<sup>5)</sup> Transl. s. V. cap. III.

wir dabei auch den Eindruck, den die durch Karl erfolgte Christianisierung des Sachsenvolkes auf einen Mönch machen mußte, noch so hoch anschlagen. — Zudem wird die Annahme der Autorschaft eines Franken durch die literarischen Verhältnisse der damaligen Zeit, wenn auch nicht unbedingt gefordert, so doch sehr wahrscheinlich gemacht. Von dem Hofe Karl des Großen war reiche Anregung zu schriftstellerischer Betätigung ausgegangen und hatte sogar trotz der persönlichen Antipathie seines Nachfolgers weiter fortgedauert, wie ein Blick auf den Kreis der damaligen Geschichtsschreiber zeigt. In erster Linie traf dies zu für die Franken, wenn auch nicht abgeleugnet werden kann und soll, daß auch unter den in Westfrancien ausgebildeten Sachsen Männer sich befunden haben können, die zu den entsprechenden Leistungen befähigt gewesen wären.<sup>1)</sup>

Diese literarische Tätigkeit des fränkischen Mönches in Corvey ist um so höher zu bewerten, als andere Quellen uns häufig über wichtige, gleichzeitige Ereignisse ganz im Dunkeln lassen.<sup>2)</sup> In seinen Ausblicken auf die Reichsgeschichte zeigt sich der Verfasser gut unterrichtet, er weiß manche Einzelheiten zu berichten, die einem Fernerstehenden hätten verborgen bleiben müssen; kurz, er offenbart überhaupt, abgesehen von einzelnen Irrtümern, eine überraschende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Selbst wenn man annimmt, daß er bei einem großen Teile seiner Mitteilungen sich auf schriftliche Unterlagen stützen konnte, so bleiben doch noch genug Tatsachen übrig, die er nur von den Beteiligten selbst oder von anderen, mit diesen in engerer Verbindung stehenden, erfahren haben konnte. Zwar betrachtete er, wie gleich näher zu besprechen sein wird, die politische Lage von einem etwas einseitigen Standpunkte, ohne daß aber seine Zuverlässigkeit dadurch starken Abbruch erleidet. So haben wir es denn bei dem Verfasser mit einem Mönche zu tun, der sich, wenn auch nicht in leitender, so doch einflußreicher Stellung befand und zu den von ihm geschilderten Ereignissen in näherer Beziehung stand.

<sup>1)</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. 298, hält den Verfasser für einen Sachsen. Die einzige Stelle, die er dafür anführt, daß nämlich Abt Warin *consulens saluti patrie, saluti eciam gentis sue, ad exaltacionem loci ipsius* (Transl. s. V. cap. V.) um die Überlassung von Reliquien gebeten habe, ist nicht beweiskräftig. Da sie sich in dem eigentlichen Translationsberichte befindet, kann sie für die Frage nach dem Verfasser des ersten Teils nicht in Betracht kommen. Zudem können m. E. die Ausdrücke *patrie* und *gentis sue* sich nur auf die Abkunft Warins beziehen und haben mit der Abstammung des Verfassers nichts zu tun.

<sup>2)</sup> So werden die Verhandlungen Adalhard's über den Bau eines Klosters im Sachsenlande sonst nirgends erwähnt, ebenso finden sich nur hier die interessanten Mitteilungen über die Regierungstätigkeit Adalhard's in Italien und seinen Verkehr mit Papst Leo III.; mehr oder weniger versagen auch die anderen Quellen über den ersten Versuch einer Klostergründung zu Hethi und über die Einzelvorgänge bei der Stiftung von Corvey.

Die beiden Brüder Adalhard und Wala, nacheinander Äbte von Corbie an der Somme, hatten an der neuen Klostergründung den regsten Anteil genommen und dem Unternehmen manches Opfer gebracht, besonders Adalhard<sup>1)</sup>, der zugleich der erste Abt von Corvey war. Deshalb ist es auch wohl zu verstehen, wenn ihnen ein ganz besonderes Lob erteilt und nur Gutes von ihnen berichtet wird. Aber nicht der Verfasser allein, sondern auch viele Zeitgenossen spenden dem Adalhard, dem energischen Vertreter des Gedankens der Reichseinheit und der überkommenen Regierungsgrundsätze, die höchste Anerkennung sowohl in betreff seiner persönlichen Eigenschaften wie auch seiner literarischen Tätigkeit. Über die politische Parteinahme der beiden Brüder unter Ludwig dem Frommen hat zwar die Geschichte in mancher Beziehung ein anderes Urteil fällen müssen wie unser Mönch, besonders über Wala<sup>2)</sup>, der in mehreren Empörungen gegen seinen rechtmäßigen Herrn seinem, freilich nicht ganz unberechtigten Unmute Luft zu machen versuchte; aber wer kann es unserm Autor übel nehmen, wenn er Partei ergreift für die Wohltäter seines Klosters, an denen sein ganzes Herz hängt? Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch seine Stellungnahme in den damaligen Streitigkeiten zwischen Ludwig und seinen Söhnen zu beurteilen. — In hervorragendem Maße schenkt er endlich seine Teilnahme dem kaiserlichen Erzkaplan, Abt Hilduin von St. Denis<sup>3)</sup>, der, von Ludwig vom Hofe verwiesen, in Corvey seinen Aufenthalt hatte nehmen müssen. Der Abt erscheint ihm als ein unschuldig Opfer der Verfolgung, das unverdienterweise mit einem harten Schicksale zu kämpfen hat. Sobald es sich eben handelt um die Schützer und Förderer von Corvey, bleibt er sich konsequent: an ihnen darf kein Makel haften, Lüge und Intrigue haben ihre Stellung untergoben und sie dem Kaiser und seinem Hofe mißliebig gemacht.<sup>4)</sup> Wenn auch der Kaiser persönlich geschont wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Verfasser mit seinen Sympathien auf seiten der Gegner Ludwigs gestanden hat. Trotzdem ist seine Darstellung nicht eine tendenziöse, den wahren Sachverhalt ihrem speziellen Zwecke unterordnende, sie gibt vielmehr die Sprache eines Mannes wieder, der das Wohl und Wehe seines Klosters in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt. — Weiteren Aufschluß über die Person des Verfassers zu geben, verbietet die Unzulänglichkeit des Materials und mit der Aufstellung von reinen Hypothesen ist der Sache kein Dienst erwiesen.

<sup>1)</sup> Transl. s. V. cap. III. Qui cum iam dictos monachos in tanta cognovisset esse penuria, cum omni festinatione misit, dans precium . . . Transl. s. V. cap. IV. Meritis Adalhardi confisi scil. monachi.

<sup>2)</sup> Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart, 1896. S. 373; 386 ff. <sup>3)</sup> Transl. s. V. cap. IV.

<sup>4)</sup> Transl. s. V. cap. III. Tunc accesserunt ad eum (scil. imperatorem) viri pestilentes et accusaverunt venerabilem Adalhardum etc . . . l. c. Sed ut (scil. Wala) prescivit, quod eum quidam infestare vellent . . .

Fassen wir die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung kurz zusammen: Der Verfasser des ersten, geschichtlichen Teiles der *Translatio s. Viti* ist ein Mönch des Klosters Corvey, der als geborener Franke gedacht und geschrieben hat. Vielleicht zum Teil selbst noch Augenzeuge, zum größeren Teile gestützt auf mündliche und schriftliche Berichte hat er die Ereignisse einige Zeit nach 836 aufgezeichnet, doch nicht allzulange nachher. Daß er ein gebildeter Mann aus guter Familie und in angesehener Stellung gewesen ist, läßt sich deutlich aus seiner Darstellung erkennen. Soweit die Konfrontation mit anderen gleichzeitigen Quellen möglich ist, erweist er sich im allgemeinen als ein treuer und zuverlässiger Berichterstatter. Wenngleich sich eine gewisse Parteinahme nicht ableugnen läßt, so werden doch die Verhältnisse von ihm nicht nach einer vorgefaßten Meinung umgestaltet. Diesem Teile kommt eine gewisse allgemeinere Bedeutung zu, weil darin einige Ereignisse von politischer Tragweite erörtert werden, die sich in keiner anderen Quelle erwähnt finden.

Hiermit wäre allerdings noch nicht bewiesen, daß nicht trotzdem die Verfasser beider Teile identisch sein könnten, indem etwa der Verfasser des Überführungsberichtes einige Zeit nach dessen Fertigstellung nun als Vorrede und Einführung den ersten Teil seinem Werke beigelegt hätte. Nach den obigen Darlegungen wird man jedoch sofort die Unmöglichkeit einer solchen Annahme zugeben müssen; denn ein und derselbe Verfasser würde sich weit mehr Mühe gegeben haben, die vorhandenen Widersprüche und Wiederholungen zu vermeiden und, wenn er sie etwa in seinen Vorlagen gefunden hätte, zu entfernen. Auch der Stil ist in beiden Teilen ein ungleicher. In dem ersten Teile läßt der frische Erzählerton und eine gewisse Eleganz der Diktion über die Unebenheiten hinwegsehen, die sich mitunter in der Darstellung finden. In dem eigentlichen Translationsberichte herrscht dagegen der gewöhnliche, schwülstige Legendenstil, der, ohne Abwechslung zu bringen, eintönig dahinfließt. Zwar ist dies Verhältnis durch die Natur der Objekte mitbedingt,<sup>1)</sup> aber eine andere Sache ist es doch, bloß Wunder an Wunder zu reihen, als in lebendiger Darstellung ein richtiges Bild von einem historisch bedeutsamen Vorgange zu entwerfen. — Für die *Translatio s. Viti* wird die Sachlage wohl dieselbe sein wie für die *Translatio s. Liborii*.<sup>2)</sup> (Die Reliquien des hl. Liborius wurden auch 836 feierlich von Frankreich nach Paderborn übertragen.) Obwohl dieser Bericht erst einige Zeit später anzusetzen ist, so ist doch die Art und Weise seiner Abfassung sehr lehrreich für die vorliegende Untersuchung. Auch dieser Bericht besteht aus zwei Teilen, aber hier wird uns die Erkenntnis des Verhältnisses beider zuein-

<sup>1)</sup> Der Verfasser des ersten Teils erscheint geistig bedeutend höher stehend und humanistisch feiner gebildet, als der schlichte Mönch, der den zweiten Teil schrieb.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. IV 149 ff.

ander durch die ausdrückliche Angabe des Verfassers sehr erleichtert, daß er nämlich den Stoff zu dem eigentlichen Übertragungsberichte zum Teil aus den Aufzeichnungen des Priesters Ido, des Führers der Abholungsgesandtschaft, geschöpft habe. So ist es auch bei der *Historia translationis s. Viti* gewesen: Ein ungenannter, fränkischer Mönch hat die von ihm verfaßte Gründungsgeschichte des Klosters Corvey in nicht gerade geschickter Weise mit einem älteren, bereits abgeschlossenen Übertragungsberichte vereinigt.

### Quellen. Historische Bedeutung.

Wie oben bemerkt, beruht die Schrift zu einem nicht geringen Teile auf schriftlicher Überlieferung. Zunächst ist bei einem Verfasser, der sich die Verherrlichung des hl. Vit in seinen Wundertaten zur Aufgabe gestellt hatte, zu erwarten, daß er sich über die Lebensschicksale seines Heiligen näher informierte. Die Kenntnis und Benutzung der *Passio s. Viti*<sup>1)</sup> ist daher selbstverständlich und deutlich erkennbar.<sup>2)</sup> Daß der Verfasser aber auch noch andere Werke herangezogen hat, geht aus seiner Bemerkung<sup>3)</sup> über die *Vita Adalhardi* des Paschasius Rabbert hervor. Zwischen diesen beiden Berichten bestehen zwar einige kleinere Differenzen,<sup>4)</sup> jedoch scheint mir in jedem Falle die *Transl. s. V.* den Vorzug zu verdienen, da sie in ihrer schlichten Sprache eher glaubwürdig und leichter verständlich ist, als die durch rednerisches Pathos verdunkelte Ausdrucksweise des Rabbert.<sup>5)</sup> Auf den Inhalt unseres Werkes ist die Schrift kaum von Einfluß gewesen, da sich von keiner Stelle mit Sicherheit nachweisen läßt, daß sie vom Verfasser der *Transl. s. Viti* zum Vorbild genommen worden ist. Indirekt erhellt dies Verhältnis auch aus den Worten des Autors selbst, der seine Leser nur zur Informierung über die religiösen Anschauungen und Bestrebungen Abt Adalhards an die *Vita* des Rabbert verweist.<sup>6)</sup> — Während in diesem Falle also von einer eigentlichen Benutzung schwerlich die Rede sein kann, sind dagegen die Urkunden, in denen Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster mehrfache Privilegien erteilte, tatsächlich für die Darstellung verwandt worden.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Acta SS. Boll. Jun. II. 1021 ff.    <sup>2)</sup> *Transl. s. V.* cap. II.

<sup>3)</sup> *Transl. s. V.* cap. IV. Libellus, qui de vita eius scil. Adalhardi editus est.

<sup>4)</sup> Vgl. Enck, De s. Adalhardo abbate. Münster. Diss. 1873. S. 60 f.

<sup>5)</sup> Wattenbach, *Geschichtsquellen*. 7. Aufl. I, S. 302.

<sup>6)</sup> *Transl. s. V.* cap. IV. Adalhardus instruxit scil. monachos de omnibus, que ad cultum divinum pertinebant, quomodo et qualiter, qui scire voluerit, in libello, qui de vita eius editus est, plenius invenire potest.

<sup>7)</sup> *Transl. s. V.* cap. IV. Immunitätsprivileg Ludwigs für Corvey. Ingeheim 27. Juli 823. Gedruckt bei Wilmanus, *Kaiserurkunden der Provinz Westfalen*. I. 22. — Böhmer-Mühlbacher, *Regesta imperii*. I. 755. — Schenkungsurkunde für

Außerdem haben wir noch anzunehmen, daß den Verfasser bei seiner Arbeit schriftliche Aufzeichnungen unterstützten, die später abhanden gekommen sind; denn sonst würde es nicht möglich gewesen sein, z. B. die Gründung von Corvey in so detaillierter Weise, mit so genauen Zeitangaben zu beschreiben.

Soweit läßt sich eine Verwendung von literarischen Hilfsmitteln nachweisen. Die Frage aber, ob noch andere Quellen zu Rate gezogen wurden, muß offen gelassen werden, da die Angaben der *Transl. s. Viti* in den meisten Fällen mit den anderen gleichzeitigen übereinstimmen, in keinem Falle aber offen in Widerspruch mit ihnen stehen. Es scheint aber auch nicht notwendig, in der Annahme schriftlicher Unterlagen zu weit zu gehen, weil es keinem Zweifel unterliegen kann, daß in einem Kloster der mündlichen Überlieferung ein sehr hoher Einfluß zuzuschreiben ist. Besonders die Tradition über spezielle klösterliche Verhältnisse konnte sich bei der geringen Zahl außerordentlicher Ereignisse, die zur Kenntnis der Insassen kam, mit großer Leichtigkeit fortpflanzen und zu einer festen Gestalt verdichten. Aus diesem Grunde darf man bei derartigen Kloster- und Heiligenlegenden in der Annahme von schriftlichen Aufzeichnungen nicht weiter gehen, als unbedingt durch die Sachlage geboten ist. — Durchweg kann also die *Transl. s. Viti* einen hohen Anspruch auf Selbständigkeit und Zuverlässigkeit machen. Dieser Vorzug ist um so höher zu bewerten, als die Schrift, wie vorher bemerkt, für manche Verhältnisse Urquelle und als ein Erzeugnis der Karolingerzeit für die Territorialgeschichte und in etwa auch für die Reichsgeschichte nicht unwichtig ist.

Um endlich noch die Bedeutung der *Transl. s. Viti* für die spätere Geschichtsschreibung kurz zu berühren, so konnte die Schrift, deren Inhalt ein Ereignis von mehr lokalgeschichtlicher Färbung bildete, auf einen weithin sich erstreckenden Einfluß keinen Anspruch erheben. Aus diesem Grunde ist es leicht zu verstehen, wenn das Büchlein bei den späteren Geschichtsschreibern, abgesehen von einigen spezifisch Corveyer Arbeiten, keine größere Beachtung und so auch keine weitere Verbreitung fand. Wie der Kult des hl. Veit nach einem verhältnismäßig kurzen Aufschwunge sich schließlich doch wieder auf Corvey und auf die mit ihm oder seinem Schutzheiligen in Verbindung stehenden kirchlichen Institute beschränkte, so waren es auch nur schriftstellernde

---

Corvey über Hörter. Inngelheim 27. Juli 823. Wilmans a. a. O. I, 18. — Böhmer-Mühlbacher a. a. O. I, 754.

Überdies läßt sich aus dem Texte selbst deutlich erkennen, daß den Mönchen resp. dem Abte noch andere Privilegien verliehen worden sind, die aber verloren gegangen sind. So sind jedenfalls auf dem Paderborner Reichstage 815 für die erste Klostergründung zu Hethi Urkunden ausgestellt worden. *Transl. s. V. cap. III.* Eodem die remisit dominus imperator eidem abbati omne servicium . . . *Transl. s. V. cap. IV* wird die *licencia imperatoris* auch in schriftlicher Form erteilt worden sein.

Mönche aus diesen Klöstern, die sich noch des hl. Veit und seiner Übertragungsgeschichte erinnerten. Nur für ein Werk von größerer Bedeutung läßt sich die Bekanntschaft mit der Transl. s. Viti nachweisen, und dieses Werk ist Corveyer Provenienz. Widukind, Mönch in Corvey, benutzte die Transl. s. Viti zwar nicht in wörtlicher Entlehnung, wohl aber in freier Verarbeitung für seine berühmten drei Bücher sächsischer Landesgeschichte.<sup>1)</sup> Seine Worte bezeichnen gleichsam den Höhepunkt in der Entwicklung des Kultes des hl. Veit, der unter der Regierung der sächsischen Könige als Landesheiliger angesehen und verehrt wurde. Mit dem Erlöschen des sächsischen Königsgeschlechtes verblaßte auch der Ruhm Corveys und seines Schutzpatrons immer mehr, und ihr Schicksal teilte in gewissem Sinne auch Widukind mit seiner sächsischen Landesgeschichte.<sup>2)</sup> — Wenn wir von Widukind absehen, so finden wir Spuren von einer Verwendung der Transl. s. Viti nur noch in einigen kleineren Schriften von lokalgeschichtlicher Bedeutung, in der Translatio s. Pusinnae<sup>3)</sup> und vielleicht in dem Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium.<sup>4)</sup> Sehr auffällig ist die Tatsache, daß sogar bei anderen, ungefähr gleichzeitigen Corveyer Arbeiten, der Notitia foundationis monasterii Corbeiensis II, der Notitia foundationis monasterii Corbeiensis I,<sup>5)</sup> dem mit Corveyer Zusätzen versehenen Roder des Thietmar<sup>6)</sup> die Transl. s. Viti keine Verwendung gefunden hat, obwohl an mehreren Stellen von der Gründung des Klosters, von den großen Wundertaten des hl. Veit die Rede ist. Was in späteren Annalen und Chroniken über die Stiftung von Corvey und den hl. Veit mitgeteilt wird, ist entweder auf Widukind oder zum größten Teile auf die vorerwähnten Schriften zurückzuführen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Widukindi rer. gest. Sax. I. I c. 34. Ed. Waitz. Hann. 1882. S. 28.

<sup>2)</sup> Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 7. Aufl. 1904. I. 368.

<sup>3)</sup> Translatio s. Pusinnae abgedruckt bei Wilmanus, Kaiserurkunden. I. 541 ff. — Vgl. dazu Wilmanus a. a. O. 291. Anmerk. 1.

<sup>4)</sup> Jaffé, Bibl. rer. Germ. I. 65 ff. — Die geschichtliche Einleitung zu diesem Verzeichnisse gedruckt bei Wilmanus a. a. O. I. 511. — Zerner M. G. SS. XIII. 274.

<sup>5)</sup> Beide Schriften herausgegeben von Holder-Egger. M. G. SS. XV. 1034 ff. Ebenfalls Wilmanus a. a. O. I. 507 ff.

<sup>6)</sup> Thietmari Chronicon. lib. VIII. c. 13. c. 75. Ed. Kurze. Hann. 1889. p. 201, 238.

<sup>7)</sup>

Notitia foundationis I — Catalogus abbatum

Thietmari chronicon

Annalista Saxo

Annales Magdeburgenses.

Vgl. darüber unten noch Bartels.

## Die Handschriften.

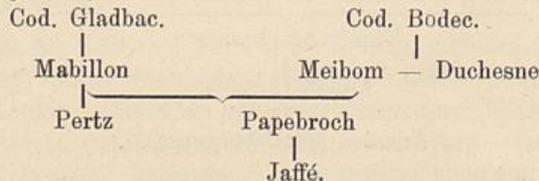
Zum letzten Male wurde die Transl. s. Viti herausgegeben von Jaffé in seinen Monumenta Corbeiensia.<sup>1)</sup> Diese Ausgabe hat vor den anderen den großen Vorzug, daß sie den kritischen Apparat nach Möglichkeit beifügt. Dagegen wird ihr Wert dadurch beeinträchtigt, daß es dem Herausgeber unmöglich war, Handschriften für seine Ausgabe heranzuziehen;<sup>2)</sup> deshalb konnte er sich bei seiner Arbeit nur auf die bereits erschienenen Druckausgaben stützen.<sup>3)</sup> Zu diesen Drucken waren zwei Handschriften benutzt worden, von denen die eine aus dem früheren Vituskloster in München-Gladbach, die andere aus dem Kloster Böddeken stammte.<sup>4)</sup> Als besten und reinsten Text erklärte Jaffé den der Acta SS. Boll.;<sup>5)</sup> den anderen Editionen legte er keinen höheren Wert bei, da sie teils zu ungenau wiedergegeben, teils verstümmelt waren. — Daher erfordert auch nur die Textgestaltung in den Acta SS. eine nähere Besprechung. Den Herausgebern hatten nach ihrer Angabe<sup>6)</sup> beide oben angeführten Handschriften in Abschrift vorgelegen. Dabei wird keine Mitteilung darüber gemacht, welchem Zeitabschnitte die Vorlagen angehörten, aus denen diese Abschriften genommen worden sind. Ebenso wird es sich sehr schwer feststellen lassen, welcher Anteil jedem der beiden Codizes bei der Textgestaltung in den Acta zuzuschreiben ist. Auch sind alle Versuche, den Cod. Bodecensis wieder aufzufinden, erfolglos geblieben; dagegen hat sich eine Abschrift des Cod. Gladbac. in den Farragines Gelenii in der Kölner Stadtbibliothek erhalten.<sup>7)</sup> Soweit sich die Herausgeber der Acta SS. in erster Linie nach der Gladbacher Handschrift gerichtet und den Cod. Bod. nur zur Kontrolle herangezogen, weil

<sup>1)</sup> Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum. Berl. 1861. I. 3—26.

<sup>2)</sup> Koch Wattenbach, Geschichtsquellen, sagt in seiner letzten Auflage 1904, I. 307, Anmerk. 3: „Handschriften fehlen.“

<sup>3)</sup> Meibom, Post Witichindi annales. 139—144. Francof. 1621. — Duchesne, Hist. Franc. scr. II. 344—50. — Meibom, Scr. rer. Germ. I. 763—768. — Papebroch, Acta SS. Boll. Jun. II. 1029—37. — Mabillon, A. SS. o. s. Ben. saec. IV. 528—537. — Pertz, M. G. SS. II. 576—585.

<sup>4)</sup> Am besten wird das Verhältnis der Drucke zu den Handschriften aus folgendem Stemma zu ersehen sein:



<sup>5)</sup> S. o. Anmerk. 3. — <sup>6)</sup> Acta SS. Boll. Jun. II. 1017.

<sup>7)</sup> Gelenii Farragines XI, 621 ff.

er ihnen zu unzuverlässig und unvollständig zu sein schien.<sup>1)</sup> — Mit diesem Ergebnis wäre die weitere Frage angeschnitten: Gibt der uns in der Farragines überkommene Text den Wortlaut der Gladbacher Überlieferung ursprünglich und rein von fremden Zutaten oder ist er auf irgend eine Weise entstellt worden? Wie bekannt, hat der Cölner Geschichtsschreiber Agidius Gelenius um die Mitte des 17. Jahrhunderts die verschiedenartigsten geschichtlichen Arbeiten unter dem Titel „Farragines“ zusammengetragen, und unter diesen befindet sich auch die in Frage stehende Kopie der Translatio s. Viti. Seiner Abschrift schickt er die Bemerkung voraus, daß er sie ex antiquissimo manuscripto monasterii Gladbacensis entnommen habe. Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Bemerkung zu bezweifeln, da Corvey und Gladbach denselben Heiligen zum Schutzpatron sich erwählt hatten,<sup>2)</sup> den hl. Veit. Wenn die Quellen auch über die sonstigen Beziehungen zwischen Corvey und Gladbach schweigen, so ist doch als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß die beiden Klöster in näheren Verkehr getreten sind, da die eigentliche Gründung Gladbachs<sup>3)</sup> gerade in die Ottonenzeit fällt, in welcher nach der Angabe Widukinds<sup>4)</sup> der Veitskult in höchster Blüte stand. Daher ist es auch wohl zu verstehen, daß man in Gladbach den hl. Veit in hohen Ehren hielt und alles auf ihn Bezügliche sorgsam sammelte. Wie in dem Kloster Reliquien des hl. Veit aufbewahrt und hoch verehrt wurden, so wird man sich auch bald eine Abschrift seiner Translationsgeschichte verschafft und dem Buche als einem großen Schätze einen Ehrenplatz in der Klosterbibliothek eingeräumt haben. Aus den geschilderten Verhältnissen ergibt sich, daß in dem St. Vituskloster zu Gladbach eine wahrscheinlich sehr alte Handschrift der Transl. s. Viti aufbewahrt und auch dem Gelenius bei seiner Arbeit vorgelegt wurde. Fragen wir weiter: Dürfen wir annehmen, daß sich die aus Corvey überwiesene Originalabschrift in Gladbach bis auf Gelenius Zeit erhalten hat? Die Möglichkeit hierfür ist nicht gänzlich in Abrede zu stellen, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht. Es wird auch hier wie an vielen anderen Orten gegangen sein, daß einerseits das Interesse der Mönche später vielfach erlahmte und die Klosterbibliothek mehr oder weniger der Unordnung anheimfallen ließ, andererseits aber auch die Ungunst stürmischer Zeitläufe eine Menge literarischer Schätze zerstörte. Aber es kommt noch ein anderer, besonderer Grund hinzu. In

<sup>1)</sup> Acta SS. Jun. II. 1017.

<sup>2)</sup> Dies beweist das Konventsiegel von Gladbach, das mit dem Bilde des hl. Veit geschmückt ist. Kessel, St. Veit, seine Geschichte, Verehrung und bildliche Darstellung. Jahrbücher des Vereins von Alttertumsfreunden im Rheinlande. 1867. Bd. 43. S. 155.

<sup>3)</sup> Die erste Gründung Gladbachs 793 oder 804 ist m. G. ganz sagenhaft.

<sup>4)</sup> S. o. S. 65.

den Klöstern waren durch die Ordensregel tägliche Vorlesungen bei Tisch u. s. w. vorgeschrieben, und daß man dazu auch die Nachrichten von dem Leben und den Wundertaten des Klosterpatrons erwählte, ist wohl mehr wie selbstverständlich. Dadurch wurden die vorhandenen Handschriften früh abgenutzt, so daß man für Ersatz sorgen mußte, indem man sie wieder abschrieb. Im Laufe der Jahrhunderte erlitt naturgemäß der Originaltext durch die wiederholte Kopierung manche Veränderungen, aber im allgemeinen blieb doch die Integrität gewahrt. Eine dieser Kopien ist höchstwahrscheinlich von Selenius benutzt worden. Aber auch Selenius hat seine Vorlage nicht unberührt wiedergegeben. Er selbst und mehr noch spätere Benutzer haben an zahlreichen Stellen Zusätze gemacht<sup>1)</sup> und Korrekturen vorgenommen, die zwar in den meisten Fällen nicht den Sinn ändern, aber doch dem schlichten Gewande, in dem die Erzählung sich uns darbietet, ein anderes Aussehen geben. Selbstverständlich wurde auch die alte Orthographie der damaligen angepaßt. Ferner läßt die Abschrift häufig die notwendige Sorgfalt vermissen, so daß sich sogar Auslassungen von mehreren aufeinanderfolgenden Sätzen nachweisen lassen, abgesehen von vielen anderen Flüchtigkeiten. Von Reinheit und Unversehrtheit des Wortlautes kann demnach in der uns vorliegenden Gladbacher Handschrift keine Rede sein. Dasselbe gilt auch von dem Texte in den Acta SS., da die Bollandisten die Handschrift des Selenius, die schon damals mit Zusätzen und Anmerkungen versehen war, benutzten.<sup>2)</sup> Daß die Bollandisten selbst noch Korrekturen vorgenommen haben, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, da ihr Text in Einzelheiten nicht immer mit der Gladbacher Handschrift übereinstimmt. Diese Bollandistenausgabe hat Jaffé seinem Drucke ohne einschneidende Veränderungen zugrunde gelegt und fast nur die Abweichungen der anderen Druckausgaben beigelegt, so daß es sich bei ihm mehr oder weniger nur um einen Neudruck des Textes der Acta SS. handelt.

Bessere Garantien für die Integrität des Wortlautes gewährt eine Handschrift der Bibliothek zu Weimar, die sich außerdem nachweislich noch auf ein höheres Alter berufen kann. Diese Handschrift der Transl. s. Viti, die, soweit ich sehe, noch nicht benutzt worden ist, verzeichnet Potthast als der Bibliothek zu Weimar gehörig.<sup>3)</sup> Das Manuskript steckt in einem Sammelbande, in dem sich Abhandlungen über alle möglichen Materien von der Hand verschiedener Schreiber befinden. Sorgfältig niedergeschrieben auf

<sup>1)</sup> An mehreren Stellen auf Grund der Ausgabe von Meibom. Francf. 1621

<sup>2)</sup> Acta SS. Boll. Jun. II. 1017. Unde transcriptum ab Aegidio Gelenio exemplum et marginalibus notis quibusdam auctum submiserat Joannes Grothius etiam noster.

<sup>3)</sup> Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. II<sup>2</sup>. Berlin 1896. 1628. — Es ist auffallend, daß sie trotzdem Wattenbach unbekannt geblieben ist.

zehn Papierblättern, umfaßt die Handschrift außer der Vorrede 35 Kapitel, von denen jedes mit Ausnahme der vier ersten, welche die Gründungsgeschichte von Corvey behandeln, eine eigene Überschrift trägt. Zu welchem Zwecke man diese Einteilung, die übrigens recht sinngemäß ist, vorgenommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.<sup>1)</sup> Die äußere Erscheinung weist unbedingt auf das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit hin.<sup>2)</sup> Die Schriftzüge tragen ganz den eigentümlichen Charakter dieser Periode, sind sehr verschörkelt und nicht immer leicht lesbar wegen der zahlreichen Abkürzungen, die teilweise willkürlich und systemlos im 15. Jahrhundert besonders in den philosophischen und juristischen Schriften zur Verwendung kommen. Die Transl. schließt sich auf einer von S. 238 an gezählten Papierlage ohne größere Unterscheidung an eine Abschrift einer Predigt des Magister Benediktus Elwanger contra astrologos an. In dem Manuskripte finden sich von derselben Hand geschrieben noch mehrere Heiligenleben und Predigten, ebenfalls auf mit Zahlen bezeichneten Papierlagen, während die übrigen Bestandteile andere Schreiberhände und meist keine Blattzählung aufweisen.

Wie häufig in den Sammelbänden des Mittelalters, so ist man auch hier verfahren, ohne auf die innere Zusammenhörigkeit der einzelnen Teile Rücksicht zu nehmen. Daß man sich aber die Mühe gegeben hat, die Transl. s. Viti abzuschreiben und dem Buche einzuverleiben, ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß diese Vita irgend eine Bedeutung für den Besitzer hatte. Auf dem Vorjahblatte befindet sich die Bemerkung, daß der Band Eigentum der Bibliothek des altberühmten St. Petersklosters in Erfurt gewesen sei. Ob das Kapitel von St. Peter in älterer Zeit in engerem Verkehr mit Corvey gestanden hat, muß bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten dahingestellt bleiben; sicher ist jedoch, daß man auch in Erfurt dem hl. Veit eine besondere Verehrung entgegengebracht hat.<sup>3)</sup> Dies Argument erhält seine Bestätigung durch den Inhalt unserer Handschrift. Zum Schlusse berichtet sie nämlich, daß ein besessener, taubstummer Mann von Thüringen nach Corvey gekommen und dort sofort auf die Fürbitte des hl. Veit von seinen Leiden geheilt sei.<sup>4)</sup> Die Ortsbezeichnung ‚de Thuringia‘ fällt auf der Stelle in die Augen, wenn wir den engen Gebietskreis betrachten, aus dem die übrigen geheilten Personen stammen. Nehmen wir

<sup>1)</sup> Vielleicht wollte man leicht für die öffentliche Vorlesung passende Abschnitte machen können.

<sup>2)</sup> Zwei andere Abhandlungen in dem Sammelbände von der Hand desselben Schreibers sind datiert von 1491 und 1494, vielleicht 1465.

<sup>3)</sup> SS. rer. Germ. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV. Ed. Holder-Egger. p. 419. 422. 424. 429. 437. — Acta SS. Boll. Jun. II. 1018.

<sup>4)</sup> Diese Nachricht fehlt in der bisher bekannten Überlieferung.

die während der Übertragung in den durchzogenen Gebieten wunderbar Wiederhergestellten aus, so handelt es sich ausschließlich um Westfalen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die plötzliche Erwähnung der Heilung eines einfachen Thüringers einen tieferen Grund gehabt, denn sie muß im Zusammenhange stehen mit dem Stammlande des Mannes. Wer hätte sonst nach Abschluß des offiziellen Translationsberichtes gerade an dieser Aufzeichnung ein Interesse gehabt, wenn ihm nicht daran gelegen gewesen wäre, auch dort den Ruhm des Heiligen zu mehren und zu verewigen? Wahrscheinlich wurde also diese letzte Wundergeschichte in Thüringen selbst hinzugefügt. — Wenn auch die Nachrichten spärlich fließen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Corvey den Kult des Heiligen in Sachsen-Thüringen unterstützt hat, wie es z. B. Reliquien des hl. Veit nach Oldisleben in Sachsen übertragen ließ.<sup>1)</sup> In hoher Blüte stand ferner die Verehrung des hl. Vitus in Beitzberga zwischen Gera und Weida.<sup>2)</sup>

Wie oben gesagt, haben wir es mit einer Kopie zu tun, deren äußere Erscheinung auf das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit hinweist. Wir würden hiermit aber für die Altersbestimmung ihrer Vorlage nichts weiter erreichen, wenn nicht der Inhalt unserer Handschrift eine genauere Fixierung derselben einigermaßen ermöglichte; ich sage einigermaßen, denn von Gewißheit kann keine Rede sein, höchstens von einer nicht unbegründeten Wahrscheinlichkeit. Als vorletztes Wunder wird in der Weimarer Handschrift erzählt: Ein erkrankter Mönch zu Corvey, Afrikus, erhielt vom hl. Vitus den Auftrag, seinem Abte Gottschalk zu verkünden, daß er in Zukunft sein Kloster besser leiten solle, sonst würde ihn die Absetzung treffen. Der Abt kümmerte sich nicht um den Befehl, und die Verheißung wurde zur Wahrheit, denn Gottschalk mußte sein Amt niederlegen und Bovo II. (900—916) wurde zum Abte gewählt.<sup>3)</sup> „Hec in cronica de quinque regibus“ fügt der Autor hinzu. Wir sind in der Lage, die Quelle dieser Wundererzählung nachweisen zu können; sie befindet sich nämlich im Thietmari Chronicon lib. IV. cap. 72.<sup>4)</sup> In der einen Handschrift dieses Werkes, dem Cod. Bruxellensis (2), ist sie ungefähr mit denselben Worten wiedergegeben, während der Cod. Dresdensis (1) sie in abweichender Weise erzählt. Nun hat Wilmans glaubhaft gemacht, daß um 1160 im Kloster Corvey eine Abschrift des Thietmar angefertigt worden ist.<sup>5)</sup> Diese Hand-

<sup>1)</sup> Koch, Älteste Kirchen im Sprengel Paderborn. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altextumskunde. Münster 1856. Bd. 20. 126.

<sup>2)</sup> Koch, a. a. O.

<sup>3)</sup> Annales Corbeiensis ad annum 900. Jaffé, Bibl. rer. Germ. I. 69.

<sup>4)</sup> Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Ed. Kurze. p. 104.

<sup>5)</sup> Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 1867. I. 109 ff.

chrift (cod. 2) enthält nicht nur den ursprünglichen Text, sondern einen um manche Zusätze vermehrten, die sich in den meisten Fällen auf das Kloster Corvey beziehen. In reichem Maße hat also Corveyer Material Verwendung gefunden. Wie schon aus dem zum größten Teile identischen Wortlaute erhellt, ist dieser Cod. 2<sup>1)</sup> die Vorlage für unsere Handschrift gewesen, der folglich dieser Passus erst nach 1160 beigelegt sein kann. Doch wird dies nicht allzulange nachher geschehen sein, da einmal die uns vorliegende Fassung der Handschrift auf ein bereits feststehendes Schema hinweist,<sup>2)</sup> und andererseits später noch ein Wunderbericht hinzugefügt ist, den man seines Inhaltes wegen zeitlich nicht zu weit hinunterdrücken kann.<sup>3)</sup> Von der größten Wichtigkeit ist aber die Schlussfolgerung, daß schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts der Text der Transl. s. Viti im wesentlichen so vorgelegen hat, wie er uns in der Weimarer Handschrift überliefert worden ist.

Eine weitere Frage harret noch der Beantwortung. Wie verhalten sich ihrer äußeren Form nach die Texte der Weimarer und Gladbacher Handschrift zueinander? Bis auf den Schluß zeigen sie eine fast vollständige Übereinstimmung in den Tatsachen und der zeitlichen Anordnung, dagegen im einzelnen sehr viele Verschiedenheiten und Abweichungen, die nicht allein auf die unausbleiblichen Verderbnisse bei der Kopierung der Handschriften und bei späteren Überarbeitungen zurückzuführen sind. Zum Schlusse gehen endlich beide Handschriften völlig auseinander. Die Heilung eines Lahmen und eines kleinen Mädchens (1. Juli 836) berichten beide noch gemeinsam fast mit denselben Worten. Aber während nun die Gladbacher Handschrift die wunderbare Wiederherstellung einer vornehmen Frau Hogardis und unter dem 15. Juni und 22. Juni 837 noch zwei weitere Wunder in ihren Bericht aufnimmt, fehlen diese Erzählungen in dem Cod. Weim. Dagegen haben wieder beide Texte die nach diesen in sich verschiedenen Berichten erzählte Tatsache von der, dem wunderbaren Eingreifen des hl. Veit zugeschriebenen, Erhaltung der heruntergefallenen Kirchenlampen in Corvey gemeinsam. Mit dieser Erzählung schließt der Cod. Gladb.

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung des Thietmari Chronicon als *cronica de quinque regibus* in unserer Handschrift macht keine Schwierigkeiten, da ja Thietmar in seinem Werke die Geschichte der fünf sächsischen Könige behandelt. Es handelt sich also hier um eine zwar passende, aber sonst nicht gewöhnliche Ausdrucksweise.

<sup>2)</sup> S. o. S. 69 über die Einteilung der Handschrift.

<sup>3)</sup> Dieser Wunderbericht ist deshalb nicht allzuspät anzusetzen, weil um 1100 die Verehrung des hl. Veit in Corvey wieder in Aufnahme kam, während sie vorher einzuschlafen drohte. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifte, Pfarrkirchen im Bereiche des alten Bistums Münster. Münster 1885. I. 864. Sehr lange kann aber auch dieser Aufschwung nicht angehalten haben, da wir in den späteren Jahrhunderten nicht viel mehr vom hl. Veit und seinen Wundern hören.

Der Cod. Weim. bringt dahinter noch zwei weitere Wunder, die aber nach den darin angegebenen Zeitmerkmalen viel später anzusetzen sind.<sup>1)</sup> Zur Entscheidung der Frage nach der Integrität des Wortlautes ist die Prüfung des Verhältnisses der Schlußabschnitte zueinander bez. zu einem etwa anzunehmenden gemeinsamen Vorbilde (Urschrift) eine unerläßliche Bedingung. — Wir unterscheiden deutlich zwei Überlieferungen, von denen die eine nach Westen (Gladbach, Böddeken), die andere nach Osten (Erfurt) verbreitet ist. Zunächst sind die beiden letzten Erzählungen der Weimarer Handschrift als später abgefaßte und nur der Ostüberlieferung angehörige Bestandteile auszuscheiden; es handelt sich nur um die Feststellung, ob die dem Cod. Weim. fehlenden Wunderberichte des Cod. Gladb. dem Originaltexte angehören oder ihrerseits nur selbständige Zusätze der Westüberlieferung sind. Die Beschaffenheit der beiden Texte weist auf die Antwort hin. Die Personenkenntnis in dem Berichte des Cod. Gladb. ist zu frappant, die Datierung zu genau, die Augenzeugenschaft durch den Wortlaut selbst zu verbürgt, als daß man an spätere Zufügung denken könnte. Weder chronologisch noch sachlich lassen sich Einwendungen gegen diese Erzählungen erheben, sie passen vielmehr vollkommen zu dem Ganzen. Anders bei dem Cod. Weim. Nachdem in ihm unter dem 1. Juli 836 die Wiederherstellung eines kleinen Mädchens berichtet ist, folgt unmittelbar die Erzählung des Lampenwunders: *vigilia s. Johannis Baptiste que prefatam sequitur celebritatem*. Dieser letzte Zusatz fehlt in dem Cod. Gladb., und er kann mit Recht fehlen, da dort kein Hinweis auf das Vorhergehende notwendig ist. — Zur weiteren Aufklärung dieses Punktes dürfte auch die Beachtung folgender Ausführungen dienlich sein. Nach meinem Dafürhalten bricht die offizielle Transl. s. Viti mit dem Berichte über die am 13. Juni 836 geschehene Deponierung der sterblichen Überreste des hl. Veit ab, so daß die weiteren Erzählungen nicht mehr zu dem ursprünglichen Teile gehören. Ihre Bestätigung findet diese Ansicht in gewissem Sinne durch den Cod. Bod., der nach Angabe der Acta SS. mit diesem Termine abschloß. Wir würden demnach zu scheiden haben zwischen einer Ostüberlieferung (1), einer Westüberlieferung (2) und einer ursprünglichen Überlieferung (3). Dieser ursprünglichen Fassung (3) sind nach und nach Zusätze gegeben worden, welche, wie es scheint, weder 1 noch 2 alle übernahm. Diese ursprünglich in Corvey in dem Originalkoder gemachten Zusätze reichen bis zum 1. Juli 836. Dann sind selbständig in Gladbach die Erzählung von der Heilung der Frau Hogardis und die Wunder vom 15. und 22. Juni 837 zugefügt und ebenso im Osten die beiden Wundergeschichten aus späterer Zeit. Nun zeigen aber die beiden Überlieferungen nicht nur

<sup>1)</sup> S. o. S. 70.

am Ende Unterschiede, sondern auch, wie schon vorher bemerkt, in den parallelen Teilen, abgesehen von den noch jetzt erkennbaren Korrekturen der Abschrift in den Farragines Gelenii. Prüfen wir diese genauer, so kommt man zu dem Ergebnisse, daß die Ostüberlieferung am getreuesten den Wortlaut erhalten hat, weil ihr Verhältnis zu dem Originale ein weit engeres ist als bei der Gladbacher und Böddeker Handschrift (soweit es sich bei letzterer übersehen läßt), da sie sich frei von späterer Überarbeitung zeigt und nur solche Zutaten und Ungenauigkeiten aufweist, die sich mit Notwendigkeit aus der mehrfachen Kopierung ergeben. Dazu kommt noch ihr höheres Alter. Während wir uns für die Altersbestimmung der Westüberlieferung einzig auf eine unbestimmte Bemerkung des Gelenius stützen können, haben wir vorher nachgewiesen, daß die Ostüberlieferung in dem uns vorliegenden Umfange dem Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehört.

Eine dritte Handschrift der Transl. s. Viti befindet sich noch in der königlichen Bibliothek zu Brüssel in einem Sammelbande aus dem 12. Jahrhundert: „De translatione sancti Viti martyris“. <sup>1)</sup> Sie bietet aber nur einen ganz kurzen Auszug aus dem zweiten Teile, dem eigentlichen Wunderberichte (mit Weglassung der einzelnen Wundergeschichten), und nimmt von dem ersten historischen Teile kaum Notiz. Nur in einem Satze erzählt der Autor, daß Abt Fulrad von St. Denis die Reliquien des hl. Veit nach Frankreich gebracht habe, <sup>2)</sup> und sonst von der Gründungsgeschichte von Corvey und den anderen interessanten Mitteilungen kein Wort. Wenn sich dieser eine Satz nicht vorfände, würde man unbedingt zu dem Glauben geführt, der Verfasser habe den ersten Teil gar nicht gekannt. Zum Schlusse wird uns noch von der Ausbreitung des durch Widukind so sehr gehobenen Veitskultes über ganz Sachsen und Europa erzählt. Man muß eingestehen, der Verfasser hat sich auf sein Thema: *Qualiter vel quo tempore corpus s. Viti in Franciam translatum sit et in monasterio, quod Corbeia nova dicitur, collocatum sit*, zu beschränken verstanden. Für die Textgestaltung ist diese Überlieferung ohne Bedeutung, weil sie den Text nicht in seiner ursprünglichen Gestalt geben will, sondern überarbeitet und im Auszuge.

Diese Darlegungen werden genügen, um die dringende Notwendigkeit einer neuen Herausgabe des ganzen Textes zu erweisen. Wenn dabei auch für den Inhalt keine besonderen Besserungen und Vervollständigungen sich

<sup>1)</sup> *Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis. Pars I. Codices latini membranei. Ed. Hagiographi Bollandiani. Bruxellis 1887. I. 24. — Abgedruckt p. 56 f.*

<sup>2)</sup> *Cat. cod. hag. p. 56. Der Satz ist ungenau wiedergegeben. Vgl. Transl. s. Viti. cap. II.*

ergeben, so erscheint doch die Form wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt. Dies ist von um so größerer Wichtigkeit, als gerade in neuerer Zeit die Forschung sich der Untersuchung auch des mittelalterlichen Lateins mit Eifer zuwendet und hierbei besonders inbetreff des Rhythmus und des Satzschlusses zu bemerkenswerten Resultaten gekommen ist. Durch die Eigenmächtigkeit des Gelenius bez. der Vollandisten ist in die Textgestaltung vielfach klassischer Satzbau hineingeführt, und somit ein gut Teil der charakteristischen Form zerstört worden.

Dem folgenden Abdrucke ist, den obigen Darlegungen entsprechend, der Text, wie er in der Weimarer Handschrift erhalten ist, zu Grunde gelegt worden. An Lesarten sind im allgemeinen nur zugefügt die Varianten des Cod. Gladb. als der einzigen daneben in Betracht kommenden handschriftlichen Überlieferung; Jaffés Ausgabe ist nur benutzt worden, um aus ihr die Lücken in der Gladbacher Handschrift zu ergänzen. — Die im Cod. Weim. fehlenden Stücke sind aus dem Cod. Gladb. herübergenommen und durch kurzem Druck gekennzeichnet.<sup>1)</sup>

Abweichungen in der Schreibung der Worte sind nur ausnahmsweise berücksichtigt und Verschiedenheit in der Wortstellung nur vermerkt, wenn sie auch eine Verschiedenheit des Sinnes bedingte. Der Weimarer Koder hat eine sorgfältig und verständnisvoll durchgeführte Interpunktion. Auf sie ist Rücksicht genommen. Bei den vielen gleichhändigen Korrekturen in der Gladbacher Handschrift ist es nicht immer sicher zu entscheiden, ob sie den ursprünglichen Wortlaut falschen Lesungen gegenüber herstellen sollen, willkürliche Verbesserungen des Abschreibers sind oder andere ihm besser erscheinende Lesarten darstellen. Es konnte darauf jedoch in den Anmerkungen im einzelnen nicht eingegangen werden.

<sup>1)</sup> In der Gladbacher Handschrift fehlende Worte sind in den Anmerkungen in Klammern ( ) gesetzt; Zusätze dieser Handschrift, welche in der Weimarer fehlen, mit + bezeichnet.

## Incipit prefacio in translacionem beatissimi pueri et martiris Viti.

Scripturus aliquid iuxta modum possibilitatis nostre de virtutibus, quas misericordia salvatoris et<sup>1</sup> conditoris nostri modernis temporibus dignata est ostendere propter gloriam beati pueri et martiris Viti, primum necessarium duximus, ut ad laudem et gloriam summi opificis verba vertamus, quia,<sup>2</sup> etsi laudanda est pictura, multo magis pictor. Etsi gratanter navis<sup>3</sup> vel quelibet vehicula, que nobis victum vel certe vestimenta<sup>4</sup> afferunt, suscipiuntur, principales tamen gracias ei, qui transmisit, referimus. Sit igitur<sup>5</sup> laus summe<sup>6</sup> ineffabili Trinitati, que notam facere voluit in populis virtutem suam et in omnibus gentibus salutare suum. Glorificet eum omnis creatura<sup>7</sup>, omnis sexus omnisque etas, quia<sup>8</sup> „omnem hominem vult<sup>9</sup> salvum facere et ad agnitionem veritatis venire“<sup>a</sup>. O conditor et<sup>10</sup> dulcissime Domine! Quis non timebit aut quis non ex totis precordiis suis diliget<sup>11</sup> te? Ab inicio<sup>12</sup> et ante secula salutem nostram operatus es, et hoc multipharie multisque modis. Nam postquam nostris meritis in hoc caliginoso carcere<sup>13</sup> decidimus, nec deserentes te deseruisti, sed stellas, que nobis in nocte iter agentibus viam ostenderent, misisti. Ante oculos namque habemus, nisi forte<sup>14</sup> mortali sompno obdormiverimus<sup>15</sup>, Abel, Seth, Enoch, Noe, Abraham ceterosque patriarchas, prophetas, apostolos, martires, confessores, virgines, viduas atque laudabiles monachos. Et quia pigri sumus<sup>16</sup> sequi hos, quos fortes atque laudabiles scriptura teste cognovimus, eciam tua nobis laudabilis providencia occurrit.<sup>17</sup> Attende, oro quicumque es, qui tanta legis vel audis.<sup>18</sup> O quid nos miseri et infelices dicturi sumus<sup>19</sup> in illa die districti examinis, quando pre oculis habemus<sup>20</sup> omnes, qui in hoc

<sup>1</sup> (salvatoris et)    <sup>2</sup> nam    <sup>3</sup> naves    <sup>4</sup> vestimentum    <sup>5</sup> ergo    <sup>6</sup> + et  
<sup>7</sup> + sua    <sup>8</sup> qui    <sup>9</sup> vult    <sup>10</sup> atque    <sup>11</sup> diligit    <sup>12</sup> + enim    <sup>13</sup> in hunc caliginosum carcerem    <sup>14</sup> (forte)    <sup>15</sup> obdormierimus    <sup>16</sup> simus    <sup>17</sup> occurrat    <sup>18</sup> quae cauta sunt, legis vel audis    <sup>19</sup> O inquam miseri, quid infelices dicturi sumus  
<sup>20</sup> habebimus

<sup>a</sup> 1 Tim. 2, 4.

seculo placuerunt Domino, alii in conjugio, alii in continencia, alii in viduitate, alii in virginitate, alii in senectute, alii in iuventute et, quod est mirabilius, in primeva etate. Nam mirentur, qui volunt, Noe archam inter undas regentem<sup>1</sup>, Abraham filium<sup>2</sup> offerentem, Moysen mare scindentem, Josue solem figentem, ceterosque patriarchas et prophetas miracula facientes, apostolos quoque umbra vel semicincio<sup>3</sup> infirmos curantes et<sup>4</sup> mortuos suscitantes; ego tamen mirari non desino, qualiter vel quomodo fortis in passione, strenuus in reddenda ratione, assiduus in oracione, inflexibilis eciam in patris suasionem existere<sup>5</sup> potuit athleta Christi, Vitus beatissimus puer et martir. Sed et<sup>4</sup> hec miranti iam iamque occurrat, Domine, pietas tua. Fecerunt siquidem sancti miracula, sed nullus sine te. Et si nullus sine te, certe tu in omnibus omnimodis<sup>6</sup>. Et in isto hec tua est, Domine, veneranda potestas, hec tuorum certissima fides. Quare<sup>7</sup> manens inter omnia circumplecteris<sup>8</sup> omnia, idem manens innovas omnia, nusquam dees et ubique totus es. Agamus igitur indefessas gracias, laudemus et<sup>9</sup> adoremus eum, qui fecit et refecit<sup>10</sup> nos per infinita secula seculorum<sup>11</sup>. Amen.

#### Capitulum primum.

Post salvatoris Christi<sup>12</sup> domini nostri passionem et resurrectionem, post triumphos apostolorum ac<sup>13</sup> victorias martirum, tandem ipse rex regum et dominus virtutum superatis pacis inimicis pacem ecclesie sue restituit, adeo ut ipsi reges ad tumulos martirum prostrati adorent et gloriosius in frontibus suis crucem domini Jesu<sup>14</sup> Christi quam dyadema regum<sup>15</sup> portare se gaudeant, simulque pro fide atque<sup>13</sup> statu ecclesie decertare contendant, honore quoque maximo eorum, quos antecessores sui trucidarant, sepulcra ambient<sup>16</sup>. Que Christi victoria cum primum apud Romanos tripudiaret, Longobardorum gentem penetravit atque in Francia gloriosius triumphare cepit, Hispanos adiit, Brittannos conclusit, Anglorum gentem subegit, et licet compulsi ipsi Saxones, qui Anglorum socii fuerant, devota<sup>17</sup> mente<sup>18</sup> colla submitunt. Laus igitur<sup>19</sup> soli Christo et gloria inenarrabilis, qui nomen suum usque in terminos universe terre notum fieri voluit.

Qualiter denique ipsi Saxones ad fidem atque<sup>13</sup> agnitionem veritatis converti potuerint, brevi<sup>20</sup> in sequenti annectere huic curavi opusculo.

<sup>1</sup> vagantem    <sup>2</sup> + suum    <sup>3</sup> semicinctio    <sup>4</sup> (et)    <sup>5</sup> persistere    <sup>6</sup> et si  
tu in omnimodis et in isto. Haec tua est . . .    <sup>7</sup> quia    <sup>8</sup> circumplecteris  
<sup>9</sup> (et)    <sup>10</sup> (et refecit)    <sup>11</sup> (seculorum)    <sup>12</sup> igitur    <sup>13</sup> et    <sup>14</sup> (domini Jesu)  
<sup>15</sup> regium    <sup>16</sup> Glad.; ambiunt Weim.    <sup>17</sup> + nunc    <sup>18</sup> (mente) am Raude  
<sup>19</sup> ergo    <sup>20</sup> breviter

## Capitulum secundum.

Eo igitur<sup>1</sup> tempore, quo gloriosus rex Pipinus Francorum regebat imperium, fuit vir venerabilis, Fulradus<sup>2 a</sup> nomine, qui monasterium beatissimi martiris Dyonisii<sup>b</sup> ad regendum sanctorum cetum monachorum susceperat; hic cum magno desiderio estuaret, qualiter beatissimis mártiribus honorem debitum impendere posset<sup>3</sup>, non<sup>4</sup> contentus eorum sola amplectere<sup>5</sup> (!) corpora<sup>6</sup>, quibus sedulum impendebat<sup>7</sup> officium, sed prefatum principem adiens<sup>8</sup>, petiit<sup>9</sup>, ut eum Romam ire permetteret atque inde sanctorum corpora ad prefatum monasterium aliqua, sicut erat cupidus, transferre posset<sup>10</sup>. Quod princeps piissimus libenter accipiens, non solum licenciam dedit, sed et gracias pro tali desiderio retulit. At vero venerabilis abbas strenuos ac devotos sibi adiutores et socios ad hoc peragendum querebat opus. Erat interea vir laicus, sed devotus eiusdem abbatis consanguineus, qui multam habens<sup>11</sup> hereditatem ac familiam, sed<sup>12</sup> filium non habebat; unde cogitare cepit, qualiter hereditatem suam Domino dicaret<sup>13</sup>. Audiens vero iam dicti abbatis desiderium, petiit ab eo, ut secum eum ire permetteret; qui votis eius congaudens secum ire permisit<sup>14</sup>. Cui cum prefatus vir omne suum desiderium apperuisset<sup>15</sup>, divina comitante gracia tale reppererunt consilium, ut corpusculum beatissimi pueri ac sacratissimi martiris Viti a loco, quo positum erat<sup>16</sup>, tollerent (!) atque<sup>17</sup> in predio suo diligentissime poneret, ecclesiam quoque eius nomini fabricaret. Que donante<sup>18</sup> Domino omnia complevit. Quo in loco divina largiente clemencia per beati Viti martiris merita multe<sup>19</sup> haecenus ostenduntur virtutes atque<sup>20</sup> signa. Prefatus vero abbas transtulit corpora beatorum martirum Allexandri et Ypoliti<sup>21</sup>. Post hec vero cum viri devotissimi, qui<sup>22</sup> in prefato monasterio degebant, beati Viti reliquias apud prefatum virum esse didicissent, et qualiter pro Christi nomine sanguinem suum<sup>23</sup> fudisset, in eius passione<sup>c</sup> perlegissent, totis viribus hoc agere decreverunt, ut cum reliquorum martirum reliquiis in basilica sancti Dyonisii poneretur<sup>24</sup>. Sed ille, qui eas transtulerat, omnem hereditatem suam seque cum ipsis reliquiis sancto Dyonisio<sup>25</sup> tradi promittens, tandem obtinuit, ut in loco, quo posite erant, eas manere permetterent.

<sup>1</sup> ergo    <sup>2</sup> Folradus    <sup>3</sup> impenderet    <sup>4</sup> + est    <sup>5</sup> amplecti    <sup>6</sup> (corpora)  
<sup>7</sup> exhibebat    <sup>8</sup> adiit    <sup>9</sup> petiitque    <sup>10</sup> potnisset    <sup>11</sup> habebat    <sup>12</sup> (sed)    <sup>13</sup> consecraret  
<sup>14</sup> praecepit    <sup>15</sup> patefecisset    <sup>16</sup> (erat)    <sup>17</sup> et    <sup>18</sup> + sibi    <sup>19</sup> multa    <sup>20</sup> et  
<sup>21</sup> Hippolyti    <sup>22</sup> + tum    <sup>23</sup> (suum)    <sup>24</sup> Gladb.; poneret Weim.    <sup>25</sup> (sancto Dyonisio)

<sup>a</sup> Acta SS. Boll. Febr.    <sup>b</sup> Saint Denis.    <sup>c</sup> Acta SS. Boll. Iun. II. 1020 ff.

Mansit autem in eodem loco corpus beatissimi martiris lxxx annos<sup>1</sup> usque ad annum xxiii piissimi imperatoris Lodewici<sup>2</sup>, octingentesimum xxxvi Dominice incarnationis. Sed priusquam ad hoc, qualiter corpus sancti martiris partibus Saxonie translatum sit, vel qualiter virtutes per eum Dominus in ipso itinere ostendere dignatus est, verba vertamus, dignum duximus, ut de eius monasterii constructione, ubi ad presens quiescere videtur, aliquid breviter dicamus.

### Capitulum tercium.

Post obitum namque nobilissimi regis Pipini Karolus, filius eius, regnum Francorum obtinet universum. Cui Dominus tantam<sup>3</sup> contulit virtutem atque potenciam, ut non solum Francorum regnum strennue gubernaret, sed eciam multas barbarorum gentes circumquaque gubernaret. Unde factum est, ut gentem Saxoniam, que olim contra Francos rebellabat, non solum suo dominio subegisset, sed et mellifluo Christi nomini dicare<sup>4</sup> meruisset. Nam et hunc ideo pre omnibus christianis regibus potentissimum in bellis fuisse credimus, quia, quos suo dominio subiugabat, Christi nomini dedicabat. Cum autem requiem prestitisset ei<sup>5</sup> Dominus a compluribus inimicis<sup>6</sup> suis, convocavit omnes, qui sub dicione eius<sup>7</sup> erant, maiores, sacerdotes et principes, atque studiosissime quesivit, quomodo veram fidem veramque religionem in universo suo firmaret regno. Quesivit eciam nichilominus sacerdotes bone spei, quos in Saxoniam dirigeret, qui ipsos<sup>8</sup> Saxones<sup>9</sup> secundum ecclesiasticam fidem docerent, domos episcoporum atque ecclesias constituerent.

Sed cum omnem ecclesiasticum ordinem in illa regione tradidissent<sup>10</sup>, qualiter ibidem monasticam religionem invenire posset<sup>11</sup>, invenire nequibat<sup>12</sup>, nisi tantum, quod illius gentis homines, quos<sup>13</sup> obsides et captivos tempore conflictionis adduxerat, per monasteria Francorum distribuit, legem quoque sanctam atque monasticam disciplinam institui precepit. Denique, quia in Corbeya monasterio laudabilis eo tempore monachorum habebatur religio, multos inibi eiusmodi<sup>14</sup> viros fore constituit. Erat igitur eodem tempore in prefato monasterio abbas, vir venerabilis meritoque<sup>15</sup> eximius Adalhardus nomine, nobilis<sup>16</sup> genere, sed nobilior fide<sup>17</sup>, fervens in<sup>18</sup> disciplina<sup>19</sup>, plenus caritate, sapiens in locucione<sup>20</sup>, studiosus in divina lege et plenus

<sup>1</sup> (lxxx annos)    <sup>2</sup> + et ad    <sup>3</sup> + gratiam    <sup>4</sup> dedicare    <sup>5</sup> (ei)    <sup>6</sup> hostibus  
<sup>7</sup> sua    <sup>8</sup> eos    <sup>9</sup> (Saxones)    <sup>10</sup> tradidisset    <sup>11</sup> potuisset    <sup>12</sup> nequivit  
<sup>13</sup> (quos)    <sup>14</sup> Glad.; nomini Weim.    <sup>15</sup> meritorumque    <sup>16</sup> Glad.; nobili Weim.  
<sup>17</sup> Glad.; feßt Weim.    <sup>18</sup> (in)    <sup>19</sup> + sed    <sup>20</sup> + plenus dilectione

discrecione; hic cum esset inter primos<sup>1</sup> palacii atque consiliarios regis, scilicet quia erat consanguineus<sup>a</sup> eiusdem, voluntas supradicti regis ei abscondita<sup>2</sup> minime esse potuit. Sed quia non erat inferior illo devocione, regressus ad monasterium, ab eis, qui ibidem erant a gente Saxonica, sciscitari cepit, si posset illa in patria inveniri locus, ubi monachorum monasterium construi posset convenienter<sup>3</sup>. E quibus unus<sup>4</sup> Theodradus<sup>5</sup> nomine ait: „Scio in patris mei possessione esse locum, ubi ex utraque parte fons vivus<sup>6</sup> emanat et multum aptus ad hoc opus mihi esse videtur.“ Cuius responsione venerabilis pater delectatus, eum statim illas in partes direxit, ut diligenter rem prolatam investigaret, et utrum pater et reliqui consanguinei hoc assentire<sup>7</sup> vellent, inquireret. Qui cum isset et patris et matris<sup>8</sup>, avunculi atque patruelis voluntatem cognovisset, reversus ad monasterium, ut hoc fieret,<sup>9</sup> desiderare potius quam resistere velle nunciavit. Sed iam dicto abbati illo in tempore commissa erat cura maxima, videlicet ut Longobardorum gubernare deberet regnum,<sup>b</sup> donec filius Pipini, Bernhardus<sup>10</sup> nomine, cresceret. Nam ipse Pipinus, Karoli regis filius, ante triennii<sup>11</sup> tempus obierat, et ideo predictus<sup>12</sup> abbas non potuit<sup>13</sup> perficere quod cupierat, sicque<sup>14</sup> per sexennii tempus suspensum<sup>15</sup> est opus. Factum est autem, postquam prefatus puer crevit, accepit ei<sup>16</sup> uxorem et constituit eum<sup>17</sup> secundum iussionem principis super omne regnum. Quibus peractis<sup>18</sup> perrexit Romam non solum oracionis causa, sed<sup>19</sup> ut cum<sup>20</sup> venerabili viro Leone<sup>c</sup> papa conferret de necessitate regia<sup>21</sup> et plebis. Ubi cum moraretur atque simul de profectu adolescentis gauderent<sup>22</sup>, subito venit nuncius penigero volatu<sup>23</sup> afferens epistolam nimis luctuosam de morte Karoli imperatoris<sup>24</sup>. Qua perlecta mestus nimis pater venerabilis illo abscessit de loco, statimque ad monasterium proprium perrexit. Ludewicus autem, qui usquequaque Waschavorum<sup>25</sup> tenuit<sup>26</sup> regnum, super omne Francorum regnum sublimatus est. Tunc accesserunt ad eum viri pestilentes<sup>27</sup> et accusaverunt venerabilem Adalhardum et eiecerunt eum<sup>28</sup> de honore suo absque culpa et exiliaverunt<sup>29</sup> sine causa. Interea vero Ludewicus imperator, ut Corbeyenses monachi alium de suis abbatem sibi eligerent,

<sup>1</sup> primores    <sup>2</sup> abscondi    <sup>3</sup> rationabiliter    <sup>4</sup> (unus)    <sup>5</sup> Thiodradus  
<sup>6</sup> (vivus)    <sup>7</sup> consentire    <sup>8</sup> matrisque    <sup>9</sup> + eos    <sup>10</sup> Bernardus    <sup>11</sup> triennium  
<sup>12</sup> dictus    <sup>13</sup> poterat    <sup>14</sup> et    <sup>15</sup> tardatum    <sup>16</sup> (ei)    <sup>17</sup> (eum)    <sup>18</sup> His ita  
gestis    <sup>19</sup> + etiam    <sup>20</sup> (cum)    <sup>21</sup> regis    <sup>22</sup> gauderet    <sup>23</sup> (penigero volatu)  
<sup>24</sup> mortem Caroli imperatoris divulgantem luctuosam    <sup>25</sup> Vasconum    <sup>26</sup> obtinuit  
<sup>27</sup> dolo iniquitatis pleni    <sup>28</sup> illum    <sup>29</sup> exilio deputaverunt

<sup>a</sup> Adalhard war ein Vetter Karls d. Gr.    <sup>b</sup> Vgl. für das Folgende o. S. 57  
Anmerk. 4    <sup>c</sup> Leo III. 795—816    <sup>d</sup> Adalhard wurde in das Kloster zum hl.  
Philibert auf der Insel Hermoutier verwiesen. Simson, Jahrbücher I, 21

precepit.<sup>1</sup> Illi vero, tandem post<sup>2</sup> mesticiam consolati, elegerunt sibi eiusdem nominis virum, eque sanctissimum<sup>3</sup>. Hoc enim ita futurum utrisque heremita<sup>4</sup> Dei predixerat: quando hii duo unius nominis, eiusdemque propositi anachorite fieri voluerunt et seculi gloriam et occupationes terrenarum rerum<sup>5</sup> fugientes, Beneventum usque pervenerunt. Hic itaque Adelhardus monasterium ad gubernandum cum suscepisset, satis egit, ut omnia, que prior Adelhardus secundum voluntatem Dei<sup>6</sup> proposuerat, instanter impletet, scilicet quia eorum semper in bonum una voluntas fuerat et<sup>7</sup> eosdem, ut<sup>8</sup> prior, in consilio adiutores habebat, adiunctum<sup>9</sup> eciam<sup>10</sup> sibi<sup>11</sup> venerabilem virum Walonem, qui frater erat prioris Adalhardi et in diebus Karoli imperatoris magne fuerat potestatis, omnibus, qui erant in palacio, venerabilior<sup>12</sup> et in<sup>13</sup> omni Saxonica provincia prelatus. Sed ut prescivit, quod eum quidam infestare vellent, ut<sup>14</sup> accusarent, portum monasterii peciit, ibique cum multo studio<sup>15</sup> Deo servire decrevit. Hunc prefatus abbas familiarissimum habuit. Interea recordatus ipse abbas, qualem prior Adalhardus habuit<sup>16</sup> voluntatem de constructione monasterii in Saxonie partibus, habuit consilium cum senioribus fratribus et cum hiis, qui ab illis partibus venerunt,<sup>17</sup> ad extremum cum omni congregatione, qualiter ad effectum perduceret<sup>18</sup>. Visumque est omnibus iustum esse, ut hanc rem indicarent<sup>19</sup> imperatori, ut cum eius fieret<sup>20</sup> voluntate.

Factum est autem<sup>21</sup> eodem tempore, ut serenissimus imperator Lodewicus<sup>22</sup> haberet placitum<sup>23</sup> in Saxonia, in loco qui dicitur Patherbrunna,<sup>24</sup> in 2<sup>o</sup> 25<sup>o</sup> anno regni sui, incarnationis vero Domini<sup>26</sup> octingentesimo sexto decimo<sup>27</sup> a. Tunc accessit prefatus abbas ad eum et locutus<sup>28</sup> ei cum consilio suadens, ut ad profectum christiane religionis in eadem provincia monachorum monasterium ei construere iuberet. Quod cum piissimus princeps benigne susciperet<sup>29</sup>, placuit adire<sup>30</sup> episcopum, nomine Hathumarum<sup>b</sup>, ad cuius dyocesim pertinebat locus, ubi construendum erat monasterium, ut cum eius fieret<sup>31</sup> voluntate. Sicque factum est, ut ab ea die et deinceps religio monachorum eciam in regione Saxonica succresceret atque proficeret.

<sup>1</sup> iussit    <sup>2</sup> prae maesticia    <sup>3</sup> + et aequè dignum    <sup>4</sup> quidam eremita  
<sup>5</sup> (rerum)    <sup>6</sup> + facere    <sup>7</sup> (et)    <sup>8</sup> quos    <sup>9</sup> adiungens    <sup>10</sup> (etiam)    <sup>11</sup> + maxime  
<sup>12</sup> venerabilis    <sup>13</sup> (in)    <sup>14</sup> + eum    <sup>15</sup> desiderio    <sup>16</sup> (habuit)    <sup>17</sup> + iniit  
<sup>18</sup> qualiter aedes surgere faceret    <sup>19</sup> indicaret    <sup>20</sup> + imperio et    <sup>21</sup> + ergo  
<sup>22</sup> Ludovicus    <sup>23</sup> palatium    <sup>24</sup> Patherbronna    <sup>25</sup> secundo    <sup>26</sup> Dominicae  
<sup>27</sup> DCCCXV    <sup>28</sup> + est    <sup>29</sup> suscepisset    <sup>30</sup> accersire    <sup>31</sup> + imperio et

<sup>a</sup> Vgl. v. S. 58 Anmerk. 4 zu S. 57.    <sup>b</sup> Hathumar, Bischof von Paderborn † 815.

Eodem die remisit dominus imperator eidem abbati omne servicium, quod ad se pertinebat, ut liberius sanctum opus implere posset. Cepit autem edificare in loco, qui dicitur Hethis<sup>a</sup>; ubi cum per sex et eo amplius annos laborassent, nichil proficere potuerunt, nisi quod religio sancta in desertum<sup>1</sup> tradebatur. Nam locus ita erat aridus, ut nec victum nec vestitum<sup>2</sup> ibi invenire possent<sup>3</sup>, nisi quantum prefatus abbas a monasterio suo<sup>4</sup> afferri<sup>5</sup> faciebat. Augebatur tamen quotidie monachorum numerus ex nobilissimo Saxonum genere, pueri quoque bone indolis nutrie[n]tur optime. Et licet opibus erant<sup>6</sup> pauperes, religione tamen sancta pollebant.

Erat eodem tempore Adelbertus<sup>7</sup>, vir religiosus, prefato<sup>8</sup> in loco prepositus, qui cum gravi estuaretur angustia, eo quod non haberet<sup>9</sup> ad opus fratrum stipendia, cepit de mutacione loci cogitare, sed ubi vel qualiter, invenire nequibat. Sed cum magna habitatoribus<sup>10</sup> ingrueret necessitas, ad hoc ventum est, ut se in tres dividerent partes cum prioribus singulis. Interim necessitas vertitur<sup>11</sup> in<sup>12</sup> voluntatem et<sup>13</sup> omnes pariter de loci mutacione tractare ceperunt. Affuit interea eis in tanta necessitate positus divina clemencia. Ascendit enim eo tempore<sup>14</sup> in cor regis, ut revocaret venerabilem virum Adalhardum senem, et restituit<sup>15</sup> ei omnem priorem honorem et multo eum amplius, quam unquam fuit<sup>16</sup>, sublimavit<sup>17</sup>. Qui cum iam dictos monachos in tanta cognovisset esse penuria, cum omni festinacione misit, dans precium, iussitque, ut sicubi inveniretur<sup>18</sup>, carra<sup>19</sup> onusta<sup>20</sup> et tam<sup>21</sup> annonam quam boves compararent<sup>22</sup>, cum<sup>23</sup> festinacione<sup>24</sup> fame<sup>25</sup> laborantibus<sup>25</sup> subvenirent. Post hec accessit ad imperatorem et rogavit, ut daret licenciam querere inter illa loca, que ad se pertinebant, si forte posset<sup>26</sup> alicubi in prefata regione locum invenire, ubi monasterium rite fieri posset<sup>27</sup>. Quod a pio principe<sup>28</sup> concessum est. Tunc venerabilis abbas accepta licencia perrexit ad<sup>29</sup> partes<sup>30</sup> Saxonie una cum Walone fratre suo. Quo cum pervenissent, didicerunt a fratribus, quia erat locus situs super fluvium<sup>31</sup> Wesara in pago Auguense, qui pertinebat ad villam, cui vocabulum est Uxerri<sup>32b</sup>,

<sup>1</sup> in loco deserto    <sup>2</sup> vestimentum    <sup>3</sup> potuissent    <sup>4</sup> proprio    <sup>5</sup> deferri  
<sup>6</sup> essent    <sup>7</sup> Adalbertus    <sup>8</sup> ipso    <sup>9</sup> fratribus deessent stipendia    <sup>10</sup> inhabi-  
tantibus    <sup>11</sup> implens    <sup>12</sup> (in)    <sup>13</sup> (et)    <sup>14</sup> (eo tempore)    <sup>15</sup> resti-  
tueret    <sup>16</sup> fuerat    <sup>17</sup> sublimaret    <sup>18</sup> invenirentur    <sup>19</sup> carrae    <sup>20</sup> oneriferae  
<sup>21</sup> Gladb.; eciam Weim.    <sup>22</sup> + et    <sup>23</sup> (cum)    <sup>24</sup> festinanter    <sup>25</sup> famelicis  
<sup>26</sup> possit    <sup>27</sup> potuisset    <sup>28</sup> + statim    <sup>29</sup> (ad)    <sup>30</sup> partibus    <sup>31</sup> + vocato  
<sup>32</sup> Sehr undeutlich geschrieben: Vxheli.

<sup>a</sup> Hethi im Sollingwalde, Neuhaus bei Paderborn?  
Corveyer Geschichtsschreibung.

<sup>b</sup> Hörter  
6

quod et antea quidam audierant et idipsum imperatori indicaverant. Ierunt ergo et quidam ex fratribus cum eis et invenerunt locum, quia<sup>1</sup> erat<sup>1,2</sup> optimus<sup>3</sup> et habitacioni monachorum congruus<sup>4</sup>. Tunc inierunt consilium cum episcopis et comitibus et cum nobilissimis viris eiusdem gentis, ut instanter eundem locum excolerent et monasterium ibidem collocarent.

### Capitulum quartum.

Venerunt ergo anno octingentesimo XXII<sup>0</sup><sup>5</sup> Dominicae incarnationis, sub die octava<sup>6</sup> ydus Augusti, regnante Ludewico<sup>7</sup> serenissimo<sup>8</sup> IX<sup>09</sup> anno, ad locum memoratum. Circumspectoque ex omni parte et undique circuientes<sup>10</sup>, prostrati in oracionem<sup>11</sup> decantaverunt psalmos ad hoc officium pertinentes. Et postquam compleverunt letaniam<sup>12</sup> et psalmos<sup>13</sup> et oracionem, iactaverunt lineam<sup>14</sup>, infixerunt paxillos et ceperunt mensurare prius quidem templum, inde<sup>15</sup> habitaciones<sup>15</sup> fratrum. Quod cum<sup>16</sup> peregissent, constituerunt, qui quedam ibi habitacula iniciarent<sup>17</sup>, ad propria sunt reversi. Sed primum pecierunt episcopum, ut veniret et locum sanctificaret vexillumque sancte crucis in loco altaris poneret nomenque, ut Corbeya vocaretur, aptaret. Quod factum esse VIII<sup>0</sup> kalendas Septembris constat et eadem die ceperunt, qui aderant, edificia erigere. Erant tamen pauci numero usque ad diem VI kalendas Octobris. Septimo nanque (!) eiusdem mensis die<sup>18</sup> surrexerunt a loco, quo<sup>19</sup> usquequaque<sup>20</sup> habitaverant cum omni suppellectili sua, senes et pueri, et alia die venerunt<sup>21</sup> ad locum destinatum et celebraverunt missarum solempnia<sup>22</sup> cum omni graciarum accione laudantes<sup>23</sup> et benedicentes Dominum<sup>24</sup>. Sequenti autem anno venit iterum venerabilis abbas et plures ex fratribus cum eo, et convocans<sup>25</sup> omnem<sup>26</sup> congregacionem<sup>26</sup>, instruxit eos de omnibus, que ad cultum divinum et religionem sanctam pertinebant, quomodo et<sup>27</sup> qualiter, qui scire voluerit, in libello, qui de vita eius editus est, plenius invenire potest. Cum autem appropinquare cerneret diem mortis<sup>28</sup> eius<sup>29</sup>, misit venerabilem<sup>30</sup> Walonem ad pallacium<sup>31</sup>, ut talem libertatem et tuicionem ex parte domni imperatoris loci illius<sup>32</sup> habitatoribus impetraret, qualem cetera queque sublimia monasteria per Franciam habebant. Quod ille fideliter egit et domnus impera-

<sup>1</sup> (quia erat)    <sup>2</sup> + huic negotio    <sup>3</sup> aptissimum    <sup>4</sup> congruum    <sup>5</sup> DCCCXVII  
<sup>6</sup> octavo    <sup>7</sup> Ludovico    <sup>8</sup> + Augusto    <sup>9</sup> XI    <sup>10</sup> circumeuntes    <sup>11</sup> oratione  
<sup>12</sup> litaniam    <sup>13</sup> (et psalmos)    <sup>14</sup> + et    <sup>15</sup> deinde habitacionem    <sup>16</sup> enim    <sup>17</sup> initiarunt et  
<sup>18</sup> (die)    <sup>19</sup> (quo)    <sup>20</sup> ubicunque    <sup>21</sup> pervenerunt    <sup>22</sup> solempnia    <sup>23</sup> + Deum  
<sup>24</sup> (Dominum)    <sup>25</sup> congregans    <sup>26</sup> fratres omnes    <sup>27</sup> vel    <sup>28</sup> obitus    <sup>29</sup> sui  
<sup>30</sup> + virum    <sup>31</sup> palatium    <sup>32</sup> istius

tor benigne concessit<sup>a</sup>. Que postquam gesta sunt, iterum cepit cogitare, quem eodem<sup>1</sup> loco patris nomine abbatem preferret, qui secundum voluntatem Dei regere posset monachorum gregem, qui cottidie<sup>2</sup> augebatur atque crescebat. Erat eo tempore in Corbeyensi monasterio quidam adolescens monachus, qui ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere fuerat<sup>3</sup> ortus, nomine<sup>4</sup> Warinus<sup>b</sup>. Hic a tanta<sup>5</sup> cepit perfectione<sup>6</sup>, ut cum esset iuuenis ac<sup>7,8</sup> magna potestate preditus<sup>9</sup>, haberetque sibi desponsatam virginem pulchram atque nobilissimam, et iam iamque<sup>10</sup> inter primos pallacii consisteret, elegit potius servire deo eterno quam regi mortali, relictisque omnibus, portum monasterii peciit tulissimum<sup>11</sup>; hunc venerabilis pater in nova Corbeya iuvenem abbatem facere cogitabat, confidens scilicet de Dei misericordia, ut quia<sup>12</sup> tanta<sup>12</sup> perfectione<sup>12</sup> cepisset, perfectius consummaret. Fratres autem enixius<sup>13</sup> agebant, ut venerabilem virum<sup>14</sup> Walonem<sup>14</sup> sibi in patrem<sup>15</sup> eligerent. Interim cum iam iamque egressionis sue diem adesse sentiret, misit, ut, quem vellent, eligerent accepta licentia imperatoris. Interim dum electio protelatur, religiosus abbas diem clausit<sup>16</sup> extremum<sup>c</sup>. Quo nuncio omnes merore concussi<sup>17</sup>, Walo qui tunc ibi electionis gracia morabatur<sup>18</sup>, pergit ad pallacium, inde ad proprium<sup>19</sup> monasterium<sup>d</sup>, statimque ibi ab omnibus eligitur in abbatem. At<sup>20</sup> vero hii, qui in Saxonia habitabant monachi, de electione abbatis sui beate memorie meritis Adalhardi confisi, eligunt<sup>e</sup> sibi abbatem dictum virum venerabilem Warinum. Quique proficiebat cottidie et acceptus erat tam Deo quam hominibus.

Hiis itaque gestis post aliquod temporis spacium, accidit quedam disceptatio<sup>f</sup> inter Ludewicum imperatorem et principes, qui erant in regno; pro qua in tantum indignacio excrevit principis, ut et Walonem,

<sup>1</sup> eidem    <sup>2</sup> quotidie    <sup>3</sup> (fuerat)    <sup>4</sup> (nomine)    <sup>5</sup> tanto    <sup>6</sup> profectum  
<sup>7</sup> atque    <sup>8</sup> + in    <sup>9</sup> praedives    <sup>10</sup> etiamque    <sup>11</sup> (tutissimum)    <sup>12</sup> in tantis  
 perfectionum initiis    <sup>13</sup> studiosius    <sup>14</sup> Walterum    <sup>15</sup> abbatem    <sup>16</sup> obiit  
<sup>17</sup> percussi    <sup>18</sup> + iussus    <sup>19</sup> (proprium)    <sup>20</sup> Der Abschnitt von At vero bis  
 zu dem folgenden At vero ist in der Gladbacher Handschrift ausgelassen worden.

<sup>a</sup> Vgl. o. S. 63 Anmerk. 7    <sup>b</sup> Warin soll nach späteren Berichten der Sohn des sächsischen Herzogs Ekbert und der fränkischen hl. Ida gewesen sein. Der Streit über diese Frage kann hier unberührt gelassen werden; jedenfalls ist die obige Nachricht nicht ohne weiteres zu verwerfen    <sup>c</sup> 826. 2. Januar    <sup>d</sup> Welche Gründe Ludwig veranlaßten, Wala von der Wahl zum Abt auszuschließen, ist nicht ersichtlich, vielleicht lagen sie darin, daß Wala schon damals mit den über das Weiberregiment am Hofe Unzufriedenen in Verbindung stand    <sup>e</sup> Warin war Abt zu Corvey von 826 bis 20. Sept. 856. Cat. abb. Corb. Jaffé, Bibl. I. 76 ff.    <sup>f</sup> Die erste Empörung der Söhne gegen Ludwig den Frommen. 830—31

quem olim ante omnes dilexerat, in exilium mitteret et Hildwynum, virum eque devotissimum, in Saxonie partibus scilicet in monasterio Corbeya tamquam in exilium collocaret. Interim venerabilis abbas Warinus maiori honore apud imperatorem habebatur. At vero memor, quod<sup>1</sup> sibi commissum erat, scilicet ut inter barbarorum gentem monasterium edificaret, peccit, ut de corporibus sanctorum, quorum plurimi habebantur in Francia, sibi aliquid<sup>2</sup> transferre in proprium licuisset monasterium, statimque imperator, ut fieret, iussit. Qui cum multum eodem anno laborasset, ut sanctum Victoricum de Ambianis<sup>a</sup> civitate transferret, hoc implere nequivit, quia incolae terrae<sup>3</sup> hoc graviter ferebant. Tunc reversus<sup>4</sup> ad propria, multorum tamen sanctorum reliquias secum afferens<sup>5</sup>. Illo<sup>6</sup> vero in<sup>7</sup> tempore venerabilis abbas Hildwinus in eodem<sup>8</sup> monasterio iussu habitabat imperatoris; eratque omnibus carus atque<sup>9</sup> dilectissimus<sup>10</sup>. Quis enim se continere posset ab amore eius, qui Deum summo amabat desiderio et in eius cultura<sup>11</sup> erat assiduus? Hic cum cognovisset prefati abbatis et fratrum desiderium, quia volebant ad<sup>12</sup> augmentum christiani cultus aliquem sanctorum in suum transferre monasterium, promisit, quod, si eum<sup>13</sup> Dominus in honorem recollocaret<sup>14</sup> pristinum, absque ulla<sup>15</sup> retractione aliquem eorum qui sub ditione sua erant, eis daret. Statimque post aliquot dies pristino honori restitutus est. Post hec imperator etiam Warinum venerabilem abbatem ampliavit honore eique monasterium Rasbais<sup>b</sup>, cognomento Jerusalem, ad gubernandum tradidit. Tunc accessit ad venerabilem virum Hilduwinum et rogavit eum, ut memor esset promissionis sue et daret ei corpus beatissimi pueri et martiris Viti. Qualiter autem vel quo tempore hoc corpus sancti Viti in Saxoniam translatus sit et in monasterio, quod Corbeya nova dicitur, collocatus, intimare<sup>16</sup> curavimus.

### Capitulum quintum

#### et communiter de miraculis circa ipsum factis.

836 Anno incarnationis Domini<sup>17</sup> nostri Jesu Christi octingentesimo XXXVI<sup>o</sup>, indictione XIII<sup>o</sup>, anno autem imperii sacratissimi imperatoris Ludewici XXIII<sup>o</sup><sup>18</sup>, Warinus, abbas monasterii Rasbacensis cognomento Jerusalem et<sup>19</sup> monasterii Corbeyensis novi, consulens saluti patrie,

<sup>1</sup> quid	<sup>2</sup> aliquod	<sup>3</sup> + illius	<sup>4</sup> + est	<sup>5</sup> ferens	<sup>6</sup> Eodem
<sup>7</sup> (in)	<sup>8</sup> ipso	<sup>9</sup> et	<sup>10</sup> amabilis	<sup>11</sup> cultu	<sup>12</sup> propter
<sup>14</sup> collocaret	<sup>15</sup> (ulla)	<sup>16</sup> subnotare	<sup>17</sup> Dominicae	<sup>18</sup> 22	<sup>19</sup> seu etiam

<sup>a</sup> Amiens

<sup>b</sup> Rasbais in der Diözese Meaux

saluti eciam gentis sue<sup>1</sup>. ad<sup>2</sup> exaltacionem<sup>3</sup> loci ipsius<sup>4</sup> ob causam fidei et religionis expetivit a viro religioso et venerabili abbate Hylduwino<sup>5</sup> monasterii<sup>6</sup> sancti Dyonisii, ut de sanctis martiribus<sup>7</sup>, quorum corpora in ipso<sup>8</sup> loco humata quiescebant, aliquem ei ad confirmandam gentis sue tribueret fidem atque deportandi<sup>9</sup> concederet licenciam. Quam petitionem<sup>10</sup> Hilduwinus abbas cum voluntate et<sup>11</sup> licencia piissimi<sup>12</sup> imperatoris Ludewici<sup>13</sup>, consensu eciam episcopi Parisiace<sup>14</sup> urbis ceterorumque nobilium virorum in supradicta<sup>15</sup> dyocesi<sup>15</sup> comorantium, libenter annuens, dedit ei, ut supradictum est<sup>16</sup>, corpus sancti pueri et martiris Viti Lucani, qui sub Valeriani<sup>17</sup> et Dyocletiani<sup>18</sup> temporibus passus est<sup>18</sup> et a quodam religioso viro regnante Pypino translatus ab<sup>19</sup> Ytalia in Franciam et in dyocesi Parisiaca<sup>20</sup> narratur locatus. Cuius merito<sup>21</sup> in loco, ubi positum erat<sup>22</sup> corpus ipsius multas Dominus virtutes operatus est.

Fertur enim ab incolis loci illius, ubi beatissimi martiris<sup>23</sup> corpus<sup>24</sup> quievit, quod a<sup>25</sup> tempore, quo ipse in loco eodem positus fuit<sup>26</sup>, nunquam ibi tempestates aut fulgura novissent<sup>27</sup>. Hoc corpus sancti Viti cum magna veneracione et testificacione religionis ab Hilduwino venerabili abbate et Warino<sup>28</sup> religioso abbate<sup>29</sup> in ecclesia sancti Dyonisii coram innumerabili populorum multitudine tam monachorum quam canonicorum, virorum ac mulierum, post peracta die dominico missarum solemnia XIII<sup>30</sup> kalendarum Aprilis commendatum ac<sup>31</sup> traditum est. Suscipiens autem corpus sancti Viti religiosus<sup>32</sup> abbas Warinus, habens secum turbam copiosam tam suorum monachorum quam aliorum virorum cum summa veneracione et ornatu atque omni decore ecclesie exiit tam<sup>33</sup> ipse et sui quam<sup>34</sup> Hyldewinus abbas cum suis monachis et omnis populus, qui ad diem festum conuenerat, a monasterio sancti Dyonisii iter tendens monasterii (!) Rasbaciensi, cognomento Jerusalem, ubi<sup>35</sup> perveniens cum suis omnibus et multa turba<sup>36</sup> populi comitante honorifice custodivit ipso in loco corpus sancti Viti martiris usque in diem XII kalendarum Iunii<sup>37</sup>.

19. März  
83621. Mai  
836

<sup>1</sup> + et <sup>2</sup> (ad) <sup>3</sup> exaltationi <sup>4</sup> + monasterii sui, quod Corbeia (nova) dicitur  
<sup>5</sup> Hilduwino und so regelmässig <sup>6</sup> Gladb.; monasterio Weim. <sup>7</sup> + venerabilibus <sup>8</sup> prae-  
fato <sup>9</sup> afferendi <sup>10</sup> licentiam <sup>11</sup> atque <sup>12</sup> (piissimi) <sup>13</sup> Ludovici <sup>14</sup> Parisiaci <sup>15</sup> in  
ipsa urbe <sup>16</sup> (ut supra dictum est) <sup>17</sup> Diocletiani et Maximiani <sup>18</sup> esse <sup>19</sup> ex  
<sup>20</sup> Gladb.; Parisiaco Weim. <sup>21</sup> meritis <sup>22</sup> fuerat <sup>23</sup> beatus martyr <sup>24</sup> in corpore  
<sup>25</sup> + ipso <sup>26</sup> (quo ipse in loco eodem positus fuit) <sup>27</sup> nocuissent <sup>28</sup> ab Hilduwino  
venerabili abbati Warino <sup>29</sup> (abbate religioso) <sup>30</sup> + die <sup>31</sup> et <sup>32</sup> + vir  
<sup>33</sup> (tam) <sup>34</sup> et <sup>35</sup> Quo <sup>36</sup> Gladb.; fest Weim. <sup>37</sup> Julii

## Capitulum sextum.

## Ceca illuminatur.

Virtutes denique et sanitates<sup>1</sup>, quas Dominus meritis et precibus beatissimi martiris Viti, antequam ad memoratum monasterium pervenisset<sup>2</sup>, operatus est, scire cupientibus intimare<sup>3</sup> duximus<sup>4</sup>. Igitur factum est, cum egredierentur ex monasterio sancti Dionisii martiris<sup>5</sup> prefato die dominico et illis iter agentibus multisque ex vicinis locis turbis confluentibus, omnes enim<sup>6</sup>, qui audire et scire<sup>7</sup> poterant, obviam sancto martiri summa cum festinatione currere contendebant. Cumque ex diversis locis<sup>8</sup> plurimi convenirent et obviam sancto martiri properarent, accidit, ut quedam mulier, nomine Ermengradis<sup>9</sup>, que oculorum cecitatem<sup>10</sup> gerebat iam ab annis XII, obviam<sup>11</sup> procederet. Pre multitudine denique<sup>12</sup> populorum<sup>13</sup> non valens ad feretrum, in quo sancte reliquie portabantur, accedere virtute, qua quibat, post ipsum pedetemptim<sup>14</sup> cepit currere et Dei misericordiam, ut novit semper, mente et ore non cessabat implorare<sup>15</sup>, ut sibi divina clemencia dignaretur succurrere<sup>16</sup> et<sup>17</sup> lumen sibi ablatum reddere. Cernentes autem hoc viri religiosi tam prefatus abbas quam alii, qui simul<sup>18</sup> comitabantur, scilicet<sup>19</sup> quod mulier ceca devote<sup>20</sup> post ipsos curreret, ipso in loco cum reliquiis sancti martiris substiterunt<sup>21</sup> paululum. Et<sup>22</sup> ipsa<sup>23</sup> veniens coram innumerabili multitudine populi corruens adoravit. Que mox intervenientibus beati Viti martiris meritis largiente Dei misericordia lumen, quo iam XII annis, ut diximus, caruerat, recepit. Omnibus itaque<sup>24</sup> cernentibus simulque gaudentibus sine adminiculo<sup>25</sup> alterius usque ad proximam mansionem, que fuit in villa, que<sup>26</sup> vocatur<sup>27</sup> Mimtriacis<sup>28</sup> a prosecuta est. Affuit maritus<sup>29</sup> ceterique vicini et cognati, qui cum ipsa totam noctem insonnem in vigiliis et oracionibus ac Dei laudibus duxerunt.

## Capitulum septimum.

## Manus contracte sanantur.

20. März  
836

In crastinum ergo, cum<sup>30</sup> iter agerent, divulgatum est hoc per itineris loca et ceperunt undique alacri devocione dextra levaque con-

<sup>1</sup> (et sanitates)	<sup>2</sup> pervenissent	<sup>3</sup> insinuare	<sup>4</sup> curavimus
<sup>5</sup> (martiris)	<sup>6</sup> (enim)	<sup>7</sup> (et scire)	<sup>8</sup> Gladb.; feßt Weim.
<sup>9</sup> Irmgardis	<sup>10</sup> carens usu	<sup>11</sup> obvia	<sup>12</sup> autem
<sup>13</sup> turbae	<sup>14</sup> pedetemptin	<sup>15</sup> invocare	<sup>16</sup> (sucurrere et)
<sup>17</sup> + per martyris sui merita	<sup>18</sup> (simul)	<sup>19</sup> (scilicet)	<sup>20</sup> tam anhelanter
<sup>21</sup> constiterunt	<sup>22</sup> Atque	<sup>23</sup> ita	<sup>24</sup> namque
<sup>25</sup> duce	<sup>26</sup> (que)	<sup>27</sup> nomine	<sup>28</sup> Mintriacus
<sup>29</sup> + eius	<sup>30</sup> dum		

a Mitry

currere. Inter quos occurrit quedam mulier, Frammuldis<sup>1</sup> nomine, nescientibus omnibus, a cuius manibus ablata fuerat species propria<sup>2</sup> et facti erant digiti eius curvi ita<sup>3</sup>, ut mediis palmis fixi viderentur. Ipsa tamen, cum appropinquasset ad feretrum invocato sancti martiris nomine ad sanitatem pristinam sunt manus eius reverse. Sed misella<sup>4</sup> cum<sup>5</sup> hoc munus fuisset adepta, sub silencio abscondit<sup>6</sup>, nesciens Deo rependere grates, repedavit ad propria. Sed divina redente sibi<sup>7</sup> vindicta eadem nocte, ut prius, manus eius arefacte sunt. Tunc illa intempesta nocte surgens marito necessitate cogente, que fuerant gesta, indicavit. Quam vir suus iumento<sup>8</sup> vehens ad monasterium sancte Crucis, ubi ipsa nocte pro corporis<sup>9</sup> lassitudine quieverunt cum reliquiis sancti martiris Viti<sup>10</sup>, post eos adduxit manifestans omnibus, que ei acciderant<sup>11 12</sup>. Cum autem appropinquarent Meldis<sup>a</sup> civitati<sup>13</sup> obvius fuit episcopus<sup>14</sup> cum clero multoque populo et abbas<sup>15</sup> cum suis monachis omnibus<sup>16</sup> sancte Crucis monasterio afferentes reliquias cum crucibus et cereis, omnique ornatu ecclesie, suscipientes<sup>17</sup> reliquias sancti martiris, psallentes atque laudes Deo universas<sup>18</sup> agentes, in prefatum portaverunt monasterium. Ubi cum noctem illam in Dei laudibus peregissent<sup>19</sup>, mane facto post missarum officia peracta predicta mulier iterum sanitatem<sup>20</sup> adepta, veniens ante episcopum coram omni populo cecidit ad pedes eius iam Deo<sup>21</sup> gratias agens, veniam postulabat de commisso facinore. Post hec sana reversa est ad propria.

### Capitulum octavum.

#### Ceca illuminatur.

Inde recto itinere<sup>22</sup> pergentes, cum appropinquarent Rasbacia<sup>23</sup> 21. März  
monasterio obviam<sup>24</sup> fuerunt monachi cum reliquiis et crucibus, thuribulis<sup>25</sup> flagrantibus<sup>26</sup> ac cereis omnique, ut dignum erat, decore or-  
nati, canentes ac Deo laudes reddentes illud sanctum corpus susci-  
pientes<sup>27</sup>, ad prefatum intulerunt monasterium, in Dei laudibus gau-  
836

<sup>1</sup> Framhildis    <sup>2</sup> (species propria)    <sup>3</sup> cuius digiti . . .    <sup>4</sup> misera    <sup>5</sup> dum  
<sup>6</sup> (abscondit)    <sup>7</sup> (sibi)    <sup>8</sup> in iumento    <sup>9</sup> pro corporum    <sup>10</sup> (Viti)  
<sup>11</sup> omnia, quae gesta erant cum illa    <sup>12</sup> + His, ut diximus ita se habentibus,  
ad iter redeamus    <sup>13</sup> (civitati)    <sup>14</sup> obvium habent episcopum    <sup>15</sup> populo  
abbas    <sup>16</sup> de    <sup>17</sup> + autem    <sup>18</sup> immensas    <sup>19</sup> Ibi cum in laudibus  
pernoctassent    <sup>20</sup> sanitate    <sup>21</sup> (Deo)    <sup>22</sup> tramite    <sup>23</sup> Gladb., Waracis  
Weim.    <sup>24</sup> + facti    <sup>25</sup> thuribulis accensis, flagrantibus luminaribus,  
omnique, ut dignum erat, decore, ornatu canentes atque laudantes Deum . . .  
<sup>26</sup> fragrantibus Weim.    <sup>27</sup> uscipiunt et ad praef. mon. cum laudibus inferunt et ibi . . .

<sup>a</sup> Meaux

21. Mai  
836 dentes et ibi, ut dictum est, cum veneracione summa custodientes sancti martiris reliquias substiterunt usque in diem XII kalendarum<sup>1</sup> Iunii<sup>2</sup>. Igitur egressi deinde<sup>3</sup> de monasterio Ra[s]bais Warinus abbas cum suis omnibus<sup>4</sup> occurrens recto tramite partibus Saxonie pergentibus, fecerunt mansionem in villa, cui vocabulum est cella Gyssefridi<sup>a</sup>, ibique corporum<sup>5</sup> lassitudinem reficientes, in crastinum post missarum celebracionem affuit quedam mulier, nomine Harwildis<sup>6</sup>, ceca iam ab annis plurimis<sup>7</sup>, que in adventu sancti martiris sana effecta<sup>8</sup> est atque quoddam itineris spacium secuta, sana deinceps remansit.
22. Mai  
836

### Capitulum IX.

#### Due mulieres cece illuminantur.

- 22.—23.  
Mai 836 Inde cepto itinere<sup>9</sup> ad cellam pervenerunt<sup>10</sup> quandam nomine Augia<sup>b</sup>, ibique biduo substitentes non minimas per beatum martirem Dominus<sup>11</sup> dignatus est ostendere virtutes. Nam<sup>12</sup> due mulieres accesserunt carentes lumine, nomen unius Baltrudis, que ceca fuit annis quinque, et nomen alterius Gerlindis ceca mensibus tribus, que<sup>13</sup> in eodem loco sanitatem recipere meruerunt.

### Capitulum X.

#### Puer claudus sanatur.

Affuit<sup>14</sup> eciam<sup>15</sup> hoc<sup>16</sup> in loco puerulus, nomine Warinus, annorum fere octo, qui erat ex omni parte claudus<sup>17</sup>. Mox ut accessit ad feretrum, ita consolidate sunt bases eius, ut coram omnibus exurgeret et thuribulum pro vespertinali officio cum thymiamate<sup>18</sup> circa altare<sup>19</sup>, per totam ecclesiam portare valeret.

### Capitulum XI.

#### Alius puer claudus curatur.

24. Mai  
836 Postera<sup>20</sup> die iter agentibus in via occurrit quedam mulier, in via ferens in humeris puerum parvulum, ut putabatur annorum V, a<sup>21</sup> mensibus<sup>22</sup> V claudum<sup>23</sup>, que, cum non<sup>24</sup> valeret cum ipso pre turba accedere ad feretrum, propriis in terram dimisit ab humeris

<sup>1</sup> 12 kalendarum    <sup>2</sup> Iulii    <sup>3</sup> (deinde)    <sup>4</sup> cum suis omnibus recto  
tramite in Saxoniam pergentes    <sup>5</sup> corporis    <sup>6</sup> Harmildis    <sup>7</sup> quinque  
<sup>8</sup> facta    <sup>9</sup> + pergentes    <sup>10</sup> venerunt    <sup>11</sup> Deus    <sup>12</sup> + ibi    <sup>13</sup> (que  
siß meruerunt)    <sup>14</sup> (Affuit)    <sup>15</sup> atque    <sup>16</sup> ipso    <sup>17</sup> et mox  
<sup>18</sup> + vespertinali officio    <sup>19</sup> + et    <sup>20</sup> Postero    <sup>21</sup> (a)    <sup>22</sup> + vero  
<sup>23</sup> fuisse    <sup>24</sup> (non)

<sup>a</sup> La Celle

<sup>b</sup> Dyes

et ingerens se in medium<sup>1</sup> populi, tandem pervenit ad locum<sup>2</sup>, ubi corpus ferebatur beatissimi martiris. Expandensque super ipsum lintheum cepit pro sanitate pueri Dei<sup>3</sup> exorare clemenciam simulque sancti martiris flagitare auxilium. Post hec autem, cum reverteretur ad puerum, ipse puer sanus et letus, qui antea<sup>4</sup> maternis portabatur brachiis, propriis<sup>5</sup> matri cepit occurrere pedibus.

### Capitulum XII.

#### Alius curatur claudus.

<sup>6</sup> Illo de loco moventes ceptumque iter tenentes<sup>7</sup>, pervenerunt in villam, que vocatur Alnidus<sup>a</sup> ibique nocte illa manserunt. Cum autem in crastinum sol illucesceret rursumque iter pararent, moram illis facientibus atque missarum, ut dignum erat, solemniam ante sancti martyris reliquias celebrantibus, affuit quidam claudus utroque genu plus autem dextero, qui pene natibus herebat<sup>8</sup>; irrumpens turbam, medium sese inseruit virtute, qua valuit, tandemque quomodo potuit ad cancellos altaris, ubi<sup>9</sup> sanctum celebrabatur officium<sup>10</sup>, pervenit. Cum autem unam fere ibidem iacuisset horam expletoque<sup>11</sup> divino officio<sup>12</sup> orasset, ceperunt membra eius contremiscere et ipse magno cum gemitu<sup>13</sup> suspirare atque simul genua diu, videlicet<sup>14</sup> annis viginti, arida proprium in vigorem redire. Cernentibus denique omnibus, quod factum fuerat<sup>15</sup>, et diu<sup>16</sup> expectantibus, qualiter e terra surgeret, mox ipse, qui cum duobus venerat sustentatus baculis, propriis temptabat<sup>17</sup> ambulare pedibus. Qui cum rogaretur a circumstantibus, ut pristinos sumeret baculos ipsosque haberet ad<sup>18</sup> adiutorium, cepit cum iuramento spernere ac dicere, quod iam nollet ipsos in usus pristinos attingere eo scilicet, quod iam pleniter in se noverat sancti martiris virtutem perfundere<sup>19</sup> et se firmo gressu, quo voluisset<sup>20</sup>, pergere. Qua de re cum aliqui, ut solet in hac etate, diffidenciam signi haberent et diligenter inquirerent nomenque ipsius percunctarent<sup>21</sup>, affuerunt plurimi vicini et cognati, qui eum a multo tempore claudum noverant<sup>22</sup> et eum<sup>23</sup> asello victum queritantem viderant<sup>24</sup>. Nomen enim<sup>25</sup> ipsius<sup>26</sup> erat Rantfredus.

25. Mai  
836

<sup>1</sup> medio    <sup>2</sup> loculum    <sup>3</sup> Domini    <sup>4</sup> ante    <sup>5</sup> (propriis)    <sup>6</sup> + Tunc se  
<sup>7</sup> moventes    <sup>8</sup> cohaerebat    <sup>9</sup> ubique    <sup>10</sup> (officium)    <sup>11</sup> expletaque diu  
<sup>12</sup> (divino officio)    <sup>13</sup> strepitu    <sup>14</sup> scilicet    <sup>15</sup> erat    <sup>16</sup> (diu)    <sup>17</sup> tentabat  
<sup>18</sup> in    <sup>19</sup> infundi    <sup>20</sup> volebat    <sup>21</sup> percunctarentur    <sup>22</sup> cognoverant    <sup>23</sup> in  
<sup>24</sup> (viderant)    <sup>25</sup> (enim)    <sup>26</sup> eius

<sup>a</sup> Aulnay aux Blanches.

Capitulum XIII.<sup>1</sup>

## Due illuminantur cece.

Urgente igitur ipso die itinere, cum perambulassent a loco supradicto quasi miliario X<sup>o</sup> et media in via paululum substitissent, occurrerunt due quedam lumine carentes, que statim sanitatem meruerunt.

## Capitulum XIII.

## Puella ceca illuminatur.

26. Mai  
836 A loco<sup>2</sup> vero illo moventes eum<sup>3</sup>, cum pervenissent ad mansionem predestinatam ibique nocte illa quievisset, in crastinum transeuntes fluvium, cui vocabulum est Matrona<sup>4a</sup>, obviam fuit puella parvula, ut putatur<sup>5</sup> annorum IIII, ceca, que mox, ut accurrit, sanitatem<sup>6</sup> recipere<sup>6</sup> meruit.

## Capitulum XV.

## Mulier ceca et vir illuminantur.

Nec hoc silendum est, quot<sup>7</sup> ipso die Dominus virtutes meritis et precibus sancti martiris ostendere dignatus est. In villa enim, que vocatur VII Salices<sup>b</sup>, cum pro sumendo cibo paululum<sup>8</sup> ipsa die vel iumentis pabula prebenda substitissent, ipsumque sanctum corpus in ecclesiam misissent, venit quedam mulier, nomine Waldemia ante sanctum martirem ceca annis multis, deprecans Dei clemenciam ibique<sup>9</sup> illuminata est.

Et homo quidam, nomine Tancharius<sup>10</sup>, ipso die similiter est illuminatus illis euntibus.

## Capitulum XVI.

## Mulier gibba et curva sanatur.

Quo de loco pergentes<sup>11</sup> ventum est ad villam, que vocatur Summaharna<sup>c12</sup>. Inicio vero noctis eiecta<sup>13</sup> plebe<sup>13</sup> foris ecclesiam, quia parva erat et populi multitudo magna, remansit quedam mulier, nomine Geruntia, gybba atque curva ab annis XII, ante fores oratorii cum patre proprio et matre. Illis enim astantibus unaque cum ipsa Dei misericordiam implorantibus ac sancti martiris merita exoran-

<sup>1</sup> Dieses Kapitel fehlt in der Gladbacher Handschrift vollständig. <sup>2</sup> + illo  
<sup>3</sup> (eum) <sup>4</sup> Gladb.; Naterna Weim. <sup>5</sup> putabatur <sup>6</sup> oculari <sup>7</sup> Nec silendum volo, quantos <sup>8</sup> (paululum) <sup>9</sup> ibi <sup>10</sup> Rancharius <sup>11</sup> proficiscentes  
<sup>12</sup> + in <sup>13</sup> eiectam plebem

a Marne

b Sept Saulx

c Saint Etienne à Urne

tibus<sup>1</sup>, mox ipsa corruens iacuit pene exanimis ita, ut pater<sup>2</sup> et mater eius<sup>3</sup> per unam prope horam expectantes eam mortuam affirmarent. At post<sup>4</sup> quasi reversa in pristino sensu deferunt<sup>5</sup> eam intro ante altare, ubi sanctum corpus fuerat collocatum; ibi enim tota nocte illa gravem sustinebat<sup>6</sup> laborem<sup>7</sup>. Diluculo vero post officium matutinale et missarum celebrationem erecta et sana inventa est, que curva venerat et gibba, et simul cum<sup>8</sup> patre<sup>9</sup> et matre<sup>10</sup> laudes Deo<sup>11</sup> reddens usque ad proximam mansionem prosecuta est.

### Capitulum XVII.

#### Aliud miraculum.

Sed nec hoc silencio pretermittendum est, quod ipse<sup>12</sup> Dominus per servum<sup>13</sup> suum<sup>13</sup> ostendere dignatus est. Nam quedam anus de villa supradicta, cum a tergo curreret, fessaque<sup>14</sup> corpore<sup>15</sup> ac<sup>16</sup> marcida ad propria reverti voluisset, licencia quasi non accepta<sup>17</sup> mox figit pedem ac immobilis fere unam horam stans non quivit ad propria repedare. Cum<sup>18</sup> vero temptavit post sanctum ambulare virtute, qua valuit, accurrensque<sup>19</sup> a tergo vociferare<sup>20</sup> cepit. Ad cuius clamorem omnes paululum<sup>21</sup> steterunt ipsaque quasi exanimis, quod contigerat, denudare cepit, sicque<sup>22</sup><sup>23</sup> ad propria remeavit.

### Capitulum XVIII.

#### Puella parvula contracta sanatur.

Inde iter prosequentes venerunt super litus<sup>24</sup> Saxonie<sup>25a</sup> in villam<sup>26</sup>, que dicitur sanctum Morulum<sup>27b</sup> in vigilia diei sancti Penthecostes<sup>28</sup>, ibidemque<sup>29</sup> in crastinum moram facientes diemque<sup>30</sup> festum celebrantes simulque etiam corporum<sup>31</sup> lassitudinem reficientes<sup>32</sup>, advenit quedam<sup>33</sup>, que<sup>34</sup> ferebat<sup>35</sup> in ulnis puellam parvulam<sup>36</sup> unius anni etatem habentem; haec<sup>37</sup> contracta<sup>38</sup> erat<sup>39</sup> genu, ipsoque<sup>40</sup> in loco sanitatem<sup>41</sup> habere<sup>41</sup> meruit.

27. Mai  
836

28.—29.  
Mai 836

<sup>1</sup> interpellantibus    <sup>2</sup> + eius    <sup>3</sup> (eius)    <sup>4</sup> postquam reversa est in  
pristinum sensum    <sup>5</sup> detulerunt    <sup>6</sup> senserat    <sup>7</sup> dolorem    <sup>8</sup> + ea  
<sup>9</sup> pater    <sup>10</sup> mater    <sup>11</sup> (Deo)    <sup>12</sup> ipsa die    <sup>13</sup> sanctum martyrem  
<sup>14</sup> + prout    <sup>15</sup> erat    <sup>16</sup> (ac)    <sup>17</sup> facta    <sup>18</sup> Enimvero    <sup>19</sup> + ei  
<sup>20</sup> vociferari    <sup>21</sup> paulatim    <sup>22</sup> Et sic    <sup>23</sup> + venia concessa    <sup>24</sup> littus  
<sup>25</sup> Weim. u. Gladb. statt Axonae    <sup>26</sup> villa    <sup>27</sup> Marculum    <sup>28</sup> Pentecostes  
<sup>29</sup> Ibi denique    <sup>30</sup> diem    <sup>31</sup> corporis    <sup>32</sup> recreantes    <sup>33</sup> + mulier    <sup>34</sup> (quae)  
<sup>35</sup> ferens    <sup>36</sup> + necdum    <sup>37</sup> quae    <sup>38</sup> contracto    <sup>39</sup> debilitabatur  
<sup>40</sup> et    <sup>41</sup> restitui

a Nisne

b Saint-Morel

## Capitulum XIX.

## Alia puella et due mulieres sanantur.

Alia eciam eodem die affuit<sup>1</sup> puella annorum quinque<sup>2</sup>, que et ipsa debilis erat pedibus et due mulieres, que stare supra<sup>3</sup> pedes minime<sup>4</sup> valebant, sed aut portando aut reptando incedebant<sup>5</sup> et<sup>6</sup> unaqueque<sup>6</sup> ex ipsis manum habebat aridam; ibi<sup>7</sup> utreque sanitatem taliter<sup>8</sup> adeptae sunt<sup>9</sup>, ut propriis redirent ad propria pedibus, que ante portabantur<sup>10</sup> alienis. Quis enim non<sup>11</sup> miretur in hoc facto<sup>12</sup>, quod Dominus per prophetam<sup>13</sup> de diebus<sup>14</sup> istis<sup>14</sup> loquitur. Ait<sup>15</sup> enim<sup>15</sup>: Tunc<sup>16</sup> saliet sicut cervus claudus<sup>a</sup>.

## Capitulum XX.

## Mulier ceca illuminatur.

A loco denique prefato contigit, iter habere per Aquas<sup>17b</sup> nocteque<sup>18</sup> ibi manere, ubi multitudo magna populorum, virorum ac mulierum, senum et infantium accurrere ceperunt, omnique<sup>19</sup> conatu atque alacri<sup>20</sup> vultu<sup>20</sup> reliquias sancti martiris in suis humeris gestare cupierunt; inter quos irrupit<sup>21</sup> mulier quedam, nomine Ydela<sup>22</sup>,<sup>23</sup> ceca, que ipsa in nocte ita sanari meruit, ut in<sup>24</sup> crastinum<sup>25</sup> clare videret<sup>26</sup>. Grates denique<sup>27</sup> inde<sup>28</sup> Deo eximias<sup>29</sup> omnipotenti reddentes<sup>30</sup> ceptum iter agere<sup>31</sup> ceperunt<sup>31</sup>.

## Capitulum XXI.

## Cecus illuminatur.

Cumque inde moventes in via pergerent et<sup>32</sup> fama virtutesque per plateas, opida<sup>33</sup> et castella divulgate et<sup>34</sup> narrate<sup>34</sup> fuissent, ceperunt populi undique catervatim magis ac<sup>35</sup> magis confluere, quorum impetum ac<sup>35</sup> strepitum cecus quidam audiens, tenebras pro luce baiulans nitebatur penetrare turbas plurimas, ut ad sanctas mereretur<sup>36</sup> pervenire reliquias. Isdem denique, qui fuerat<sup>37</sup>, ut ferebatur, annorum cecus XII, mox ut ad feretrum accessit<sup>38</sup>, videre meruit.

<sup>1</sup> adfuit    <sup>2</sup> 8    <sup>3</sup> super    <sup>4</sup> non    <sup>5</sup> ferebantur    <sup>6</sup> (et) unaque  
<sup>7</sup> Ubi    <sup>8</sup> (taliter)    <sup>9</sup> receperunt    <sup>10</sup> subibant    <sup>11</sup> (non)    <sup>12</sup> + illud  
<sup>13</sup> (per prophetam)    <sup>14</sup> de die iudicii    <sup>15</sup> (Ait enim)    <sup>16</sup> tum    <sup>17</sup> Aquis  
palatium habere    <sup>18</sup> noctemque    <sup>19</sup> et omni    <sup>20</sup> alacritate    <sup>21</sup> irruit    <sup>22</sup> Edela  
<sup>23</sup> + a tempore et dimidio caeca    <sup>24</sup> (in)    <sup>25</sup> mane    <sup>26</sup> + omnia  
<sup>27</sup> itaque    <sup>28</sup> (inde)    <sup>29</sup> eximie    <sup>30</sup> Gladb.; redditas Weim.    <sup>31</sup> intenderunt  
<sup>32</sup> (et)    <sup>33</sup> oppida    <sup>34</sup> (et narratae)    <sup>35</sup> et    <sup>36</sup> (mereretur)    <sup>37</sup> erat  
<sup>38</sup> + lucem

a Is. 35, 6

b Machjen

## Capitulum XXH.

## Mulier et adolescens aridam manum habentes curantur.

Eodemque<sup>1</sup> in<sup>2</sup> loco mulier quedam manum habens aridam sanari meruit.

Igitur post dies aliquot<sup>3</sup> regnum Saxonum<sup>4</sup> introeunt ac recto calle gradientes veniunt in villam, que Sozat<sup>5 a</sup> vocatur, ubi multam<sup>6</sup> Saxonum falangam<sup>7</sup> obviam habuerunt adeo, ut incredibilis videretur exercitus<sup>8</sup> utriusque sexus. Quis<sup>9</sup> enim ibi non fleret pre gaudio, aut quis non exultaret ob<sup>10</sup> tam pulcherrimo<sup>11</sup> et devotissimo<sup>11</sup> populo<sup>11</sup>? Tales enim<sup>12</sup> comites habentes apud villam predictam nocte<sup>13</sup> una<sup>13</sup> quieverunt. Ibique quidam adolescens cum matre interfuit, qui manum a nativitate aridam habebat, qui<sup>14</sup> statim, ut cepit implorare Omnipotentis auxilium et sancti martiris flagitare<sup>15</sup> subsidium<sup>16</sup>, sanam habere<sup>17</sup>, ut alteram, meruit<sup>18</sup> manum<sup>19</sup>.

Anfangs  
Juni 836

## Capitulum XXIII.

## Mutus et mulier debilis sanantur.

<sup>20</sup> Ipso eciam<sup>21</sup> loco repertus est quidam, cui omnis potestas loquendi ablata est, qui ita<sup>22</sup> sanitatem adeptus est, ut ab omnibus, qui ibidem<sup>23</sup> ad presens<sup>23</sup> aderant, audiretur plane<sup>24</sup> et<sup>24</sup> recte<sup>25</sup> loqui<sup>26</sup>.

Mulier<sup>26</sup> quoque debilis pedibus ipsa nocte sanitati restituta est<sup>26</sup>.

## Capitulum XXIII.

## Mulier brachium dextrum habens contractum curatur.

Predictam denique<sup>27</sup> villam relinquentes venerunt ad aliam, cui nomen est Brechal<sup>28 b</sup>; ubi multitudo magna populi adunata<sup>29</sup> est. Plurimi<sup>30</sup> eciam affuerunt<sup>31</sup> debiles et infirmi, qui cupidi erant sanitatem<sup>32</sup> mereri<sup>32</sup>. Inter quos cum quedam mulier affuisset<sup>33</sup>, que habebat dextrum brachium ita contractum ab annis IX<sup>34</sup>, ut nec os nec

<sup>1</sup> Eodem <sup>2</sup> quoque <sup>3</sup> aliquod <sup>4</sup> Saxonicum <sup>5</sup> Sosa Gladb.; Sazat Weim.  
<sup>6</sup> maximam <sup>7</sup> multitudinem <sup>8</sup> numerus <sup>9</sup> Gladb.; Qui Weim. <sup>10</sup> pro  
<sup>11</sup> devotae susceptionis occursum <sup>12</sup> + et tantos <sup>13</sup> noctem unam <sup>14</sup> (qui)  
<sup>15</sup> (flagitare) <sup>16</sup> + statim <sup>17</sup> habuit <sup>18</sup> (meruit) <sup>19</sup> (manum) <sup>20</sup> + in  
<sup>21</sup> enim <sup>22</sup> tantam <sup>23</sup> (ibidem ad praesens) <sup>24</sup> (plane et) <sup>25</sup> rectissime  
<sup>26</sup> resonare verba. Et mulieris cuiusdam debiles pedes ipsa nocte naturali usui restituti sunt <sup>27</sup> tandem <sup>28</sup> Brechal <sup>29</sup> advenit <sup>30</sup> Plures  
<sup>31</sup> aderant <sup>32</sup> ab infirmitatum vinculis solvi <sup>33</sup> advenisset <sup>34</sup> 8

a Coest

b Brafel

caput attingere posset nec ullo<sup>1</sup> usui apta<sup>2</sup> esset, antequam ad feretrum accessisset, nervi<sup>3</sup> ceperunt paulatim excrescere<sup>4</sup> ac<sup>5</sup> vene, que fuerant aride, sanguine repleti, cernentibus plurimis<sup>6</sup> ita sana<sup>7</sup> facta<sup>8</sup> est, ut nullum signum curvacionis<sup>9</sup> remaneret<sup>10</sup>. Qua de re, dum dubitacio afferetur<sup>11</sup>, testes eciam quererentur, inventi sunt plurimi, et vicini et cognati, domina eciam ipsius mulieris in presencia<sup>12</sup> affuit.

### Capitulum XXV.

#### Alia mulier debilis X annis curatur<sup>13</sup>.

Ipsa in loco ipsaque nocte<sup>14</sup> alia curata est<sup>15</sup> mulier que adeo erat debilitata annis iam decem, ut, si quando de loco ad locum ire vellet, aut iumento veheretur aut manibus<sup>16</sup> pro pedibus uteretur. Que sicut dictum est, ita<sup>17</sup> curata est<sup>18</sup>, ut adminiculo<sup>19</sup> in ambulando non indigeret.

### Capitulum XXVI.

#### Puella manum contractam habens sanatur. Muto loquela restituitur etc.

Puella<sup>20</sup> parvula a nativitate manum habens<sup>21</sup> contractam curata est.

<sup>22</sup>Muto cuidam loquela restituta est.

Hactenus que narrantur et alia quam plurima, que oculis comperimus<sup>23</sup> plurimisque<sup>24</sup> testibus affirmantibus requisivimus, per spacium itineris dierum scilicet XX<sup>a</sup> per beatissimum martyrem Vitum in via gesta sunt.

### Capitulum XXVII.

#### Claudus curatur. Adolescens contractus sanatur.

Tandem igitur<sup>25</sup> Christo propicio finito cepto itinere monasterium, quod Corbeya nova dicitur, multitudine populi utriusque sexus de nobilissimo Saxonum genere nobiscum comitante pervenimus pridie ante vigiliam sancti Viti, quod est ydus Iunias, ubi ipsum sanctissimum corpus in loco congruo, ut est dignum, collocatum et positum est. Ibi summa et ineffabilis Trinitas ad confirmandam et corroborandam<sup>26</sup> gentis ipsius fidem multas virtutes et sanitates operare<sup>27</sup> dignata est.

13. Juni  
836

<sup>1</sup> ulli      <sup>2</sup> aptus      <sup>3</sup> Gladb.; fehlt Weim.      <sup>4</sup> relaxari      <sup>5</sup> (ac)  
<sup>6</sup> pluribus      <sup>7</sup> sanum      <sup>8</sup> factum      <sup>9</sup> + in eo      <sup>10</sup> appareret      <sup>11</sup> dubitarent  
<sup>12</sup> (in presencia)      <sup>13</sup> curvatur Weim. und so öfter;      <sup>14</sup> + etiam      <sup>15</sup> + alia  
<sup>16</sup> + versa vice      <sup>17</sup> (ita)      <sup>18</sup> curabatur      <sup>19</sup> + alterius      <sup>20</sup> + etiam  
<sup>21</sup> + aridam et      <sup>22</sup> (et)      <sup>23</sup> perspeximus      <sup>24</sup> et probatis      <sup>25</sup> ergo  
<sup>26</sup> roborandam      <sup>27</sup> operari

<sup>a</sup> Die Berechnung ist ungenau, selbst wenn der längere Aufenthalt in Rebas in Betracht gezogen wird.

Fit enim ipso in loco conventus magnus magna cum devocione atque<sup>1</sup> alacritate adeo, ut per miliarium et eo amplius in circuitu<sup>2</sup> monasterii tabernali<sup>3</sup> nobilium virorum ac mulierum replerentur campi atque<sup>4</sup> agri, qui ex omni<sup>5</sup> regno<sup>5</sup> Saxonum<sup>6</sup> propter religionem et reverenciam beatissimi martyris Viti aliorumque sanctorum martyrum reliquias in ipso loco habencium<sup>7</sup> convenerant. Inter ipsam denique multitudinem tam devotissime<sup>8</sup> et humiliter<sup>9</sup> concurrentium nullum ibi<sup>10</sup> verbum turpe auditur, nullus iocus aut scurrilitas<sup>11</sup> invenitur, sed die noctuque laudes Deo et grates referuntur<sup>12</sup>, semper in ore eorum<sup>13</sup> kyrieleyson habetur<sup>14</sup>. Choros denique<sup>15</sup> seorsum<sup>16</sup> viri<sup>16</sup>, seorsum femine ducentes per totam noctem in circuitu ecclesie sine defectu<sup>17</sup> et<sup>18</sup> intermissione vigiliis agentes semperque<sup>19</sup> kyrieleyson in ore<sup>20</sup> habentes<sup>21</sup>. Igitur, ut superius dictum est, ad confirmandam populi fidem tam<sup>22</sup> devote<sup>23</sup> concurrentium<sup>24</sup> in ipsa vigiliarum nocte quedam signa et sanitates<sup>25</sup> hominum<sup>26</sup>, ut creditur<sup>27</sup> beati<sup>28</sup> martyris<sup>29</sup> Viti meritis<sup>30</sup>, Dominus ostendere dignatus est. Nam quidam claudus<sup>31</sup> a nativitate inter innumerabilem multitudinem accedens pro<sup>32</sup> foribus ecclesie mox, ut cepit invocare omnipotentis Dei misericordiam, ab<sup>33</sup> omnibus<sup>34</sup> circumstantibus visus<sup>35</sup> est ita factus sanus, ut firmus<sup>36</sup> supra pedes staret.

Adolescens eciam<sup>37</sup> quidam, Theodericus nomine, qui a matre<sup>38</sup> propriis<sup>39</sup> humeris ipso in loco<sup>40</sup> allatus<sup>41</sup> est<sup>42</sup> utroque genu contractus, ipsa in nocte sanitatem adipisci<sup>43</sup> meruit<sup>44</sup> et ab<sup>45</sup> ipso loco postea<sup>46</sup> minimo<sup>47</sup> recessit.

### Capitulum XXVIII.

#### Plures curantur.

In crastinum vero, quod est XVII kalendas Junii inter missarum<sup>14. Juni</sup> solemniam quidam homo claudus ita, ut nullam<sup>48</sup> eundi<sup>49</sup> haberet facultatem, gressum<sup>50</sup>, sanus factus<sup>51</sup>, est inventus. 836

<sup>1</sup> et <sup>2</sup> per circuitum <sup>3</sup> tabernaculis <sup>4</sup> et <sup>5</sup> omnibus partibus <sup>6</sup> Saxoniae  
<sup>7</sup> subsistentium <sup>8</sup> devote <sup>9</sup> (et humiliter) <sup>10</sup> (ibi) <sup>11</sup> simultas <sup>12</sup> rependuntur  
<sup>13</sup> ipsorum <sup>14</sup> conclamatur <sup>15</sup> (denique) <sup>16</sup> (seorsum viri) <sup>17</sup> (defectu)  
<sup>18</sup> (et) <sup>19</sup> semper <sup>20</sup> (in ore) <sup>21</sup> frequentant <sup>22</sup> tanti <sup>23</sup> (devote)  
<sup>24</sup> concurrentis <sup>25</sup> miracula insignia <sup>26</sup> (hominum) <sup>27</sup> (ut  
creditur) <sup>28</sup> dilecti <sup>29</sup> per merita <sup>30</sup> sui + <sup>31</sup> homo <sup>32</sup> prae  
<sup>33</sup> coram <sup>34</sup> + astantibus et <sup>35</sup> (visus) <sup>36</sup> solide <sup>37</sup> quoque  
<sup>38</sup> maternis <sup>39</sup> (propriis) <sup>40</sup> in ipsum locum <sup>41</sup> deportatus <sup>42</sup> et  
<sup>43</sup> pedum officia <sup>44</sup> promeruit <sup>45</sup> in <sup>46</sup> remanens <sup>47</sup> non <sup>48</sup> Gladb.;  
nullum Weim. <sup>49</sup> gradiendi <sup>50</sup> (gressum) <sup>51</sup> (factus)

Et mulier quedam ceca<sup>1</sup> ipsa hora illuminata est.

Et cuidam parvulo muto loquela<sup>3</sup> restituta est<sup>4</sup>.

Inter cecos vero et claudos exceptis his, qui eo die sanitatem coram innumerabili<sup>5</sup> populo<sup>6</sup> utriusque sexus, qui ad solemnitatem beatissimi<sup>7</sup> martiris<sup>8</sup> undique convenerant, fuere XI<sup>9</sup>.

### Capitulum XXIX.

**Puella ceca illuminatur. Alia surda et muta curatur etc.**

Ipsaque die<sup>10</sup> vespertinali officio peracto iam iamque nocte appropinquante<sup>11</sup>, cum in Dei laudibus pro beneficiis a Deo sibi collatis<sup>12</sup>, qui aderant, exultarent atque Deo laudes immensas redderent, repente affuit quedam puella parvula in medium adducta, que annis<sup>13</sup> sex lumine fuerat privata, que ipsa hora sanari meruit<sup>14</sup> ita, ut clare videret omnia.

Sed et<sup>15</sup> ipsa hora alia puella muta et surda loquelam et auditum recipere meruit.

Ac<sup>16</sup> vero post hec<sup>17</sup>, ut<sup>18</sup> divulgata sunt et in omni regione manifestata<sup>19</sup>, ceperunt magis ac<sup>20</sup> magis<sup>21</sup> concurrere tam nobiles quam ignobiles, divites ac pauperes, sani atque infirmi intantum, ut nullus<sup>22</sup> remansisse<sup>23</sup> putaretur in omni illa provincia, qui non illuc<sup>24</sup> gracia orandi veniret<sup>25</sup> sive venisset<sup>26</sup>.

### Capitulum XXX.

**Navis occurrit indigentibus.**

Sed et hoc<sup>27</sup> miraculum, quod cunctipotens Deus per suam gratuitam<sup>28</sup> misericordiam hoc<sup>29</sup> in tempore per creaturam insensibilem ostendere dignatus est<sup>30</sup> silencio premendum minime<sup>31</sup> iudicavi.<sup>32</sup> Nam quodam<sup>33</sup> die, cum multitudo populi eodem desiderio atque eadem devocione, ut priores, ad memoratum properarent<sup>34</sup> locum et<sup>35</sup> ad portum fluminis, cuius Wyssera<sup>36</sup> est vocabulum, advenirent, accidit, ut navis, que<sup>37</sup> ad hoc opus destinata erat, ex parte altera fluminis sine gubernatoribus<sup>38</sup> fixa staret. At hii, qui transire cupie-

<sup>1</sup> (caeca)      <sup>2</sup> + in      <sup>3</sup> organa vocis      <sup>4</sup> reddita sunt      <sup>5</sup> (innumerabili)      <sup>6</sup> multitudine      <sup>7</sup> fortissimi      <sup>8</sup> agonistae      <sup>9</sup> undecim  
<sup>10</sup> Ipso vero die      <sup>11</sup> propinquante      <sup>12</sup> concessis      <sup>13</sup> + fere      <sup>14</sup> ipso momento ita illuminabatur      <sup>15</sup> + in      <sup>16</sup> At      <sup>17</sup> postquam      <sup>18</sup> (ut)      <sup>19</sup> diffamata  
<sup>20</sup> et      <sup>21</sup> + undique      <sup>22</sup> + domi      <sup>23</sup> mansisse      <sup>24</sup> (illuc)      <sup>25</sup> venisset  
<sup>26</sup> (sive venisset)      <sup>27</sup> aliud      <sup>28</sup> gratuitatem      <sup>29</sup> ipso      <sup>30</sup> + sub      <sup>31</sup> pretereundum non      <sup>32</sup> decrevi      <sup>33</sup> quadam      <sup>34</sup> dum cum multitudine sub desiderio prioris populi ac devotione vulgus ad memoratum locum properaret      <sup>35</sup> ac      <sup>36</sup> Wesera  
<sup>37</sup> (quae ad hoc opus destinata erat)      <sup>38</sup> gubernatore

bant et navim ex altera parte fluminis<sup>1</sup> conspiciabant et, neminem adesse<sup>2</sup> cernerent, qui ipsam<sup>3</sup> de loco moveret et<sup>4</sup> ad eos usque perduceret<sup>4</sup>, ceperunt cogitare<sup>5</sup>, qualiter eam habere possent<sup>6</sup>. Interim dum ista<sup>7</sup> aguntur et cogitantur, repente navis mota est a loco suo<sup>8</sup>, in quo fixa fuerat<sup>9</sup> et paulatim natando sine gubernatore<sup>10</sup> et ventorum impulsu, quia celum valde erat serenum<sup>11</sup>, sponte propria<sup>12</sup> ad eos, qui<sup>13</sup> transire cupiebant<sup>13</sup>, pervenit. Illi autem acceptam transierunt fluvium. Quod<sup>14</sup> Domini providencia credimus esse factum et meritis beatissimi martyris Viti<sup>14</sup>.

### Capitulum XXXI.

**Puer brachium habens contractum curatur. Claudus sanatur.**

Post hec decrescente tempore et populi devocione magis ac<sup>15</sup> magis succrescente vigilia<sup>16</sup> sancti Johannis Baptiste<sup>17</sup>, que sequitur<sup>18</sup> in proximo sancti martiris celebrati<sup>19</sup> solemnitatem, puer quidam, ut putatur annorum trium<sup>20</sup>, adveniens ante reliquias sancti martiris, brachium habens contractum, qui<sup>21</sup> diu orans, ut valuit, oracione peracta<sup>22</sup> ita<sup>23</sup> sanus factus<sup>24</sup> est, ut<sup>25</sup> nullam lesionem habere videretur.

23. Juni  
836

In crastinum vero vespertinale officium celebrantibus interfuit<sup>26</sup> quidam claudus, qui ad gradiendum nullam habebat corporis potestatem<sup>27</sup> nisi cum duobus baculis<sup>28</sup>, sicque sanus in eadem hora reditus<sup>29</sup> est, ut deinceps istis minime indigeret<sup>30</sup>.

24. Juni  
836

### Capitulum XXXII.

**Mulier ceca illuminatur. Claudus sanatur. Puella contracta curatur.**

Deinde procedente tempore natalique<sup>31</sup> apostolorum Petri et Pauli prosequente<sup>32</sup>, adveniens<sup>33</sup> mulier proprio carens lumine ab annis V eodem in loco munus recepit amissum.

29. Juni  
836

Succedente<sup>34</sup> proximo die dominico<sup>35</sup> claudus et puella parvula utroque genu contracto et gybba sanitatis<sup>36</sup> donum adepti, ineffabili leticia sunt repleti<sup>37</sup>.

2. Juli  
836

<sup>1</sup> (fluminis)    <sup>2</sup> affore    <sup>3</sup> eam    <sup>4</sup> (et ad bis perduceret)    <sup>5</sup> cogitabant  
<sup>6</sup> exquirerent    <sup>7</sup> haec    <sup>8</sup> (suo)    <sup>9</sup> erat    <sup>10</sup> remige    <sup>11</sup> licet coelum serenum  
esset    <sup>12</sup> (propria)    <sup>13</sup> ad eos recto tramite pervenit    <sup>14</sup> (Quod bis Viti)  
<sup>15</sup> et    <sup>16</sup> in gloriam    <sup>17</sup> (Baptiste)    <sup>18</sup> subsequitur    <sup>19</sup> celebrantes  
<sup>20</sup> sex    <sup>21</sup> (qui)    <sup>22</sup> post diutinam orationem prout valuit peractam    <sup>23</sup> (ita)  
<sup>24</sup> inventus    <sup>25</sup> (ut bis videretur)    <sup>26</sup> aderat    <sup>27</sup> qui nullam gradiendi  
habuit valetudinem    <sup>28</sup> + sustentaretur    <sup>29</sup> inventus    <sup>30</sup> acsi nunquam claudicaret  
<sup>31</sup> natalitiisque    <sup>32</sup> prosequentibus    <sup>33</sup> + quaedam    <sup>34</sup> Mox subsequenti  
<sup>35</sup> + quidam    <sup>36</sup> salutis    <sup>37</sup> reversi    <sup>38</sup> Hier fügt die Gladbacher Handschrift folgende weitere Wunderberichte ein:

Corveyer Geschichtsschreibung.

Non post multo tempore erat quaedam matrona nomine Hogardis, commorans in pago qui vocatur Lainga<sup>a</sup>, et vir eius nomine Wigo ex nobili progenie, miserabiliter debilitata et contracta ex omni parte membrorum ab annis 4, quae ire nullo modo poterat, nisi manibus servulorum sustentaretur aut aliquo vehiculo duceretur. Haec cum audisset fanam virtutum, quas Dominus meritis beati martyris operari dignatus est, iussit sibi carrucam, sicut mos est in illa regione, iungi, ascendensque, nostrum adiit monasterium, implorans et flagitans Dei et sancti martyris auxilium. Qui (!) cum noctem insomnem prae nimia gravitudine corporis pertransire non quivisset et matutinali tempore gravi sopore opprimeretur, astitit ei per visum in similitudine iuvenis, dicens ei: „Quare dormis? Surge! Nonne audis, quantae laudes in ecclesia Deo solvuntur?“ Tunc illa statim timore perculsa, rapido cursu pervenit ad ecclesiam ita sana, ut nullius egeret sustentatione, quae venerat sedens in carruca, ibique curata post aliquot dies ad propria reversa est.

15. Juni  
837      Vertente ergo dehinc anni curriculo celebritateque sancti Viti iterum recurrente, quidam nostrae familiae habebat filiam, cuius manus sinistra ariditate in tantum detenta erat, ut ad nullum opus necessarium eam movere posset, quam inter multitudinem populi ita sanam vidimus, ut nullum crederetur habuisse malum. Post haec iterato die, in quo octavas martyris celebravimus, affuerunt duae mulieres de villa cui vocabulum est Ercnibergi:<sup>b</sup> una ex eis muta, quae paululum balbutire videbatur, altera utrisque pedibus contracta. Muta quidem vocabatur Thietburgh, altera autem Autburgh, quae utraeque sanitatis curatae medicamine, incolumes ad propria sunt reversae.
22. Juni  
837

### Capitulum XXXIII.

#### Lampades confracte resolidantur.

23. Juni  
837      Vigilia<sup>1</sup> siquidem nativitatis sancti Johannis Baptiste, quae prefatam sequitur celebritatem, quoddam nobis novum in presenciarum accidit miraculum, quod vetustissimum est iam per precedentium patrum<sup>1</sup>. Nam cum ex more ad vigiliarum surrexissemus officium celebrandum atque solito lucerne ecclesie illuminarent<sup>2</sup>, accidit, ut crucicula<sup>3</sup> in medio ecclesie appensa, in qua V vitree lam-

<sup>1</sup> In futura quoque sancti Johannis Baptistae vigilia quoddam nobis novum accidit miraculum, vetustissimis simile signis praecedentium patrum      <sup>2</sup> illuminarentur      <sup>3</sup> craticula

<sup>a</sup> Leinegau      <sup>b</sup> Arfenberg, Nr. Rienburg in Hannover; vergl. Horgeweg, W. II. B. VI Nr. 352, 353, 842, 1624.

pades videntur<sup>1</sup> dependere<sup>2</sup>, trahente custode rupto<sup>3</sup> fune ab alto in ymo oleo fuso sunt dimerse. Quod cum his, qui aderant, nulli dubium foret, quia confracte fuissent<sup>4</sup>, accurrens custos ecclesie, Antgarius nomine, ferens manu concham ecream, volens, antequam populi multitudo, que prope ibi aderat<sup>5</sup>, irrumperet, colligere fragmenta et oleum, si quivisset, arripiens cum<sup>6</sup> utraque manu vitrum, posuit<sup>7</sup> cum magno strepitu<sup>8</sup> in vas ereum, nullam iam habens fiduciam<sup>9</sup> utendi eis<sup>10</sup> amplius in<sup>11</sup> usu<sup>12</sup> pristino. Quod<sup>13</sup> cum ita in secretario posuisset<sup>14</sup>, postera die ita integre sunt invente, ut nullum fracture signum in eis<sup>15</sup> appareret<sup>16</sup>.

### Capitulum XXXIII.

#### Monachus infirmus sanatur. Abbas obiurgatur.

Quidam monachus Corbeyensis, Alfricus<sup>a</sup> nomine, acriter paciebatur emigraneam in capite, et quamvis medicorum cura visitaretur, tamen intantum infirmabatur, ut desperaretur. Casu autem accidit, quod fratres eum solum iacere reliquerunt, tunc e cloaca vidit VII demones teterrimos procedere, sex eorum singuli portabant in manibus VI libros, id est XXXVI, septimus vero immense magnitudinis volumen gestabat. Hic legebat coram infirmo omnia mala sua, que fecit ab infancia sua cogitando, loquendo, operando usque in illam horam. Preciosus vero martyr Vitus veste fulgida, vultu angelico conspicuus de monasterio venit et cellam egri intravit et demoni fugam manu indixit, egro manum imponens benedixit et eum sanum surgere iussit, per quem Gotscalco abbati suo hec mandavit: „Pro vero tibi assero, si amplius mihi inobediens fueris, a Deo contempneris, et te adhuc vivente alium dominum in tua sede videbis“; moxque sanctus Vitus disparuit. Hec autem intimata abbati predicto per egrotantem monachum negligens postea persensit. Nam eo adhuc 900 vivente superpositus est venerabilis abbas Bo[v]o<sup>7</sup>, vir omni laude dignissimus. Hec in cronica de quinque regibus<sup>b</sup>.

<sup>1</sup> (videntur)      <sup>2</sup> dependebant      <sup>3</sup> funis rumperetur et effuso oleo omnes  
in pavementum dispergerentur      <sup>4</sup> Quas cum astantes fractas non dubitarent  
<sup>5</sup> quae ad fores pulsabat      <sup>6</sup> (cum)      <sup>7</sup> proiecit      <sup>8</sup> crepitu      <sup>9</sup> spem  
<sup>10</sup> eas      <sup>11</sup> ad      <sup>12</sup> usum pristinum      <sup>13</sup> Quae      <sup>14</sup> reposuit      <sup>15</sup> (in eis)  
<sup>16</sup> Die beiden letzten Kapitel fehlen in der Gladbacher Handschrift.      <sup>17</sup> Boto Weim.

<sup>a</sup> trat unter Abt Abo (877–879) ein; Jaffé Mon. Corb. S. 58  
chronicon lib. IV cap. 72

<sup>b</sup> Thietmari

**Capitulum XXXV et ultimum.****Demoniacus surdus et mutus curatur.**

Vir quidam de Thuringia, a demonio correptus, surdus et mutus effectus, cum parentes eius et cognati venissent eum ducere ad monasterium Corbeyense, sensui et saluti redditus, quantum possent patroni eiusdem loci apud Deum experti sunt.

Explicit translacio beatissimi pueri et martiris Viti cum miraculis.

Die Geschichtsschreibung des  
Klosters Corvey

von

Gerhard Bartels.



## Einleitung.

Die nachfolgende Abhandlung beabsichtigt die gesamte historiographische Literatur des Klosters Corvey in ihrer historischen Entwicklung im Anschluß an die Geschichte der ehemaligen reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei zusammenzufassen und ihre literarische wie historiographische Bedeutung darzulegen.

Die Bedeutung Corveys ist hinlänglich bekannt.<sup>1)</sup> Die Gründungszeit war auch die Glanzepoche der Abtei. Im X. Jahrhundert wahrte es wenigstens für die sächsischen Länder seine Bedeutung. Zu einer hervorragenden Stellung in der Reichsgeschichte erhebt es sich noch einmal unter dem Abt Markwart im Investiturstreit. Dann tritt es zurück. Der große Außenbesitz geht nach und nach verloren, und um die Abtei herum konzentriert sich als kleine Territorialherrschaft, etwa von der Größe eines preussischen Kreises, das Fürstentum Corvey. Die Gegenreformation und der dreißigjährige Krieg zeitigen noch einige typische und interessante Erscheinungen. Im Reichsdeputationshauptschluß wird es mit zur „großen Masse“ geworfen, um 1815 definitiv an Preußen zu kommen.

Im unmittelbaren Gegensatz zu der Bedeutung, die Corvey im Mittelalter besaß, steht die Dürftigkeit der im Kloster selbst entstandenen Schriften, nicht nur auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung. Ein Werk wie die *Res gestae Saxonicae* des Widukind ist eine durchaus einzigartige Erscheinung. In der neueren Zeit, als man im Kloster anfang, sich für die Vergangenheit zu interessieren, hat man in Corvey diesen Mangel unangenehm empfunden; und es ist nicht zum wenigsten dies die Ursache für die Ent-

<sup>1)</sup> Schriften populärer Art über Corvey sind zahlreich: Piederit: *Geschichtliche Wanderung durch das Wesertal, Rinteln* 1838; Freiligrath und Schücking, *das malerische und romantische Westfalen*; Hanemann, *Schloß Corvey, Hörter* 1898. In jüngster Zeit erschien unter den „Frankfurter Broschüren“ ein Heft von v. Detten, *Die Abtei Corvey, eine Kultur- und Bildungsstätte des Mittelalters*, 1895 (von Hüffer, *Corveyer Studien* S. 4 zitiert), doch nur mit oberflächlicher Kenntnis der Corveyer Geschichte. Gut ist der Artikel von Enck „Corvey“ in *Weyer und Weltes Kirchenlexikon* 2. Aufl. 1884; daß Corvey das Vorbild zu Webers „Dreizehnlinden“ ist, dürfte allgemein bekannt sein.

stehung der merkwürdigen Reihe von Corveyer Fälschungen; Fälschungen, die sich an die Namen Lekner, Paullini, Falcke, Harenberg anknüpfen. Aber gerade diese Fälschungen beanspruchen deshalb ein besonderes Interesse, weil an ihrer Aufdeckung sich die methodische Kritik des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts geschult und ihre Leistungsfähigkeit bewiesen hat. Und die methodische Forschung der Gegenwart hat aus dem spärlichen Rest der Quellen, der vor der Kritik stand halten konnte, Zustände, Entwicklung und Bedeutung des Klosters klarer herausgestellt, als es die Fälscher mit ihrem umfangreichen Apparat unechter Quellen angestrebt und auch nur scheinbar vermocht haben.

Von einer Behandlung des urkundlichen Materials sehe ich ab. Wünschenswert wären Regesten der Urkunden, die gedruckt und ungedruckt arg zerstreut sind.<sup>1)</sup>

Auch auf die Güterverzeichnisse und Traditionsbücher bin ich des näheren nicht eingegangen. In absehbarer Zeit haben wir unter den Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen eine Neuausgabe der zuletzt von Wigand herausgegebenen „Traditiones Corbeiensis“ zu erwarten, die auch die übrigen mittelalterlichen Güterverzeichnisse berücksichtigen wird.

Eine vollständige Übersicht über die Literatur lag bisher nicht vor. Über die Handschriften des ehemaligen Corveyer Archives, soweit sie heute im königlichen Staatsarchive zu Münster aufbewahrt werden, hat Wigand in Perg' Archiv (Bd. 8 S. 143) berichtet. Die Literatur hatte bisher am besten Chevalier „Repertoire“ 1895.<sup>2)</sup>

Ähnliche monographische Darstellungen wie die folgende liegen bisher nur sehr wenige vor.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Regesten der Corveyer Urkunden von Potthast bis 1140 liegen handschriftlich vor unter einer Menge anderer Corveyer Notizen. Daß seine Vorarbeiten zur Corveyer Geschichte noch vorhanden seien, erfuhr ich aus Mitteilungen des Herrn Landschaftsmaler Hoffmann v. Fallersleben. Durch die Vermittlung des Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Jppel in Berlin und der verwitweten Frau Dr. Potthast ermittelte ich den Aufbewahrungsort der Arbeiten im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Paderborn. Der Archivar des Vereins, Herr Oberpostsekretär Stolte gestattete mir gütigst die Benutzung derselben. Unter den Papieren ist auch der Anfang einer größeren Geschichte Corveys; vor einer Ausgabe bedürfte er allerdings einer gründlichen Umarbeitung; von den sonstigen Notizen zur Literatur habe ich einiges benutzen können.

<sup>2)</sup> Topo-Bibliographie p. 804.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. H. Forst, Die Osnabrücker Geschichtsschreibung, deutsche Geschichtsblätter, Bd. 5 und Brandt, die Chronik des Gallus Ohnen, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau II. 1893. S. 9 ff.

## Erster Teil.

# Die Geschichtsschreibung des Klosters im Mittelalter.

## Erstes Kapitel.

### a. Die Abts- und Brüdertataloge.

Bevor ich in die Behandlung der eigentlichen Literaturdenkmäler im einzelnen eintrete, möchte ich zweierlei Quellen vorweg behandeln, da sie einmal einen größeren Zeitabschnitt angehen, sodann mehr der Statistik als der Geschichtsschreibung angehören: Die Abts- und Brüderverzeichnisse und die Bestände der Bibliothek.

Aus den verschiedensten Perioden sind Abtsverzeichnisse und Mönchskataloge erhalten und sind dementsprechend auch von verschiedenem Werte. Das älteste Verzeichnis ist das der Mönche der Propstei<sup>1)</sup> Hethi im Solling, die von Corbie in Frankreich aus 815 gegründet wurde, und deren Gründung als Vorläufer für die Corveyer gelten kann. Erst in jüngerer Zeit ist diese Liste in einer Vatikanischen Handschrift entdeckt und auf Grund der Namenformen und anderer Beziehungen von Guizot<sup>2)</sup> als Mönchskatalog der Propstei Hethi nachgewiesen.

Die Urschrift des eigentlichen Katalogs von Corvey ist uns nicht mehr erhalten, aber in dem Msc. I. 133 des Staatsarchives zu Münster ist uns eine Abschrift dieser Liste aus dem 12. Jahrhundert aufbewahrt, die bis zum Jahre 1146 reicht. Eine Ergänzung dazu, ein Verzeichnis der Mönche, die unter dem Abt Wibald eintraten, gibt uns die Handschrift Msc. I. 135, ebendort, das „copionale secundum“ von 1664. Das Verzeichnis des 12. Jahrhunderts<sup>3)</sup> hat zuerst kritisch Jaffé herausgegeben im ersten Bande seiner Bibliotheca rerum Germanicarum (S. 66 ff.)

<sup>1)</sup> Hethi war Filiale (Cella) des Klosters Corbie an der Somme (Alt-Corvey) und der leitende Propst stand unter dem Corbier Abte.

<sup>2)</sup> Ztschft. f. W. G. 37 II. S. 212—218, vgl. dazu auch Dietrich in Pfeiffers Germania, Neue Reihe I. S. 72.

<sup>3)</sup> Meibom, Scriptores rer. Germ. I. 758—762 veröffentlichte ihn zuerst und gab fleißige und wichtige Anmerkungen zu den einzelnen Abten.

als *Catalogus abbatum et fratrum* mit einigen Erläuterungen. Im XIII. Bande der *Scriptores der Monumenta Germaniae* wiederholte die Ausgabe Holder-Egger, nach einer Abschrift von Wilmans unter Beifügung weiterer Erläuterungen. Wir geben dazu im folgenden einige Nachträge.

Jaffé, *Monumenta Corbiensia* I Seite 67 Zeile 20 v. o.: Adalgarius: er war 865 Diakon bei Rimbert, vgl. *Vita Rimberti* ed. Waitz, (*Scriptor. in usum scholarum*) S. 91 und ist wahrscheinlich kurz vor 856 eingetreten.

Jaffé a. a. D. S. 67 Zeile 27: Lindolf, über ihn, vgl. *Ann. Hildesheimenses* M. G. SS. III. p. 30.

Jaffé a. a. D. S. 68 Zeile 10: Bodo, vgl. *Traditiones Corb.* ed. Wiggand. §§ 410, 411.

Jaffé a. a. D. S. 68 Zeile 11: Abbas Godescalcus, über ihn vgl. Thietmarus, *Chronicon* lib. IV. cap. 72.

Jaffé a. a. D. S. 68 Zeile 24: Ammelungus, vgl. Thietmarus a. a. D. lib. II. cap. 31 und 32.

Jaffé a. a. D. S. 69 Zeile 12, Folcmarus, vgl. Jaffé a. a. D. Seite 37 in den „*annales*“ zum Jahr 983.

Jaffé a. a. D. Seite 69 Zeile 28, Brun, ohne Zweifel der Bruder des Thietmar von Merseburg, vgl. dessen *Chronicon* lib. IV. cap. 70.

In jüngster Zeit fand Leopold Delisle in St. Omer ein Blatt mit Namen in den Schriftzügen des X. Jahrhunderts, ein Vergleich ergab, daß es sich um Corveyer Mönche handelte, und die Namen fast aller Brüder fanden sich auch in dem von Jaffé veröffentlichten Verzeichnis, nur in anderer Schreibweise; außerdem hat das Blatt von St. Omer einige Namen mehr aufzuweisen. Delisle publizierte es im 60. Bande der *Bibliothèque de l'école des chartes* Seite 215 ff. mit dem Bemerkten, daß es aus St. Bertin stamme. Er hielt es für ein Fragment eines Konfraternitätsbuches. Auffallend aber ist die gänzlich sächsische Schreibweise der Namen. Herr Professor Schröder in Göttingen gab mir die Auskunft, daß er glaube, es handele sich hier um das in Corvey geschriebene und von dort eingesandte Blatt der Namen derer, die in das Konfraternitätsbuch von St. Bertin eingetragen werden sollten, da keine Spur romanischer Schreibweise sich fände, sondern nur gute niederdeutsche Formen, die noch mehr als die Liste im Msc. I, 133 die ursprüngliche Form gewahrt haben, da der Schreiber dieser Liste sie mehrfach verhochdeutsch hat. Diese Annahme hätte sich vielleicht durch Schriftvergleich stärken lassen, aber es ist mir trotz mehrfacher Bemühungen bisher nicht gelungen, eine Photographie des Blatts von St. Omer zu erlangen, um es mit dem Corveyer Ductus des X. Jahrhunderts zu vergleichen. Jedenfalls ist für beide Listen —

die von St. Omer geht von 822 bis c. 980 — eine gemeinsame Quelle anzunehmen, die höchstwahrscheinlich in den offiziellen und nach und nach durch verschiedene Gründe veranlaßten Eintragungen bestanden hat. Wigand, der noch manches gesehen hat, was jetzt unwiederbringlich verloren scheint, berichtet von kleinen Pergamentstreifen im Corveyer Archive aus der Zeit des Abts Erkenbert (1107—1128) mit dem Aufnahmegelübde einzelner Mönche.<sup>1)</sup> Auch von „halbvermoderten Blättern“ mit langen Namensverzeichnissen spricht er.<sup>2)</sup>

Außer diesen Brüderverzeichnissen sind uns aus späterer Zeit eine ganze Reihe Abtsverzeichnisse erhalten; zu jedem Abt ist außer den Regierungsjahren eine kleine *vita* hinzugefügt. Die wichtigste, weil zuverlässigste, ist die Abtsreihe, die unter Franz von Ketteler (1504—1547) offiziell zusammengestellt wurde und die in Msc. I. 133 Seite 50 f. des Staatsarchives in Münster sich befindet.<sup>3)</sup> Diese Zusammenstellung hat wahrscheinlich auch der Hörter'sche Goldschmied Siegenhert in seiner „Hörter'schen Chronik“ zu seinem Abtsverzeichnis benutzt.<sup>4)</sup> Siegenhert schrieb seine Chronik um 1568.

Eine Abtsreihe aus jüngerer Zeit ist vor kurzem in einem Codex der Leipziger Universitätsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert gefunden worden. Philippi hat sie in der Ztschft. f. W. G. 60 S. 128 ff. veröffentlicht und wahrscheinlich gemacht, daß der Verfasser ein Geistlicher aus der Nähe der Abtei ist.<sup>5)</sup> Auch die Abfassungszeit, 1467, ist ziemlich sicher gestellt.<sup>6)</sup> Von 1300 an gibt diese Abtsreihe einzig eingehende Nachrichten über die Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts. Wir werden noch darauf zurückkommen müssen.

Alle anderen Reihen von Abtsviten stammen aus dem 18. Jahrhundert und sind sämtlich durch die Leknerschen und Paullinischen Schwindereien beeinflusst. Der wichtigste von diesen späteren Abtskatalogen ist der in Msc. I. 251 (St.-A. Münster) erhaltene: weniger durch die Darstellung, als durch die Wiedergabe der Quellen, besonders der Grabinschriften in Faksimile, soweit sie 1715 bei der Abfassung des Codex noch erhalten waren. Die Steine sind heute zerstört oder ihre Inschriften sind wenigstens nicht mehr zu lesen. Der Schreiber dieses Kataloges hat uns noch zwei andere recht sauber ausgeführte Abtsreihen hinterlassen, die aber nur für die Zeit des Schreibers zuverlässige Quellen sind. Sie finden sich unter den

<sup>1)</sup> Wigand, Corvey'sche Geschichtsquelle Leipzig 1841, S. 80. <sup>2)</sup> U. a. D. S. 79. <sup>3)</sup> Einen Abdruck hat Philippi, Ztschft. f. W. G. 60, S. 125—127 gegeben.

<sup>4)</sup> Die Chronik befindet sich heute in der herzoglich Ratiborschen Bibliothek im Schloß Corvey, wo ich sie durch Vermittlung des Herrn Kammerat Hanemann einsehen konnte. <sup>5)</sup> Philippi glaubt aus der Propstei Rode. <sup>6)</sup> Ztschft. f. W. G. 60, S. 121 ff.

Kindlinger-Handschriften des Staatsarchivs zu Münster. Unter dem letzten Abt war Kindlinger<sup>1)</sup> in Corvey und wird sich damals auf irgend eine Weise diese Handschriften angeeignet haben. Die eine in Msc. II. 186 führt die Bitten bis 1758. Vom Schreiber dieser Handschrift rührt dann noch ein bis 1698 geführter umfangreicher Abtskatalog her, der sich in der Kindlinger-Handschrift 72 findet. Er ist recht sorgfältig und fleißig gearbeitet in gutem Latein, aber leider auch durch Benutzung der Fälschungen Lezners und Paullinis entstellt.

Sind die letztgenannten Abtskataloge von geringem Werte, und fehlen uns die Brüderverzeichnisse vom 12. bis 18. Jahrhundert, so ist es von um so größerer Bedeutung, daß wir für die Glanzzeit des Klosters die vollständigen Abts- und Mönchsverzeichnisse besitzen, und zwar in einer Vollständigkeit, wie bei wenig anderen bedeutenden Klöstern.

### b. Die Bibliothek von Corvey.

Die Nachrichten über die Corveyer Bibliothek sind äußerst spärlich, und einen mittelalterlichen Katalog des Bestandes entbehren wir vollständig. Ihre Reste sind heute verstreut nach Rom, Berlin, Marburg und Münster, und nur ein kleiner Bestand von gedruckten Büchern der Abtei ist noch an seiner alten Stelle verblieben.

Immerhin besitzen wir einige Nachrichten; die älteste findet sich in dem *catalogus donatorum*, wo von dem ins Kloster eingetretenen ehemaligen kaiserlichen Hofkaplan Gerold berichtet wird, daß er eine *magna copia librorum* dem Kloster geschenkt<sup>2)</sup> habe. Hüffer hat wahrscheinlich gemacht, daß es um das Jahr 847 geschah.<sup>3)</sup> Bis zur Zeit Wibalbs, im 12. Jahrhundert, hören wir nichts mehr von einer Bücherei. Trotzdem müssen wir aus dem Bestehen der Schule sowie aus den von Corveyer Schriftstellern, wie Agius und Widukind benutzten Schriften schließen, daß Corveys Bücher-schätze nicht ganz unbedeutend gewesen sind. Auch Werke, die nachweisbar Corveyer Äbten gewidmet sind,<sup>4)</sup> haben sich ehemals sicher unter den Büchern gefunden. Aus dem 12. Jahrhundert besitzen wir dann einen Brief Wibalbs vom Jahre 1150, in dem er den Erzbischof Hartwich von Bremen zu einem Besuche in Corvey einlädt, damit er dort neben anderem vor allem die Bücherbestände in Augenschein nehmen und durchforschen (*perscrutari*) könne.<sup>5)</sup> Wibalbs Bemühungen um eine Sammlung der

<sup>1)</sup> Über Kindlingers Tätigkeit in Corvey vgl. Wigand, *Corvey'sche Geschichtsquellen* S. 54. Die Notiz in der *Allg. Deutschen Biographie* über ihn ist zu kurz und würdigt die Bedeutung Kindlingers nicht genügend.

<sup>2)</sup> M. G. SS. XV. 1043. <sup>3)</sup> Hüffer, *Corveyer Studien* S. 1 Nr. 1.

<sup>4)</sup> Vgl. M. Germ. SS. VI. p. 11.

<sup>5)</sup> Zaffé, *Mon. Corb.* S. 384. Nr. 259.

Werke Ciceros sind bekannt; die Sammlung bildet heute eine Zierde der Handschriftenammlung der Berliner Bibliothek.

Zur Zeit des geistigen Tiefstandes des Klosters vom 12. bis 16. Jahrhundert wird auch die Bibliothek sehr gelitten haben. Damals, als man die Glocken verpfändete,<sup>1)</sup> wird man sich auch nicht gescheut haben, Handschriften zu verkaufen.<sup>2)</sup> Die nächsten Nachrichten über die Corveyer Bibliothek lassen auch nur vermuten, daß man im 16. Jahrhundert selbst in der Zeit der Regeneration des Stiftes den Handschriftenbeständen nicht die genügende Würdigung schenkte. Agenten Leos X. wußten sich aus Corvey die berühmte Handschrift der Annalen des Tacitus zu verschaffen.<sup>3)</sup> Zur Reformationszeit haben sich dann, wie es scheint, die braunschweigischen Gelehrten das zu nutze gemacht und sich das eine oder andere verschafft; eine Notiz des Justus von Einem in seiner Schrift, *De origine, fatis bibliothecae coenobii Bergensis prope Magdeburgium* p. 4 (Mgdebg. 1732) scheint das sagen zu wollen:

*Celebritatem eximiam posterioribus temporibus habuit bibliotheca Fuldensis, raris et antiquis manuscriptis decorata, majorem vero bibliotheca Corbeiensis vetustissima et prima Saxoniae bibliotheca, qua in prima et celebri visitatione a sanctissimae memoriae duce Brunsvic. et Luneburg. Julio instituta visitatores Petrus Ulnerus Gladbecenis, abbas monasterii Bergensis prope Magdeburgum, et D. Jacobus Andreae, cancellarius academiae Tybingensis, Martinus item Chemnitius superintendentus Brunsvicensis et O. Bartholdus Richius cum oculis tum amicos mirifice oblectarunt suos, abbate et principe Corbejense Renero a Buchholtz<sup>4)</sup> exhibente.*

Deutlicher findet sich das in einer anderen Notiz in Ziegelbauers *Historia rei litt. Ord. S. Ben. Pars I (Augusta Vindelicorum)*: . . . . erat olim egregia bibliotheca codicibus ditissima, qui furentibus hae-

<sup>1)</sup> Wigand, *Corvey'sche Geschichtsquellen* S. 19 nach einer Notiz aus Msc. II. 186 zu Münster.

<sup>2)</sup> Msc. I. 134 und Teile von Msc. I. 133 (zu Wibalds oder nach seiner Zeit entstanden) sind Palimpseste, auf einem scheinen Reste einer Cäsarhandschrift erkennbar, andere enthalten vielleicht Notizen über einen Kreuzzug; ich verdanke diese Mitteilung Herrn Geheimrat Philippi.

<sup>3)</sup> Der Brief Leos X., der das bezeugt, ist abgedruckt in einem Aufsatz von Potthast „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ 1863 Nr. 10 S. 358, dort widerlegt er auch die Ansicht Maßmans, *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik* 1841 S. 70 ff., der den Kodex für Fulda in Anspruch nahm, gestützt auf Mabillon, *Itinera Italiae* p. 157. Jeden Zweifel an der Corveyer Provenienz des Tacitus beseitigt Philippi durch den Abdruck des Breves Leos X. und seine diesbezüglichen Erläuterungen *Philologus* XLV Bd. 2. S. 376 ff.

<sup>4)</sup> Regierte von 1556—1585.

relicis in Wolfenbutanam bibliothecam transierunt.<sup>1)</sup> In dem von v. Heinemann herausgegebenen Katalogen der Wolfenbüttler Handschriften-sammlungen habe ich keine Handschrift Corveyer Provenienz gefunden. Bei den fortwährenden Belagerungen, die Hörter im dreißigjährigen Kriege auszuhalten hatte, ist, wie die auf Seite 21 gegebene gleichzeitige Nachricht zeigt, vieles verloren gegangen. Unter den Corveyer Akten<sup>2)</sup> liegen sodann verschiedene Briefe der Mauriner und Bollandisten vor,<sup>3)</sup> die um Zusendung von Manuskripten bitten. Ob ihre Wünsche erfüllt wurden, läßt sich nicht ersehen. Jedenfalls ist der Codex, der die lex Saxonum enthält, und den 1720 Martène und Durand erbeten haben, noch erhalten.<sup>4)</sup> Einiges wird vielleicht auch ihnen aus Gefälligkeit gegen die Ordensbrüder gesandt sein, und ist nachher vergessen, da ja auch der siebenjährige Krieg Corvey nicht verschonte, und so die Erinnerung an die verliehenen Handschriften schwand. Wissen wir also nicht, wie der Grundstock der Bibliothek ausah, und kennen wir auch nur dürftig ihre Geschichte, so ist uns doch wenigstens eine Nachricht erhalten über ihren Bestand bei der Säkularisation des Stiftes. Kurz nach der Übernahme der Verwaltung des Fürstentums Corvey durch die Nassau-Oranische Regierung in Fulda berichtet die herzogliche Behörde in Hörter nach Fulda<sup>5)</sup> am 4. Mai 1803, daß in der Bibliothek noch vorhanden: 12000 Bücher, 109 Manuskripte und etwa 200 Inkunabeln. Auf Veranlassung der herzoglichen Regierung<sup>6)</sup> wurde von den Handschriften ein Verzeichnis aufgenommen, das heute in Marburg liegt und von Hermann im Serapeum III. 1842 veröffentlicht ist. Das Verzeichnis ist mit den Handschriften 1811 durch das Gouvernement des Königreichs Westfalen der Universität Marburg geschenkt.<sup>7)</sup> Doch selbst in den acht Jahren zwischen der Katalogisierung und der Überführung nach Marburg ist ein nicht unbe-

<sup>1)</sup> Ob sich diese Nachricht auf die oben erwähnte Visitation bezieht oder auf die Magdeburger Zenturiatoren, die sich von allen Seiten Handschriften zu verschaffen wußten, ist nicht ersichtlich. Dies letztere ist wahrscheinlich, da in der vorhergehenden Spalte Ziegelbauer von dem exarandus Flacius Illyricus culter spricht. Ich verdanke diese Vermutung einer Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Milchjack in Wolfenbüttel, dem übrigens von Handschriften Corveyer Provenienz in Wolfenbüttel nichts bekannt ist.

<sup>2)</sup> B III a Nr. 14, Corveyer Akten, Münster.

<sup>3)</sup> Im Auftrage Mabillons, Briefe von Martène und Durand, Bez. u. a.

<sup>4)</sup> Es ist der einzige Band von den zwischen 1803 und 1811 abhanden gekommenen, der sich wiedergefunden hat. Er war im Besitz des Kriminaldirektors Gehrken in Paderborn, der in jener Zeit Regl. westfälischer Richter in Hörter war. Wigand verlangte von ihm den Codex für das Corvey'sche Archiv. (Brief in Akten B III a 14.) Heute ist der äußerst wertvolle Band Nr. VII. 5201 der Handschriften des Staatsarchivs in Münster.

<sup>5)</sup> Corveyer Akten B III a Nr. 14, Münster.

<sup>6)</sup> Verfügung von Fulda vom 16. November 1803. Corv. Akt. B III a Nr. 14.

<sup>7)</sup> Auch ein Teil der gedruckten Bücher ging in den Besitz der Marburger Bibliothek über.

trächtlicher Teil der Handschriften abhanden gekommen,<sup>1)</sup> wie ein Vergleich mit dem Marburger Handschriften-Katalog beweist. Nur der Rest der Bücher, etwa 200—300 Bände, befindet sich noch in Corvey als Eigentum der jetzigen Pfarrgemeinde Corvey,<sup>2)</sup> aufbewahrt in einem Seitenbau des Kreuzganges.<sup>3)</sup>

Über den Inhalt und die Bedeutung der alten Bibliothek sind wir bei diesen spärlichen Nachrichten natürlich nicht so unterrichtet, wie man es wünschen möchte. Jedenfalls war schon in der Karolingerzeit die Bibliothek recht stattlich. Hüffer hat vermutet, daß unter der magna copia librorum, die Gerold dem Kloster schenkte, auch jener Tacitus-Codex gewesen sei, den wir oben erwähnten. Beweisen läßt sich das nicht, da nur feststeht, daß der Corveyer Tacitus in einer Schrift des 9. Jahrhunderts geschrieben ist.<sup>4)</sup> Die gleiche Vermutung Hüffers für den Plinius der Laurentiana ist vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen.<sup>5)</sup> Da Hüffer den Agius, Verfasser der Vita Hathumodae, als Corveyer Mönch nachgewiesen hat, so gestattet uns eine Quellenanalyse des Büchleins Rückschlüsse auf die Corveyer Bibliothek. So werden von Klassikern die Aneis,<sup>6)</sup> die Briefe des jüngeren Plinius, von christlichen Schriftstellern Venantius Fortunatus, Boethius,<sup>7)</sup> Sulpicius Severus und Isidor von Sevilla vorhanden gewesen sein.<sup>8)</sup> Wohl selbstverständlich ist es, daß die Werke des Paschasius Radbertus, der die Viten der Corveyer Gründer Adalhard und Wala schrieb, nicht fehlten, auch die Ordensregel wird ihren Platz gehabt haben. Rimberts „vita Anskarii“, des früheren Corveyer Lehrers, und die Translatio sancti Viti, im Kloster selbst verfaßt, war ohne Zweifel vorhanden. Wir wissen

<sup>1)</sup> Hermann, Catalog. Codd. Marburg. p. X. 1838.

<sup>2)</sup> Er wurde mir durch den jetzigen Herrn Pfarrer gezeigt.

<sup>3)</sup> Die heutige große Bibliothek im Corveyer Schlosse, an der bekanntlich Hoffmann von Fallersleben Bibliothekar war, ist eine ganz moderne Bibliothek vom Herzog von Ratibor gegründet. Vgl. Hanemann, Schloß Corvey, Seite 17.

<sup>4)</sup> Vgl. die Schriftprobe bei Vitelli e Paoli, Collezione di facsimili fasc. I. Florenz 1884. Die neuere Literatur zur Tacitusüberlieferung s. Schanz, Gesch. d. römischen Literatur 1899—1901 Band 2 Seite 235 f. und Philippi a. a. D.

<sup>5)</sup> Da ich aber glaube, daß ihm sein Beweis, Agius sei Verfasser der Translatio Liborii oder gar der Gesta Caroli, nicht gelungen ist (Corveyer Studien S. 1—72), so kann auch eine Quellenanalyse dieser Werke uns keine Grundlage liefern für die Rekonstruktion eines Bildes der Bibliotheksverhältnisse.

<sup>6)</sup> Vgl. Traube: Ausgabe des Dialogus p. 381 und Zappert, Denkschriften der Wiener Akademie histor.-philol. Klasse Band II. 2. Abt. S. 39.

<sup>7)</sup> Das wird auch bestätigt durch den Kommentar, den der Abt Bovo zu des Boethius „Trost der Philosophie“ schrieb.

<sup>8)</sup> Vielleicht stammt auch aus dieser Zeit die Priscianhandschrift, die Fabricius Marcoduranus (1527—1573) benutzt hat und die er als Codex Corbeiensis bezeichnet. Die Handschrift kann auch aus Corbie sein; bisher ist sie noch nicht wieder aufgefunden. Vgl. Paul Lehmann, Eine verschollene Priscianhandschrift, Rheinisches Museum, N. F. 50, 62 ff.

aus der *vita Anskarii*,<sup>1)</sup> daß Anskar sich für die Bibliothek seines neuen Erzbistums Bücher aus Corvey kommen ließ; ein Teil der antiken Literatur, die nachher Adam von Bremen benutzte, wird also über Corvey nach Bremen gelangt sein. Mathematische Werke muß man auch in den Beständen vermuten: die Berechnungen in der Ostertafel, welche die Annalen enthalten, sprechen dafür, daß derartige Interessen im Kloster gepflegt wurden.

Ein Codex enthält die *Lex Saxonum* und die *Lex Thuringorum*; auch dafür scheint man sich interessiert zu haben. Aus einigen Nachträgen zu Thietmars Chronikon wissen wir, daß Thietmars Werk in einer Handschrift dagewesen ist. Von den Schriftstellern des 10. Jahrhunderts ist selbstredend ein Widukind vorhanden gewesen. Eine Quellenanalyse des Widukind erweitert das obige Bild der Klosterbücherei noch bedeutend. Nach R. A. Kehr<sup>2)</sup> hat er von antiken Autoren Sallust, Sueton, Livius, Tacitus, Vergil, Ovid, Horaz, Lucan, Juvenius, Josephus und Juvenal gekannt; Sulpicius von der christlichen Literatur, Beda, Paulus Diaconus, Jordanis, Einhard, Agius, Ruotger hat er mittelbar oder unmittelbar benutzt. Zu alledem kommt noch der Codex Palatinus der Vatikanischen Bibliothek, der des Vegetius Schrift „*de re militari*“ enthält.<sup>3)</sup> Schon Delisle<sup>4)</sup> hat auf einen Bücher Austausch aufmerksam gemacht, der zwischen Corbie und Corvey stattgefunden haben muß. Von der Corbieer Bibliothek aber ist uns ein alter Katalog aus dem 12. Jahrhundert erhalten und er kann uns als Ergänzung dienen.<sup>5)</sup>

Über den Bestand am Anfang des 19. Jahrhunderts berichtet uns der oben erwähnte Katalog von 1803. Das Alter der inzwischen verlorenen Handschriften ist im Katalog nicht bemerkt. Von den 109 Nummern desselben entfallen über 80 auf theologische oder praktisch im Gottesdienst verwendete Werke: Alte Evangelien,<sup>6)</sup> Messbücher und besonders zahlreich Predigtbücher, darunter die Predigten der Heiligen Benedikt und Bernhard, eine Zeremonialanweisung für das Vitusfest u. a. Auch Gersons „*opuseulum de perfectione religionis*“ und seine „*considerationes*“ hat man besessen.

<sup>1)</sup> Ed. Waitz, *Scriptor. rer. Germ. in usum scholarum* cap. 35.

<sup>2)</sup> Ausgabe von Widukind *Scriptores in usum scholarum* p. X.

<sup>3)</sup> Vgl. *Ztschft. f. W. G.* 45, I, 13.

<sup>4)</sup> *Memoires de l'académie des inscriptions* 5 Tom. 24. p. I. pag. 294. und Zinke, *Ztschft. f. W. G.* 47 S. 213. Einige der Corbieer Codices haben altfächische Glossen, vgl. Steinmeyer-Sievers, Bd. IV. S. 356.

<sup>5)</sup> Das Original unter den Meermann-Handschriften in Berlin (Verzeichnis derselb. 1892, darin die neuere Literatur). Abgedruckt bei Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui* Bonn 1885. Von Hermann Serapeum III. ist er irrtümlich für einen Corveyer Bibliothekskatalog gehalten.

<sup>6)</sup> Bei dem Evangeliar Nr. 92 wird der Einband rühmend erwähnt; es scheint dasjenige zu sein, das Nordhoff in der *Ztschft. f. W. G.* 39 I. S. 166 beschreibt (jetzt im Privatbesitz).

Philosophische Werke finden sich in geringer Zahl. Seneca, Aristoteles (libri de anima) und Boëthius.

Auch historischen Werken begegnen wir im Katalog. Heiligenleben des Bonifazius, Gallus, Ottmar und Maurus. Eine Beschreibung der Welt aus dem 15. Jahrhundert, Kerffenbroiks Wiedertäufergeschichte und des Gobelinus Person „Cosmodromium“ mit einer Fortsetzung schließen die Reihe geschichtlicher Handschriften. Dann finden sich noch einige chemische, wahrscheinlich alchimistische Handschriften, und einige plattdeutsche Rezeptbücher verzeichnet. Von alledem ist das Wichtige und Interessante verschwunden<sup>1)</sup> und nur Predigten und Traktate von minimaler Bedeutung sind noch in Marburg vorhanden.

## Zweites Kapitel.

### Die Corveyer Geschichtsschreibung in der Karolingerzeit.

Die Gründung der Benediktinerabtei Corvey fällt in das Jahr 822. Schon 815 hatten sich mitten im Solling Mönche aus dem Kloster Corbie<sup>2)</sup> niedergelassen und dort eine praepositura, Hethi, gegründet. Sie erfüllten damit einen Lieblingsgedanken des eben dahingeshiedenen Kaisers Karl. Zu ihrem patronus primarius nahmen sie den heiligen Martin von Tours;<sup>3)</sup> fest verknüpften sie ihre Gründung so mit ihrer westfränkischen Heimat und Kultur. Als dann das rauhe Klima der Gegend die Ansiedler zwang auszuwandern, wußten Adalhard und Wala den Kaiser Ludwig für sie zu interessieren; der Kaiser kaufte die Villa Sureri, und hier im lieblichsten und fruchtbarsten Winkel des oberen Wesertals entstand dann unter Adalhards Leitung die neue Corbeja, Corvey. Es war eine eminent karolingische Gründung, gehörten doch die Äbte der Folgezeit Warin und die Bobonen der kaiserlichen Familie selber an. Die Gründungsurkunde und das Immunitätsprivileg stellten das Kloster gleichberechtigt neben die Reichsabteien Westfranciens;<sup>4)</sup> und die weitgehenden Landschenkungen und Gnadenerweisungen, mit denen die Karolinger auch in der Folgezeit Corvey bedachten, enthielten schon den Grundstock für die spätere Entwicklung zum Reichsfürstentum. Aus der capella des Kaisers erhielt das Kloster die Reliquie seines Gründungs patrons, des heiligen Stephan.

<sup>1)</sup> Nach einer Mitteilung des Herrn Bibliotheksdirektor Geheimrat Köddiger in Marburg sind die noch vorhandenen Bände im Einband sehr leicht kenntlich durch einen breiten meist ein Rückenfeld ausfüllenden hellblauen Farbstreifen. Vielleicht dient dies Erkennungszeichen dazu, in anderen Handschriften sammlungen Bände Corveyer Provenienz zu ermitteln.

<sup>2)</sup> An der Somme. <sup>3)</sup> Vgl. unten S. 143.

<sup>4)</sup> . . . ut talem immunitatem fieri iubemus, qualem omnes ecclesiae in Frantia habent. Immunitätsprivileg, Wilmanß, Ruff. I. S. 23.

Sächsische Edle bedachten das Kloster ebenfalls mit nicht kärglichen Schenkungen, oder nahmen gar selbst das Ordenskleid, und schufen so die Grundlage für die feudale Tradition der späteren Zeit. Der Eintritt von Hofbeamten — Gerold —, der literarische Verkehr mit dem Mutterkloster, nicht zum wenigsten aber 836 die Übertragung der Reliquien des heiligen Vitus von St. Denis verknüpften das Kloster auch für die Folgezeit mit der westfränkischen Kultur, die sich in Corvey lange auf einer seltenen Höhe erhielt; die Erscheinung eines so hervorragenden Gelehrten, wie es der Abt Bovo II. war, beweist das zur Genüge. Was die Benediktiner hier für die Verbreitung der Kultur, durch ihre Schule — Anskar war daran Lehrer —, durch ihren Gartenbau u. s. w. dem Sachsenlande gewesen sind, können wir nicht quellenmäßig belegen, nur aus der Liebe des Volkes, von der uns die *translatio s. Viti* ein Bild gibt, läßt sich das schließen.<sup>1)</sup> Von Corvey aus nahm die nordische Mission ihren Anfang sowohl an der Ems (Meppen) wie an der Weser. Anskar und Rimbert, um nur diese Namen zu nennen, waren von hier ausgegangen.

Corvey setzte mit einer glänzenden Periode ein, in dem ersten Saekulum seines Bestehens von Adalhard bis Bovo II. hat seine Bedeutung den Höhepunkt erreicht, — und überschritten.

\* \* \*

An die Spitze der Überlieferungen stellen wir billigerweise die einzigen Annalen, die Corvey hervorgebracht, die von Jaffé<sup>2)</sup> „*Annales Corbeienses*“ benannt sind.

Die Handschrift dieser Aufzeichnungen, die sich am Rande einer Ostertafel finden, ist in Münster und von Jaffé, wie von Perz und Wigand, soweit es möglich, beschrieben.<sup>3)</sup> Die Ostertafel ist angelsächsischer Provenienz: der Schrift nach vielleicht um 700 im Kloster Lindisfarn angelegt; denn die ersten Nachrichten, die ohne Zweifel dorthier stammen, rühren von derselben Hand her, die die einzelnen Jahreszyklen geschrieben hat. Unsere Ostertafel ist die Abschrift einer anderen Tafel, denn die Nachricht von Antoninus Pius kann nur durch eine Verwechslung in einen falschen Zyklus geraten sein; wie sollte auch um 700 ein Mönch in Lindisfarn gerade darauf verfallen, Antoninus Pius' Todesjahr zu verzeichnen.<sup>4)</sup> Jaffé hat wahrscheinlich gemacht, daß die Tafel dann über Werden um 840 nach

<sup>1)</sup> Wicbert v. Gildesheim, Corveyer Mönch, wird in den *Ann. Hildesh.* ad ann. 852 in suo tempore medicinae artis peritissimus genannt.

<sup>2)</sup> Jaffé a. a. O. S. 28 ff.

<sup>3)</sup> Eine richtige Vorstellung davon könnte aber nur eine photographische Wiedergabe erwecken, die sich bei dem höchst eigenartigen Denkmal auch lohnen würde. Die Faksimiletafel in den *Mon. Germ. SS.* III. kann das nicht ersetzen.

<sup>4)</sup> Die obigen Ausführungen entnehme ich aus einem Brief von Wattenbach an Wilmans vom 20. Juni 1870, der der Handschrift beiliegt.

Corvey gekommen ist. 858 scheinen die ersten Corveyer Eintragungen gemacht zu sein, denn sie behandeln das erste aktuelle Ereignis. Im Jahre 1664 ist die Tafel, d. h. die historischen Randnotizen, in dem „Copionale secundum“, <sup>1)</sup> in dem alle damals vorhandenen historischen Werke kopiert sind, sorgsam abgeschrieben, der Abschreiber leitet seine Arbeit mit folgenden Bemerkungen ein:

Descripta sunt haec sequentia ex antiquissimis membranis, quae post expugnationem Huxariensem anno 1634 factam, in qua multa pretiosa ecclesiam Corbeiensem concernentia documenta et cimelia sunt direpta, casu apud bibliopogam Petrum Pilger adhuc fuerunt reperta, miles enim aliquis pergamenum illi librum vendiderat, quem pro compingendis aliis libris bona fide dissolverat et usque ad paucas has cartas in voluera aliorum librorum converterat. <sup>2)</sup>

Die Handschrift scheint diese Überlieferung jedoch nicht zu bestätigen, denn die Ausschnitte sind so geschickt gemacht, daß nur die älteren wertlosen Zahlenreihen fortgenommen sind, während die Randnotizen und der an den Rand geschriebene Chronographus verschont blieben. Man hat dem Bibliopoga Pilger diese Ausschnitte zugeschrieben, aber ich glaube nicht, daß ein Hörterischer Buchbinder im 17. Jahrhundert diese feinen Unterscheidungen hätte machen können; wahrscheinlich hat man im Kloster vor der Wiedereinbringung der Blätter den Zustand garnicht gekannt. Da die ausgeschnittenen Stücke etwa die Größe einer Privaturkunde haben, ist die Annahme wahrscheinlicher, daß man in Notzeiten die ausgeschnittenen Stücke in der Kanzlei verwertet hat und vielleicht auch dieses sogar dem 17. Jahrhundert anstößig erscheinende Verfahren durch die Erzählung zu bemänteln versucht hat. Harenberg, der die Randnotizen als *Fasti Corbeienses* 1758 <sup>3)</sup> drucken ließ, will die Handschrift vom Pfarrer Wiederhold 1734 in Hörter geschenkt bekommen haben; aus seiner Beschreibung erhellt, daß er die Tafel gesehen hat, von einer Schenkung kann jedoch deshalb keine Rede sein, weil nach ihm noch Kindlinger um 1803 im Kloster selbst sich die Handschrift fast faksimileartig abgeschrieben hat. <sup>4)</sup> Nach dieser Zeit ist dann die Handschrift aus dem Kloster, vielleicht bei der Säkularisation, fortgekommen. Wigand fand sie beim Dechanten Crux, der sie ihm auf seine dringenden Bitten hin abtrat; er brachte sie zu den anderen Handschriften

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Münster Msc. I. 135.

<sup>2)</sup> Eine spätere Nachricht von 1670 über dieselben Schicksale, die der Handschrift beiliegt, bei Jaffé a. a. O. p. 28. n. 4.

<sup>3)</sup> *Monumenta historica adhuc inedita* Fasc. I. Seite 2. Braunschweig 1758.

<sup>4)</sup> Msc. II. 102 des Kgl. Staatsarchives zu Münster; so wird auch die Nachricht Harenbergs zweifelhaft, nach der der Pastor Wiederhold die Handschrift vom Kaufmann Bröckelmann gekauft haben will. Der Pastor hat sich wahrscheinlich die Handschrift aus dem Stift geliehen: und einer von den beiden lügt hier.

des Archives<sup>1)</sup> zurück. Nachdem Wigand in seinem Archiv<sup>2)</sup> die Randnotizen veröffentlicht, gab die ganze Handschrift zum ersten Male mit dem Chronographus geordnet mit kritischen Anmerkungen Perz heraus, M. G. SS. III. 1—18. Jaffé glaubte in einer neuen Ausgabe „non pauca vitia“ von Perz verbessern zu müssen.<sup>3)</sup> Er brachte allerdings eine sorgfältigere Beschreibung, und einige geringe Verbesserungen im Text. Aber auch Jaffés Ausgabe ist nicht befriedigend, da sie nicht die richtige Auffassung von dem Werte dieser Ostertafel gibt.

Man ist bei einer Ostertafel von vornherein geneigt anzunehmen, daß am Ende eines jeden Jahres die Hauptereignisse desselben, oder ein dem Schreiber besonders eindrucksvoller Vorgang aus seinen eigenen Erlebnissen eingetragen wurden; auch der Jaffésche Druck erweckt diese Vorstellung. Bei der genauen Nachprüfung des Originals fallen jedoch die vielen Rasuren und Umstellungen der einzelnen Notizen in die Augen. So scheint an Stelle von „imperator“ (887) „imperatoris“ gestanden zu haben, ein Verweisungszeichen weist auf eine unten zugefügte Nachricht hin, die ausradiert ist; nur schwach erkennt man noch regnum — in locum — Karolus non multum post... Wahrscheinlich drückte sich in den radierten Nachrichten eine Sympathie für Karl den Dicken aus, die dann aber unterdrückt wurde im Jahre 889, zu dem es in den Annales heißt: „Arnulfus rex venit in novam Corbeiam.“ Die Nachricht zu 915 ist gleichzeitig, denn man schrieb „bellum in Heresburg“ durch bis zur nächsten Zeile 916, aber als diese Zeile dann gebraucht wurde, um den Tod des Abts Bovo einzutragen, — wann, ist natürlich unbestimmt, — wurde „bellum in Heresburg“ ausradiert und übergeschrieben zu 915. Sodann ist die Nachricht, die jetzt zur Jahresreihe 982 eingetragen steht, früher zu 983 eingetragen gewesen, später aber dort ausradiert. 1001 hat man sich sogar im Todesjahr des eigenen Abtes geirrt, das konnte jedenfalls erst nach mehreren Jahren eintreten. Erst im 11. Jahrhundert scheint man wirklich regelmäßig am Schlusse jedes Jahres die eindruckvollsten Ereignisse aufgezeichnet zu haben. Es ist kaum ein Jahr ausgelassen, und die persönlichen Bemerkungen über das Alter des Schreibers (1028), über die teuren Honigpreise (1044) u. ä. bürgen für gleichzeitige Eintragung. Auch spricht das dafür: als mit 1063 der 28. Zyklus schloß, setzte man die Osterberechnungen nicht fort, sondern schrieb im voraus

<sup>1)</sup> Vgl. Wigands Brief vom 12. 1. 1860. Corveyer Akten B. III a 14. Eine dritte wertlose Abschrift aus Falkes Nachlaß mit Notizen von Klippel unter den Manuskripten des Staatsarchives zu Münster VII. 5222.

<sup>2)</sup> Archiv für westfälische Gesch. V. 1—26.

<sup>3)</sup> Jaffé a. a. O. p. 28 ff. Durch die häufige Anwendung chemischer Reagentien ist der Text der Handschrift heute in einem ungünstigen Zustande, man hat bei den früheren Versuchen zu scharfe Mittel (Chaukali, Schwefelsäure) angewendet, um undeutliche Stellen wieder hervorzurufen, die nun manche Teile ganz verfilzt, auf anderen die Schrift gänzlich zum Verlöschen gebracht haben.

auf die freigeblichenen unteren Blatträume die Zahlen der folgenden Jahre, aber nicht zu allen wurden in der Folge Eintragungen gemacht. Als auch der untere Blattraum des 28. Zyklus beschrieben war, hat man erst nach 17jähriger Pause, 1087, auch andere freie, untere Blatträume ausgenutzt, und nun bis 1117 regelmäßige, ausführlichere, jährliche Aufzeichnungen gemacht. Das alles hat Jaffé nicht genügend hervorgehoben. Außer diesem müßte bei einer Neuauflage, auch des Chronographus, der nach 1148 auf die übrigen freien Ränder unserer Tafel geschrieben ist, noch mancher Nachtrag geliefert werden.

Philippi<sup>1)</sup> hat die Bemerkung gemacht, daß bei der Bewertung der Ostertafel als Geschichtsquelle ihr eigentlicher Zweck mehr berücksichtigt werden müsse. Das ist bei unserer Tafel bisher nicht genügend geschehen: deutlich tritt zur Karolingerzeit, bis hinein ins 10. Jahrhundert bei unserer Corveyer Tafel die Bestimmung als Geschichtswerk vor einem praktischen Zweck ganz zurück. Die Tafel sollte ein Verzeichnis der Sterbejahre der Kaiser, der Äbte<sup>2)</sup> und auch wohl der Benefaktoren des Klosters sein. Unter 49 Nachrichten der Karolingerzeit sind 32 Aufzeichnungen von Sterbejahren. Und gerade für diese Eintragungen galt die Ostertafel auch im Mittelalter als authentische Quelle. Die Quedlinburger Annalen, der Annalista Saxo und vor allem Adam von Bremen entnehmen gerade derartige Daten aus ihr. Und wenn eine Geschichtsquelle neben ihrer Zuverlässigkeit auch noch nach ihrer Wirkung auf die historiographische Literatur beurteilt werden muß, so steht das Urteil Wattenbachs<sup>3)</sup> „als Geschichtsquelle nicht zu betrachten“ und „für die vorliegende (karol.-sächsische) Periode fast ohne Bedeutung“ mit diesen Tatsachen nicht in Einklang. Werden durch die oben erwähnten Rasuren allerdings die Zweifel geweckt an der absoluten Sicherheit der Angaben, so darf man doch bei der Beurteilung nicht aus dem Auge verlieren, daß Nachrichten oft, man möchte sagen zufällig, eingetragen sind ohne jede Tendenz, rein aus dem Interesse an dem Geschehenen selbst; dadurch gewinnen sie wieder an Bedeutung trotz ihrer Dürftigkeit. Zur eigentlichen Klostergeschichte des ersten Jahrhunderts berichten die Annalen nur wenig: Überschwemmung, Turmbau, und die Ankunft neuer Reliquien; — sie sind noch ganz und gar unpersönlich. — Daß die Tafel für unsere Kenntnis von der Entwicklung der Schrift in Corvey außerordentlich wichtig ist, soll zum Schlusse erwähnt werden.

Ungleich wichtiger als die Eintragungen in der Ostertafel sind für die vorliegende Epoche die Biographien der Corveyer Gründer und einiger

<sup>1)</sup> Osnaabrücker Geschichtsquellen I. S. VII/VIII.

<sup>2)</sup> Meist sind auch die *duces* eingetragen, und die *comites*, daneben benachbarte Bischöfe und die Führer der nordischen Mission.

<sup>3)</sup> Deutschlands Geschichtsquellen 7. Aufl. I. S. 305.

Mönche und die Berichte über die Translationen seiner Heiligen, nicht nur ihres Inhalts, sondern auch ihrer Form wegen. Den Literaturangaben Wattenbachs (Band I. 7. Auflg. Seite 300 ff.) über die Viten Adalhard's und Walas und für die *Translatio sancti Viti*, ferner Seite 291 für die Viten Anskars und Rimberts habe ich nichts hinzuzufügen. Für Agius kommt dann Hüffer, *Corveyer Studien* 17 ff. in Betracht. Das Leben des Corveyer Gründers Adalhard und das seines ihn unterstützenden Bruders Wala verdanken wir dem gelehrten Theologen Paschasius Radbertus, der Mönch im Kloster Corbie und nach Adalhard's Tode dort Abt war. Er kannte Corvey aus eigener Anschauung und er schreibt zu einer Zeit (826—840), in welcher die Blüte der erneuten Studien schon welkte, selbst noch ausgerüstet mit der ganzen Gelehrsamkeit der Alkuin'schen Schule.<sup>1)</sup>

Die *Vita Adalhardi* ist keine Biographie im strengen Sinne des Wortes, sondern eigentlich nur ein Nachruf, eine erbauliche Totenklage. Die *Vita* hat etwas Ergreifendes, manchmal ist sogar das Rührgeliche nicht vermieden, die beiden Corbeiae sollten wissen, was sie an Adalhard verloren hatten. Höchst interessant ist ein dem Nachruf angehängter Wechselgesang, eine Klage zwischen der alten und neuen Corbeia; er steht in der mittelalterlichen Literatur einzig da<sup>2)</sup> und gibt ein schönes Bild von den Beziehungen der beiden Klöster zueinander. Traube hat die Hypothese aufgestellt, daß eine Totenrolle, ein *Rotulus*, zu Grunde liege. Paschasius hätte dann die Zusätze der einzelnen Konfraternitäten zu seinem Wechselgesange verarbeitet. Für die Corveyer Geschichte speziell sind die Kapitel 65—69 wertvoll. Adalhard's Wirken in seiner Neugründung und auch die Gegend des neuen Klosters ist geschildert. Für die landschaftliche Schönheit hatte Paschasius ein offenes Auge.

Als eigentliche Geschichtsquelle ist die *Vita Walae* erheblich wichtiger. Zwar ist der Stil noch dunkler und schwülftiger als in dem Nachruf für Adalhard. Sie greift auf diesen zurück, und wenn wir die Abfassung der *Vita Adalhardi* etwa um 827 annehmen können, so ist die Abfassung der *Vita Walae* um 840 anzusetzen. Paschasius Radbert schrieb das Buch für einen kleinen Kreis, daher trägt es auch eine ungewöhnlich subjektive Färbung. Er führt alle Personen unter fremden Namen auf und der eigentliche Titel lautete *Epithaphium Arsenii*; die ganze geheimnisvolle Einkleidung war vielleicht eine Vorsicht, um Karl den Kahlen nicht zu beleidigen; neben dieser Eigentümlichkeit erschwert auch die „pastorale Schreibart“ das Verständnis sehr. Rodenberg<sup>3)</sup> hat das Werk als Geschichts-

<sup>1)</sup> Seine Briefe M. G. Epp. VI. 132—149.

<sup>2)</sup> Nur in der *vita Hathumodae* des Agius finden wir einen ähnlichen Wechselklagegesang angefügt, auch ein Beweis dafür, daß Agius mit Corvey in näherer Beziehung stand.

<sup>3)</sup> E. Rodenberg, die *vita Walae* als historische Quelle, Gött. Dissert. 1877.

quelle im allgemeinen zu würdigen gesucht, und Dümmler<sup>1)</sup> gibt in seiner neuen ausgezeichneten Ausgabe wertvolle Ergänzungen dazu. Die Bedeutung für die Corveyer Geschichte hat Wilmans im ersten Band seiner Kaiserurkunden der Provinz Westfalen Seite 279—290 erschöpfend dargetan.

Im Katalog der Brüder<sup>2)</sup> findet sich als 43. der unter dem Abt Warin eingetragenen der Name Agicus; Hüffer<sup>3)</sup> hat erwiesen, daß es niemand anders sein kann als Agius, der Verfasser der *vita Hathumodae*. Corveyer Persönlichkeiten und Geschichte hat er freilich nicht behandelt, aber die feine und poetische Durcharbeitung der *vita Hathumodae*<sup>4)</sup> gibt uns einen Maßstab für die Höhe Corveyer Bildung. Es ist sein Werk eines der zartesten und duftigsten der Karolingischen Periode überhaupt. Als ein Nachruf für seine „Schwester“,<sup>5)</sup> die Äbtissin Hathumod von Gandersheim (gest. 871), ist es gedacht und eines der wenigen frühmittelalterlichen Denkmale, das der abgeklärten, entsagenden Seelenfreundschaft zwischen Mann und Weib gesetzt ist.<sup>6)</sup>

Eine weitere Biographie, die zu den stimmungsvollsten und besten des frühen Mittelalters gehört, dürfen wir hier herbeiziehen. Sie erzählt die Lebensschicksale des Anskarius, die sein Schüler Rimbert für die Corbieer Mönche aufzeichnete. Für die Geschichte Corveys ist die *Vita* ja nur mittelbar eine Quelle: nur kurze Zeit vor seiner nordischen Missionstätigkeit war Anskar Hauptprediger und Lehrer im Kloster; aber durch seine Person wurde Corvey aufs engste mit der nordischen Mission verknüpft. Sein Biograph und Nachfolger Rimbert weilte, bevor er Anskars Stelle übernahm, in Corvey und legte dort das Ordensgelübde ab; als Helfer nahm er den Corveyer Mönch Adalgar mit, der später sein Nachfolger wurde.<sup>7)</sup> Auch von Rimbert ist uns eine Lebensbeschreibung erhalten; ein Corveyer Mönch hat sie verfaßt.<sup>8)</sup> Schlicht und anspruchslos aber in durchaus edler und würdiger Weise führt er uns Rimberts Wirken vor.<sup>9)</sup>

Besonders charakteristisch für diese Zeit sind neben den Biographien die Schilderungen der Translationen von Heiligenreliquien, die damals gerade massenweise aus den fränkisch-gallischen Ländern in die neubekehrten Sachsengaue importiert wurden. Nicht der schlechteste Vertreter dieser Literaturgattung ist in Corvey entstanden, die *Translatio Sancti Viti*.<sup>10)</sup> Jaffé hat sie zuletzt nach Drucken herausgegeben, aber auf Grund einer neuen kritischen Durchsicht handschriftlichen Materials in Weimar und Cöln hat sich diese Ausgabe als durchaus ungenügend erwiesen, und oben S 75 ff.

<sup>1)</sup> Radberts *Epithaphium Arsenii* Abhdlg. der Berliner Akademie 1900.

<sup>2)</sup> Jaffé a. a. D. p. 67.

<sup>3)</sup> *Corv. Stud.* S. 17 ff.

<sup>4)</sup> Entstanden 875.

Hüffer S. 48.

<sup>5)</sup> Hüffer hat dargetan, daß an eine leibliche Schwester nicht zu denken ist.

<sup>6)</sup> Vgl. Wilhelm Meyer, *Verantius Fortunatus*, Abhdlg. der Göttinger Akademie der Wissenschaften 1901.

<sup>7)</sup> *Vita Rimberti* cap. 11 u. 12.

<sup>8)</sup> Adam

v. Bremen I. cap. 37.

<sup>9)</sup> Vor 909 verfaßt, denn von seinem Nachfolger heißt es cap. 12: *adhuc hodie super est.*

<sup>10)</sup> Die Literatur bei Wattenbach I. 7. Aufl.

S. 76 und S. 301 n. 3.

ist eine Neuausgabe durch Dr. F. Stentrup gegeben. Die *Translatio sancti Viti* setzt mit einem schwungvollen Gebet groß ein, um in der Folge in liebenswürdiger Weise schlicht und einfach die Geschichte der Übertragung des heiligen Vitus von St. Denis nach dem neuen Corvey zu berichten; in die breite Darstellung verslicht der Verfasser auch beiläufig eine anschauliche Schilderung von der Gründung Corveys,<sup>1)</sup> dadurch wird das Werkchen eine, wenn nicht die wichtigste Quelle der alten Corveyer Geschichte. Die Reisechicksale finden schließlich ihren Abschluß in der Schilderung des Festes, zu dem die Ankunft der Reliquien auswächst. Volksmengen lagerten vor den Toren des Klosters und Tag und Nacht durchklang das „Kyrie“ das Wesertal. Dann folgt die Reihe der Wunderschilderungen, die zahlreich sich ereignen und den Ruf des neuen Heiligen ungemein schnell heben. Auch diese Aufzählungen bieten für die Kulturhistorie mancherlei Bemerkenswertes. Unfertig, ohne eigentlichen Abschluß, bricht das Büchlein ab.

Über die Gründungsbegebenheiten liegen uns aus späterer Zeit noch verschiedene kurze oder längere Notizen vor, die vielleicht auf eine gemeinsame Notiz oder Gründungsgeschichte aus dem neunten Jahrhundert zurückgehen. In dem Kapitel über die verlorenen Quellen werde ich darauf zurückkommen.

Noch eine Quelle, die für das geistige Leben immerhin bemerkenswert erscheint, ist hier anzuführen. Dem Abt Warin (826—856) sandte Paschasius Radbert, der schon oben erwähnte Abt von Corbie, zwei Lehrgedichte:

1. de corpore et sanguine Domini und
2. de fide, spe et caritate.<sup>2)</sup>

Das Letzgenannte ist besonders interessant, da hier schon das „credo ut intellegam“ klar ausgesprochen wird. Beide Gedichte geben uns eine An-

<sup>1)</sup> Daß diese Gründungsgeschichte später eingeflickt sei, kann ich nach Stil und Ökonomie des Werkes nicht finden. Jaffé tritt für die Einheitlichkeit ein, die Wattenbach (a. a. O. S. 301) bestreitet. Besonders wichtig ist die *Translatio* für die Vorgeschichte Corveys, für die Gründung der Propstei Hethi. Auf einem Reichstag in Paderborn 815 Juli erläßt Ludwig der Fromme dem Adalhard für die Gründung Hethis „omne servitium“ (Jaffé S. 9). — Waitz (Vjgich. 4, S. 603), Roth (Benefizialw. 405 ff.), Sichel (Beitrg. V, 57), Wilmans (I, 188) glauben, daß eine Urkunde, vielleicht schon ein Immunitätsprivileg von Ludwig der Gründung ausgestellt sei, und diese Stelle veranlaßt habe. Ich möchte die Stelle nicht so stark pressen, der Verfasser dachte, als er etwa 25 Jahre später diese Aufzeichnungen machte, an die Verhältnisse des 822 gegründeten Klosters. Von einer derartigen Gründungsurkunde ist uns auch sonst nichts überliefert; in den Corveyer Gründungsurkunden von 823 findet sich von einem schon erteilten Privileg keine Spur. Wenn ein Schriftstück vorgelegen hat, so glaube ich noch eher mit Simson (Jahrbücher unter Ludwig d. Frommen 58) an eine persönliche Schutzzusicherung des Kaisers für Adalhard. Vgl. jedoch oben S. 43.

<sup>2)</sup> Herausgegeben von Traube, *M. G. Poetae Latini* III. 38—53; vgl. darüber auch Hauck, *Kirchengeschichte* II. 172—174.

schauung von der Theologie, die in Corvey gelehrt wurde. Auch erweisen sie aufs neue, wie viele Fäden Corvey noch mit dem Mutterkloster verbanden.

Aus dem westfränkischen Corbie kennen wir selbständige Werke in dieser Zeit nicht. Auch für Corbie war die karolingische Epoche die Glanzzeit, und mit Stolz erinnerte man sich an diese Zeiten in späteren Jahren. Gerard schrieb noch im Jahre 1059: *vita et miracula Adalhardi*; neues bringt er nicht, Paschasius und die *Translatio* sind seine Quellen.<sup>1)</sup> Wie sehr neben Adalhard auch in späteren Jahrhunderten noch Paschasius verehrt wurde, das zeigen uns die Nachrichten, die ein Corbier Mönch einer Handschrift des Sigibert über die beiden Genannten hinzufügte.<sup>2)</sup> Interessant ist es ferner noch, aus einem alten Corbier *Kalendarium* zu erfahren, daß auch Corbie Reliquien des Corveyer *patronus primarius*, des heiligen Stephanus besaß.<sup>3)</sup> In den nachfolgenden Jahrhunderten finden sich von direkten Beziehungen gar keine Spuren mehr.

Zeitlich schon der sächsischen Zeit näher aber noch eng verbunden mit den literarischen Traditionen der Karolingerzeit stehen die beiden letzten Vertreter Corveyer Geisteslebens: die Bovonen,<sup>4)</sup> Großvater und Enkel (Bovo I. 879—890, Bovo II. 900—916). Ihr Ahnherr ist Bernhard, der Sohn Karl Martells.<sup>5)</sup> Aus einer Schrift Bovos I. hat uns Adam von Bremen ein Stück überliefert,<sup>6)</sup> das er mit den Worten: *sed Bovo, Corbeiae abba, de sui temporis actis*<sup>7)</sup> *scribens non reticuit dicens . . .*, einführt. Da das Werk verloren gegangen ist, können die wenigen Zeilen von der Normannenschlacht 884 natürlich über seinen Wert und seine Anlage nichts aussagen. Nach Adams Worten dürfte es sich jedoch wohl um ein *Memoirenwerk*<sup>8)</sup> handeln, freilich würde das für diese Zeit eine eigenartige Erscheinung sein; aber vielleicht rührt aus dieser Eigenart auch die geringe literarische Verbreitung her, denn keine andere Spur als die bei Adam ist auf uns gekommen. Ich nehme an, daß Adam das Original selbst benutzt hat, sei es in Corvey, sei es, daß er sich das Werk nach Bremen kommen ließ. Für diese Annahme spricht, daß er die Ostertafel, die er benutzte, als „*computus a nova Corbeia delatus*“ bezeichnet. Adam schrieb seine Geschichte um 1075.<sup>9)</sup> Von 1070 bis 1087 ist nichts in die Ostertafel eingetragen.

1) Kritisch herangezogen von End: *De sancto Adalhardo*, Dissert. Münster 1873. S. 60, wo er einige Fehler der *Translatio sancti Viti* nachweist.

2) Veröffentlicht von Pertz als „*auctuarium Corbeiense*“ M. G. SS. VI.

3) *Kalendarium Corbeiense* in *Thesaurus novus anecdotarum* ed. Martène et Durand. saec. X. pag. 1599.

4) Literatur: Wattenbach I. 7. Auflg. 305 f. und Hauck a. a. O. S. 298.

5) Wilmanus, *Kuff.* I. 301, 304 ff. *Widukind. lib.* III. S. 60.

6) M. G. SS. VII. S. 299.

7) Zaffé a. a. O. p. 27 nennt es „*Bovonis de sui temporis actis fragmentum*“.

8) Aus Adams Worten zu schließen, daß es sich um Wundergeschichten gehandelt haben soll, wie Wattenbach will, ist mir unmöglich.

9) Adam, ed. Lappenberg, *Scriptores in usum scholarum* pag. II.

Man ist daher zu der Annahme versucht, daß während dieser Zeit beide Werke in Bremen gewesen seien. Aus Bovos I. Zeit stammt auch noch die Vitanie <sup>1)</sup>, die zu seiner Zeit gebraucht wurde. Daraus ist folgendes von historischem Interesse:

Stephano summo pontifici salus et vita!

„Tu illum adjuva.“

Arnulfo regi vita et victoria!

„Redemptor mundi tu illum adjuva.“

Bovoni abbati et congregationi S. Stephani!

„Regnator mundi tu illos adjuva.“

Bedeutender als Bovo I. <sup>2)</sup> tritt sein Enkel Bovo II. hervor. Historische Werke hat er zwar nicht hinterlassen, aber wir besitzen von ihm einen recht tüchtigen Boethiuskommentar, den Mai nach einer Vatikanischen Handschrift herausgab. <sup>3)</sup> Die Sprache ist klassisches Latein, und Hauck rühmt besonders die klare religionsphilosophische Stellung des Verfassers. <sup>4)</sup> Er schrieb den Kommentar auf Wunsch seines jüngeren Verwandten Bovo (III). Auch des Griechischen war er kundig und er erregte das Staunen des Hofes, als er 913 dem König Konrad bei seinem Corveyer Aufenthalt griechische Briefe übersetzen konnte. <sup>5)</sup>

Mit Bovo II. schließt die literarische Glanzperiode Corveys ab. Er erscheint noch einmal als ein bedeutender Vertreter der Karolingischen Kultur.

### Drittes Kapitel.

#### Die Corveyer Geschichtsschreibung bis zum Tode des Abtes Markwart 1107.

Mit dem Ende der Karolingerherrschaft nimmt Corvey einen ganz anderen Charakter an. Aus dem Kloster, dessen Wirksamkeit sich über die Grenzen des Reiches hinaus erstreckte, wird ein sächsisches Stammeskloster. Vorbereitet war dieser Übergang schon durch den Eintritt der sächsischen Edlen in das Kloster: nun in den Jahren 916—940 etwa, nachdem Corveys Beziehungen zu den Karolingern aufgehört hatten, vollzieht sich der Umschwung. <sup>6)</sup> Innerhalb der sächsischen Länder steigt dabei freilich

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Meibom. *Scriptores rer. Germ.* I. 763.

<sup>2)</sup> Er scheint also vor seinem Eintritt ins Kloster verheiratet gewesen zu sein.

<sup>3)</sup> *Class. auct.* III. p. 332—342. <sup>4)</sup> Literatur: Wattenbach a. a. O. 306.

<sup>5)</sup> Hauck a. a. O. 298 f. nach den Zusätzen der Steinfelders Handschrift des Widukind.

<sup>6)</sup> So radikal war der Umschwung, daß St. Vitus, der im 9. Jahrhundert das Kloster mit Westfrancien verband, von Widukind ganz und gar als der „Nationalheilige“ der Sachsen gefeiert wird.

Corveys Einfluß noch, der Grundbesitz in Sachsen mehrt sich, auf den sächsischen Bischofsstühlen sitzen Corveyer Mönche, und das sächsische Kaiserhaus selber unterläßt es nicht, das Kloster mit den weitgehendsten Privilegien auszustatten. Otto I. Politik förderte die Ausdehnung. Es blieb in Sachsen das vornehmste Kloster; der heilige Veit ist der Sachsenheilige schlechthin. Unter Heinrich II. erfolgt aber schon der Rückschlag; ein schwerer Kampf mit Heinrichs Günstling, dem Bischof Meinwerk von Paderborn begann —, und Corvey unterlag. Die Zahl der eintretenden Mönche verringert sich; die Folge war, daß Corvey unter den ersten Saliern garnicht hervortrat. Erst der Kirchenstreit führt eine letzte Epoche der Bedeutung mit sich. 1065 traf das Kloster ein schwerer Schlag. Heinrich IV. schenkte Corvey seinem Erzieher Adalbert von Bremen.<sup>1)</sup> Otto von Northheim aber rettete das Stift und erhob als Schirmvogt Einspruch. Über den Erfolg dieser Intervention Ottos sind wir erst in jüngster Zeit unterrichtet worden durch eine Urkunde vom Jahre 1066, die sich in einem Codex der Leipziger Bibliothek fand.<sup>2)</sup> Heinrich erklärt darin, daß kein römischer König jemals Güter der Abtei verleihen oder jemand anderem zuwenden dürfe. Das war ein vollständiger Sieg des Klosters. Dennoch ist das Kloster zur Kaiserpartei niemals übergetreten, mit seinen sächsischen Landsleuten steht es gegen Heinrich. Und diese partikularistischen politischen Tendenzen vereinen sich mit den im Kloster gepflegten kirchlichen. Corvey war durch und durch gregorianisch. Um diese Zeit tritt an seine Spitze noch einmal ein bedeutender Abt, Markwart, der das Kloster durch Annahme der Hirschauer Regel auch auf seine sittliche Höhe zurückführt.<sup>3)</sup> Wie nie zuvor strömen die Leute ihm zu, über 80 Mönche haben unter ihm Profess abgelegt. Corveyer Mönche treten an die Spitze anderer Klöster. So war Corvey 1085, als ringsherum im Lande der Kaiser gesiegt hatte, das Haupt der gregorianischen Opposition,<sup>4)</sup> und um diese Zeit entstand im Kloster die heftige Streitschrift Bernhards von Constanz, der *liber canonum contra Henricum quartum*.

<sup>1)</sup> Urkunde: Stumpf 2684, Ruff. II. S. 272.

<sup>2)</sup> Herausgegeben von D. Grotefend, Ztschft. f. W. G. 60. I. S. 153 ff.

<sup>3)</sup> *Annales Pegavienses* M. G. SS. XVI. p. 246. anno domini 1101 Eo tempore regularis districtio, quae secundum Hirsaugiensium institutionem iam laudabiliter ubique propagere ceperat. Prae ceteris Saxoniae cenobiis apud Corbeiam, regalem abbatiam vigeat, cui tunc dominus Markwardus abbas, vir veneratione ac memoria dignus praesidebat. Weitere Zeugnisse für Markwarts Bedeutung sind die (unten S. 39 erwähnte) Verbreitung der St. Vitsbrüderschaft und die im Exkurs erwähnte Briefstelle Eckhards v. Aura.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu eine Bemerkung Finkes in „das Papsttum und Westfalen“ enthalten in dem Sammelband „Aus Westfalens Vergangenheit“, Beiträge zur Geschichte von Below, Detmer u. a. Münster 1893.

Im Jahre 1806 wählte die gregorianische Partei in Osnabrück Markwart zu ihrem Bischof.<sup>1)</sup> Mit ihm endete die letzte Blütezeit Corveys.

\* \* \*

Während der sächsischen und salischen Zeit finden wir in Corvey keine Gattung von Geschichtsschreibung, wie sie zu der Zeit im Reiche typisch ist, vertreten. Eine zusammenhängende Klostergeschichte besitzen wir garnicht; nur einige Zusätze in Corveyer Handschriften des Thietmar von Merseburg und des Widukind bringen geringe Beiträge dazu. Die sonstige zeitgenössische Geschichtsschreibung ist ebenfalls für die Corveysche Geschichte wenig ergiebig. Dagegen haben wir für die sächsische Zeit ein in Corvey entstandenes Werk, das uns durch seinen Stimmungsgehalt viele Einzelwerke ersetzen kann, die Res gestae Saxonicae des Widukind von Corvey. Auf Widukind und sein Werk hier ausführlich einzugehen, wäre überflüssig. Eingehend behandelt ihn Koepfes Monographie; Kaufe brachte Ergänzungen dazu. Außerdem bietet Wattenbach eine ausgezeichnete Charakteristik seines Werkes. Gundlachs anmutige Auffassung und die Zusammenstellung aller Ergebnisse der bisherigen Widukindforschung von K. A. Kehr in der Einleitung zu seiner Ausgabe,<sup>2)</sup> sind noch zu nennen.

Nur einiges sei bemerkt. Unter den Handschriften verlangt unsere besondere Beachtung die Steinfelder 2, da sie Zusätze aus der engeren Corveyer Geschichte hat. Mir scheint die Fassung der Dresdner Handschrift (A) diejenige zu sein, die Widukind zuerst dem königlichen Hofe übersandte, später hat er das Werk selber überarbeitet und die Corveyer Notizen und den kaiserlichen Nachruf für die Kaiserin Mathilde (lib. III. 74) eingefügt, und so die Fassung hergestellt, welche die Steinfelder Handschrift heute zeigt.

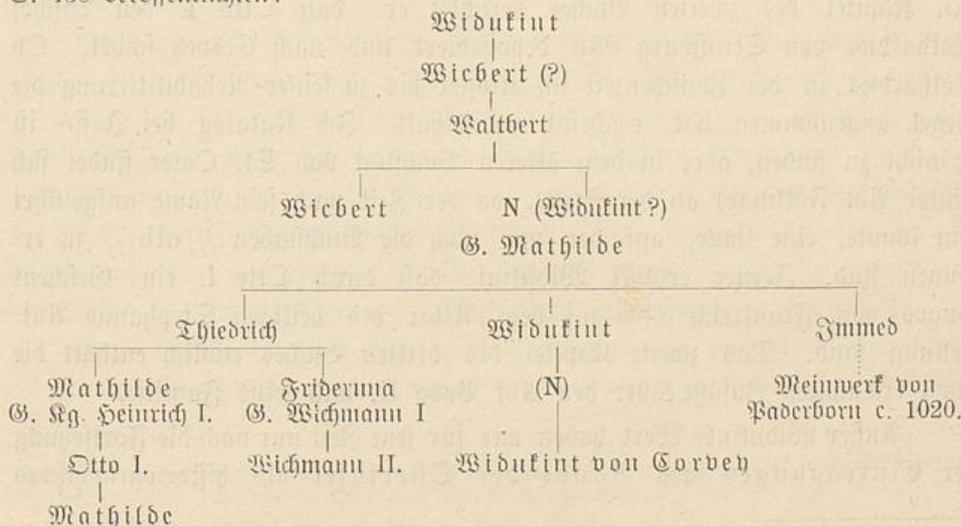
Zur Erläuterung der Entstehungsgeschichte will Gundlach die Vermutung verwenden, daß Wilhelm von Mainz bei der Abfassung des Werkes als Ratgeber und Förderer mitgewirkt habe, und er sucht daraus manche Auslassungen und manche Kennntnis von intimeren Vorgängen am Kaiserhofe bei Widukind zu erklären. Aber abgesehen davon, daß Widukind von der großen Reichsgeschichte, soweit sie sich in weiterer Entfernung vom Kloster abspielte, doch herzlich wenig weiß, scheinen die Eigentümlichkeiten auf eine andere Weise erklärt werden zu können, und zwar durch die Annahme, daß Widukind mit dem Kaiserhause verwandt war. Dafür spricht zunächst seine genaue Kennntnis der genealogischen Verhältnisse des Kaisergeschlechtes. Eine direkte Abstammung vom Herzog Otto möchte nicht anzunehmen sein, sondern es ist eher denkbar, daß Widukind ein Nachkomme des alten berühmten Sachsenherzogs Widukind und so durch die Kaiserin

<sup>1)</sup> Köppler, Osnabrückische Bischöfe im Investiturstreit, Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1902 S. 236 f.

<sup>2)</sup> Scriptores rer. Germ. in usum scholarum, IV. Auflage, Hannover 1904.

Mathilde den Ottonen verwandt war. Wir sahen bei den Bovonen, wie sich der Name dreimal von Großvater zu Enkel forterbt, und dieser Brauch hat sich auch heute noch erhalten. Bei der Familie des Widukint<sup>1)</sup> scheint er auch geherrscht zu haben, denn die Enkelin der Kaiserin Mathilde trug wieder diesen Namen; sie ist es, der Widukint die Res gestae widmete. Dann berichtet uns Widukint selber im 31. Kapitel des ersten Buches, daß einer der Oheime der Kaiserin Mathilde, — Nachkommen also des alten Sachsenherzogs, — den Namen Widukint trug, es ist der älteste der drei genannten Oheime. Der Enkel dieses Widukints könnte unser Geschichtsschreiber sein. Die Stimmung des 31. Kapitels, die genaue Kenntnis der Genealogie des Widukint'schen Hauses, die er darin entwickelt, und endlich das Lob des alten Widukint, mit dem er das Kapitel schließt,<sup>2)</sup> finden dadurch eine gute Erklärung. Auch der ausführliche, schon oben erwähnte, schwungvolle Nachruf, den er im vierten Buch im 74. Kapitel der Kaiserin Mathilde widmet, und die sonst fremdartige Widmung des Werkes an ihre Enkelin werden uns verständlicher. Und als er gegen Ende seines Buches, schon zum Schluß eilend, die Ereignisse nur knapp und sich drängend auführt, verweilt er merkwürdigerweise ausführlicher bei der Erzählung der Schicksale und des Ausgangs Wichmanns II., des Billungen.<sup>3)</sup> Wattenbach hat dies Verweilen mit Widukint's Freude an der trotzigen sächsischen Helbengestalt zu erklären versucht. Beachten wir aber, daß nach unserer Hypothese Wichmann ein Vetter Widukint's gewesen ist,<sup>4)</sup> so findet seine Schilderung eine verständ-

<sup>1)</sup> Ich gebe den Stammbaum im Anschluß an den von Wilman's Ruff. I. S. 438 veröffentlichten:



<sup>2)</sup> ... et hi (die Oheime der Mathilde) erant stirpis magni ducis Widukinti qui bellum potens gessit contra Magnum Carolum per triginta ferme annos.

<sup>3)</sup> Widukint, Res gestae lib. III. cap. 68 f.

<sup>4)</sup> Vgl. den Stammbaum und über Wichmann, Wilman's Ruff. I. S. 424 f.

lichere und natürlichere Erklärung. Ferner finden wir im Kloster Mönche, die aus den angesehensten Adelsfamilien Sachsens stammen; wie der Bruder des Thietmar von Merseburg in Corvey Mönch war, so konnte auch aus der Widukintschen Familie ein Sproß in der feudalen Reichsabtei das Ordenskleid genommen haben.<sup>1)</sup> Manche Auslassung und manche Schmeichelei scheint mir also weniger „Devotion gegen das Haus der Ottonen“ als Verherrlichung der eigenen Familie zu sein.

Trägt so das Buch Widukints auf der einen Seite höfischen Charakter, so ist es auf der anderen Seite ein Stück echter „Heimatskunst“, das sich an die Werke gleicher Stimmung, die der Hroswitha und des Thietmar von Merseburg, die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen (bis 1040) anreicht. Der Grundzug ist: die Sachsen müssen die Führer der Deutschen sein, sie sind die tüchtigsten, denn ihnen hilft Gott und St. Veit. Die alten Traditionen karolingischer Gelehrsamkeit sind geschwunden. Widukints Latein ist alles andere als elegant, und der gelehrte antike Mantel, in den er Gestalten und Geschehnisse zu hüllen sucht, ist recht löchrig und schlecht umgehängt; von einem inneren Verständnis der Darstellungskunst der Alten, die er benutzt, bemerkt man bei Widukint nichts. „Ein Spielmann in der Kutte,“ sagt Gundlach, das ist seine wahre Natur, aber er will mit vollem Ernst nur die wahrhaften *res gestae Saxonicae* darstellen, und sein „Wahrheitsdrang macht ihn anspruchslos und bieder“ zum Geschichtschreiber. Aus der Klostergeschichte bringt er nur wenig: Daß das Kloster, das die Gebeine des sächsischen „Nationalheiligen“ barg, nicht unbedeutend gewesen sein kann, ist aus seiner Schilderung zu entnehmen. Im 25. Kapitel des zweiten Buches berichtet er, daß Otto I. den Bischof Rothardus von Straßburg 939 depossidiert und nach Corvey schickt. Ob Rothardus in der Zwischenzeit im Kloster bis zu seiner Rehabilitierung die Regel angenommen hat, erscheint zweifelhaft. Im Katalog bei Jaffé ist er nicht zu finden, aber in dem älteren Buchstück von St. Omer findet sich (unter Abt Folkmar) an der Stelle, wo der Zeit nach sein Name aufgeführt sein könnte, eine Lücke, auf der nur noch die Buchstaben ///oth/// zu erkennen sind. Ferner erzählt Widukint, daß durch Otto I. ein Geschenk Hugos von Frankreich 940 auf dem Altar des heiligen Stephanus Aufstellung fand. Das zweite Kapitel des dritten Buches endlich enthält die schon erwähnten Zusätze über den Abt Bovo II. und seine Familie.

Außer Widukints Werk haben wir für jene Zeit nur noch die Fortsetzung der Eintragungen am Rande der Ostertafel als historiographisches

<sup>1)</sup> Das, was die ganze Hypothese auf den ersten Augenblick befremdlich erscheinen läßt, ist, daß für unser Empfinden der alte Widukint eine mythische Heroengestalt geworden ist. Bei Betrachtung aber der realen Verhältnisse verliert die Hypothese gänzlich den Schein der Abenteuerlichkeit.

Wert aus dem Kloster selbst zu erwähnen. Aber auch in diesen dürftigen Notizen ist der Umschwung nach der partikularistischen Seite hin wahrzunehmen. Die Annalen werden persönlicher. 919 steht . . . *adversum nos* (= *Saxones*), 929 *de nostris* (= *Saxonibus*). Für die Geschichte der Abtei freilich gewinnt man aus ihnen nur wenig Material. Sie berichten 949 von der Übertragung des heiligen Justin von Magdeburg nach Corvey, was um so bemerkenswerter ist, als man bisher Reliquien aus dem westfränkischen Reiche erhalten hatte; sonst erzählen sie von starkem Winter und hohem Schnee, von Bränden in Höfter, von Hungersnot und Pestilenz, von teurem Honig und daß *multa cum ambitione* 1019 der Kaiser das Vitusfest mitgefeiert habe; das muß den Mönchen besonders unangenehm gewesen sein. 1028 erinnert der Schreiber den Leser daran, daß es jetzt sind: *Ducenti sedecim (!) anni Corbeiae*; daß er sich dabei um 10 Jahre verrechnet, läßt sich ihm nicht verdenken, denn er schreibt daneben: *anni sexaginta quatuor mei sunt hic*. 1100 melden die Annalen, daß die früheren Corveyer Äbte Druthmar und Ludolf heilig gesprochen sind; 1102 und 1103 berichten sie einen Streit mit Hersfeld, 1103 erzählen sie eine kleine Anekdote, 1114 finden wir die erste Erwähnung des Zuges des Liutger nach Rügen. 1115 tritt eine offene Parteinahme gegen Heinrich V. hervor: *Dei gratia* sind die Sachsen am Welfesholze Sieger geblieben, aber *quidam scelestus Burchardus, manus contra Christum (!) mittens, Erkenbertum* <sup>1)</sup> *abbatem captitavit et ut 200 marcas exsolveret, preter quae in captione amisit coegit; per hoc vere inferni poenas mercatus*. 1117 schließen die Annalen fast theatralisch mit der kurzen Notiz: *Terrae motus in Saxonia*.

Auch was die zeitgenössische außercorveysche Literatur über das Kloster bringt, ist nicht gerade viel. Im Nachbarloster Abdinghof entstand, allerdings erst im 12. Jahrhundert, die *Vita Meinweri*, <sup>2)</sup> sie ist glatt und flott geschrieben und mit allerhand charakteristischen Anekdoten gewürzt; über die Klosterreform unter Meinwerk und Heinrich II. und den Kampf mit Corvey bringt sie wertvolles Material. Über den von Heinrich II. in Corvey gewaltsam eingesetzten Abt Druthmar <sup>3)</sup> berichtet auch die schwülstige Lebensskizze des sonderbaren und abstoßenden Schwärmers Heimerad. <sup>4)</sup>

Auch Thietmar von Merseburg berichtet uns von seiner Einsetzung und Meinwerks Ränken gegen Corvey. <sup>5)</sup> Thietmar war 1009 bis 1018 Bi-

<sup>1)</sup> Der allem Anschein nach sehr kriegerisch war, 1108 ist er mit auf einem Ungarnzuge und auch einen Kreuzzug hat er mitgemacht.

<sup>2)</sup> Näheres Wattenbach II. Bd. 6. Aufl. S. 35.

<sup>3)</sup> Ein „sermo et cantus in honorem Sancti Nazarii“ von ihm ist uns verloren gegangen. Calend. Lauresh. Böhmmer, Fontes III, 145.

<sup>4)</sup> Vita Heimeradi M. G. SS. X. 595.

<sup>5)</sup> Chronicon Merseburgense lib. VII. cap. 13.

schof von Merseburg.<sup>1)</sup> Seine Beziehungen zu Corvey waren durch seinen Bruder, der dort Arzt war,<sup>2)</sup> gewiß recht enge gewesen, und im vierten Buche im 70. Kapitel dient ihm eine Mitteilung seines Bruders als Quelle für eine Schilderung aus dem Corveyer Klosterleben. Verhältnismäßig großes Interesse scheint er an dem Abt Liudolf (965—983) zu nehmen, den er II, 18; III, 3, 9; IV, 70, 71 und VIII, 13 erwähnt, er rühmt seine Sehergabe und seine Wundertätigkeit.<sup>3)</sup> Über die aus Corvey stammenden Additamenta der Brüsseler Thietmarhandschrift wird noch zu reden sein.

Corveysche Quellen haben auch die Werke der gleichen Zeitstimmung benutzt: die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen. Jene zeigen von 1004 an eine lebhaftere Abneigung gegen Heinrich II., wahrscheinlich seiner Klosterpolitik wegen; diese sind nur von 1101 bis 1109 selbständig, in dieser Zeit tritt ihre gregorianisch-sächsische Parteinahme deutlich ans Licht. Für die Zeit nach dem Klosterstreit sind wir ohne Nachrichten, erst der Kampf mit Adalbert von Bremen interessiert auch die Außenwelt wieder. Lambert von Hersfeld, der seines Standpunktes wegen für Corvey einiges Interesse hat, berichtet uns davon.<sup>4)</sup> 1074 meldet er uns eine Zusammenkunft der Erzbischöfe von Köln und Mainz mit dem sächsischen Fürsten in Corvey.<sup>5)</sup>

Der Epoche des Abtes Markwart entstammt wieder ein bedeutenderes literarisches Denkmal; Bernhard von Constanz schrieb hier 1085 sein *liber canonum* „*luculento stylo quidem sed amaro*“ (Sigibert von Gemblour).<sup>6)</sup> Zum Jahre 1088 verzeichnet Bernold seinen Tod: daß er nach seiner Auswanderung um 1070 „in Saxonia sub monachica professione“, gestorben ist. Auch Sigibert von Gemblour schrieb von ihm: *monachus de gente (!) Saxonum*. Thirithemius (*catalogus scriptorum eccles. p. 67*) bringt als erster die Notiz, er sei in Corvey Mönch gewesen. Bei der Persönlichkeit des Abtes Markwart und der streng gregorianischen Haltung des Klosters ist das wohl zu verstehen, zumal ein großer Andrang von Mönchen nach Corvey in der Brüderliste (s. o.) festzustellen ist. Und

<sup>1)</sup> Die sehr umfangreiche Literatur über ihn am besten jetzt bei Wattenbach, I. 7. Aufl. S. 390 ff.

<sup>2)</sup> *Chronicon Merseb.* IV. 70.

<sup>3)</sup> Später ist Liudolf heilig gesprochen, vgl. Strunk, *Westfalia sacra* ed. Giefers I. p. 86/88 und *Annalista Saxo* ad a. 990.

<sup>4)</sup> Über den Kampf mit Adalbert und Otto von Northems Eintreten für Corvey, Lambert, ed. Holzer-Egger in den *Scriptores Rer. Germ. in usum scholarum* Seite 89 u. 90.

<sup>5)</sup> Seite 172 a. a. O.

<sup>6)</sup> Ed. Thauer M. G. *libelli de lite* I. 471 und als Ergänzung N. A. 16, 529 ff. Zur Beurteilung vgl. auch Sdralek, „Die Streitschriften Altmans von Passau und Wezilos von Mainz“, Paderborn 1890, Seite 17 ff. und 41 ff., auch Wattenbach II. 6. Aufl. S. 60 f.

unter den Eingetretenen findet sich denn auch sein Name als zwölfter in der Reihe.<sup>1)</sup> Um 1081 wird er dort das Ordenskleid genommen haben. Seine Schrift ist 1085 als Antwort auf die Beschlüsse der Mainzer Synode verfaßt und dem Erzbischof Hartwich von Magdeburg gewidmet. Zur Zeit der tiefsten Erniedrigung der Gregorianer in Deutschland stärkt er den Mut seiner Partei. Scharf und fauend fallen seine Worte wie Hiebe gegen die Kaisertreuen, und er entwickelt mit großer wohl pointierter Klarheit die ultramontanen Ideen der Gregorianer. So schließt auch literarisch der zweite bedeutende Teil Corveyer Geschichte mit einem bedeutenden Erzeugnis ab.

#### Viertes Kapitel.

#### Die Corveyer Geschichtsschreibung von den Staufern bis zur Klosterreform unter dem Abt Franz von Ketteler 1505.

Wir schlossen den vorigen historischen Überblick mit einer Besprechung der Person des Abtes Markwart, und der letzten Blüte des Klosters.<sup>2)</sup> In den nächsten 50 Jahren nach Markwarts Tode ist das Kloster schon rasch gesunken. 1146 schrieben die Mönche an Papst Eugen: per abbatum nostrorum neglegationem per annos fere quinquaginta res monasterii dignitatem intra quam foris, ultra quam credi possit imminutae.<sup>3)</sup> Abt Erkembert (1107—1128), Markwarts Nachfolger, scheint vom Ruhme seines Vorgängers zu zehren, noch sind 55 Mönche unter ihm eingetreten; aber für seine Kriegszüge nach Ungarn und seine Teilnahme am Kreuzzug, dann für die 200 Mark Lösegeld<sup>4)</sup> scheint er viel Geld gebraucht zu haben. Schon unter ihm beginnt der Prozeß des Verlustes der auswärtigen Güter. Die Lehen und Meierhöfe werden vererbt und gehen sehr bald dem Kloster verloren.<sup>5)</sup> Die Zahl der eintretenden Mönche sinkt nach Erkemberts Tode bald auf zwei herab. Der Abt Heinrich I. wurde durch Intriguen seiner Verwandten, mächtiger Vasallen des

<sup>1)</sup> Jaffé a. a. O. S. 71.

<sup>2)</sup> Wenn der folgende Überblick etwas ausführlicher wird, als es diese Periode eigentlich verdient und es für den Zweck dieser Arbeit nötig wäre, so ist das dadurch veranlaßt, daß gerade diese Epoche im Zusammenhang noch nicht dargestellt ist, nur Hedegeld, „Geschichte des Dorfes Odenhausen mit Beiträgen zur Geschichte der Abtei Corvey, Paderborn 1895“ hat sich bisher ausführlicher mit dieser Zeit beschäftigt; einzelnes auch bei Graf Joh. Vochoz-Aßeburg, Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes (436 Seiten) Ztsch. f. W. G. 54 II, 1896 Seite 1 ff.

<sup>3)</sup> Jaffé, Monumenta Corbeiensia: Wibaldi epistolae, ep. No. 36.

<sup>4)</sup> S. oben S. 33 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Martin, der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück, Dissert. Marburg 1895 S. 54, auch Mitteil. des hist. Vereins Osnabrück XX. S. 264 ff.

Klosters, 1143 gewählt; <sup>1)</sup> unter ihm begann nun eine systematische Verschleuderung des Klostereigentums (Jaffé ep. 50). Allerdings hatte der Bräderkonvent noch soviel inneren Halt, beim Könige seine Absetzung zu betreiben. 1145 hält Konrad in Corvey Hoftag, und 1146 setzt Kardinal Thomas den Abt ab (ep. 150). Auf Veranlassung des Königs wählen die Corveyer Konrads „Minister“ Wibald, Abt von Stablo, auch zu ihrem Abte. Seine Regierungszeit führte wenigstens einen Stillstand des Verfalles herbei, man schöpfte neue Hoffnung auf einen neuen glänzenden Aufschwung. Aber Wibalds Wirken in Corvey war nur eine Episode, eine kurze Nachblüte, die mit Wibalds Person kam und nach seinem Tode bald welkte. Er versuchte ohne Erfolg auf den alten Kulturboden die starke blühende französische Kultur zu verpflanzen. Immerhin bewirkte seine Person ein neues Zuströmen von Mönchen. Ansätze zu einem wirtschaftlichen Aufschwung sind aus Wibalds Briefen ebenfalls nicht zu verkennen. Wenn er in Corvey anwesend war, sorgte er für Eintracht, strenge Zucht und förderte auch die Bibliothek. Von König Konrad erlangte er das glänzende Diplom, das Corveys reichsfürstliche Stellung begründete. <sup>2)</sup> Aber während seiner ganzen Regierung vermag er den Widerstand der Vasallen und Ministerialen der Abtei nicht zu überwinden. Fern von seinem Kloster stirbt er. Dauern- des hat er in Corvey nicht geschaffen. Die Aufgaben, die in Corvey zu lösen waren, forderten einen ganzen Mann. Von den folgenden 350 Jahren der Klostergeschichte kann man sagen, was Wibald selbst einmal über die Reichsklöster seiner Zeit äußert: <sup>3)</sup> nullus de regula sermo, nulla de consuetudine Cassinensi vel Cluniacensi seu antiquorum monasteriorum mentio, set canones, decreta, appellationes, concilia, iura, leges, condempnationes, taliones, argumenta, probationes, informationes assidue loquuntur, cottidie novos abbates, novos priores habere desiderant. Panis, cerevisia, pulmentum semper in culpa est. Villicationes, beneficia principum et ministerialium ordinant. Haec prima in capitulo dicendi incia, in his diem consumunt. De moribus, de religione, de patientia et humilitate, de oboedientia et caritate nullum unquam verbum; de vestitu moderato, de tonsura et incessu prorsus extincta memoria est . . . .

So mehren sich denn von jetzt ab die Urkunden und Aktenstücke über Pfandverleihungen. Die Ausgestaltung der Territorialhoheit bildet den Mittelpunkt des Interesses für Abt und Kapitel. <sup>4)</sup> Die Äbte sind fehdelustige Herren, die einen kostspieligen Hof halten. Das Präbendenwesen

<sup>1)</sup> Ein Bild seines Treibens, Jaffé a. a. O. ep. 151.

<sup>2)</sup> Kuff. II. Seite 299.

<sup>3)</sup> Jaffé a. a. O. ep. 126 S. 202.

<sup>4)</sup> Vgl. Ztschft. f. W. G. 48 II. 6 ff. und für das Ganze den Aufsatz von Graf Vochoitz-Offenburg f. o.

und die Provisionsgelder — die bei jeder Abtwahl nach Avignon oder Rom flossen —, (in Corvey waren sie recht hoch) <sup>1)</sup> verzehrten die Güter des Stiftes. 1242 mußte auf Anordnung des Cölner Erzbischofs für die ausgebrannte Corveyer Kirche allgemein gesammelt werden. Die geistliche Versorgung der Gegend überließen die Kapitulare den Minoriten vor Hörter, denen sie selbst ein Kloster 1248 bauten, sie hatten ja auch andere Aufgaben. Die verpfändeten Güter erwarben die großen Familien des Landes als erbliche Lehen, und so übte die Ritterschaft bald auf das Kapitel einen großen Einfluß aus. Daß auch die Stadt Hörter, die nun kräftig aufblühte, sich die Verhältnisse im Stift zu Nuze machte, ist selbstverständlich. <sup>2)</sup> Ohne Streit ging das nicht ab, und dabei unterlagen zumeist die Äbte. Verschiedene Schutzverträge <sup>3)</sup> mit den benachbarten Fürsten und deren Rivalität untereinander wahrten dem Kloster wenigstens einen kleinen Territorialbesitz. Immer mehr wurde das Kloster Versorgungsanstalt für die Söhne der umwohnenden Adelsfamilien, <sup>4)</sup> es wurde ganz und gar ein freiweltliches Stift. Den Höhepunkt erreichte die Verweltlichung und Unordnung in Corvey unter Moriz von Spiegelberg, Arnold von der Malsburg und Hermann II. von Stockhausen. Hermann konnte nicht einmal ein gekauftes Pferd <sup>5)</sup> bezahlen. So war das Stift, das ehemals Kaiser multa cum ambitione beherbergt hatte, vom Provinzialkapitel für seinen Beitrag zur Tilgung der Gesamt-Schulden auf ganze fünf Gulden eingeschätzt. <sup>6)</sup>

In dieser Verfassung war das Kloster, als die Bursfelder Kongregation auch Corvey in ihren Ring ziehen wollte. Die Überlieferung von dem Besuche des Nikolaus von Gusa, der beim Betreten der Abtei, 1451, den Boden, der so viel heilige Männer getragen habe, geküßt haben soll, kann ich in keiner Quelle erwähnt finden. Von Erfolg war damals sein Aufenthalt jedenfalls nicht. Die Bursfelder Kongregation <sup>7)</sup> der Benediktinerklöster, durch das Baseler Konzil hervorgerufen, machte immer weitere Fortschritte, aber die Corveyer Mönche — welche ihre Stiftstellen lediglich als Versorgung betrachteten, — mochten sich natürlich den neuen scharfen Burs-

<sup>1)</sup> Ztschft. f. W. G. 56 I. S. 16.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber die Arbeit von Robitzsch, Beiträge zur Geschichte von Hörter, Gymnasialbericht von Hörter 1883.

<sup>3)</sup> Schaten, Annal. Paderborn.; ad a. 1432: Verträge mit Hessen und Braunschweig.

<sup>4)</sup> Vinneborn in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 20. S. 235.

<sup>5)</sup> Robitzsch a. a. O. S. 8.

<sup>6)</sup> Albers, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien u. s. w. von 1493 in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 20. 1899. S. 120.

<sup>7)</sup> Vgl. darüber die ausgezeichnete Arbeit von Vinneborn, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 20. S. 266 ff.

felder Statuten nicht unterwerfen, besonders Hermann von Stockhausen hintertrieb die Sache. Erst Hermann von Bohnenburg (1470—1504), sein Nachfolger, zeigte sich dem Anschlusse geneigter; von 1486 bis 1501 zogen sich die Vorverhandlungen hin, 1501 endlich begann man zu reformieren; aber erst als 1505 an die Spitze des Klosters wieder eine energische Persönlichkeit trat, die das geistliche Amt mit ebensoviel Ernst versorgte, wie sie als Landesfürst eine weise innere und „äußere“ Politik besorgte, machte man Ernst mit der Reform: Franz von Ketteler (1505—1547) war vorher Mönch in dem schon länger reformierten Liesborn gewesen. Gleich nach seinem Regierungsantritt vollzog er (1505) den definitiven Anschluß an die Bursfelder Kongregation.<sup>1)</sup> Das denkwürdige Programm seiner Regierung ist uns in seiner Wahlkapitulation beim Regierungsantritt unter den Corveyer Akten erhalten; bessere Ordnung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Klosters verspricht er; und sein Versprechen hat er treu gehalten. Mit großer Vorsicht vollzog er die allmähliche Einziehung der Lehnsgüter und die Einlösung der verpfändeten Ländereien. Er begann mit der weisen Politik, die man dann für die Folge beibehielt, die Pachtgüter nicht in die Hände einzelner großer Adels Häuser zu geben, sondern er gab nur kleine Meierhöfe zur Pacht aus.<sup>2)</sup> Mitten in diese Restaurationsarbeiten fällt die Reformation. Der Schirmvogt des Stiftes, Philipp von Hessen, trat zu den Lutherischen über und auch im Corveyer Lande verbreitete sich die neue Lehre mit Windeseile. In dem äußeren Besitzstande neu gefestigt, sah sich die Abtei neuen Aufgaben gegenüber gestellt.

\* \* \*

Auch für das literarische und geistige Leben in Corvey ist Markwarts Wirken der Abschluß der großen Zeit; und erst die Bursfelder Reform veranlaßte ein neues, wenn auch schwaches Aufleben. Wibalds Wirken bedeutet auch in dieser Hinsicht vielleicht noch mehr, als auf politischem Gebiete eine kurze Episode.

Wir sahen schon oben, daß die Annalen bis 1117 unter Erkembert noch fortgeführt sind. Erkembert selbst scheint nicht ohne alles literarische und historische Interesse gewesen zu sein, denn die Weltchronik des Ekkehart von Aura ist in ihrer fünften Redaktion ihm, zur Reiselektüre auf dem Kreuzzuge, gewidmet.<sup>3)</sup> Aus seiner Zeit finden sich dementsprechend noch kleine Aufzeichnungen, die Jaffé,<sup>4)</sup> der sie herausgab, *notae Corbeienses* nannte. Es handelt sich um Nachrichten über eine von Markwart gegründete Kirche in Goslar und über St. Vitusbrüderschaften, die er gestiftet hat und die

<sup>1)</sup> Die Urkunden in Münster, Staatsarchiv Corveyer Akten IV. 1—5 vol. 5.

<sup>2)</sup> Graf Bochofz-Asseburg a. a. D. S. 185.

<sup>3)</sup> Gumbach, Heldenlieder II. S. 145 und Erkurs s. unten.

<sup>4)</sup> Jaffé a. a. D. S. 72 f.

auch noch von Erkembert und Folkmar weiter ausgedehnt sind, sie verdienen als die ältesten Nachrichten aus Norddeutschland über derartige Verbrüderungen ein gewisses Interesse.<sup>1)</sup> Aus seiner Zeit stammt die Aufzeichnung von zwei kleinen Gründungsgeschichten, die wahrscheinlich eine gemeinsame ältere Quelle haben,<sup>2)</sup> wie wir schon oben erwähnten. Holder-Egger hat sie zuletzt als *notitia foundationis I* und *notitia II* in den *Monumenten, Scriptorum XV.* pag. 1043 ff. herausgegeben. In einer längeren Untersuchung hat Meyer<sup>3)</sup> nachgewiesen, daß, so wie sie heute in der Fassung des 12. Jahrhunderts vorliegen, die *notitia II* mittelbar die *notitia I* benutzt hat; er verteidigt damit eine Ansicht Wilmans. Holder-Egger<sup>4)</sup> weist Meyers Ansicht allzu kurz mit den Worten zurück: „er verteidigt die irrige Anschauung (Wilman's) mit ganz unzulänglichen und kritiklosen Gründen.“ Wir werden daher die Meyerschen Ansichten unten beim Eingehen auf die verlorenen Vorlagen noch zu prüfen haben. Inhaltlich sind die beiden kleinen Skizzen, von denen *notitia II* die Verdienste Ludwigs des Frommen um Corvey schildern will, wertlos. — Durch seine zahlreichen Briefe aus und über Corvey ist Wibald, Abt von Stablo und Corvey, unzweifelhaft, ohne es zu wollen, einer der bedeutendsten Quellschreiber Corveys überhaupt geworden, einen nachhaltigen Einfluß hat jedoch auch er, der wohl zu den gebildetsten Menschen seiner Zeit gehörte, auf das literarische Leben nicht geübt. Seine Brieffammlung ist zuletzt von Jaffé in einer mustergültigen Weise herausgegeben.<sup>5)</sup>

Die Bedeutung der Brieffammlung für die politische Geschichte ist außerordentlich groß. Da Wibald zeitweilig die gesamte und stets die griechische politische Korrespondenz Konrads führte, so ersetzt uns sein Briefbuch, wie Denker<sup>6)</sup> bemerkt, ein ganzes Staatsarchiv. Trotzdem ist die Bedeutung der Briefe für die Kulturgeschichte nicht erheblich. Das zeigt sich besonders bei den Schreiben, die intimeren Charakter tragen, an Freunde,

<sup>1)</sup> Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III. Additamenta 29.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 34 und weiter unten das fünfte Kapitel.

<sup>3)</sup> Zur älteren Geschichte Corveys und Hörters, Münster Dissert. 1893 S. 9 ff.

<sup>4)</sup> Neues Archiv XIX. S. 252.

<sup>5)</sup> Für die Briefe No. 23, No. 26, No. 27 hat Jaffé keinen handschriftlichen Beleg finden können und er hat sie nach dem Druck von Martène und Durand wieder abgedruckt. Merkwürdigerweise finden sich nun unter den Akten des Abtes Arnold (Berichte vom Reichstage zu Regensburg) 1640/41 der Corveyer Akten im Staatsarchiv zu Münster 4. I. 8. ein Zettel von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit jenen drei Briefen, die wortgetreu mit dem Jafféschen Druck übereinstimmen. Der Zettel trägt den Vermerk: *de Wibaldo abbate Corbejo-Stabulensy a. 1174 circiter Conrado Imperatore regnante et cooperante. Darunter von einer anderen Hand (Martène?) anno 1146 haec facta sunt.* Wahrscheinlich hat Martène, der 1701 in Corvey war, sich hiervon Abschrift genommen für seine Ausgabe.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 86 Anm. 2.

oder an die Corveyer Mönche über Klosterangelegenheiten. Streit mit Ministerialen (für die Kenntnis der Adelsgeschichte des Corveyer Landes interessant), Streit im Kloster, Verhandlung mit dem Schirmvogt der Abtei, Heinrich dem Löwen, das ist alles, was wir über Corvey insbesondere erfahren. Seine Wissenschaftlichkeit und seine Sorge für die Bibliothek fanden schon Erwähnung. Ein Bild seiner Persönlichkeit als Abt, Staatsmann und Gelehrter hat Jansen <sup>1)</sup> aus seinen Briefen herausarbeiten wollen, aber bei der Übereinstimmung der kirchlichen Anschauung Wibalds und seines Biographen ist daraus ein Panegyrikus geworden. <sup>2)</sup> Die Lektüre seiner Briefe gewährt keinen reinen Genuß. Wibald bekennt sich zu den Ideen Bernhards von Clairvaux, aber von dem ergreifenden Feuer und der mystischen Tiefe seines großen Landsmanns ist in seinen Briefen nichts zu spüren. Er schreibt immer im vollen Bewußtsein seiner Stellung, doch das stete Betonen seiner Bescheidenheit und Demut und die Glätte seiner Briefe lassen eine eigentümliche Charakterverwandtschaft mit seinem Lieblingschriftsteller Cicero ahnen.

Ganz ohne Einfluß auf Corvey ist die von ihm ausgehende Anregung nicht geblieben. Auf den freigebliebenen Rändern der Ostertafel versuchte ein Klosterbruder die Geschichte der Wahl Wibalds, seine Einholung, die Besitzergreifung von Kemnade, die Deposition der Äbtissin Judith von Kemnade und einem räuberischen Überfall, bei dem durch ein Wunder das Kloster bewahrt blieb, zu schildern. <sup>3)</sup> Auch einige Notizen zu früheren Jahren, Ergänzungen zu den Annalen, gab er. An dem Stil und der Art der Erzählung erkennen wir deutlich den Unterschied zwischen der französischen Bildung des Abtes und dem niedrigen Bildungsniveau des damaligen deutschen Klosterklerus. An manchen Stellen ist der Chronographus gradezu unverständlich durch seine unbeholfene Ausdrucksweise. Erfreulich ist des Schreibers saubere Minuskel. Wilmans nimmt an, daß der sogenannte Codex Wilbalдинus <sup>4)</sup> entstanden ist, als Wibald 1156 von seiner Gesandtschaftsreise nach Griechenland zurückgekehrt war; der architektonische Bilder-

<sup>1)</sup> Jansen, Wibald von Stablo u. Corvey, Münster 1854.

<sup>2)</sup> Dieselbe Grundanschauung vertritt auch Denker in seiner Dissertation: „Zur Beurteilung der Politik Wibalds von Stablo und Corvey.“ Breslau 1900. Denker unterzieht Jaffés „Konrad III.“ und Giesebrechts Auffassung einer fördernden Kritik und beleuchtet von dem gewonnenen Standpunkte aus die Briefe Wibalds.

<sup>3)</sup> Herausgegeben von Jaffé a. a. O. S. 43 ff., er nennt die Aufzeichnungen Chronographus Corbeiensis; er verbessert einige Fehler Perz, der den Chronographus M. G. SS. III herausgegeben hatte, Perz aber scheint noch einiges mehr haben lesen zu können, was jetzt geschwunden ist und auch Jaffé nicht mehr hat erkennen können. Ob die Nachricht bei dem Jahre 844 „von einer anderen Hand derselben Zeit hinzugefügt ist“, wie Jaffé angibt, ist mir mindestens zweifelhaft. Bei der Beurteilung der Rügenschon Schenkung wird das genau zu prüfen sein.

<sup>4)</sup> I. 133 der Handschriften des Staatsarchives zu Münster.

schmuck der einzelnen Blätter soll nach seiner Meinung byzantinischen Stil aufweisen. Haseloff hält ihn aber für ein Werk des ausgebildeten romanischen Stiles aus der Helmwardeshausener Schule.<sup>1)</sup> Der Codex ist ein Abbild der Wibaldschen Episode. Es sind darin zu seinen Lebzeiten sämtliche mit Corvey in Gebetsverbrüderung stehenden Klöster mit ihren Patronen und Mitgliedern aufgezeichnet. Jedes Kloster hat eine Seite, und jede Seite ist ein Prachtstück mittelalterlichen Buchschmuckes.<sup>2)</sup> Nach Wibalds<sup>3)</sup> Tode sind die Eintragungen nur kurze Zeit fortgesetzt, neue Klöster sind nicht mehr hinzugekommen, aber dafür schrieb man im 14. und 15. Jahrhundert, unordentlich und schmutzig, in die schon ausgemalten Blätter Notizen über Pfandverleihungen und andere wirtschaftliche Dinge. Vorgeheftet ist dem Codex auch das oben behandelte von Jaffé als *catalogus abbatum et fratrum* herausgegebene Verzeichnis aller Äbte und Brüder von 822 bis 1146; es ist unter Wibald abgeschrieben.

Wilmans glaubt,<sup>4)</sup> daß in dieser Zeit, kurz nach Wibalds Tode, auch in Corvey das Chronikon des Thietmar von Merseburg abgeschrieben und mit Zusätzen versehen sei. Es liegt nämlich aus dem 15. Jahrhundert eine Handschrift des Thietmar vor,<sup>5)</sup> die in den Text hineingearbeitet spezielle Nachrichten über Corvey hat, die anderen Thietmar-Handschriften fehlen. Ohne Zweifel sind diese Notizen in Corvey entstanden. Nach dem Inhalt zu schließen — die Rügenschche Schenkung wird hervorgehoben, die zu Wibalds Zeit im Kloster lebhaft erörtert wurde, — scheint der Text, wie ihn die Brüsseler Handschrift des 15. Jahrhunderts hat, zu Wibalds Zeit in Corvey entstanden zu sein. Wilmans nimmt an, daß der *annalista Saxo* diese Zusätze benutzt hat, und da die Abfassung seines Werkes um 1160 feststeht, so sieht er für die Thietmarhandschrift den *terminus a quo* in der Entstehungszeit des „*Chronographus*“, der die Rügenschche Schenkung berichtet, und in der Urkunde über die angebliche Schenkung<sup>6)</sup> von Rügen um 1147; den *terminus ad quem*, durch die Benutzung des *Annalista Saxo*, in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Für den *Annalista Saxo* ergibt sich nach ihm daraus, daß er nicht vor Entstehung des *Chronographus* geschrieben haben kann. Eine genaue Vergleichung des *Annalista Saxo* aber mit den Zusätzen erweist, daß die Hauptvoraussetzung der Wilmansschen Beweisführung hinfällig ist: Der *Annalista Saxo* hat die Gründungs-Notizen der Thietmar-

<sup>1)</sup> Haseloff, Bericht über die mittelalterliche Kunst auf der Erfurter Ausstellung, Sitzungsbericht der kunstgeschichtlichen Gesellschaft, Berlin VI. 1903, S. 42.

<sup>2)</sup> Dies Verbrüderungsbuch bedürfte dringend einer Edition.

<sup>3)</sup> Die Verbrüderung scheint auf persönliche Anregung Wibalds gegründet bzw. wieder belebt zu sein, und nach seinem Tode sich wieder aufgelöst zu haben.

<sup>4)</sup> *Kult.* I. S. 111 ff. <sup>5)</sup> Heute in Brüssel.

<sup>6)</sup> Fälschung, entstanden zu Wibalds Zeit, unter dem Einfluß der Nachricht von der Eroberung Rügens durch den Herzog Vintgerus 1114.

Handschrift nicht benutzt, sondern die Übereinstimmungen stammen aus einer gemeinsam von allen dreien benutzten Vorlage.<sup>1)</sup>

Im Ganzen genommen hat also der Einfluß Wibalds nur einen geringen geistigen Aufschwung in Corvey zu Wege gebracht. Daher verliert denn auch Corvey nach seinem Tode bei den übrigen Geschichtsschreibern Deutschlands jegliches Interesse. Nur der sächsische Annalist bringt, wie oben erwähnt, Nachrichten zu den Jahren 836, 844, 856, 857, 864, 877, 879, 891, 948, 965, 990, 1091, 1107, 1109, 1110, 1138. Aber auch diese zahlreichen Erwähnungen enthalten nichts Neues, denn er schreibt wörtlich die Ostertafel, den Widukind und den Thietmar aus. Nur beim Abte Bovo I., dessen Regierungsantritt 879 er meldet, hat er den Zusatz „fratrum amator“, der in der Ostertafel fehlt. In den Abtsviten von 1715 (Msc. I. 251 St.-N. Münster, vgl. S. 1:) wird von Bovo (dem II. allerdings, aber das kann eine Verwechslung sein) gesagt: *Insignis hic . . . et fratrum amator audire meruit: hinc in lapide eius sepulchrali aliquot fratres excisi a quibusdam ex nostris religiosis adhuc circa annum 1666 visi sunt.* Wattenbach<sup>2)</sup> hat darauf hingewiesen, daß der Annalista Saxo wahrscheinlich einen großen Teil von Sachsen durchreist hat, um seine Nachrichten zu sammeln. In Corvey scheint er dabei auch gewesen zu sein, denn zu 1126 bringt er eine Schilderung der Gegend und der Wirkungen, die eine Weserüberschwemmung verursacht; sie muß, da für sie keine andere Quelle nachzuweisen ist, aus persönlicher Anschauung stammen. Bei dieser Gelegenheit wird er auch den Grabstein des Bovo gesehen haben, der den Zusatz *fratrum amator* trug. Auch die Ostertafel wird er hier eingesehen haben.<sup>3)</sup>

Bei Heinrich von Herford, der sein „*chronicon*“ um 1355 schrieb, wird Corvey noch einmal erwähnt, er zog seine Notiz aus einem *ordinario Corbeiensi*; wir kommen unten darauf zurück. Das ist vor der Bursfelder Reformation die letzte bedeutende Erwähnung Corveys in der Literatur des Mittelalters.

Die einzige, dürftige, aber trotzdem wertvolle Quelle für die Geschichte ereignisse von Wibalds Tod bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem Corveyer Land selbst ist jener, oben Seite 13 erwähnte, in dem Leipziger Codex jüngst aufgefundenene Abtskatalog. Von 1300 an wird der Verfasser ausführlicher,<sup>4)</sup> er stützt sich auf Notizen, die uns verloren gegangen sind

<sup>1)</sup> Darüber unten mehr, Seite 140 ff.

<sup>2)</sup> Deutschlands Geschichtsquellen II. 258.

<sup>3)</sup> Waitz hatte aus dem Zusatz „*fratrum amator*“ in der Ausgabe des Annalista Saxo Mon. Germ. SS. 6. S. 542 n. 5 geschlossen, der Annalist habe ein zweites Exemplar der Annalen gehabt, was bei dem Charakter der Ostertafel aber kaum anzunehmen ist; auch eine Abschrift mit Zusätzen von diesem eigenartigen Werke ist zu dieser Zeit nicht gut denkbar.

<sup>4)</sup> Ztschft. f. W. G. 60. I. 134 ff.

a) Heinrich von Herford  
saec. XIV.

Ludowicus pius (!) electis probatissimis monachis cum sancto Adelhardo datis reliquiis sancti Stephani Corbeie cenobium eodem construxit et dedicari fecit.

Post excessum beati Adelhardi Warinus regis prospere vir abbas ordinatur. Qui dono prefati diu memorie imperatoris et Hildeuini abbatis S. Dyonisii corpus Viti septennis pueri monasterio Corbeyensi intulit et mox patrocinio tanti martyris Saxonia reuic suarum prosperitate in immensum excreuit multorumque regum et fidelium aliorum oblationibus paupertas loci nostri decreuit. Idem imperator abbatiam Eresburg, quam pater suus fundauerat dedit monasterio nostro Corbeyensi. Transtulit autem imperator coenobium Corbeyensem de loco Hetha, in quo pater suus Karolus ipsum fundauerat, et locum, ubi nunc est, monasterio tradidit et Sancto Stephano.

A

b) Notitia Fundationis I  
saec. XII.

Domnus Liudewicus imperator Augustus emit hanc marcam a quodam Bernharde comite ita distinctam: ab oriente terminatur fluvio Wisera ab aquilone Beringisson et Albahtesson a meridie Gudolmon et Meingolesson ab occidente Liudmareson. Electis autem probatissimis de Gallia monachis cum sancto Adelhardo datis reliquiis sancti Stephani, hoc Corbeie cenobium ipse construxit et dedicari fecit.

Post excessum beati Adelhardi Warinus regis prospere vir abbas ordinatur. Qui dono prefati diu memorie imperatoris et Hildeuini abbatis corpus Viti septennis pueri monasterio intulit et mox patrocinio tanti martyris Saxonia reuic suarum prosperitate in immensum excreuit multorumque regum aliorumque fidelium oblationibus paupertas loci nostri decreuit.

(Es folgt eine Reihe von Schenkungen, darunter folgende für uns in Betracht kommende):

Liudewicus imperator dedit piscationem in Wisera, quae dicitur Huocwar.

c) Notitia Fundationis II  
saec. XII.

Ludowicus imperator, cesar, serorum Dei amator, maxime monachorum uolens monasterium facere in prouincia Saxonia, quam pater Carolus Augustus subegerat in suam ditionem, emit itaque possessionem a quodam Bernharde comite qui tunc temporis nobilissimus Saxonum nec non in sua tribu princeps et praecipuus habebatur, (folgt Wortbeschreibung wie in b) —

Qui uocatis de Gallia monachis religiosis commendauit eis reliquiis Sancti Stephani protomartyris et dans hanc marcam ad reliquias predictas iussit, ut in ista marka ecclesiam construerent et dedicari facerent in nomine sanctissimi protomartyris Stephani. Deo disponente ita peractum sit temporibus Warini abbatis, qui quinto anno huius loci inchoationis regnum accepit tenuique annis XXX. Tradidit etiam monasterio huic in eius diebus piissimus imperator supradictus Ludowicus abbatiam in Eresburg et alteram abbatiam in Fisbiki nominatam pro se suisque omnibus antecessoribus suis vel parentibus. Post hanc itaque et huiusmodi ueritatem addidit adhuc pius imperator Ludowicus hanc eandem ecclesiam sancti Petri sanctique protomartyris Stephani glorificare gloria magna deditque preciosissimum Christi thesaurum, hoc est corpus sancti Viti martyris quod transportauerunt de Gallia Warinus abbas et eiusdem loci uenerabiles monachi in eius laude et gloria omnibus Saxonie partibus pax Christi permanet et uictoria. Amen.

c

d) Annalista Saxo.

Inchoatum est monasterium in noua Corbeia per Adelhardum antiquum Corbeiae in Francia abbatem.

Ludowicus enim electis probatissimis monachis de Gallia cum uenerabile uero Adelhardo datis reliquiis sancti Stephani Corbeie cenobium in Saxonia construi et dedicari fecit. Ipse imperator ad idem cenobium tradidit donationes abbatias scilicet Eresburg Meppiam et multa predia in aquilone uillam quoque Huxeri cum terminis suis. Filius quoque ipsius iunior tradidit abbatiam: Visbike decimas quoque cum decimalibus ecclesiis in episcopatu Osnebruggi et piscationem in Wesera, quae dicitur Huocwar.

Insuper reges et principes et ceteri nobiles ipsum locum multis diuitiis et prediis ditauerunt et Romani pontifices magnis priuilegiis et honoribus extulerunt. Hic requiescit inclitus martyr Vitus septennis puer translatus eo de Francia per Warinum eius loci primum abbatem.

In hoc cenobio primo monastica disciplina in Saxonia floruit et postmodum pluribus in locis eius patriae, quorum omnium Corbeia non immerito caput et mater quodammodo locius patriae decus cum suo Vito habetur, qui ex quo hanc uenit in patriam ex eo Saxonia in Teutonico regno principatur, quia eius precibus et meritis apud Deum, ut speramus in omnibus adiuuatur.

B

e) Thietmar, lib. VIII. cap. 13.

Anni dominice incarnationis 892 Ludowicus imperator Augustus Karoli magni filius imperii sui anno X per uenerabilem Adelhardum antiquum Corbeiae abbatem hoc cenobium fundauit in memoriam, unde cepisset, „Corbeia noua“ loco nomen imponens ipse tradidit eidem loco multa predia scilicet Huxeri uillam, Eresburg et Meppiam abbatias. Huius uero filius Liudwicus contulit nobile domum abbatiam scilicet in Visbike et decimas in episcopatu Ansebruggi cum decimalibus ecclesiis. Tradidit quoque piscationem in Wisera, quae dicitur Hocwar. Lotharius imperator uenit cum orientalibus Francis in Scelauam et eorum regem Gestimulum occidit et ceteros subegit, dedit ecclesiae Corbeie ipso anno dedicationis eius, ut cronica testatur.

Insuper reges et principes et ceteri nobiles ipsum locum multis diuitiis et prediis ditauerunt et Romani pontifices magnis priuilegiis et honoribus extulerunt. Hic requiescit inclitus martyr Vitus septennis puer translatus eo de Francia per Warinum eius loci primum abbatem.

cuius martiris patrocinio Saxonia reuic suarum prosperitate in immensum excreuit.

Situs est hic locus super fluvium Wiseram in episcopatu Paderbrunnensi.

f) Thietmar, lib. VIII. cap. 75.

— Ludowicus electis probatissimis monachis de Gallia cum uenerabile uero Adelhardo datis reliquiis sancti Stephani protomartyris Corbeie cenobium ipse construxit et dedicari fecit. Ipse uero Caesar ad ipsum cenobium tradidit donationes abbatias scilicet Eresburg Meppiam et multa predia in aquilone uillam quoque Huxeri cum omnibus terminis suis. Huius quoque filius Ludowicus iunior tradidit abbatiam Visbike, decimas quoque cum decimalibus ecclesiis in episcopatu Osnebruggi et piscationem in Wesera, quae dicitur Hocwar, quae iam superius dicta sunt. In hoc cenobio primo monastica disciplina in Saxonia floruit et postmodum pluribus in locis eius patriae quorum omnium Corbeia non immerito caput et mater et quodammodo locius patriae decus cum suo Vito habetur, qui ex quo hanc uenit in patriam ex eo Saxonia in Teutonico regno principatur, quia eius precibus apud Deum et meritis, in omnibus, ut speramus, adiuuatur.

Handſch  
gemeinf

ringen  
auch G  
lands  
wähnt,

891, 9

zahlreich

Oſtertaſ

deſſen

amato

I. 251

dingſ,

fratru

aliquot

annum

Annalis

hat, un

geweſen

der Wi

für ſie

ſtammen

geſehen

wird er

B

wird Co

Corbeie

Reforma

Mittelal

D

ereigniſſe

Corveyer

Codex j

auſführli

1)

2)

3)

liſta Saxo

Exemplar

anzunehm

zu dieſer

4)

und auf mündliche Überlieferungen. Die traurigste Zeit des Klosters schildert er uns; bei dem Mangel an anderen erzählenden Quellen für diese Zeit ist er eine Quelle ersten Ranges.<sup>1)</sup>

Erst bei den Versuchen der Bursfelder Congregation auch Corvey zu gewinnen, richtet sich das Augenmerk der zeitgenössischen Schriftsteller wieder auf Corvey. Man vergleicht mit der alten Zeit und klagt schmerzlich über den Verfall, der im Hinblick auf die Vergangenheit besonders groß erschien. „Olim aurea nunc lutea et prope nulla“, sagt Johannes Legatius im Chronikon S. Godehardi.<sup>2)</sup> Ähnlich schreibt über das Kloster auch ein Zeitgenosse im Msc. 186 der geistlichen Abteilung des Kölner Stadtarchives fol. 3<sup>3)</sup> und Nikolaus von Siegen im Chronicon ecclesiasticum.<sup>4)</sup> 1517 schrieb Bernhardus Witte seine Historia antiquae occidentalis Saxoniae,<sup>5)</sup> in der er auch der Einführung der Bursfelder Statuten in Corvey (pag. 558) gedenkt. Sobelinus Person, der im Übergang zur neuen Zeit schreibt, aber nach Weltanschauung und literarischem Werte ganz ins Mittelalter gehört, mag mit der Erwähnung seiner Klage zu 1399 über die sittliche Verkommenheit des Stiftes in seinem Cosmodromius<sup>6)</sup> die Reihe der mittelalterlichen Quellschriftsteller Corveys abschließen.

Abt Franz von Kettlers Person vermittelt auch hier den Übergang zur neuen Zeit. Indem er das Bestehende neu ordnete, erweckte er auch den Sinn für die Vergangenheit. Die Spuren seiner Tätigkeit beweist die Aufnahme des gesamten Klosterbesitzes.<sup>7)</sup> Auch eine Reformordnung von ihm ist uns erhalten.<sup>8)</sup> Von seiner Zeit an bleibt in Corvey das Interesse für die Vergangenheit lebendig. Allerdings die Kräfte, die dieser historische Sinn in Frankreich bei den Maurinern erweckte, finden wir hier nicht; der deutsche Benediktinerorden war andere Wege gegangen.

<sup>1)</sup> Das ist die ganze Überlieferung, welche wir außer den Urkunden aus jener Zeit besitzen. Nur für die Besitztitel und Privilegienbriefe besaß man noch Interesse, im 15. Jahrhundert ließ man in einem starken Foliohände alle vorhandenen Urkunden auf Pergament abschreiben (Msc. I. 134 St.-A. Münster).

<sup>2)</sup> Ed. Leibniz, Script. rer. Brunsv. II. p. 424.

<sup>3)</sup> Vgl. Vinneborn, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 20 562 Anm. 4.

<sup>4)</sup> Ed. Wegele, Thüringer Geschichtsquellen S. 265.

<sup>5)</sup> Ed. Placidius Cuer, Münster 1778.

<sup>6)</sup> S. 142 in der neuen Ausgabe von Jansen, unter den Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen, Münster 1902.

<sup>7)</sup> In Copionale secundum Msc. I. 135 fol. 183 ff. St.-A. Münster.

<sup>8)</sup> In demselben Copionale fol. 245.

## Fünftes Kapitel.

## Über verlorene und unechte Quellen des Mittelalters.

Bei dem eigenartigen Mangel an Corveyer Quellen ist man geneigt, zu vermuten, daß uns wertvolle Nachrichten verloren gegangen sind. Einen Anhaltspunkt dafür findet man beim *Annalista Saxo*, der zu Corveyer Nachrichten, die er aus der Ostertafel entnommen hat, einiges hinzufügt. Daß man trotz dieser Zusätze eine verlorene zweite Ostertafel nicht anzunehmen braucht, habe ich oben gezeigt. Auch über das verlorene Werk des Abtes Bovo ist oben gehandelt.

Die einzige handschriftliche Nachricht des Mittelalters, die auf eine verlorene Quelle schließen läßt, findet sich bei Heinrich von Hervord,<sup>1)</sup> der eine Gründungsgeschichte Corveys bringt, die er „*ex ordinario Corbeyense*“ abgeschrieben haben will. Die Gründung Corveys erzählen auch die oben erwähnten beiden *notitiae foundationis*, erzählen ebenfalls die Zusätze zum Thietmar von Merseburg und endlich der *Annalista Saxo*. Auf die Verwandtschaft der Thietmar-Zusätze mit dem *Annalista Saxo* ist oben schon hingewiesen, aber eben mit diesen sind, wie eine Vergleichung beweist, auch Heinrich von Herford und die Gründungsnotizen verwandt. Um die Frage nach dem verlorenen *Ordinarius Corbeyensis*, der Vorlage Heinrichs, zu lösen, ist eine Gesamtgegenüberstellung aller sechs Gründungsnachrichten nötig.<sup>2)</sup> Ich gebe in der Beilage eine Nebeneinanderstellung der Quellen, um daran darzulegen, welche Schlüsse sich aus der Konfrontierung ziehen lassen:

1. Die Prüfung der Handschriften auf das Alter ihrer Schrift hin liefert kein Ergebnis für die Lösung der Frage nach der Abhängigkeit, welche wesentlich von der zeitlichen Ansetzung abhängt.

- a) Heinrich von Herford; älteste Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Heinrich entnahm seine Notiz aus einem *ordinarius liber* des Klosters Corvey; die Art des verlorenen *ordinarius* ist unbestimmt.
- b) und c) sind Handschriften des 12. Jahrhunderts.
- d) *annalista Saxo*, dessen älteste Handschrift aus dem 12. Jahrhundert.
- e) und f) finden sich in einer Thietmarhandschrift des 15. Jahrhunderts, die wieder auf eine Thietmarhandschrift des Klosters Corvey aus älterer Zeit zurückgeht.

2. Aus dem Vergleich ihres Inhalts mit anderen Quellen kann man einen unmittelbaren sicheren Schluß auf das Alter nur bei e und f

<sup>1)</sup> *Heinricus de Hervordia* ed. Potthast, pag. 51.

<sup>2)</sup> Die früheren Untersuchungen von Wilmans, Rodenberg, Holder-Egger und M. Meyer haben nur paarweise die einzelnen Notizen untersucht und sind unter Verkennung des Gesamtzusammenhangs vielfach zu unrichtigen Schlüssen gekommen.

ziehen; e zitiert wörtlich den Chronographus Corbeiensis, ist also nach 1147 entstanden, f bezieht sich mit der Bemerkung „quae iam superius dicta sunt“ auf e (62 Kapitel weiter im Thietmar), ist also wohl nur wenig später entstanden.

3. Die Nebeneinanderstellung und Vergleichung aller Texte zeigt auf den ersten Blick, daß a und b, im folgenden als A bezeichnet, auf der einen Seite, auf der anderen d, e, f (B) näher untereinander verwandt sind, während c eine selbständigere Fassung hat.

Der gemeinsame Inhalt, Gründung und Wachstum des Klosters (bei c mit besonderer Hervorhebung Ludwigs des Frommen) ist mit Benutzung der Corveyer Privilegien (K) zusammengestellt. Gemeinsam ist A und B (und im gewissen Sinne auch c) die Gründungsnotiz<sup>1)</sup> (G) und die Schenkung Cresburgs (B.-M. 804) (fehlt allerdings in b).

#### A (a, b).

a und b haben gemeinschaftlich den Bericht über die Tradition des heiligen Vitus und dessen Verdienste um Sachsen.<sup>2)</sup>

#### B (d, e, f).

d, e, f haben aus G gemeinsam die Schenkungen Meppens, Bisbeck's, Hörters, der Zehnten in der Diözese Osnabrück und die Schenkung der Fischerei Huocwar durch Ludwig den Deutschen; auch b verzeichnet diese Schenkung, schreibt sie aber Ludwig dem Frommen zu. Mit Huocwar aber hat es seine besondere Bewandnis. Die Urkunde, kraft der Ludwig der Fromme Huocwar dem Kloster schenkt, ist eine Fälschung (B.-M. 900.)<sup>3)</sup> Auf diese Urkunde beruft sich eine Urkunde Lothars von 1133 (Stumpf 3292).<sup>4)</sup> Die aber schon durch ihre Überlieferung höchst zweifelhaft ist.<sup>5)</sup> Den ersten sicheren Anhaltspunkt gibt eine Urkunde Konrads III. von 1145 (Stumpf 3497).<sup>6)</sup> Konrad III. entscheidet in einem Streit, daß die von Ludwig dem Frommen dem Kloster geschenkte Fischerei in Huocwar unzweifelhaft Klostereigentum sei. Zur Entscheidung dieses Streites wird auch die karolingische Fälschung verfaßt sein; man wußte im Kloster nur noch, daß irgend ein Karolinger Huocwar geschenkt habe: in der Zeit des Streites schrieb man sie Ludwig dem Frommen zu. Demnach müssen die Nachrichten von B, die Ludwig dem Deutschen die Schenkung zuschreiben, sehr weit vor

<sup>1)</sup> Böhmer-Mühlbacher, Reg. 754.

<sup>2)</sup> Vgl. Widukind, lib. I. cap. 34, wo mit anderen Worten dasselbe gesagt wird.

<sup>3)</sup> Vgl. darüber auch Wilmans, Kuff. I. S. 30 ff., der eine Schenkung Ludwigs des Frommen immerhin für wahrscheinlich hält.

<sup>4)</sup> Stumpf verlegt des Itinerars wegen die Urkundenausstellung in den März 1134.

<sup>5)</sup> Vgl. Kuff. II. 284 und Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 197. <sup>6)</sup> Kuff. II. S. 294.

der Fälschung oder bedeutend später aufgezeichnet sein. Spätere Aufzeichnung aber ist ausgeschlossen, da der Annalista Saxo um 1150 die Nachricht schon bringt. Also ist die Vorlage von d, e, f sicher vor 1145, vielleicht auch vor 1133<sup>1)</sup> entstanden.

Die Bemerkung zu b, nach der Ludwig der Fromme Huocwar schenkt, beweist dann, daß b nach 1145 aufgezeichnet ist. Es ist also nur eine gemeinsame Vorlage für d, e, f sicher anzunehmen, nicht aber gegenseitige Benutzung. d hat diese Vorlage am getreuesten gewahrt, wie es der Annalista Saxo bei seinen Quellauszügen meist zu tun pflegt; auch macht d den einheitlichsten Eindruck. Der Schreiber des Thietmarkoder hat im dreizehnten Kapitel (e) zunächst freier diese Vorlage benutzt, er schiebt die Rügenschon Notizen ein und verwertet auch die Vorlage von a und b (*cuius martiris patrocinio etc.*), um mit einem selbständigen Zusatz zu schließen. Im 75. Kapitel (b) bringt er oder ein Fortsetzer noch einmal eine Gründungsnotiz, die sich genauer an die gemeinschaftliche Vorlage hält, im übrigen aber (*quae iam superius dicta sunt*) auf e verweist. Ein höheres Alter der Vorlage von d, e, f ist auch schon daran erkennbar, daß Adalhard noch *venerabilis vir* (und nicht wie in A *sanctus*) genannt wird. Von den als Überlieferung B zusammengefaßten Wiedergaben hat d die Grundlage am getreuesten festgehalten, nach dem Lobe Sachsens zu urteilen, kann die Vorlage von der Zeit Lothars bis in die Ottonenzeit zurückgehen. Die nachdrückliche Hervorhebung der Zehnten in der Diözese Osnabrück läßt aber vermuten, daß zur Zeit des Zehntenstreites um 1080 die Entstehung anzusetzen ist, etwa in die letzte Glanzzeit unter Markwart. An dieser Stelle ist noch einmal auf A zurückzukommen; für A möchte ich eine ebenfalls alte gemeinsame Vorlage annehmen, wenigstens für den von „*electis*“ bis „*decrevit*“ reichenden Abschnitt, auch hier hat der spätere Abschreiber *venerabilis in sanctus* verwandelt; der zweite Teil von „*post excessum*“ bis „*decrevit*“ gehört nach seinem Stimmungsgehalt sicher der Zeit Widukinds an, auch spricht dafür, daß der Schenker der Vitusreliquien, Hilduin von St. Denis, noch bekannt ist, denn er wird noch erwähnt, während man in B seine Spur vergeblich sucht. b hat die gemeinsame Vorlage benutzt,<sup>2)</sup> aber außerdem noch eine Markbeschreibung Hörters vorangestellt, die aus c entnommen sein kann, nicht muß, wie Meyer<sup>3)</sup> meint; zum Schluß hat b noch verschiedene Schenkungen verzeichnet. Die Vorlage für a, der *Ordinarius liber* (a<sup>1</sup>), hat ebenfalls *venerabilis vir in sanctus* geändert, aber in dem Zusatz zu Hil-

<sup>1)</sup> Wenn nämlich die Urkunde von 1133 sich als echt herausstellen sollte.

<sup>2)</sup> Vgl. oben; b gemäß der Anfügung der Schenkung Huocwars nach 1145 entstanden.

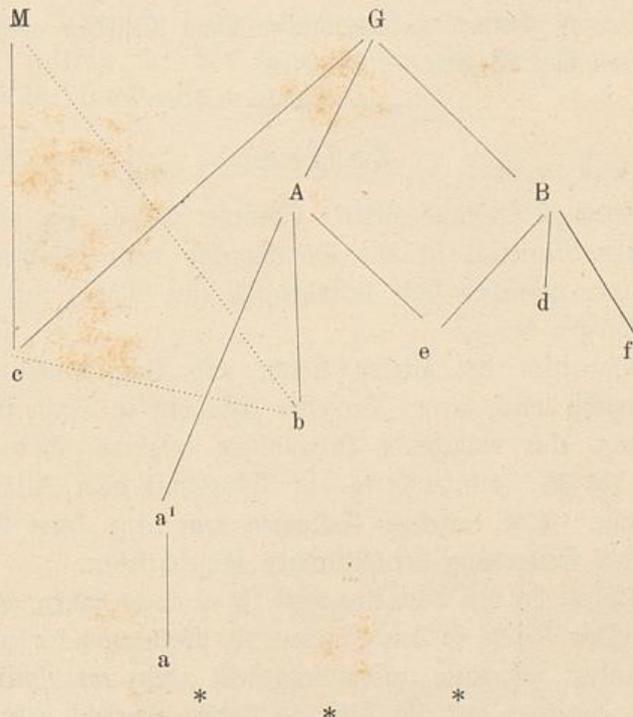
<sup>3)</sup> Zur älteren Geschichte der Städte Corvey und Hörter, Münster, Dissert. 1893 Seite 19 ff.

demini, „abbatis S. Dyonisii“ die Vorlage besser gewahrt. a<sup>1</sup> fügt dann die Schenkung Gresburgs — und die sonst nirgends erwähnte Schenkung Hethis hinzu, wo — (wie fälschlich berichtet wird) — schon Karl der Große ein Kloster Corvey gegründet haben soll; auch nennt a Ludwig den Frommen „Ludewicus pius“. Das weist auf eine jüngere Zeit hin; ich denke mir den ordinarius erst im 13. Jahrhundert entstanden.

c.

c steht ziemlich selbständig da, es hat G benutzt und K, weicht aber in der Ausführung von A und B erheblich ab, c schreibt die Schenkung Bisbeds Ludwig dem Frommen zu. Die Vorlage von c kann also in der Karolingerzeit nicht entstanden sein. Meyer glaubt aus dem begeisterten Lobe Sachsens die Ottonenzeit als Entstehungszeit annehmen zu dürfen; es ist das durchaus möglich, dann hätte, wie er will, b auch die Markbeschreibung (M) aus der Vorlage von c entnehmen können. Es ist aber auch möglich, daß beide aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben.

Das gewonnene Ergebnis stellt sich schematisch also folgendermaßen dar:



Die Untersuchung nahm ihren Ausgang von dem verlorenen ordinarius liber (a<sup>1</sup>); genaueres konnte über die Art des ordinarius nicht ermittelt werden; aber dafür hat die Untersuchung gezeigt, daß darin ein älterer Kern steckt, ferner aber auch, — und das ist von allgemeinem Werte, — daß sich im Annalista Saxo (d) eine ältere Corveyer Quelle gut erhalten

hat, und endlich, daß wir die Wilmanschen Ausführungen<sup>1)</sup> über die Entstehungszeit des *Annalista Saxo* ablehnen müssen.

Wir haben sodann aus den obigen Quellsystemen den Schluß ziehen können, daß die Nachrichten über die Gründung Corveys auf verschiedene verlorene selbständig nebeneinanderstehende Quellen zurückgehen. Da alle Überlieferungen gleich dürftig sind, so ist ein Verlust wichtiger Nachrichten nicht zu vermuten. Andere Spuren von verlorenen Nachrichten begegnen uns in der Literatur nicht, wir müssen eben einen wirklichen Mangel an erzählenden Quellen zur Geschichte Corveys für einen längeren Zeitraum feststellen. Man hat das auch im Kloster selbst gefühlt und darum alles vorhandene Material an Geschichtsquellen um 1664 sauber in dem sogenannten *Copionale secundum* zusammengeschrieben. Dies *Copionale* kann uns auch ein Maßstab sein, inwieweit man den angeblich aus Corvey stammenden Chroniken, Annalenwerken und Biographien, die Lezner, Paullini, Falke, Harenberg anführen und veröffentlichen, trauen darf. Daß man ihren Publikationen mittelalterlicher Quellen gegenüber den Standpunkt einnehmen muß: „alles ist unecht, und gefälscht, was nicht handschriftlich mehr als echt nachgewiesen werden kann,“ hat inzwischen schon die oben abgedruckte Berliner Dissertation von Bachhaus<sup>2)</sup> bewiesen.

#### Anhang.

Unter einem Restbestand älterer Corveyer Akten, die nicht mit dem gesamten andern Material in das Staatsarchiv nach Münster gekommen, sondern in Corvey geblieben sind, befindet sich eine Mappe mit verschiedenen interessanten Notizen.<sup>3)</sup>

Neben Bauzeichnungen der älteren Kirche und Bau-Rechnungen für die neue, die demnächst durch Herrn Professor Eßmann in Bonn in einer Baugeschichte Corveys eine eingehende Behandlung erfahren, fand ich dort auf einem Blatte des 17. Jahrhunderts ein Verzeichnis aller Altäre und Reliquien der Kirche. Den einzelnen Reliquien war eine kurze Geschichte des Heiligen und der Erwerbung der Reliquien beigezeichnet.

Da das Blatt bei den Bauakten liegt, so ist anzunehmen, daß man beim Abreißen der alten Kirche in den Altären die Weihereliquien mit den zugehörigen Aufschriften gefunden, zusammengestellt und mit Notizen über die Dedikation der einzelnen und ihr Alter zu Papier gebracht hat. Unter den Reliquien finden sich selbstverständlich solche der Heiligen Stephanus, Vitus

<sup>1)</sup> Die auch von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II. S. 256 Anm. 2 angenommen worden sind.

<sup>2)</sup> Die Fälschungen Paullinis u. s. w. s. oben S. 1 ff.

<sup>3)</sup> Sie wurde mir dort durch Herrn Kammerrat Hanemann zur Benutzung überlassen. Archiv des Herzogs von Ratibor zu Corvey. Ältere Akten Nr. 9.

und Justinus, der bekannten Corveyer Patrone. Neu ist, daß auch s. Mercurius martyr als patronus Corbeienis aufgeführt ist. Am interessantesten aber ist folgende Notiz:

S. Martinus episc. Turon.: patronus Corbeiensis.

Nunc quidem secundarius, olim autem primarius fuisse perhibetur, dum ante impetratas reliquias ss. Stephani et Viti, monasterium Corbiense in silva Solingensi esset situatum, in loco, qui dicitur Hetha. obiit a. C. 402, 11 November.

Mit dieser Nachricht stimmt auch das Verzeichnis der Reliquien überein, die am St. Veitstage 1505 ausgestellt gewesen sind, von Wilmans im ersten Bande der Kaiserurkunden Seite 503 veröffentlicht. Dort heißt es: brachium s. Martini primi patroni videlicet ante adventum s. Viti; nam antequam s. abbas Warinus corpus s. Viti e Francia in Saxoniam transtulit, sanctus Martinus fuit primarius patronus. Diese Nachricht hatte Meyer<sup>1)</sup> stutzig gemacht, und da von Corvey patronus primarius der hl. Stephanus war, so glaubte er, man habe aus martires in späterer Zeit Martinus gelesen. An die Probstei Hethi hat er dabei nicht gedacht. Unser Reliquiar bringt eine gute und interessante Lösung und einen weitem Beitrag für das Zurücktreten von St. Martin hinter die neuen Heiligen der karolingischen Zeit.

<sup>1)</sup> Zur älteren Geschichte Corveys und Hörter's, Seite 19 Anm. 1.

## Zweiter Teil.

# Die Geschichtsschreibung des Klosters von der Reformation bis zur Säkularisation 1803.

## Erstes Kapitel.

### Die Geschichtsschreibung im Kloster.

Franz von Ketteler hatte es durchgesehen, in den Unruhen der Reformationszeit seine Abtei als reichsunmittelbares Fürstentum aufrecht zu erhalten und zwar in den Grenzen, die Corvey bis zur Säkularisation behielt. Es liegt dem allgemeinen Interesse zu fern, an der Hand der zahlreichen Aktenstücke und einer im Kloster entstandenen großen Geschichte<sup>1)</sup> Corveys (bis 1700) genauer die Wechselfälle des kleinen Ländchens zu schildern. Nur die Hauptzüge der Entwicklung können hier wiedergegeben werden. — Die lutherische Lehre fand im Corveyer Lande eine rasche Verbreitung, weil Philipp von Hessen die Protestanten beschützte. Im Jahre 1533 konnte der erste reformierte Prediger, Binnenstedt, in Hörter einziehen und ungehindert das Evangelium verkündigen. Das Stift selbst blieb zwar altgläubig, konnte aber dem Umsichgreifen der neuen Lehre nur geringen Widerstand entgegenstellen. Erst als der Abt durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 als Landesherr das Recht erhielt, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen, begannen energische Rekatholisierungsbestrebungen. Der Abt Rainard von Bocholz griff gleich kräftig durch. Das gab Veranlassung zu einer Art Revolution, die darin gipfelte, daß Ritterschaft und der Rat der Stadt Hörter das Bestätigungsrecht bei der Abtswahl beanspruchten.<sup>2)</sup> So durchdringen und bedingen sich auch hier die politischen und religiösen Angelegenheiten. Das Reichskammergericht aber entschied gegen die corveyschen Stände und nun begann im Fürstentum eine planmäßige Gegenreformation. Begünstigt wurde sie auch dadurch, daß im benachbarten Bistum Paderborn unter dem Bischof Dietrich von Fürstenberg die Jesuiten mit Eifer daran

<sup>1)</sup> Siehe unten Seite 147.

<sup>2)</sup> Erbteilung von 1566. Rohlfisch a. a. O. 10.

gingen, die neue Lehre auszurotten. Schon war der größere Teil des Corveyer Landes dem alten Bekenntnisse wiedergewonnen, als der dreißigjährige Krieg für einige Zeit den gleichmäßigen Fortgang dieser inneren Entwicklung unterbrach. Er hat gerade das obere Wesertal besonders hart mitgenommen. Hörter war als Festung ein wichtiger Platz: es war Ausgangspunkt für die Sollingpässe, beherrschte die Oberweser und galt als Schlüssel zum Paderborner Land. Den Höhepunkt des Schreckens bildete die Erstürmung Hörters durch die Kaiserlichen 1634; schweren Schaden nahm auch das Kloster selbst dabei durch eine rücksichtslose Plünderung. Die Stürme des großen Krieges verbrauchten, aber das Ländchen kam nicht zur Ruhe.<sup>1)</sup> Mit neuem Eifer gingen die Äbte an die Rekatholisierung. Besonders förderte sie die letzte bedeutende Persönlichkeit, die in der corveyischen Geschichte auftritt, Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster. 1661 war er zum Administrator des Stiftes gewählt. Die Stadt Hörter ließ bald nach seinem tatkräftigen Eingreifen ihre gravamina gegen den neuen Herrn, der das instrumentum pacis nicht befolge und den Zustand des Normaljahres nicht würdige, im Druck erscheinen. Braunschweig fand dadurch willkommene Gelegenheit, sich in die Corveyer Verhältnisse zu mischen und alte Grenzansprüche zu erneuern. Christoph Bernhard verteidigte sich in einer längeren Druckschrift; er ließ sich in seinem Vorgehen nicht aufhalten. 1675 veranlaßte er den Druck eines katholischen Gesangbuches für Corvey. Nur zwei Dörfer, außer der Stadt Hörter, haben ihren evangelischen Glauben treu und unter manchen Nöten verteidigt, Bruchhausen und Amelungen.

Im allgemeinen aber war Christophs Bernhards Verwaltung für das Stift äußerst segensreich. Seine Einkünfte als Administrator verwandte er für die Restaurierung der im Kriege arg mitgenommenen Abteigebäude. Den Neubau der Kirche<sup>2)</sup> hat er selbst noch erlebt.

Im siebenjährigen Kriege hatte Corvey noch einmal die Leiden eines langen Krieges durchzukosten. Das Hin und Her der Operationen auf dem westlichen Kriegsschauplatz machte den Weserübergang bei Hörter zu einem oft benutzten Defilé. Zwischen Göttingen, Frankfurt, Grefeld und Minden liegt das Corveyer Gebiet so ziemlich in der Mitte. Trotzdem gedieh das Ländchen unter einer guten Verwaltung zu einem gewissen Wohlstand. Aber das Stift selbst schwand immer mehr. Um den Landadel und die reichsunmittelbaren Lehnsleute des Stiftes nicht zu verletzen, wollte man mit der Forderung der adeligen Herkunft für die Konventualen nicht brechen;

<sup>1)</sup> Sehr hübsch stellt Wilhelm Raabe in der Novelle „Hörter und Corvey“ diese Zeit, gestützt auf sorgfältige Quellenforschungen, in lebensvoller Erzählung dar.

<sup>2)</sup> Ein Grundriß, den er von der alten Kirche aufnehmen ließ, befindet sich in der herzoglichen Kanzlei in Schloß Corvey; einen anderen Grundriß hat Legner gezeichnet, er ist in der Sammelhandschrift XXII, 1349 der Hannoverschen Bibliothek.

aber zum Klosterleben schienen sich die Adelichen im Zeitalter der Aufklärung nicht mehr hingezogen zu fühlen. So sah sich 1786 der Abt Theodor von Brabeck genötigt, den Papst zu bitten, das einmal bestehende geistliche Fürstentum Corvey in ein Fürstbistum umzuwandeln. Die Verhandlungen zogen sich endlos hin; wahrscheinlich versuchte Paderborn, an der Curie die Bestrebungen zu hintertreiben, weil es Corvey gern an sich gezogen hätte. Erst 1792 genehmigte der Papst die Bulle über die Umwandlung, nach Jahresfrist traf auch die kaiserliche Bestätigung ein; so konnte denn am 19. Februar 1794 die feierliche Umwandlung der Reichsabtei Corvey in ein Reichsbistum erfolgen.

Damit hatte das alte Corvey aufgehört zu existieren. Auch des reichsunmittelbaren Bistums Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. 1803 wurde Corvey unter dem zweiten und letzten Fürstbischöfe Ferdinand von Lüninck säkularisiert. Ferdinand behielt nur die geistliche Leitung. Die weltliche Herrschaft über das Corveyer Land kam mit Fulda und Dortmund an den Sohn des vertriebenen Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelm V. von Nassau-Oranien. 1807 wurde es dem Königreich Westfalen einverleibt und 1815 fiel es an Preußen. Aber Preußen tauschte die Klostergüter (circa 14000 Morgen) mit dem Landgraf Viktor Amadeus von Hessen-Rotenburg gegen die Grafschaft Katzenellenbogen.<sup>1)</sup> Viktor Amadeus hinterließ 1834 Güter und Titel eines Fürsten von Corvey seinem Neffen, dem Herzog Viktor Amadeus von Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg. Bischof Ferdinand v. Lüninck wurde 1819 zum Bischof von Münster erhoben, verwaltete aber auch Corvey bis zu seinem Tode 1825 weiter. Danach wurde Corvey dem Bistumssprengel von Paderborn inkorporiert. Im Juni 1825 verließen die beiden letzten Domherren des Stiftes, denen die Wohnung gekündigt wurde, die Gebäude der ehemaligen Abtei. Mit ihnen zog die letzte lebende Erinnerung an die vergangene große Zeit aus den Klostermauern.

\* \* \*

Wenn ich im folgenden der besseren Übersicht wegen den Bericht über die Beschäftigung Corveyer Stiftsangehöriger mit der Geschichte ihres Klosters von der über die Tätigkeit Auswärtiger in derselben Richtung trenne und aus ihrem chronologischen Zusammenhange reiße, so soll damit nicht ausgedrückt sein, daß beides sich nicht gegenseitig beeinflusst hätte. War unter den Conventualen historisches Interesse, so lockte das Gelehrte von auswärts an, dies Interesse für die Wissenschaft, oder zu ihrem eigenen Vorteil auszubeuten. Andererseits lenkten die lebhaften Forschungen deutscher und französischer Gelehrter über Corveyer Geschichte auch im Kloster die Aufmerksamkeit auf die Ver-

<sup>1)</sup> In Ausführung des § 3 des Vertrages zwischen Preußen und Hessen-Rotenburg vom 16. Oktober 1815.

gangenheit hin. Wie weit dies Interesse im Kloster ging, darüber sind wir allerdings nur schlecht unterrichtet. Zunächst betätigte es sich auf einem recht praktischen Gebiete mit der Kodifizierung aller Rechtstitel. Die großen Copiare<sup>1)</sup> aller Urkunden, Lehnsregister und Güterverzeichnisse geben davon Zeugnis. Streitigkeiten über die Schirmvogtei Braunschweigs waren Veranlassung zu Denkschriften, die auf einer sorgfältigen Interpretation der Quellen sich aufbauen mußten.<sup>2)</sup> Aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als nach den Unruhen des großen Krieges Christoph Bernhard von Galen die Administration des Stiftes übernahm, begann eine lebhaftere Tätigkeit für die Erhaltung der Geschichtsquellen und alten Denkmäler. 1664 wurde das schon oben erwähnte Copionale secundum angelegt, das alle in Corvey vorhandenen Quellen des Mittelalters umfaßt. 1677 aber tat Bernhard einen für die Corveyer Geschichte verhängnisvollen Schritt; er ernannte den Medikus Paullini zum Historiographen von Corvey.<sup>3)</sup> Paullini ersann in der Folgezeit eine ganze Reihe von „Corveyer Chroniken“ des Mittelalters. Diesen neuen bequemen Stoff machten sich die Corveyer Konventualen arglos zu Nutze, und auch sie fingen an, Corveyer Geschichte zu schreiben. Um die Jahrhundertwende 1700 besuchten die Mauriner<sup>4)</sup> das Stift; sie sahen dort den Beginn einer bescheidenen Nachblüte der ehemaligen geistigen Kultur.<sup>5)</sup> Die Finanzen hatte Christoph Bernhard von Galen geordnet. Die Äbte Florens von Belde<sup>6)</sup> und Maximilian von Horrich erneuerten die Klostergebäude. Im Stil der Zeit, aber in wuchtigen Formen sprechen uns die Gebäude, abgesehen von dem schlechten Zustand, in dem sie sind, auch noch heute an. Auch der Abt Kaspar von Böselager hat nicht zurückstehen wollen: er schmückte die Abtei mit allerhand Figuren und Denkmälern, die allerdings ein bezeichnendes Beispiel dafür sind, wie der däßtige deutsche Steinmetz und Bildschnitzer „im Rokokostil arbeitete“. Auch Kaspar hatte seinen Spezialhistoriographen, es war der berühmte Falcke.

Unter Florens von Belde wahrscheinlich entstand das Hauptwerk Corveyer historiographischer Tätigkeit: die große *Historia Corbeiensis et Corbeiensium ab anno 1300 usque ad annum 1700 quatuor saeculorum valde memorabilis*. Es ist eine lateinische Geschichte, handschriftlich in

<sup>1)</sup> Msc. I 134 ff und Msc. VII 5220 ff. im Egl. Staatsarchiv in Münster.

<sup>2)</sup> Die letzte Relation darüber verfaßte der Oberappellationsgerichtsrat v. Münchhausen zu Celle, heute unter den Münchhausen-Handschriften der Bibliothek zu Göttingen Nr. 5 und Nr. 12.

<sup>3)</sup> Vgl. Wigand, Corveyische Geschichtsquellen S. 26, 27 und unten S. 153 ff.

<sup>4)</sup> Wigand a. a. O. S. 51.

<sup>5)</sup> Eine begeisterte Schilderung Corveys und seines Abtes Maximilian von Horrich in einem Briefe Martènes; Abschrift im Nachlaß von Potthast.

<sup>6)</sup> Florens belebte die Bursfelder Kongregation und war lange ihr Präses.

einem gewaltigen Großfoliobande erhalten.<sup>1)</sup> Wigand hat diesen Codex gelegentlich erwähnt und glaubt, er sei unter Franz von Ketteler um 1500 entstanden und dann regelmäßig fortgeführt. Das ist aber ein Irrtum, denn einmal ist der ganze Band von derselben Hand geschrieben, ferner sind aber schon als Beleg für die Erzählung von Ereignissen von 1300 ab die Paullinischen erst nach 1680 veröffentlichten Schwindelchroniken usw. benutzt. Dadurch wird auch der erste Teil wertlos. Für den dreißigjährigen Krieg aber und die Regierungszeit Christoph Bernhards und seiner nächsten Nachfolger ist sie eine reich fließende Quelle, die anschaulich berichtet.

Aus derselben, vielleicht etwas jüngerer Zeit stammt eine andere Handschrift mit historischen Arbeiten von verschiedenen Verfassern. Der Codex,<sup>2)</sup> Großfolio, ist besonders sauber geschrieben und enthält zuerst einen Abtskatalog; jedem Abt ist eine kurze Biographie beigelegt. Die Reihe schließt 1714 mit Maximilian von Horrich ab. Seite 200 bis 269 sind von einer anderen schönen klaren Hand geschrieben, die in deutscher Sprache Biographien von Leuten, die sich um Corvey verdient gemacht haben, aufzeichnet. Von 270 bis 298 folgen, wieder von anderer Hand, lateinische Abhandlungen über allerhand historische Themata aus der deutschen Geschichte. Auf Seite 298 setzt dann noch einmal eine andere Schrift ein: der Schreiber bringt allerlei Abhandlungen zur Corveyer Geschichte, über Äbte, über früher von der Abtei abhängige Klöster usw. Zu alledem hat er, wie auch seine Vorgänger, das Corveyer Archiv benutzt, leider aber noch mehr sich auf die Fälschungen von Lekner und Paullini gestützt. Derselbe Schreiber hat schließlich am Ende des Bandes eine Schilderung der Einführung des Abtes Florens 1714 gegeben; auch die dabei gesungenen Responsorien teilt er mit, und berichtet uns so ein Stückchen Zeitgeschichte. Von seiner Hand haben wir in anderen Handschriften auch noch historische Arbeiten. Einen kurzen Catalogus abbatum et privilegiorum von 822—1615 bewahrt die Universitätsbibliothek<sup>3)</sup> zu Münster von ihm. Unter den von Kindlinger gesammelten Handschriften habe ich zwei von ihm geschriebene Bände gefunden.<sup>4)</sup> Es sind lateinische Geschichten des Klosters in annalistischer Form, anknüpfend an die Regierungszeiten der Äbte. Ausführlich ist Msc. II, 72, gefällig geschrieben, leider aber auch durch die ausgiebige Benutzung der Paullinischen Chroniken entwertet. Aus dem Berichte über die Einführung des Abtes Florens 1714 schließe ich, daß diese Werke etwa zwischen 1710 und 1720 entstanden sind.

Endlich hat dieser fleißige Konventuale auch von 1696 an das sogenannte Diarium Corbeiense geführt. Das Diarium ecclesiasticum Cor-

<sup>1)</sup> Msc. I. 247 des kgl. Staatsarchives zu Münster.

<sup>2)</sup> Msc. I. 251 des Staatsarchives zu Münster.

<sup>3)</sup> Msc. 664 (39) der kgl. Paulinischen-Universitätsbibliothek zu Münster.

<sup>4)</sup> Die Kindlingerhandschriften des kgl. Staatsarchives zu Münster. Msc. II 186 und II 72.

beienze, in quo annotantur, quae Corbeiae et in locis ab eo dependentibus, quoad parochialia et ecclesiasticorum iurisdictionem recurrunt, wie der Titel besagt, befindet sich heute in der Bibliothek des katholischen Dekanats zu Hörter.<sup>1)</sup> Für die jüngere Corveyer Geschichte ist er eine der wichtigsten Quellen. Er setzt sich zusammen

1. aus einem Kalendarium der Corveyer Feste, mit einer Anleitung zur Feier des Vitusfestes (S. 51).

2. Protokolle über Kirchenvisitationen vornehmlich in den protestantischen Gemeinden Bruchhausen und Amelungen (1—80).

3. das eigentliche „Diarium ordinarium Corbeienze, quoad diversa successione occurrentia.“<sup>2)</sup>; es beginnt 1660 mit Bernhard von Galen. Bei jedem Abtswechsel wird auch eine Liste der Konventualen gegeben. Auf Seite 481 beginnt dann die schon öfter oben erwähnte Hand, die die Ereignisse bis zum Jahre 1705 aufzeichnet, wo das Diarium mitten im Satz abbricht. Vielleicht ist der Klosterarchivar Adalhard von Bruch der Verfasser des letzten Teils des Diariums und der obengenannten Abtsreihen. v. Bruch ist derselbe, mit dem Paullini auch nach seinem Weggange von Corvey häufig korrespondierte.<sup>3)</sup>

Wir sehen, daß das Interesse für die Geisteswissenschaften im Kloster noch rege war. Dieses Interesse erhielt sich auch unter Kaspar von Böselager, jenem Abte, der die Falckeschen Studien förderte. Wir haben von ihm noch einen Brief<sup>4)</sup> an Münchhausen, der uns das bezeugt. 1752 sandte einer der Kapitularen mit einem Briefe, der ein günstiges Licht auf die Bildung des Herrn wirft, die Abschrift einer mittelniederdeutschen Evangelienharmonie an die Göttinger Bibliothek. Abt Kaspar selbst hat ein literarisches Denkmal hinterlassen. Er schrieb ein Tagebuch,<sup>5)</sup> in dem er leider nur wenige persönliche Angelegenheiten eintrug, vielmehr nur seine Regierungshandlungen mitteilte. Aber auch das gibt schon ein interessantes Bild von der Tätigkeit eines geistlichen Duodezfürsten des 18. Jahrhunderts.

Es ist zugleich auch die letzte historische Arbeit, die in Corveys Klostermauern vor der Säkularisation entstanden ist. Der letzte Fürstbischof von Corvey, Ferdinand, hat noch Kindlinger angestellt als Archivar,

<sup>1)</sup> Dort befindet sich auch das auf Seite 150 behandelte „Tagebuch des Dekan Hillebrant.“ Beide Handschriften wurden mir vom Herrn Dechanten Rochell in Hörter bereitwilligst zur Benutzung in der Göttinger Universitätsbibliothek zugesandt.

<sup>2)</sup> Aus diesem Diarium hat Graf Vochoß die Beschreibung der Einholung des Administrators Christoph Bernhard von Galen, verfaßt vom Propste Johannes v. Hartzhausen, in der Ztschft. f. W. G. 54 veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Vgl. Wigand, Corveyische Geschichtsquellen S. 156 ff.

<sup>4)</sup> Msc. Philos. 151 der Universitätsbibliothek zu Göttingen.

<sup>5)</sup> Msc. VII. 5224 des Staatsarchives zu Münster.

er sah auch noch, wie das neue geläuterte Verständniß der Vorzeit auch die Corveyer Geschichte<sup>1)</sup> erhellte, selbst aber hat er nie die Feder ergriffen zu einer Geschichte der vergangenen oder seiner eigenen Zeiten.

Aus dem Corveyer Lande, aus Hörter, ist uns für diese Periode noch eine beachtenswerte Schrift erhalten, die Redegeld in seiner Geschichte des Dorfes Odenhausen „Tagebuch des Dekan Hillebrant“ nennt. Das Werk, ein starker Quartband, wird aber durch seinen originalen Titel im Eingang besser charakterisiert: „Annotata ecclesiastica et politica a dekano parochiae Huxariensi Henrico Hillebrant ab anno 1533 usque ad annum 1726 atque a collectante canonico Godefrido Zoges usque ad annum 18... congesta. Es sind Anmerkungen Hillebrants zur Geschichte, hauptsächlich seiner Gemeinde in Hörter, angeschlossen an die Abschrift von Dokumenten, die für die Hörterische Geschichte Bedeutung haben. Von Interesse ist darin (S. 35) die Schilderung, „wie die Stadt Paderborn lutherisch und wieder katholisch ward“.

Mehr den Charakter eines amtlichen Tagebuches tragen die Notizen des Kanonikus Zoges, die bei weitem den größten Teil des Buches ausfüllen. Das Ganze kann als lebensvolle Ergänzung zu den Akten dieser Periode dienen.

## Zweites Kapitel.

### Die Beschäftigung mit Corveyscher Geschichte außerhalb des Klosters.

#### a) Die Fälscher:

Lezner, Paullini, Falcke, Harenberg.

Im Jahre 1590 erschien zu Hamburg eine Geschichte der Reichsabtei Corvey unter dem umfangreichen Titel:

„Corbeische Chronica, von Ankunft, Zunemmung, Gelegenheit zusamt „den Gedenkwürdigsten Geschichten des Kayserlichen freyen Stifftes Corbey, „aus welchem vorzeiten viel hochgelehrte Bischoffe, Prediger und Lehrer „beruffen und gesandt, die das Evangelium in Sachsen, Westfalen, Holstein, „Frießlandt, Dithmarsen, Dennemark, Schweden, Rügen zc. verpflanzet, aus „allerhand alten Verzeichnissen und Urkunden ordentlich beschrieben durch „Johannem Letznerum Hardsianum.“ Zu dem stolzen Titel steht das schwächliche Bändchen mit dem dürftigen Inhalt, wie bei vielen Büchern dieser Zeit, in einem schlechten Verhältnis. Der Verfasser, Johann Lezner, war Pfarrer zu Hardeggen<sup>2)</sup>, und ein überaus fruchtbarer Schreiber historischer

<sup>1)</sup> Wigand widmete ihm seine Geschichte von Corvey 1819.

<sup>2)</sup> Vgl. den Artikel von Krause in der Allg. Deutsch. Biographie. 18. S. 465.

Werke.<sup>1)</sup> In jüngerer Zeit hat May über sein Leben und seine Werke einen Aufsatz veröffentlicht.<sup>2)</sup> May glaubt, im allgemeinen von seinen historischen Werken sagen zu können, daß er ohne Kritik leichtgläubig aus allen möglichen Quellen schöpft, aber selbst sich niemals direkte Fälschungen habe zu Schulden kommen lassen.<sup>3)</sup> Eine Untersuchung der Werke Lehners hat jedoch May nicht angestellt, sondern er hält sich einfach daran, daß Lehner sehr umfangreiche Studien getrieben und seine fertigen Werke stets tüchtigen Gelehrten zur Prüfung übersandt habe. Aber so harmlos, wie May glaubt, ist Lehner, wenigstens nach seiner Corvey'schen Chronik zu urteilen, nicht.

Die „Corbeische Chronica“ ist allerdings das erste Werk, welches die Corveyer Geschichte im Zusammenhang darstellt. Es wird veranlaßt worden sein durch die rühmende Erwähnung Corveys in Cranz' „Metropolis“, die Lehner recht fleißig benutzt. Die Nähe des Abteigebietes und die Hoffnung, beim Corveyer Landadel manches Exemplar abzusehen, haben wahrscheinlich weiteren Antrieb gegeben.

Der Verfasser ist auch im Stift selbst gewesen,<sup>4)</sup> um dort aus den Quellen Exzerpte zu machen. Die Beute ist aber nur gering gewesen. Sei es, daß er es nicht verstand, die wichtigen Quellen herauszufinden, sei es, daß man dem lutherischen Pfarrer — in Corvey war man damals in der eifrigsten Reformatisierung — mißtraute und Lehner gar nicht an die Quellen heranließ.

Ausgerüstet mit einem Abtsverzeichnis, ähnlich denen, die wir aus dem 18. Jahrhundert haben, und einigen mündlich in Erfahrung gebrachten Kenntnissen, ferner mit einer geringen Bekanntschaft mittelalterlicher Quellen und zeitgenössischer Literatur ging er nun daran, Corveyer Geschichte zu schreiben. Das mußte natürlich recht dürftig werden. Und so schiebt er denn überall Exkurse ein, so über Karl den Großen, Ludwig den Frommen, über den Weitzstanz, wunderbare Ereignisse, Krankenheilungen und ähnliches. Die Gründungszeit kannte er aus Cranz am besten, und so wird sie recht breit geschildert. Das einzig wertvolle an seiner Arbeit ist die Topographie Corveys, da später Kirche und Kloster umgebaut sind.<sup>5)</sup> Auch die Schilderung des Vitusfestes und die Mitteilung eines plattdeutschen Gedichtes über die Feier sind des Interesses wert. Besonders wendet er noch den Corveyer Adelsfamilien und ihrer Geschichte sein Interesse zu. Da er über ihre Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. die Handschriftenkataloge von Hannover und Göttingen. Ein Verzeichnis seiner Schriften gibt Rethmeier, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik.

<sup>2)</sup> Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1863 S. 347 ff.

<sup>3)</sup> Krause a. a. O. schließt sich diesem Urteil an.

<sup>4)</sup> Vgl. Wigand, Corvey'sche Geschichtsquellen Seite 21.

<sup>5)</sup> Unter den Handschriften der kgl. Bibliothek in Hannover fand ich in der Mappe Msc. XXII. 1349, „Corbeiensia“, einen Grundriß der alten Klosterkirche, und der an sie anschließenden Gebäude von Lehners Hand.

schichte selber gar nicht orientiert war, schöpft er nach seiner Angabe alle sonst noch unbekanntes Detailkenntnisse aus dem Werke eines Conradus Fontanus, den er einmal den Verfasser einer um 1198 entstandenen Beschreibung des Weserstromes nennt; er zitiert ihn auch wörtlich an einigen Stellen. Wir werden unten noch auf diesen rätselhaften „Quellmann“, der nur durch Lekner bekannt ist, zurückkommen müssen. — Das ganze Buch ist also eine geschmacklose Komposition von allen möglichen Dingen, und die bedenkliche Art und Weise, mit der Lekner die eingestickten Wundergeschichten und Anekdoten wiedergibt, erwecken ein unerfreuliches Bild von dem Bildungsgrad eines niedersächsischen Pfarrers um 1590. Aber das damalige Publikum scheint das Buch gern gelesen zu haben. Denn schon 1604 erschien in Hildesheim, viermal verstärkt, eine neue Ausgabe des Buches. Um ihm einen allgemeineren Charakter zu geben, nennt Lekner es in einem noch viel umständlicheren Titel: *Chronica . . . Ludovici Pii* und wie derselbe Corvey gestiftet . . . *rc.* Die in der vorigen Ausgabe über Ludwig den Frommen gemachten Angaben erweitert er zu einer kleinen Lebensbeschreibung des Kaisers und geht dann erst zu Corvey über, wo er wortgetreu dasselbe wie im ersten Bande schreibt. Besonders die Adelsfamilien scheinen sich durch ihre Erwähnung geschmeichelt gefühlt und die vorige Ausgabe gekauft zu haben. Lekner erweitert nun sein Absatzgebiet: nicht weniger als 34 Adelsfamilien erhalten eine alte Geschichte<sup>1)</sup> und ausgiebiges Lob, als einzige Quelle wird ab und zu wieder Conradus Fontanus angeführt. Aber auch in der Stadt Hörter will Lekner sein Buch vertreiben; sie bekommt ein besonderes Kapitel und eine berühmte mittelalterliche Schule; ja Lekner weiß sogar alle Lehrer bis auf die Gegenwart zu nennen. Und unter diesen Lehrern erscheint auch Conradus Fontanus, als Nachfolger des 1196 gestorbenen Lehrers Thomerius, dessen Beschreibung des Weserstroms er fortsetzt und ins Sächsische (!) übersetzt.<sup>2)</sup> Aus dem Kloster Helmarshausen ist Fontanus nach Hörter gekommen, um dort Lehrer zu werden. Beim Schreiben seines Buches scheint Lekner aber die in der ersten Ausgabe angegebene Abfassungszeit der Weserbeschreibung von 1198 vergessen zu haben, denn im 14. Kapitel dient Conradus als Quellenbeleg für eine Nachricht aus dem Jahre 1329 und im 15. Kapitel für ein Ereignis im Jahre 1373. — Diese Daten erweisen zur Genüge, daß die ganze Fälschung recht plump ist; wie die ganze Mitteilung über die mittelalterliche Schule zu Hörter, so ist auch die Person des Lehrers Conradus Fontanus<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> So ist z. B. ein Hasso von Hassenstein schon 775 unter Karl dem Großen tätig. Quelle: Conradus Fontanus.

<sup>2)</sup> Eine klare Vorstellung von diesem Werke scheint Lekner nicht gehabt zu haben, denn im 13. Kapitel der Ausgabe von 1604 erzählt er, daß er die vorige Ausgabe fürnehmlich und meistens *ex collectaneis* (!) des Mönchs Conradi Fontani zusammengestellt habe.

<sup>3)</sup> Schon dieser Doppelname um 1198 verrät die Fälschung.

eine Erfindung Lehners. Man muß der Zeit damals viel haben bieten können. Conradus Fontanus aber lebte als geschichtliche Persönlichkeit weiter und fand sogar Aufnahme in Adelungs Gelehrtenlexikon. Paullini und andere Historiker hielten ihn für eine verlorene Quelle.

Also eröffnet Lehner schon die Reihe der Fälscher Corveyer Geschichte, und das Unerquicklichste bei seiner Schriftstellerei wie bei der nachfolgenden Paullinis und Falckes ist, daß offenbar die materiellen Interessen bei ihren Fälschungen eine so große Rolle spielen. So besonders bei Paullini.

Paullini ist eine der interessantesten Persönlichkeiten in der deutschen Gelehrtenreihe. In Eisenach 1643 geboren, ist er auf großen Wanderfahrten durch das ganze Reich als Polyhistor in den verschiedensten Berufen tätig; mitten in großen Plänen, ein historisches Reichskolleg zu gründen, ist er in hohem Alter in seiner Heimatstadt 1711 als Arzt gestorben.<sup>1)</sup>

Ich habe hier nur seine Tätigkeit als Historiograph Corveys zu beleuchten, und da von seinen zahlreichen Corveyer Geschichten nur ein kurzer Entwurf zu einer Geschichte im Druck erschienen ist, so ist er als Historiograph nur indirekt von Einfluß gewesen. Aber da auch er den Mangel an Corveyer Quellen fühlte, so phantasierte er in seinen geschichtlichen Werken kühn über Personen und Geschehnisse. Um seine Behauptungen zu stützen, ging er noch einen Schritt weiter als Lehner,<sup>2)</sup> er fabrizierte sich selber Quellen der verschiedensten Art. In seinem Syntagma rerum Germanicarum (Frankfurt 1698) veröffentlichte er sie als mittelalterliche Quellen.<sup>3)</sup>

Geschichten Corveys von ihm haben wir eine ganze Reihe, sie liegen als Handschriften in verschiedenen Bibliotheken. Die Veranlassung zu der häufigen Beschäftigung mit der Corveyer Geschichte ergeben sich aus seinem Leben.<sup>4)</sup>

Seine erste Bearbeitung der Corveyer Geschichte fällt ins Jahr 1676. Er schrieb damals eine „Neue vollständige historische Beschreibung des uralten löblichen kaiserlichen-freien Stiftes Corvey.“ Wahrscheinlich hat er das Werk Christoph Bernhard von Galen nach Münster übersandt, der

<sup>1)</sup> Über sein Leben vgl.

Wegele, Allgemeine Deutsche Biographie 25, 279,

Drs 16., Paullini u. das historische Reichskolleg in „das Neue Reich“ 1881.

Wigand, die Corveyschen Geschichtsquellen,

Drs 16., Weklariſche Beiträge, Halle 1845 B. 2 S. 333.

Öwinson, die Mindensche Chronik des Bussio Wattenstedt.

Seine Art zu arbeiten beleuchtet: Traube Poetae Latini III p. 40 an. 5.

<sup>2)</sup> Die Zeit war anspruchsvoller, las doch Leibniz die Werke Paullinis und korrespondierte mit ihm, vgl. darüber Wegele a. a. O.

<sup>3)</sup> Über diese verhängnisvolle Veröffentlichung und über die Entstehung der gefälschten Quellen handelt im Zusammenhang mit seinen Lebensschicksalen die Arbeit von Backhaus oben S. 3 ff.

<sup>4)</sup> Die Angaben Wigands (Corv. Geschichtsquellen) und Wegeles (f. o.) über die Reihenfolge seiner Werke über Corvey sind ganz unzuverlässig, da sie nicht das ganze handschriftliche Material überschauten.

eben zum Administrator von Corvey ernannt war; Paullini mochte von seinen historischen Interessen gehört haben<sup>1)</sup> und wollte seine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Denn heute befindet sich die Handschrift in der Königlichen Paulinischen Universitätsbibliothek zu Münster.<sup>2)</sup> Der Erfolg trat bald ein, im Mai 1677 wurde er zum Hofhistoriographen des Administrators ernannt und ihm im Kloster eine Wohnung angewiesen.<sup>3)</sup> Sofort ließ er in Rinteln einen Entwurf<sup>4)</sup> d. h. die Kapitelüberschriften der oben genannten Geschichte — einer Corveyschen Geschichte — drucken. Im Kloster selbst vollendete er dann 1679, die Arbeit von 1676 zugrunde legend, wieder eine deutsche „Neue und vollständige Beschreibung“ in zwei Bänden, von denen aber der eine verloren gegangen ist.<sup>5)</sup> Inzwischen fand er in Corvey noch neue Quellen und vollendete 1681 eine zweite erweiterte Redaction wieder in zwei starken Foliobänden.<sup>6)</sup> In demselben Jahr geriet er, nach Christoph Bernhards Tode, mit dem neuen Abte und dem Konvente in heftige Differenzen. Er nennt im Titel des zweiten Bandes der Geschichte von 1681 Corvey nicht mehr das löbliche, sondern das weyland löbliche Stift Corvey und mit einem giftigen Angriff gegen das damalige Corvey, auf das man die Worte anwenden könne: „es stehet greulich und scheuslich im Lande,“<sup>7)</sup> schließt er den Band ab. Sein Auszug aus Corvey war fast eine Flucht<sup>8)</sup> und die beiden Bände ließ er dort zurück. Da gerade Corvey mit Braunschweig wegen der Lehnsheerheit im Streit war, wandte sich Paullini an die Braunschweiger Herzöge, die ihn ebenfalls als Historiographen anstellten, wahrscheinlich, um durch ihn ihre Ansprüche zu verteidigen zu lassen. 1683 hatte er hier wieder eine Corveysche Geschichte fertig, diesmal 5 Bücher in 4 Bänden! Fast wörtlich, nur mit Veränderungen im Interesse Braunschweigs, wiederholt er die in Corvey zurückgelassene

<sup>1)</sup> Er ließ das copionale secundum anlegen s. oben S. 147.

<sup>2)</sup> Msc. Paul. 663. Über die Provenienz der Handschrift habe ich genaueres nicht ermitteln können.

<sup>3)</sup> Wigand Geschichtsquellen. Seite 26 f.

<sup>4)</sup> Von diesem Druck ist ein halber Bogen im Staatsarchiv in Münster (Handbibliothek) erhalten, sonst habe ich ihn nirgends finden können. Eine vollständige Abschrift des Druckes, den Wigand besessen hat, ist im Archiv des Vereins für westfälische Geschichte und Altertumskunde in Paderborn cod. 16.

<sup>5)</sup> Msc. I. 248 des königl. Staatsarchives zu Münster, aus dem ehemaligen fürstl. Corveyschen Archive.

<sup>6)</sup> Msc. I. 249 und 250 des königl. Staatsarchives zu Münster; in dem I. Bande cap. II. schildert er selber ganz ergötlich, wie er dazu kam, Corveyer Historiker zu werden. Abgedruckt von Wigand, Ztschft. f. W. G. I. S. 372 ff.

<sup>7)</sup> An den Rand hat später ein entrüsteter Konventuale geschrieben: „Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in suum caput.“ Vgl. Wigand, Geschichtsquellen S. 29.

<sup>8)</sup> Wigand, Geschichtsquellen Seite 31 f.

Geschichte.<sup>1)</sup> Konfessionelle Schwankungen in dieser Zeit werfen ebenfalls auf seinen Charakter kein günstiges Licht. Dem Abt von Corvey gegenüber, bei dem er gern die vorige Stellung wieder haben möchte, versichert er seine Treue zum katholischen Bekenntnis in verdächtig eifriger Weise.<sup>2)</sup> Auch in Braunschweig blieb er nicht lange. In seiner Vaterstadt Eisenach fand er endlich als Arzt einen ständigen Aufenthalt. Hier veröffentlichte er 1689 den Sammelband seiner gefälschten Chroniken, das Syntagma. Mit ihm zugleich erschien ein lateinischer Aufsatz, „de Walone abbate“, der allerlei über die Deposition des Corveyer Abtes Walch (1014) phantasierte.<sup>3)</sup> Seine selbsterfundnen eigenen Quellen hat Paullini dann stark benutzt zu einer lateinischen Geschichte des Klosters, die er 1691 vollendete. Wir besitzen davon zwei Handschriften, eine Abschrift vom Original, heute in der Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle, und das Original. Dies hatte Paullini selbst behalten, aus seinem Nachlaß ist es in die v. Uffenbachsche Bibliothek und von da in die kgl. Bibliothek zu Hannover<sup>4)</sup> gekommen. Nach Hannover ist aus dem Uffenbachschen Nachlaß<sup>5)</sup> noch eine handschriftliche Geschichte Corveys von Paullini gekommen: deutsch, Autograph<sup>6)</sup> ohne Jahreszahl. Wahrscheinlich war es Paullinis Handexemplar, aus dem immer wieder neue Corveyer Geschichten entstanden.<sup>7)</sup>

Der Wert aller dieser Paullinischen Geschichten ist recht gering. Er arbeitet flüchtig, kritiklos und ohne jede Spur von Originalität. Er unterzieht Lekner einer bissigen Kritik, aber niemand hat so wie er bis auf die Kapiteleinteilung Lekner benutzt. Auch in der Reihenfolge seiner Werke kann man keinen Fortschritt erkennen, eines ist immer vom anderen mit geringen Änderungen abgeschrieben, selbst das lateinische Werk ist nur eine

<sup>1)</sup> Der ganze Titel des Werkes, das heute in der Handschriftensammlung der Wolfenbüttler Bibliothek, Msc. August. Wolfenbut. 2448–2451 ist, (Katalog, von Heinemann S. 159) lautet: „Neue und vollständige historische Beschreibung des uhralten und wehland (!) löblichen Frey-kaiserlichen — Fürstl. Stiftes Corbey, auf sonderbahren, gnädigsten Befehl des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Christof Bernhard zu Münster und Administrators zu Corvey von Christiano Francisco Paullini, Dr. 1683. gewidmet den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolf August und Herrn Anton Ulrich, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, meinen gnädigsten Fürsten und Herrn.“

<sup>2)</sup> Vgl. seinen Brief an den Kapitular v. Bruch (Wigand, Geschichtsquellen, S. 158), der vermitteln sollte.

<sup>3)</sup> Syntagma 448 ff.

<sup>4)</sup> Msc. XXII. 1347.

<sup>5)</sup> Wigand meint (Geschichtsquellen Seite 41) aus dem Briefe Falcks, den er in seinem Archiv IV. S. 213 zitiert, schließen zu können, Falck habe den Uffenbachschen Nachlaß gekauft; er ist aber tatsächlich gleich in die Hannoversche Bibliothek übergegangen. Vgl. Bodemann, Handschriften der Bibliothek zu Hannover S. 283.

<sup>6)</sup> Msc. XXII. 1346.

<sup>7)</sup> Der übrige Nachlaß Paullinis ist in Jena; doch ist, nach gütiger Mitteilung des Herrn Bibliotheksdirektors Brandis, darunter nichts, was auf Corvey Bezug hätte.

Art Übersetzung der deutschen Ausgabe. Gelehrte Exkurse fügt er häufig ein; besonders den staatsrechtlichen Fragen, die damals vor allem die Gelehrten beschäftigten, räumt er einen breiten Raum ein. Aber auch dieses Beiwerk vermag das allgemeine niedrige Niveau der Werke nicht zu heben. Von einem verständnisvollen Erfassen der Corveyer Geschichte findet sich keine Spur. Über die Einteilung nach den Regierungszeiten der einzelnen Äbte ist er nicht hinausgekommen. Er schrieb ja auch schließlich seine Corveyer Geschichten, um sich eine Stellung damit zu verschaffen. Um den maßgebenden Persönlichkeiten zu schmeicheln und seine Geschichten schmachhaft zu machen, scheut er vor Fälschungen nicht zurück. Endlich kann man von einem Mann, der die „Heilsame Dreckapotheke“ schrieb, die doch auf Massenverbreitung und die niedrigsten Instinkte des Publikums spekulierte, auch keine würdige Corveyer Geschichte erwarten.

Etwa sechzig Jahre nach Paullinis Wirksamkeit in Corvey widmete der Geschichte Corveys sich wieder ganz speziell ein Mann, der noch verhängnisvoller als Paullini unter dem Scheine einer großen Gelehrsamkeit Corveyer Quellen fälschte. Johann Friedrich Falcke war 1699 in Hörter geboren und ist 1753 als lutherischer Pfarrer zu Evesen in Braunschweig gestorben.<sup>1)</sup> Aus seinen Briefen<sup>2)</sup> und aus den Schriften über ihn geht hervor, daß er sich früh mit geschichtlichen Studien beschäftigt hat; er hatte später eine recht zahlreiche Familie, und das Gehalt seiner Pfarrstelle war gering. So hat auch er sich durch den Ehrgeiz, unter den Gelehrten eine Rolle zu spielen, und um des Gewinnes willen zu Fälschungen hinreißen lassen, die freilich versteckter und feiner sind als die Paullinischen. Sein Hauptwerk war die Herausgabe des alten Schenkungsverzeichnisses von Corvey. Bei Wigand<sup>3)</sup> nimmt es mit Anmerkungen im Druck etwa 150 Oktavseiten ein. Bei Falcke ist's ein Großfolioband<sup>4)</sup> von über 1000 Seiten, mit 5 Gaukarten, Urkunden in Faksimiledruck und 13 Tafeln mit Siegelabbildungen. Die Arbeit ist dem Abte Kaspar von Böselager gewidmet, der in liberalster Weise Falcke das Archiv zur Verfügung gestellt hatte. In diesem großen Werk ergeht sich

<sup>1)</sup> Kurz nach seinem Tode erschien eine Biographie, aus seinen eigenen Briefen zusammengestellt von A. W. Hassel, in den Braunschweigischen Nachrichten 1753 Seite 1801; die zuverlässigsten Nachrichten bringt wohl ein Lebensabriß Falckes, den sein Amtsnachfolger mit einem Verzeichnis Falckescher Schriften aufgezeichnet hat, im königl. Staatsarchiv zu Münster, Msc. VII 5222. Am ausführlichsten ist die Lebensstizze im Neuen Gelehrten Europa XI. 713—722. In der allgem. Deutsch. Biogr. hat Wegele Falcke behandelt, Bd. 6, S. 546. Genauer Verzeichnis seiner Schriften bei Dunkel, Nachrichten von verstorbenen Gelehrten 1755 II 3, Seite 454.

<sup>2)</sup> Bei Wigand, Weglarsche Beiträge II 53—72 und 333 ff. und Wigands Archiv IV. S. 199.

<sup>3)</sup> Wigand, Traditiones Corbeienses.

<sup>4)</sup> Codex Traditionum, Wolfenbüttel 1752.

Falcke nun in großen genealogischen Zusammenstellungen. Urkunden<sup>1)</sup> und Chroniken werden abgedruckt und zitiert, die niemals existiert haben; auch ist den Braunschweigischen und Corveyischen Adelsgenealogien ein breiter Raum gewährt.<sup>2)</sup> Als Anhang zum Codex veröffentlichte er schließlich ein Güterregister angeblich aus der Zeit des Abtes Saracho, das ganz und gar gefälscht ist. Über weitere Fälschungen und die Art seiner Fälschungen hat die schon mehrfach erwähnte Arbeit von Bachhaus gehandelt.<sup>3)</sup>

Als eigentlicher Geschichtsschreiber kann Falcke für Corvey<sup>4)</sup> kaum in Betracht kommen. Das einzige, was von ihm erschienen ist, ist ein „Entwurf einer historia Corbeiensis.“<sup>5)</sup> Aber der Entwurf ähnelt allzusehr dem von Paullini und übertrifft ihn noch an Geistlosigkeit. Im Staatsarchiv zu Münster<sup>6)</sup> ist von einer Falckeschen Geschichte Corveys handschriftlich ein Anfangskapitel, das die germanische Urzeit behandelt; weiter scheint das Werk nicht gediehen zu sein. Ebenfalls nur handschriftlich existiert dort<sup>7)</sup> eine Falckesche Geschichte der Schirmvogtei Braunschweigs über Corvey vom Jahre 1747. In diesem Werke benutzt er Lehner und Paullini, und das Lob, das er Paullini zollt, beweist schon zur Genüge, daß er trotz allem gelehrten Beiwerk eine leichte, oberflächliche Persönlichkeit war.

Der letzte Fälscher Corveyischer Quellen ist der Pfarrer und Oberschulinspektor Harenberg;<sup>8)</sup> seine Corveyer Fälschungen sind schon früh entlarvt. Er gab 1758 in seinen *Monumenta adhuc inedita* die Ostertafelnotizen heraus und vermehrte sie durch zahlreiche eigene Beigaben, außerdem stellte er aus Wibalds Briefen eine Fortsetzung des Chronographen her; im selben Jahre aber wurde schon von Scheidt der Betrug aufgedeckt.<sup>9)</sup> Damit war Harenbergs Tätigkeit auf dem Gebiete Corveyischer Geschichte erschöpft. Seine anderen historischen Werke zur Braunschweigischen und Hildesheimischen Geschichte verdienen eine kritische Gesamtbehandlung.

<sup>1)</sup> Vgl. Westfälisches Urkundenbuch III. Additamenta, 1877 S. 10 ff.

<sup>2)</sup> Wie er dabei vorging, zeigt ein Brief Falckes an den Landdrosten von Dalwigk, den Wigand Archiv III S. 426 abdruckt, in dem er dem Landdrosten mitteilt, er habe aus Corvey eine von David Nettelberg 1342 (!) geschriebene Geschichte derer von Dalwigk erhalten und er gedenke darum, in seinem Codex Traditionum dem Dalwigks einen besonderen Abschnitt zu widmen.

<sup>3)</sup> S. oben S. 29. Erwähnt sei noch, daß der Codex Traditionum gleich bei seinem Erscheinen eine vernichtende Kritik erfuhr in den Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen 1752 S. 733, die wahrscheinlich Scheidt zum Verfasser hat.

<sup>4)</sup> Über seine Beziehungen zu Corvey und den Plan einer größeren Geschichte vgl. Wigand, Geschichtsquellen S. 55 ff.

<sup>5)</sup> Braunschweig 1738.

<sup>6)</sup> Msc. VII., 5220, St.-A. Münster, aus dem Klippelschen Nachlaß.

<sup>7)</sup> Msc. VII. 5221, St.-A. Münster.

<sup>8)</sup> Reddslob in d. allgem. Deutschen Biogr. S. oben S. 42 ff.

<sup>9)</sup> Götting. Gelehrte Anzeigen 1758. Weitere Literatur darüber bei Wedekind, Notizen III. S. 261, Adelung, Direktorium Nr. 256 S. 89, Jenaische Literaturzeitung 1804 Nr. 47 S. 386. Vgl. auch die Arbeit von Bachhaus über ihn.

## b) Die übrige auswärtige historiographische Literatur.

Eine monographische Gesamtdarstellung hat die Geschichte Corveys in Werken aus der Zeit von der Reformation bis zur Säkularisation nicht gefunden; aber bei der Bedeutung des Klosters ist es erklärlich, daß einzelne Perioden seiner Geschichte oder eine Gesamtwürdigung seiner Bedeutung sich in manchen historischen Werken finden.

Bedeutung war die Erwähnung Corveys in Cranz' „Metropolis seu historia de ecclesia“,<sup>1)</sup> da sie Anregung gab für Vezner. Um dieselbe Zeit schrieb der Rat Gerhard von Kleinsorgen seine stark antiprotestantische Kirchengeschichte Westfalens; ihm, dem eifrigen Katholiken, hat man auch das Archiv geöffnet, welches man einem Vezner verschloß; er benutzte zum erstenmale bei seinen allerdings nur knappen Notizen über Corvey die Corveyer Urkunden und auch die Annalen.<sup>2)</sup> Herausgegeben wurde die Kirchengeschichte freilich erst 1779 von den Franziskanern zu Münster, die in ihren Anmerkungen zur Corveyer Geschichte leider allzuviel von Paullinis und Falkes Schwindeleien beeinflusst sind.<sup>3)</sup>

1651 erschien ein umfangreiches Werk unter dem Titel: „Aquila imperii Benedictina, monachorum O. S. B. de imperio universo amplissima et immortalia merita.“ Verfasser war der Benediktinermönch Gabriel Bucelinus aus dem Kloster Weingarten. Das Buch ist geschrieben gegen Luthers Wort, die Mönche seien „inutilia terrae pondera“.<sup>4)</sup> Corvey bekommt darin auch mit Hinweis auf seine glänzende Vergangenheit ein überschwängliches Lob.<sup>5)</sup> In den folgenden Jahren schuf dann die fleißige Hand des Bucelinus ein monumentales Werk: das „Menologium Benedictinum“ und die „Annales Benedictini“, die 1656 zusammen in Augsburg erschienen. Unter Benutzung von Cranz und der Annales ecclesiastici des Baronius ist die Gründungsgeschichte Corveys ausführlich dargestellt.<sup>6)</sup> Bucelinus' sonstige gelegentliche Bemerkungen über Corvey hat Paullini in seinen Geschichten benutzt. Eine noch größere Bedeutung für die Corveyer Geschichte haben die etwa 20 Jahre später verfaßten „Paderborner Annalen“<sup>7)</sup> des Paderborner Jesuiten Nikolaus Schaten. Die Stimmung, in der er sein Werk schrieb, kennzeichnet folgende Auslassung, die er an die Schilderung des Klosters Corvey und des Corveyer Lebens in der Gründungszeit anknüpft (pag. 77): Quam exoptatum olim et salutare vitae institutum primis Saxonibus, tam invisum modo heterodoxis, postquam a desertore monacho Martino Luthero longe sane disparem et ante id tempus inauditam majoribus doctrinam intra Saxoniam primo admisere.

<sup>1)</sup> Köln 1574.    <sup>2)</sup> Seite 259, 277, 319.

<sup>3)</sup> Eine gute Handschrift ist im kgl. Staatsarchiv zu Münster Msc. VII 215.

<sup>4)</sup> Vgl. die Einleitung.    <sup>5)</sup> S. 361.    <sup>6)</sup> S. 150.

<sup>7)</sup> Schaten, Annales Paderbornenses ed. Strunck. 1693 tom. I. u. II. Zweite Auflage Münster 1774 mit veränderter Paginierung; ich zitiere nach der 1. Auflage.

Auch an sonstigen Ausfällen gegen die Heterodoxen, gegen die man in Paderborn und Corvey damals ganz energisch vorging, fehlt es nicht. Es ist natürlich, daß eine Geschichte des benachbarten Paderborn auch Corvey oft berücksichtigte. Ihm stand auch das Corveyer Archiv offen, und Schaten war dieses Vertrauens nicht ganz unwürdig. Wegele sagt von ihm, daß er ein scharfsinniger Forscher und feiner kritischer Kopf war; für seine Zeit war er das gewiß, von albernen Phantasien und allem überflüssigen unbedeutenden genealogischen Beiwerk hat er sich immer fern gehalten. Die Abschnitte über Corvey stützen sich auf die besten Quellen, die Vita Adelhardi, Translatio sancti Viti und die ältesten Urkunden. Erst nach seinem Tode hat der Jesuitenpater Strunck<sup>1)</sup> 1693 seine Werke herausgegeben.<sup>2)</sup>

Auch Mabillon in den *Annales ord. s. Benedicti*<sup>3)</sup> behandelt die Gründungszeit Corveys und in den *Acta Sanctorum ord. Bened.* gab er mit ausführlichem Kommentar die *Translatio s. Viti* heraus.<sup>4)</sup>

Alle oben genannten Darstellungen sind nicht gerade bedeutend, aber doch zuverlässig, bei allen späteren Schriften über Corvey bemerken wir eine mehr oder weniger starke Benutzung der Paullinischen Publikationen und schließlich auch der Falckeschen Fälschungen.

Selbst bei Leibniz, der sich besonders für die Corveyer Geschichte zu interessieren schien, ist das leider zu konstatieren. In seinen *Annales Brunsvicensis*, vor allem aber in seinen *Annales imperii* behandelt er aufs genaueste die Gründungsgeschichte und die erste Glanzepoche des Klosters,<sup>5)</sup> aber oft durch Paullini irreführt. In den *Scriptores rerum Brunsvicensium* gab er den *Widukind* heraus, aber auch die *Annales Huxarienses* von Paullini, trotzdem er in der Vorrede schon Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Quelle äußert; gegen Paullini selbst hegte er allerdings keinen Verdacht und so mußte er mit seiner einflußreichen Person Paullinis Fälschungen zu einer noch größeren Bedeutung verhelfen.

<sup>1)</sup> Strunck fügte zu den Annalen noch einen dritten Band hinzu, in dem er einmal den Verfall Corveys im 14. Jahrhundert (S. 14) erwähnt.

<sup>2)</sup> Schatens oft mangelhafte Urkundenwiedergabe (er benutzte oft nur die Kopialbücher), hatte Wilmans im Westfälischen Urkundenbuche als Fälschungen hingestellt, diesen allerdings in manchen Fällen unbegründeten Vorwurf wies Giefers in einer ebenso heftigen wie geschmacklosen Gegenschrift („Zur Ehrenrettung des Jesuiten Schaten“, Paderborn 1880) zurück. Daß Wilmans auf die Vermutung kommen konnte, Schaten sei ein Fälscher, wies Philippi im *Viter. Zentralblatt* 1880 Seite 380 an einigen willkürlichen Veränderungen Schatens in Urkunden nach. — Vgl. über Schaten auch noch *Zschft. f. W. G.* 56 II 1898 S. 60 *W. u. B.* V Nr. 737.

<sup>3)</sup> *Annales* Ed. Luc. II. lib. 29 cap. 23 p. 433.

<sup>4)</sup> *Acta S. S. O. S. B. saec. IV.* p. 1 ff.

<sup>5)</sup> *Annales Brunsvicensis* I p. 33 squ. und *Annales Imperii* ed. Pertz. pag. 18—27.

Inzwischen hatte Heinrich Meibom 1688 die von seinem Großvater gesammelten Quellen in dem ersten Bande seiner *Scriptores rerum Germanicarum* herausgegeben. Darunter war der Abts- und Brüderkatalog,<sup>1)</sup> den der Enkel mit einem recht tüchtigen Kommentar versah. Ferner publizierte er die *Translatio sancti Viti* und die *Litanie des Abtes Bovo I.*<sup>2)</sup>

So waren die bedeutendsten Epochen behandelt, die Haupturkunden bei Schaten veröffentlicht und durch Meibom und Leibniz die besten Quellen bekannt, aber es fand sich niemand, der dem 18. Jahrhundert eine gute zusammenhängende Geschichte Corveys geschenkt hätte.

Zum Schluß sei noch einiger kleinerer Werke gedacht, die Corvey mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit behandeln. Der Medicus Johannes Sigas aus Lügde gab 1617 einen Atlas der Cölner und Paderborner Diözese<sup>3)</sup> heraus, in dem sich auch eine Karte des Fürstentums Corvey befindet, die für ihre Zeit eine recht gute Leistung ist. Auch eine kurze Übersicht über die Geschichte Corveys fügte er seiner Karte bei. — Eine Reise durch die 1736 im deutschen Reiche noch bestehenden Benediktinerklöster unternahm Schenz, und die Frucht dieser Reise war sein *Compendium Benedictinum*,<sup>4)</sup> eine Beschreibung der einzelnen Klöster. Der reichsrechtliche und Vermögensstand des Fürstentums Corvey findet sich mit einem Überblick über die Geschichte in Hirschings historisch-geographischem *Stifts- und Klosterlexikon*<sup>5)</sup> angegeben. Endlich<sup>6)</sup> muß ich noch eine Arbeit erwähnen, die uns jetzt verloren gegangen zu sein scheint. Es ist das eine Geschichte Corveys, die der französische Benediktiner Paul Bonnefons aus dem Kloster Corbie 1664 überfandt hat. Wigand hat die Handschrift noch gesehen;<sup>7)</sup> nach ihm führte sie den Titel: *Initia et progressus inelyti imperialis ac sacri Corbeiensis monasterii novi*. Nach der „*Nouvelle Biographie*“ war Bonnefons 1622 geboren und ist 1702 in St. Wandrille gestorben. Andere Nachrichten über seine Person und sein verlorenes Werk habe ich nicht finden können.

<sup>1)</sup> *Scrp. Rer. Germ.* I 755 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O. 765 ff.

<sup>3)</sup> *Geographicae Mappae Archidioecesis Coloniensis et Paderbornensis, Coloniae* 1617.

<sup>4)</sup> „*Compendium Benedictinum*“ 1736 S. 133 f.

<sup>5)</sup> Leipzig 1792 I. S. 754—869.

<sup>6)</sup> Kleinere unbedeutende Arbeiten wie Morius, *Kurze dipl. Geschichte Corveys*, Braunschwg. Anzeigen 1748, Strunck, *Westfalia sancta* ed. Giefers 1855 und ähnliche glaube ich übergehen zu können.

<sup>7)</sup> Wigand, *Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey*, 1819 S. 40 Num.

### Dritter Teil.

## Die Corveyer Geschichtsschreibung und Quellenforschung im XIX. und XX. Jahrhundert.

### Erstes Kapitel.

#### Wigand.

Es ist nicht unerheblich, was in der Corveyer Geschichtsschreibung und Quellenforschung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gearbeitet worden ist; aber die Ergebnisse dieser Tätigkeit sind, ganz abgesehen von den Fälschungen, doch recht wenig erfreulich. Gewiß schrieb man die Geschichte der Geschehnisse aus dem Interesse an dem Geschehenen als solchen, aber diese Geschichtsschreibung hielt sich doch nur an die Feststellung und Aufzeichnung einzelner Fakta; von einem eindringenden Verständnis der Vergangenheit, von einer Klarlegung der Bedingungen, der Ursachen und Wirkungen der Erscheinungen, von einer Andeutung des universalen Zusammenhangs aller Geschichte finden wir nichts; auf der anderen Seite fehlt aber der naivursprüngliche Zauber der mittelalterlichen Historiographie. Ähnlich steht es mit der Quellenbehandlung dieser Periode. Wohl veranlaßte ein lebhaftes antiquarisches Interesse eine ganze Fülle von Quellenpublikationen; aber zu einer philologischen, methodischen Kritik des Wortlauts, zu einem Eingehen auf die Bedingungen, unter denen die Quelle entstanden ist, war man noch nicht vorgeschritten. Erst durch das Erwachen des nationalen Gedankens im Zeitalter der Romantik und der Freiheitskriege und des dadurch hervorgerufenen, eingehenden, verständnisvollen Studiums der Vergangenheit unseres Volkes vollzog sich jener großartige Aufschwung in der Erforschung der mittelalterlichen Quellen und der Geschichte. Auch Corvey kam die neue Begeisterung für die ältere vaterländische Geschichte zu gut, da sich der corveyer Geschichte ein Gelehrter vollständig widmete: Paul Wigand, der eigentliche Spezialhistoriker Corveys.

1786 war Wigand in Cassel geboren.<sup>1)</sup> Nach Ablauf seines juristischen Studiums wurde er Friedensrichter in Hörter im Königreich Westfalen;

<sup>1)</sup> Ich verdanke die folgenden Nachrichten dem Artikel „Wigand“ in „Brockhaus Konversationslexikon“<sup>14)</sup>, Bd. 16, S. 722, und Wigands eigenen Angaben in der Ein-  
Corveyer Geschichtsschreibung.

unter der preussischen Herrschaft blieb er dort als Gerichtsassessor und erhielt auch damals kurz nach dem Erscheinen seiner Geschichte (1819) den Auftrag, das corveyer Archiv zu ordnen. 1838 wurde er als Stadtgerichtsdirektor nach Wehlar versetzt. 1848 trat er in den Ruhestand und hat die Muße des Alters noch bis zum Jahre 1866 genossen. Neben seinen Berufspflichten hat er sich stets historischen Arbeiten, die meist der corveyer Geschichte galten, gewidmet, ohne allerdings seinen Lieblingswunsch dadurch erfüllt zu sehen: die selbständige Leitung eines Archives anvertraut zu erhalten.

Seine Verdienste um die corveyer Geschichte betreffen ein Doppeltes:

Einmal hat er mit großer, selbstloser Aufopferung das Archiv des Klosters geordnet und die verschleppten wertvollen Quellen zum Teil unter großen Schwierigkeiten wieder beigebracht. Das ist sicher sein größtes Verdienst.

Sodann hat er aber auch durch allerlei Ausarbeitungen zur corveyer Geschichte der corveyer Geschichtsforschung große Dienste geleistet. Wenn ich im folgenden diese Tätigkeit Wigands verfolge nach der chronologischen Reihenfolge seiner Publikationen, so drängt sich dabei die eine Beobachtung auf, daß die Mängel der Wigand'schen Arbeiten hauptsächlich darin begründet sind, daß er bei ihnen den umgekehrten Weg, wie gewöhnlich, einschlug. Er gab zuerst (1819) sein inhaltreichstes Werk über Corvey heraus, das alles in sich beschloß, eine breitangelegte corveyische Geschichte, anstatt zuerst die Überlieferung einer genauen und sorgfältigen Kritik zu unterwerfen. Im Laufe der Jahre wuchs sein Verständnis für die Quellen hauptsächlich durch die Erforschung und Ordnung des Archives, daher war er bei allen späteren Arbeiten genötigt, seine früheren Werke zu bessern und zu ändern, zumal er auch manches Urteil seiner ersten Arbeit noch lange zu stützen suchte, bis er es im Verlaufe der Zeit doch aufgeben mußte. Dazu war er kein Genie; seine treue, aufrichtige Arbeit und sein guter Wille haben oft nicht ausgereicht, um das Richtige zu erkennen.

Wie oben angedeutet, ist Wigands erstes historisches Werk, seine zweibändige „Geschichte der Fürstbistümer Corvey“, 1819 zu Hörter erschienen; auf ungefähr 600 Seiten will er die corveyische Geschichte bis zum Jahre 1140 schildern. Die ganze Arbeit ist jetzt überholt, weil Wigand kritiklos darin alle Quellen, auch die Paullini- und Falcke'schen Fälschungen, verwertet. Er fühlt sich unsicher. Ferner räumt Wigand seinen Vorarbeiten, besonders über die rechtshistorische Grundlage der mittelalterlichen Entwicklung einen im

Leitung zu seinen „Denkwürdigen Beiträgen“ (1858). Merkwürdigerweise hat er in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“, die doch einen Lehner, Paullini, Falcke, ja sogar Harenberg aufführt, keinen Platz gefunden. Auch in der von ihm gegründeten Zeitschrift für vaterländische Geschichte des Vereins für Westfälische Geschichte habe ich vergebens einen Nachruf gesucht. Über seine Aussichten, im Archivdienst verwandt zu werden, vgl. Koser, Mitt. der königl. preussischen Archivverwaltung 1904, p. XIV.

Verhältnisse zum eigentlichen Vorwurfe zu breiten Raum ein; die Darstellung ist daher nicht geschlossen. Auch der Ton ist nicht einheitlich; er ist nicht populär und nicht wissenschaftlich und will doch beides sein. Gewiß, diese Mängel sind da und leicht erkennbar und unserem Gefühl heute doppelt auffallend —, und doch lebt und webt in dem Werke das, was den Geschichtswerken des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts meist mangelte: die echte historische Stimmung. Wigand hat etwas von dem hohen Sinne Justus Mörsers, den er so überaus schätzt, und seine warme Heimatliebe leuchtet überall hervor. Die Mängel seines Werkes<sup>1)</sup> hat er selbst bald erkannt, und so hat er den dritten Band nie erscheinen lassen; der Torso ist die einzige zusammenhängende Darstellung eines größeren Zeitraumes corveyer Geschichte bis heute geblieben. In der Folgezeit hat er die Ausführungen seines Werkes selbst nachgeprüft und vor allem sich tiefer in die Quellenforschung eingearbeitet. Zunächst schälte er die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitte aus der Geschichte heraus, bearbeitete sie neu und gab sie als Sonderdarstellung 1828 unter dem Titel „Die Dienste, ihre Entstehung, Natur, Arten und Schicksale“ heraus. Es ist eine kleine Geschichte der Hörigkeit und des Lehnswesens daraus geworden, heute veraltet und vergessen, trotz mancher recht tüchtigen Ausführung. 1826 schon hatte er sein „Archiv“<sup>2)</sup> gegründet, das bis 1838 in sieben Bänden erschienen ist.<sup>3)</sup> Hier hat Wigand in den folgenden Jahren seine Studien zur corveyer Geschichte veröffentlicht; es brachte im ersten Hefte sein Programm und eine Geschichte des Archives.<sup>4)</sup> Er hat Güterregister<sup>5)</sup> darin mitgeteilt; er machte auf den Codex Wibaldinus<sup>6)</sup> aufmerksam, die Notizen zur Ostertafel wurden von ihm zum erstenmale unverfälscht herausgegeben, er kritisierte Falckes „Codex Traditionum“ und gab Prolegomena zu seiner späteren Ausgabe der Traditiones Corbeienses.<sup>7)</sup>

In dieser Zeit hat er auch seine Darstellung des corveyer Güterbesitzes herausgegeben, vielleicht sein bestes Werk zur corveyer Geschichte.<sup>8)</sup>

Inzwischen hatten Hirsch und Waitz die Fälschung des Chronicon Corbeiense erwiesen und den Verdacht der Fälschung auf Falcke gelenkt. Wigand, der bisher Falcke für einen ernst zu nehmenden Historiker

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Kritik des Werkes durch C. Fr. Eichhorn in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1821 S. 1625 ff.; im ganzen ist sie wohlwollend. Er rügt hauptsächlich die Breite der rechtshistorischen Auseinandersetzungen und weist erhebliche Mängel in ihnen nach.

<sup>2)</sup> Wigand, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

<sup>3)</sup> Es lebt heute als Zeitschrift des Vereins für Westfälische Geschichte noch weiter.

<sup>4)</sup> Wigand, Archiv I. S. 1 ff.

<sup>5)</sup> Wigand, a. a. O. I. 3. Hest.

<sup>6)</sup> Wigand, a. a. O. II. 1.

<sup>7)</sup> Das Archiv war lange die angesehenste historische Zeitschrift des Westens, es brachte Beiträge von C. B. Stüve und vereinzelte von den Brüdern Grimm.

<sup>8)</sup> 1834 gab Wigand auch eine Darstellung der Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey heraus (Leipzig, 2 Bde.)

erklärt hatte, suchte Falcke zu retten und Paullini als den Verführer und eigentlichen Fälscher wahrscheinlich zu machen, zugleich wollte er aus seiner Kenntnis heraus den Nachweis der Fälschung ergänzen und einen Überblick über die historiographische Tätigkeit im Kloster geben. So entstanden seine „Corveyschen Geschichtsquellen“ 1841. Wigand bringt darin sehr wichtige und interessante Nachrichten, aber die Darstellung ist so schlecht disponiert, daß die Benutzung des Buches außerordentlich erschwert ist.

Aber auch er erkannte, daß die Ehrlichkeit Falckes recht zweifelhaft war; er entschloß sich, die Traditiones Corbeienses, die Falcke zuletzt veröffentlicht hatte, ohne dessen Schwindeleien und Fabeleien nun getreu nach der Handschrift<sup>1)</sup> herauszugeben. Dabei fiel ihm auf, daß jüngste und älteste Traditionen ohne Unterschied neben einander standen, und er hielt deshalb das ganze für ein durchaus lückenhaftes und ordnungsloses Register; er hat sich darin geirrt, wie wir unten sehen werden.

Fünfzehn Jahre später hat sich Wigand in hohem Alter noch einmal mit der corveyer Geschichte beschäftigt. 1858 gab er „Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer“ heraus. Darin ist eine Geschichte der Schicksale des Abteigebiets im dreißigjährigen Kriege nach den Akten, denen er selbst meist das Wort giebt, enthalten; ferner bringt das Bändchen auch noch kleine Miszellen, „Zur Corveyer Hofgeschichte des 18. Jahrhunderts“<sup>2)</sup>.

So hat Wigand fast alle Gebiete corveyscher Geschichtsforschung berührt. Aber seine Bedeutung liegt nicht so sehr in dem wissenschaftlichen Werte dieser Arbeiten als in der Anregung, die er gegeben hat. Ihm ist es zu verdanken, daß die gelehrte Welt auf Corveys Bedeutung aufmerksam wurde, daß nun die Quellen seiner Geschichte auf das Gründlichste bearbeitet und untersucht wurden. Wigands Name wird stets mit der corveyer Geschichte selbst verknüpft sein.

## Zweites Kapitel.

### Neuere und neueste Darstellungen aus der Corveyer Geschichte.

Seit dem Werke Wigands ist eine zusammenhängende Geschichte Corveys oder größerer Perioden seiner Geschichte nicht mehr erschienen.<sup>3)</sup> Ich kann mich also darauf beschränken, die einzelnen kleinen Arbeiten in der Form einer Literaturübersicht in diesem Kapitel zu geben.

<sup>1)</sup> Leipzig 1843.

<sup>2)</sup> Eine populäre Darstellung des Sturms auf Hörter, 1634, hatte er schon 1825 in Justis Historischem Taschenbuch „Die Vorzeit“ gegeben.

<sup>3)</sup> Von dem Plan und dem Msc. Pottstast's ist schon oben gesprochen. Vgl. S. 104.

## A. Geschichte des Klosters und des Fürstentums Corvey.

## 1. Mittelalter.

Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. III S. 59, 61, 297, 311, 432 ff., 442, 445 f., 548, 577, 728. Bd. IV 313 ff. — Eine der besten Arbeiten zur Corveyer Geschichte überhaupt ist: Nordhoff, Corvey und die westfälische Früharchitektur, Repertorium für Kunstwissenschaft XI/XII. — Hanemann, Schloß Corvey, Hörter 1898. — Landwehrbefestigungen des Corveyer Landes, Kobizsch, Ztschft. f. W. G. 43<sup>II</sup> S. 106 ff.

## 2. Neuzeit.

Kampfschulte, Beziehungen Westfalens zum Reich, Ztschft. f. W. G. 20, 207 ff. — Die Bursfelder Kongregation in Corvey behandelt in dem vorzüglichen Aufsatz von Vinneborn, „Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster vor der Reformation durch die Bursfelder Kongregation“, Dissertation, Münster 1898, und Vinneborn „Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“ 20, S. 562 ff. — Kampfschulte, Geschichte des Protestantismus in Westfalen, Paderborn 1866, S. 101 ff. und 230 f. — Keller, Die Gegenreformation in den westfälischen Stiftsgebieten, Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 33 S. 632—698 und Bd. 62 S. 634 ff. — Jacobson, Die evangelische Kirche in den Stiftsgebieten bis 1802, S. 536 ff., in der „Geschichte des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen 1844.“

## 3. Einzelheiten.

v. Kampz, Die Provinzial- und statutarischen Rechte, II. Teil, Pommern und Westfalen 1827, §§ 597—605. — Giefers, Der Nethegau, Ztschft. f. W. G. 5 S. 1 ff. — Holscher, Die ältere Diözese Paderborn, Ztschft. f. W. G. 39 S. 117 ff. — Kampfschulte, Das Vitusfest in alter Corveyer Zeit, Ztschft. f. W. G. 30, S. 155. — Mitschke, Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Corvey. Gymnasial-Programm Brieg 1885. — Martiny, Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück, Dissertation, Marburg 1896; auch Mitt. des hist. Vereins Osnabrück XX. 1895.

## B. Die Geschichte einzelner Orte.

Dürre, Die Ortsnamen in den Traditiones Corbeienses, Ztschft. f. W. G. 41<sup>II</sup> S. 1 ff., 42<sup>II</sup> S. 1 ff. — Kampfschulte, Chronik der Stadt Hörter 1872. — Kobizsch, Beiträge zur Geschichte von Hörter, Gymnasial-Programm von Hörter 1883. — Martin Meyer, Zur Geschichte der ältesten Stadtverfassung der Städte Hörter und Corvey, Dissertation, Münster 1893. — Giefers, Geschichte der Stadt Beverungen, Ztschft. f. W. G. 29 S. 2 ff. — Bieling, Der Wallfahrtsort Jacobsberg, Ztschft. f. W. G. 29 S. 121 ff. — Koch, Geschichte des Klosters Brenkhausen, Ztschft. f. W. G. 36<sup>I</sup> S. 113. —

Robitzsch, Die Befestigungen auf dem Brunsberge bei Hörter, Ztschft. f. W. G. 40<sup>II</sup>. S. 98 ff. — Ein gutes Erzeugnis der Lokalhistorie ist Redegeld, Geschichte des Dorfes und der Pfarre Odenhausen mit Beiträgen zur Geschichte der Abtei Corvey und der Hauptstadt Hörter nach größtenteils noch ungedruckten Quellen, Paderborn 1895. — Das grundlegende Werk für die Ortsgeschichte ist das leider nicht gehörig durchgearbeitete Werk von Graf Johannes Bocholz-Asseburg, Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sige des Corveyer Landes (über 400 Seiten), Ztschft. f. W. G. 54<sup>II</sup>. S. 1 ff. —

### Drittes Kapitel.

#### Die Corveyer Quellenforschung im XIX. und XX. Jahrhundert.

Was an Quellenuntersuchungen und Quelleneditionen für Corvey zu derselben Zeit geleistet ist, erscheint ungleich wertvoller, als die darstellenden Arbeiten. Und hier ist es umgekehrt, wie bei den Darstellungen: die älteren Quellen haben sich größerer Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt, als die Quellen der Neuzeit. Die Corveyer Quellenforschung setzt ein mit den Arbeiten, die hervorgerufen wurden durch das Preisauschreiben der Göttinger philosophischen Fakultät, welches die Aufgabe stellte, das von Wedekind<sup>1)</sup> veröffentlichte, von Falcke oft zitierte und benutzte Chronicon Corbeienso auf seine Echtheit zu prüfen. Es liefen zwei Arbeiten ein: von Schaumann<sup>2)</sup> und eine gemeinsame von Hirsch und Waitz.<sup>3)</sup> Schaumann erkannte Ungereimtheiten in dem Chronikon, wagte aber nicht das ganze als Fälschung hinzustellen, sondern suchte einen echten Kern herauszuschälen. Die Fakultät aber erteilte der Arbeit von Hirsch und Waitz den Preis, welche die Chronik gänzlich als Fälschung erwies. Hirsch und Waitz hatten sorgfältig jede Nachricht untersucht, dabei die einen als historische Unmöglichkeiten und andere als Nachrichten erwiesen, die aus verschiedenen gleichzeitigen Werken abgeschrieben und zusammengestellt waren. War auf diesem Wege schon die Fälschung als solche ziemlich sicher erwiesen, so hatten die Verfasser zugleich auch darauf aufmerksam gemacht, daß gerade auf Falcke sich an manchen Stellen der Verdacht der Urheberschaft lenkte. Schließlich erhoben sie die Zweifel an der Fälschung dadurch vollständig zur Gewißheit, daß sie nachwiesen, wie der

<sup>1)</sup> Wedekind fand das Chronicon Corbeienso unter Falcke'schen Papieren in Wolfenbüttel und gab es in seinen „Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters“ I. S. 374 heraus.

<sup>2)</sup> Über das Chronicon Corbeienso bei Wedekind, Göttingen 1839. Vergl. oben S. 3, 31.

<sup>3)</sup> Gedruckt in Jahrbüchern des Deutschen Reichs, Herausg. von Ranke, 3. Bd. 1. Abt. Berlin 1839 unter dem Titel: Kritische Prüfung der Echtheit und des historischen Wertes des Chronicon Corbeienso. Vergl. oben S. 30.

Fälscher Nachrichten des Mittelalters einfach aus der Darstellung Schatens abgeschrieben hatte. Es hätte der schon erwähnten Ergänzungen Wigands nicht bedurft, um die Chronik als gefälschte hinzustellen. Aber das Unglaubliche geschah; für Falcke trat ein Amtskollege als „Retter“ auf. Klippel zog Falckes Leben und Studien heran, um Falcke als Ehrenmann zu erweisen.<sup>1)</sup> Die Ausführungen von Hirsch und Waiz suchte er zu entkräften, indem er die Uebereinstimmungen mit anderen Quellen als Zufälligkeiten und die Beweisführung durch sie als Wortklauberei zur Seite zu schieben suchte; ja er verlangte sogar den Abdruck des *Chronicon* in den Monumenten. Klippel ging so leichtfertig vor, daß Jassé sein Buch einer vernichtenden Kritik unterziehen konnte.<sup>2)</sup> Die Kritik war zugleich eine glänzende Verteidigung der neuen kritischen Methode der Ranke'schen Schule. Das Schicksal der Chronik war dadurch besiegelt, sie wurde nicht in die *Monumenta Germaniae* aufgenommen.

Berz hatte darin schon vorher die Ostertafel und den Chronographus aufs neue herausgegeben. Die Differenzen, die über den Arbeitsplan der *Monumenta* zwischen Berz und Jassé entstanden, kamen zunächst den corveyer Quellen zugute. Jassé ging seine eigenen Wege und begann 1864 die Reihe seiner Quellenpublikationen mit den *Monumenta Corbeiensia*.<sup>3)</sup> Er veröffentlichte darin die *Translatio sancti Viti*, die Ostertafel, den Abts- und Brüderkatalog und gab in chronologischer Neuordnung mit Nachträgen die Briefe Wibalbs heraus. Jeder, der sich mit corveyer Geschichtsquellen beschäftigt, weiß, wie unentbehrlich das Buch ist und welche Summe von Fleiß und Sorgfalt darin steckt. Ein fast noch größeres Ereignis als das Jassé'sche Buch für die corveyer Geschichtsforschung war das Erscheinen des ersten Bandes von R. Wilmans „*Kaiserurkunden der Provinz Westfalen*.“<sup>4)</sup> Sein Werk ging weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Urkundenpublikation hinaus. Freilich sind die meisten darin veröffentlichten Urkunden Privilegien für Corvey; aber Wilmans legte in den Exkursen zu den einzelnen Urkunden seine umfangreichen Studien über corveyer Geschichte und ihre Quellen nieder. Über den Zusammenhang der Gründung Hersfords mit der Gründung Corveys brachte er völlig neuen Aufschluß, er untersuchte die Schenkung Rügens, die Ostertafel und den Zehntenstreit Corveys mit Osnabrück. Endlich gab er im Anhang noch bis dahin unbeachtete corveyer Quellen aus alten Handschriften des corveyer Archives heraus. Es ist ganz erstaunlich, wie viel Material in dem Buche enthalten ist; es ist eine

<sup>1)</sup> Historische Forschungen und Darstellungen Band I Johann Friedrich Falcke. Bremen 1843.

<sup>2)</sup> Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV. S. 272 ff.

<sup>3)</sup> Jassé, *Bibliotheca rerum Germanicarum*, Band I. Berlin 1864.

<sup>4)</sup> Die frühere Wiedergabe der Urkunden in Erhards Regesten war lückenhaft und in der Beurteilung der Echtheit oder Verfälschung oft unzuverlässig.

scheinbar unergründliche Fundgrube für den corveyer Historiker. An den corveyer Urkunden selbst aber erprobte sich die neue Diplomatik; auch darin hat Wilmans Erhebliches geleistet.

Seine Ausführungen gaben wieder Veranlassung zu neuer Tätigkeit auf dem Gebiet corveyer Quellenforschung. Die *Vita Walae* fand eine eingehende Untersuchung durch Rodenberg<sup>1)</sup> und jüngst durch Dümmler eine neue Edition. End<sup>2)</sup> prüfte die Quellen zum Leben Adelhards. Die von Wilmans herausgegebenen Fundationsnotizen wurden von Holder-Egger in den *Monumenten* neu herausgegeben und von Meyer und mir untersucht. Auf die Widukindsforschung ist schon oben aufmerksam gemacht worden. Über Agius und Gerold, als corveyer Mönche und ihre literarische Tätigkeit, hat Hüffer vor nicht langer Zeit Untersuchungen veröffentlicht.<sup>3)</sup> Die schon früher aufgestellte Vermutung, daß Agius, der Verfasser der *vita Hathumodae*, ein corveyer Mönch gewesen ist, hat er zur Gewißheit erhoben. Seine weiteren Versuche, diesem Agius auf Grund übereinstimmender Benutzung älterer Werke noch die *Translatio s. Liborii* und das Werk des *Poeta Saxo* zuzuschreiben, sind ihm nicht gelungen. Den Ausführungen Hüffers kann der Klippel'sche Vorwurf, den er fälschlich gegen Hirsch und Waitz erhebt, gemacht werden. Für Hüffer ist die Möglichkeit schon ein Beweis für die Tatsache, so auch, wenn er annimmt, Gerold sei der Verfasser der *Reichsannalen*,<sup>4)</sup> habe die *Tacituscodices* nach Corvey gebracht und sei der Lehrer des Agius gewesen, der dann die Grabinschrift auf ihn, die noch erhalten ist, gedichtet habe. Seine weiteren Ausführungen über die Gründung und Zirkumscription der sächsischen Bistümer und die „Rettung“ des Friedens von Salz brauche ich hier nicht zu erwähnen, ich verweise auf Holder-Eggers Kritik<sup>5)</sup> darüber, um den Schluß ziehen zu können, daß die jüngste größere Arbeit über die corveyer Quellen durch die vielen nicht erwiesenen Vermutungen (neben wenigen sichern Ergebnissen) eher beunruhigend als fördernd gewirkt hat.

Auf dem Gebiete der Quellen zur neuen Geschichte ist sehr wenig zu verzeichnen. Philippi gab den oben erwähnten *Abtskatalog* heraus.<sup>6)</sup> Paullini, Falcke und Harenberg finden in der Bachhaus'schen Arbeit (oben S. 1 ff.) eine neue Beleuchtung.

Bedeutend ist auch die Anregung, die Wilmans gab auf dem Gebiete der Prüfung der urkundlichen Fälschungen. Wigand und Klippel hatten durch ihre Schriften jedenfalls das erreicht, daß man unsicher war, ob Falcke

<sup>1)</sup> Die *Vita Walae* als historische Quelle, Götting. Dissert. 1875.

<sup>2)</sup> End, de sancto Adalhardo. Dissert. Münster.

<sup>3)</sup> Hüffer, *Corveyer Studien*, Münster 1898.

<sup>4)</sup> Vgl. die Kritik dieser Hypothese durch Wibel, *Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum*, Straßburg 1902, S. 233 ff.

<sup>5)</sup> *Deutsche Literaturzeitung* 1900, Nr. XXI. S. 943 f.

<sup>6)</sup> *Ztschft. f. W. G.* 60 I. S. 108 ff. vgl. oben S. 40 f.

nur der von Paullini hintergangene, allzu leichtgläubige, aber im Grunde doch ehrliche Mann war, oder ob er selbst gefälscht habe. Den Zweifel nahm Spanken, indem er das von Falcke herausgegebene Registrum Sarchonis als eine freche Falcke'sche Fälschung nachwies,<sup>1)</sup> die Falcke nur aus anderen Lehnsregistern späterer Zeit zusammengesetzt hatte. Der Fälscher wurde vollständig entlarvt, als ihm Wilmans und Philippi<sup>2)</sup> direkte Fälschung von Urkunden nachwiesen.

Die echten Traditiones untersuchte Dürre;<sup>3)</sup> er fand, daß sie keineswegs „ordnungslos und lückenhaft“ waren, wie Wigand glaubte, sondern daß etwa in der Mitte der Wigandschen, nach der Abschrift des 15. Jahrhunderts gedruckten Ausgabe der älteste Teil anfangs, dem sich dann der erste Teil von Schenkung I. an anfüge, während die späteren Teile an den Anfang geschoben waren. Er fand diese überraschende Tatsache durch eine einfache Vergleichung der Schenkenden mit ihrem anderweitigen Vorkommen in gleichzeitigen Quellen, auch hierin hatte er in Wilmans' „Kaiserurkunden“ eine gute Hilfe. Meyer ging den Dürre'schen Anregungen weiter nach und fand den Grund der auffallenden Ordnung: Der Abschreiber des 15. Jahrhunderts hatte die Anordnung auf der alten Pergamentrolle falsch verstanden. Auch eine größere Lücke in der Aufzeichnung wies Meyer nach. Schröder<sup>4)</sup> gab dann auf Grund sprachlicher Forschungen wichtige Ergänzungen zu Meyers Ausführungen.

Die Wilmans'sche Publikation der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen setzte Philippi 1881 durch Veröffentlichung der Urkunden der Jahre 901—1254 fort und lieferte dabei auch wichtige Beiträge zur Kritik Corveyer Urkunden (vgl. z. Beispiel Kuff. II. Seite 83 u. a.). Die älteren corveyer Kaiserurkunden sind dann von Erben<sup>5)</sup> und Algen<sup>6)</sup> geprüft. Einen lebhaften Meinungsaustrausch rief die Veröffentlichung der Kaiserurkunden des Bistums Osnabrück im Lichtdruck durch Jostes<sup>7)</sup> hervor. Hauptsächlich die Fälschungen, die sich an den Zehntenstreit mit Corvey angeschlossen, bildeten den Gegenstand der Diskussion. Die Darstellungen Wilmans,<sup>8)</sup> der für die Einheitlichkeit aller Fälschungen zur Zeit Bennos von

<sup>1)</sup> Ztschft. f. W. G. 21, S. 1. 1861; vergl. oben S. 33.

<sup>2)</sup> W. u. B. IV S. 14 ff. — Mitteilungen d. Instit. f. östr. Gesch. XIV. S. 470 ff., wobei zu bemerken ist, daß Bachhaus (oben S. 34) bewiesen hat, wie Falcke auch durch Paullini's Fälschungen sich beeinflussen ließ.

<sup>3)</sup> Gymnasial-Programm Holzwinden, 1877, „Die angebliche Ordnungslosigkeit“ der Traditiones Corbeienses, auch in der Ztschft. f. W. G. 38 S. 186 v. 1878.

<sup>4)</sup> Edward Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten, Mitt. d. Instit. f. östr. Gesch. XVIII. S. 27 ff.

<sup>5)</sup> Die älteren Immunitäten für Verden und Corvey, Mitt. d. Instituts 1891 S. 46 ff.

<sup>6)</sup> Die Schenkung von Kemnade an Corvey, Mitt. des Instituts 1891 S. 602 ff.

<sup>7)</sup> Jostes, die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, Münster 1899]. <sup>8)</sup> Kuff. I. S. 319 ff.

Osnabrück eingetreten war, bestritt Philippi im Osnabrücker Urkundenbuch. Brandi<sup>1)</sup> widerlegte aber Philippi, der die Fälschungen verschiedenen Perioden zugewiesen hatte, und legte mit besseren Gründen als Wilmans die Einheitlichkeit der Fälschungen unter Benno dar. Philippi nahm die Frage noch einmal auf und suchte zu erweisen, daß zwei angeblich von Karl dem Großen ausgestellte Diplome nicht unter Benno, sondern schon im 10. Jahrhundert gefälscht seien.<sup>2)</sup> Standen bei diesen Erörterungen auch die Osnabrücker Urkunden als die interessanteren im Vordergrund, so ist die Diskussion auch förderlich für die Corveyer Urkundenforschung gewesen.

---

<sup>1)</sup> Westdeutsche Zeitschrift 1900, XIX. 120 ff.; dort auch die übrige Literatur.

<sup>2)</sup> Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück 27, S. 245.

## Exkurs.

### Zur Weltchronik des Ekkehart von Aura.

Durch die Untersuchungen Breßlaus in den „Bamberger Studien“<sup>1)</sup> ist Ekkehart von Aura seines Ruhmes entkleidet worden, der Verfasser jener Weltchronik zu sein, die uns in der berühmten Jenenser Handschrift (A) vorliegt. Dieser Grundstock der späteren Rezensionen (B, C, D, E), ist von Frutolf von Bamberg. Breßlau hat seine Untersuchungen mit der Feststellung dieses Resultates abgebrochen. Der Anteil Ekkeharts an den späteren Redaktionen ist noch ungeklärt. Auf einem anderen Wege glaube ich diesen Anteil Ekkeharts herausstellen zu können. Bisher nahm man<sup>2)</sup> an, daß B, C, D, E von Ekkehart herrührten, und hat alles, was die Verfasser dieser Redaktionen von ihrem Leben erzählen (besonders in B), zu einer Biographie Ekkeharts zusammengestellt.<sup>3)</sup> Schon Breßlau hat darauf hingewiesen, daß die Autorschaft Ekkeharts sicher nur für E, die letzte große Umarbeitung, bis 1117, feststehe. Denn dieser Umarbeitung geht eine Widmung Ekkeharts an den corveyer Abt Erkenbert voraus.<sup>4)</sup> In der Widmung findet sich nun folgende Stelle:<sup>5)</sup> — . . . renovatae pristinae societatis quam sub sanctae memoriae patreque dilectissimo Markwardo consecuti sumus —; es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß Ekkehart in Corvey gewesen ist<sup>6)</sup> unter dem Abte Markwart (— 1107). Aber sein Name findet sich im Brüdertafel von Corvey erst unter dem Nachfolger Markwarts, dem Abte Erkenbert (1107—1128), dem er sein Werk widmete, an 31. Stelle eingetragen; nach 1107 hat er also dort erst Profeß abgelegt; es wird Ekkehart daher vorher Klosterschüler<sup>7)</sup> unter dem Abte Markwart, den er so hoch verehrt, ge-

<sup>1)</sup> Neues Archiv 21, 1896, S. 197 ff.

<sup>2)</sup> Perz, Archiv VII. 469, und Pflüger, Gesch. d. Deutschen Vorzeit XII. Jahrb. III. Bd. S. III.

<sup>3)</sup> Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II.<sup>o</sup> S. 189, sich stützend auf die Untersuchungen von Buchholz „Ekkehart von Aura“ Leipzig 1889 und Waitz M. G. SS. VI, 1 ff.

<sup>4)</sup> Der Widmungsbrief ist schon vor 1117 geschrieben, E schloß zuerst mit 1117 ab, ist dann von ihm oder von einem anderen Schreiber bis 1125 fortgesetzt.

<sup>5)</sup> M. G. SS. VII. S. 11.

<sup>6)</sup> Das nehmen auch schon Waitz und Wattenbach an vgl. a. a. D.

<sup>7)</sup> Im IX. und X. Jahrhundert sind zweifellos auch schon Klosterschüler (oben S. XXII) in den Mönchskatalog eingetragen worden, doch seit dem Anfang des XI. Jahrhunderts sind solche Eintragungen nicht mehr nachweisbar.

wesen sein. Ich habe oben die Bedeutung Corveys unter Markwart dargelegt. Corvey war unter ihm der Mittelpunkt der gregorianischen Opposition in Sachsen; denselben Geist, der im *liber canonum* des Bernhard von Constanz weht,<sup>1)</sup> finden wir auch in der Redaktion E der Ekkehart'schen Chronik. Ekkehart ist seiner Erziehung treu geblieben. Ziehen wir nun das Resultat. B ist schon vor 1106 abgeschlossen,<sup>2)</sup> als Ekkehart noch Schüler in Corvey war, kann also unmöglich von Ekkehart sein, C ist 1114 vollendet<sup>3)</sup> und durchaus kaiserlich gesinnt. Wir wissen nicht, wann Ekkehart Abt von Aura geworden ist, 1117 tritt er uns als solcher zum erstenmale entgegen, seine Einzeichnung in den corveyer Brüdertatalog an 31. Stelle läßt uns aber vermuten, daß er 1114 noch corveyer Mönch war. Daß er dort eine kaiserlich gesinnte Umarbeitung einer Bamberger Chronik vornahm, ist durchaus unwahrscheinlich. D endlich, dessen Bearbeitung schon in das Jahr 1106<sup>4)</sup> fällt, müssen wir ebenfalls dem Ekkehart absprechen aus dem gleichen wie für B angeführten Grunde. Wir behalten also nur die Redaktion E<sup>5)</sup> als gesicherte Ekkehart'sche Chronik übrig. Schränken wir dadurch auch den schriftstellerischen Ruhm Ekkeharts noch mehr ein, so gewinnen wir dadurch aber ein desto klareres Bild von seinem Charakter. Die charakterlosen Schwankungen in seiner Parteilichkeit, die man bisher annehmen mußte, sind ihm mit Unrecht beigegeben worden. Gregorianisch in Corvey erzogen ist er als Gregorianer gestorben 1125. Die Zusammenhänge zwischen B, C und D müßten eingehendere handschriftliche Untersuchungen noch aufklären.

<sup>1)</sup> ed. Thauer, in *libelli de lite* I. 471 ff.

<sup>2)</sup> Wattenbach a. a. O. S. 193.

<sup>3)</sup> Wattenbach a. a. O. S. 194.

<sup>4)</sup> Wattenbach a. a. O. S. 193.

<sup>5)</sup> Die Fassung E liegt in zwei Handschriften vor: E<sup>1</sup> in Berlin (Lat. 295) ist aus dem XII. Jahrhundert und aus der Bibliothek des Klosters Havelberg, sie könnte auch aus Corvey selbst dorthin gekommen sein, E<sup>2</sup> stammt aus dem Kloster Rastede bei Bremen und ist heute in Paris (Nr. 4889 A). Rühren die Handschriften der Fassungen A-D meist aus Süddeutschland her, so ist um so bemerkenswerter, daß die Fassung E nur in norddeutschen Handschriften überliefert ist.

### Abkürzungen.

Kuff. = Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen.

Erster Band, die Urkunden des Karolingischen Zeitalters. Münster 1867.

Zweiter Band, 1. Abteilung: Die Texte aus den Jahren 901—1254  
bearbeitet von Philippi. Münster 1881.

Ztschft. f. W.-G. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Zeitschrift für Westfälische Geschichte).

M.-B. = Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii.

## Alphabetisches Sachregister.<sup>1)</sup>

### A.

Abtsverzeichnis, aus der Leipziger Handschrift 136 f.  
 Abtsverzeichnisse 107 f., 148.  
 Adalbert, Propst in Corvey XI.  
 Adalgar, Erzbischof von Bremen 106, 119.  
 Adalhard, Gründer Corveys 61, 118.  
 Adalhard v. Bruch, Klosterarchivar 149.  
 Adalward, Bischof von Verden XIX.  
 Adam von Bremen 117, 121.  
 Agius, Verfasser der Vita Hathumodae 111, 119, 168.  
 Altertümer, Corveyer VIII f.  
 Ammelung, Corveyer Mönch 106.  
 Amelungen 145.  
 Amelunghorn 9, 21 f.  
 Annales Corbeienses s. Ostertafel und Chronographus Corbeiensis.  
 Annales Corbeienses, von Paullini gefälschte VIII., 2, 18 ff.  
 Annalista Saxo 117, 135, 136, 138, 141.  
 Anskar, Erzbischof v. Hamburg-Bremen 112, 119.  
 Arnold von der Malsburg, Abt von Corvey 131.

### B.

Baugeschichte Corveys VIII, 142, 165.  
 Bernhard (Sohn Karl Martells) 121.  
 Bernhard von Constanx 123, 128, 172.  
 Bernhard Witte, Verfasser der Historia Saxoniae 137.  
 Bernold 128.  
 St. Bertin, Corveyer Mönchsverzeichnis aus XIX, XX, 106.  
 Beverungen 165.  
 Bibliothek von Corvey, Geschichte 108 ff.  
 ehemaliger Bestand 111 ff.  
 heutiger Bestand 110, 113<sup>1</sup>.

Bieling (Jacobsberg) 165.  
 Bodo, Corveyer Mönch 106.  
 Boethiuskommentar von Bovo II. 122.  
 Bollandisten 55, 110.  
 Bonnefont, Kapitular von Corbie (ca. 1650) 160.  
 Bovo I., Abt von Corvey 121.  
 Bovo II., Abt von Corvey 122.  
 Bovo, Bischof von Chalons oder Beauvais XIX.  
 Brandi, Kritik des Zehntenstreites 170.  
 Breßlau, Bamberger Studien 171.  
 Brenkhausen (Vallis Dei) 14, 17.  
 Breviarium Sfibordi (Fälschg. Paulinis) 6.  
 Bruchhausen 145, 149, 165.  
 Bruderschaftsbücher s. Fraternitätsbücher.  
 Brüderverzeichnis s. Catalogus abbatum cc. und Rotulus.  
 Brun 106.  
 Brunsberg (bei Hörter) 20, 166.  
 (Carmen de Brunsburgo 22).  
 Bucelinus, Gabriel, O.S.B. Werke 158.  
 Bursfelder Congregation 131, 147<sup>o</sup>, 165.

### C.

Catalogus abbatum et fratrum Corb. VI., 106, ff., 135.  
 Catalogus donatorum 108.  
 Chevalier, Repertoire 104.  
 Christoph Bernhard v. Galen, Administrator von Corvey 145, 147, 153 f.  
 ‚Chronicon Corbeense‘ 29 ff.  
 Verfasserfrage 32.  
 Beurteilung 166 f.  
 Chronicon Huxariense (Brüderlisten darin S. 15) 7 ff.  
 Chronicon Vallis Dei 9.  
 Chronographus Corbeiensis 134.

<sup>1)</sup> Die Namen aus dem Brüderkatalog (S. XVI—XVIII) und der Translatio s. Viti (S. 75—100) sind unten besonders aufgeführt.

Ciceroindex des Abts Wibald Xf., 109.  
Geschichte der Handschrift XII.  
Zeitbestimmung XIV.  
Codex Traditionum s. Falcke.  
Codex Wibaldinus, Entstehung, Bedeutung VI, X ff., 134 ff.  
Conradus Fontanus, Fiktion Vegners 152 f.  
Continuatio altera s. Fasti Corbeienses. Copiarbücher 147.  
Copionale secundum VI, VIII, 6, 43, 105, 115, 142, 147.  
Corbie (Kloster a. d. Somme) 59, 112, 113, 121.  
Cranz 151, 158.

## D.

St. Denis 56.  
Denker, Wibalds Politik 134.  
v. Detken, Abtei Corvey 103<sup>1</sup>.  
Diarium Corbeiense 148 f.  
Dissertatio de corvo (Fälschung Paulini) 6.  
Dümmler (Herausgeber des Epithaphium Arsenii) 168.  
Dürre, Ortsnamen und Traditionsbücher 165, 169.

## E.

Einem, Justus von 109.  
Ekkehart von Aura 171 f.  
End,  
„Corvey“ 103<sup>1</sup>.  
De sancto Adelhardo 168.  
Epithaphium Arsenii s. Vita Walae.  
Eresburg 116.  
Erkenbert, Abt von Corvey 107, 127, 129, 132 f., 171.

## F.

Falcke (Falke) 29 ff., 156 f.,  
Literatur 29<sup>1</sup>, 156<sup>1</sup>.  
Leben 29, 147, 156 f.  
Charakteristik 39.  
Chronicon Corbeiense 1, 163.  
Codex Traditionum 33.  
Registrum Sarachonis 1.  
Urkundenfälschungen 34.  
Fasti Corbeienses und Continuatio (Fälschung Harenbergs s. auch Ostertafel) 2, 42, 43, 45.

Ferdinand von Lüninck, Fürstbischof von Corvey und Münster 146, 149 f.  
Flacius Illyricus 110<sup>1</sup>.  
Florens von Belde, Abt von Corvey 147.  
Folemarus, Corv. Mönch 106.  
Fraternitätsbücher IV, 132, 134 f.  
Fränkische Mönche in Corvey XIX, 59.  
Franz von Ketteler, Abt von Corvey 107, 132, 137.  
Freiligrath und Schüding, „Das malerische u. romantische Westfalen“ 103<sup>1</sup>.  
Frotolf von Bamberg 171.

## G.

Gegenreformation in Corvey 144 f., 165.  
Gerold, Hofkaplan, Verfasser der Annales regni Francorum u. s. w. 108, 111.  
Geschichtswerke des Mittelalters, allgemeine Beurteilung III f.,  
Giefers 165.  
Gigas, Johannes 160.  
Glabach (Münchens), Abtei 67.  
Glocken von Corvey VIII.  
Gobelinus Person (Cosmodromius) 137.  
Godeschalk, Abt von Corvey 106.  
Grabsteine Corveyer Äbte und Brüder X, 107.  
Grundbesitz von Corvey 165.  
Gründung Corveys 59, 120<sup>1</sup>.

## H.

Harenberg, Leben und Corveyer Fälschungen 42 f., 115, 157.  
Hartwich (Erzbischof von Bremen c. 1150) 108.  
Hathumod, Äbtissin von Gandersheim, Nachruf von Agius 111.  
Hauck 165.  
Heinrich, Abt v. Corvey 129.  
Heinrich von Herford 136, 138 f.  
Helmarshausen XIV, 135.  
Herford, Gründung und Zusammenhang mit Corvey 167.  
Hermann II. von Stockhausen, Abt von Corvey 131.  
Hermann von Böhneburg, Abt von Corvey 132.  
Hethi 57<sup>4</sup>, 105, 113, 141.

Silbesheimer Annalen 128.  
 Silbuin, Abt von St. Denis 61, 140.  
 Sillebrant, Dechant in Hörter 149, 150.  
 Sirsching, („Stiftslexikon“) 160.  
 Sirsch und Waiz, Kritische Prüfung des  
 Chronicon Corbeiense 31, 166.  
 (Rezension von J. Grimm 3).  
 Historia Corbeiensis von 1300-1700 147.  
 Holscher 165.  
 Hörter 131, 142, 145, 165.  
 Kiliankirche 13, 17.  
 Marktbeschreibung 140.  
 Nikolaikirche 14.  
 Petrifirche 14.  
 Hüffer („Corveyer Studien“) 111, 168.  
 Huotwar 139.  
 Hüysburg (Paulinische Beziehungen) 10 ff.

## I.

Jaffé, Monumenta Corbeiensia V, 167.  
 Jakobssberg 165.  
 Jakobson („Geschichte des Kirchenrechts“) 165.  
 Janssen („Wibald als Abt u. s. w.“) 134.  
 Johannes Legatus 137.  
 Just von Hörter 20.

## K.

Kampfschulte 165.  
 Kampf 165.  
 Kaspar von Bßelager, Abt von Corvey 147, 149.  
 Keller, E. 165.  
 Kindinger 108, 115, 148, 149.  
 Kleinsorgen, Gerhard von 158.  
 Klippel, Rettung Falckes 32, 167.  
 Klosterschüler in Corvey XXII, 171.

## L.

Leibniz, (Beziehungen zur Corveyer  
 Historiographie) 3, 159.  
 Leo X., Papst 109.  
 Lehner VII, 47, 150 ff.  
 Lex Saxonum 110, 112.  
 Liber canonum des Bernhard von Con-  
 stanz 128 f.  
 s. Liborius s. Translatio s. Liborii  
 Lindisfarn, Kloster 114.  
 Linneborn 165.  
 Litanie, alte Corveyische 122.

Literaturübersicht zur Arbeit von  
 Bachhaus 48.  
 Lindolf, Corveyer Mönch 106.  
 Lövinson („Die Mindensche Chronik des  
 Busso Wattenstedt“) 4.

## M.

Mabilon 159.  
 Markwart, Abt von Corvey, Bischof  
 von Osnabrück 19, 21, 123, 171 f.  
 Martène 110, 147.  
 Martin von Tours, Corveyer Patron  
 113, 143.  
 Martinus 129, 165.  
 Mathilde, Gemahlin Heinrich I. 125.  
 Mauriner 110, 147.  
 Maximilian von Horrich, Abt von  
 Corvey 147.  
 Meibom (Scriptores rer. Germ.) 16, 160.  
 Meinwerk, Bischof von Paderborn 123,  
 125<sup>1</sup>, 127.  
 Meppen 139.  
 s. Mercurius, Patron von Corvey 143.  
 Meyer, Martin 165, 169.  
 Minden s. Lövinson.  
 Minoriten vor Hörter 131.  
 Mönchsverzeichnisse s. u. Corvey und  
 u. St. Bertin.  
 Monumenta Germaniae (Corveyer Quellen)  
 167.  
 Moriz von Spiegelberg, Abt von Cor-  
 vey 131.  
 v. Münchhausen 149.

## N.

Nassau-Dränien, Besitz von Corvey  
 (Wilhelm V. Fürst von Corvey) 110,  
 146.  
 Nethegau 165.  
 Nikolaus von Cusa (Besuch in Corvey)  
 131.  
 Nikolaus von Siegen (Chronicon eccle-  
 siasticum) 137.  
 Nordhoff 165.  
 Notitiae foundationis I. und II. 65, 133,  
 168.

## O.

St. Omer s. St. Bertin.  
 Ortschaften des Corveyer Landes 165,  
 166.

- Dsnabrück, Beziehungen zu Corvey 124, 169.  
 Ostertafel aus Corvey (Annales Corbeiensis 2, 42, 114 f., 126 f., 134.  
   Schicksale 115.  
   Zustand 116<sup>o</sup>.  
   Zuverlässigkeit 116.  
   Zweck IV, 117.  
 Ottbergen, Nonnenkatalog aus (Fälschung Paullini) 17.  
 Otto von Northheim 123.  
 Ovenhausen, Geschichte von 166.

## P.

- Paschasius Rabbert 63, 118, 120.  
 Paullini — Leben 1, 23, 147, 153 f.  
   Annales Cellae Paullinae 1, 5, 28<sup>o</sup>.  
   Chronicon Huxariense f. d.  
   Chronicon Mindense f. Lövinson.  
   Geschichtswerke, darstellende 5, 153ff.  
   Historisches Reichskolleg 24.  
   Korrespondenz 5.  
   Literarischer Nachlaß 155.  
   Motive der Fälschungen und ihre Glaubwürdigkeit VII, 25.  
   Pertuchius, (Chronicon Portense) 13.  
   „Syntagma“ f. d.  
   Übersicht über seine Fälschungen 27.  
 Philippi, Corveyer Urkunden 34, 169 f.  
 Piderit 103.  
 Pistorius, Rerum Germ. veteres scriptores 39.  
 Pliniushandschrift 111.  
 Poeta Saxo 168.  
 Potthast, Manuskript zur Corveyer Geschichte 104.  
 Präbendenwesen 131.  
 Priscianhandschrift 111<sup>o</sup>.  
 Provinzialrecht von Corvey 163, 165.

## Q.

- Quedlinburger Annalen 117, 128.  
 Quellenmangel, Corveyer 102.  
 Quellen, Corveyer im Vergleich mit anderen III, 102.

## R.

- Rainard von Bocholtz, Abt von Corvey 144.  
 Redegeld („Geschichte von Ovenhausen“) 150, 166.

- Reformation, die, in Corvey 132, 144 f., 165.  
 Registrum Sarachonis 1, 33 f., 169.  
 Reliquienverehrung in Sachsen 51.  
 Reliquienverzeichnis, Corveysches 142.  
 Rimbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen 119.  
 Robitzsch 165.  
 Rode, Propstei von Corvey 107.  
 Rotulus, Corveyer XVI<sup>1</sup>, 118.  
 Rügen, Beziehungen zu Corvey 167.

## S.

- Saracho, Abt von Corvey (s. auch Registrum Sarachonis) 157.  
 Schaten 8, 19, 158 f.  
 Schaumann 3, 31, 166.  
 Scheidt 42, 157.  
 Schenz 160.  
 Schirmvogtei Braunschweigs über Corvey 147.  
 Schnakenburg, angebl. Verf. der gefälschten ann. Corb. 18.  
 Siebenjährige Krieg, der, in Corvey 145.  
 Siegenhert („Höytersche Chronik“) 107.  
 Sigibert von Gembloux 128.  
 Spanken 33, 169.  
 St. Stephan, Patron von Corvey 58<sup>1</sup>, 113, 142 f.  
 Stablo, Reichsabtei XIV.  
 Strund 158.  
 Syntagma, von Paullini 3, 24 f., 153.  
   Beurteilung von Frey, Österley und Wattenbach 4.

## T.

- Tacitus, Codex der Annalen des, 109, 111.  
 Theodor von Brabek, Abt von Corvey 146.  
 Territorialhoheit über Corvey 130.  
 Thietmar, Abt von Corvey VIII.  
 Thietmar, Bischof von Merseburg 127 f.  
   Corveyer Zusätze zu seiner Chronik 135 f., 140.  
 Totenrolle, Corbieer, 118.  
 Traditiones Corbeiensis 33, 104, 156, 163, 164, 169.  
 Translationen von Heiligen, Bedeutung der 52<sup>1</sup>.  
 Translatio s. Liborii 62, 111.

- Translatio s. Pusinnae 65.  
 Translatio s. Viti VI, 75 ff., 119 f.  
   Einteilung 54 f.  
   Handschriften von Gladbach 67 f.  
     "      " Brüssel 73.  
     "      " Weimar 68 f.  
   Historiographische Bedeutung IV,  
     64 ff.  
   Inhalt 53.  
   Quellen 63.  
   Verfasser 55, 56.  
   Zeit der Entstehung 57.  
 Trithemius 128.
- H.**
- Urkunden 139.  
   Fraternitätsurkunden von Paullini  
     gefälscht 14.  
   Falsches Urkundenfälschungen 35.
- V.**
- Vallis Dei, Kloster, s. Brenthausen.  
 Vegetiushandschrift aus Corvey 112.  
 Verden, Bischöfe von, XXI.  
 Visbeck 139.  
 Vita  
   Adalhardi 118, 121, 168.  
   Anskarii 119, 168.  
   Hathumodae 119.  
   Heimeradi 127.  
   Meinweri 127.
- Vita Rimberti 119.  
 Walae 118, 168.  
 Vitusbrüderschaften 132 f.  
 Vituskult 70, 71<sup>a</sup>, 165.
- W.**
- Wala, Gründer Herfords 61, 118.  
 Warin, Abt von Corvey 120.  
 Wibald, Abt von Stablo und Corvey  
   108, 130, 133 f.  
 Wichmann II. (Billunge) 125.  
 Widukind, Sachsenherzog 125.  
 Widukind von Corvey  
   Leben XXI, 112, 124 f.  
   Resgestae Saxonicae  
     Handschriften 124.  
     Quellen 65.  
     Corveyer Nachrichten 126.  
 Wiederhold, Pfarrer in Hörter 115.  
 Wigand, Paul 3 ff., 33, 115, 150<sup>1</sup>.  
   Bedeutung für Corvey 162.  
   Leben 161 f.  
   Werke 162 ff.  
 Wilmans, 119, 167 f.  
 Winnenstedt, Prediger in Hörter 144.
- Z.**
- Zehntenstreit zwischen Corvey und  
 Osnabrück 140, 169 ff.  
 Ziegelbauer 109.  
 Zoges, Kanonikus in Hörter 150.

Gerhard Bartels.

## Alphabetisches Verzeichniss

der im Rotulus Seite XVI ff. aufgeführten Damen.

ab = abbas. — ep. = episcopus. — pr. = praesbyter. — d. = diaconus. — s. = subdiaconus.

- A**cbertus XVII E.  
Adelbolt XVIII K.  
Adalgerus d. XVII B.  
Adalhardus XVII E, XVIII K.  
Adalholdus XVI A.  
Adalricus XVII C.  
Adalwardus ep. XVI A.  
Adalwardus XVII E, XVIII E.  
Addafra d. XVI B.  
Adulfus d. XVII B.  
Adun s. XVII C.  
Ailbaldus XVII D.  
Ailbertus XVII D, XVII D, XVII E,  
XVII E.  
Aildagus d. XVI B.  
Ailgerus pr. XVI A.  
Ailhardus pr. XVI A.  
Aldricus XVIII F.  
Aldwini XVII E.  
Alfhardus s. XVII C.  
Alfricus pr. XVI A.  
Alfricus XVII C, XVII D, XVIII F,  
XVIII F, XVIII G, XVIII H, XVIII K.  
Allia XVII C.  
Amulungus s. XVII C.  
Amulungus XVII D.  
Andeed XVIII E.  
Anna XVII E.  
Anurhardus (Avarh.) XVIII I.  
Asculfus XVIII F.  
Asi XVII D, XVII E.  
Asmundus XVIII K.  
Asuwardus XVIII F.  
Atzo XVIII K.  
Ava XVIII G.  
Aven d. XVII B.
- B**addo pr. XVI A.  
Baddo XVI A, XVI B.  
Baldgerus pr. XVI A.  
Bardo pr. XVI A.  
Beddo pr. XVI B.  
Bendi XVII D.  
Benni XVII C.  
Berhardus s. XVII B.  
Berharius s. XVII C.  
Bermarus XVI B.  
Bermerus XVIII F.  
Bern XVII E, XVIII K.  
Bernardus XVII D, XVII D, XVII E,  
XVIII E, XVIII E, XVIII F, XVIII I  
XVIII K., XVIII K.  
Bero XVII C.  
Bilis XVIII G.  
Biniki XVII D.  
Bodo pr. XVI A.  
Bodo XVII D.  
Boio XVIII F.  
Bono (Bovo?) XVII C, XVII E.  
Bota XVII C.  
Bovo ep. XVI A j. Bono.  
Brun pr. XVI A.  
Brunn XVII C., XVIII G, XVIII H.  
Brunhardus p. XVI A.  
Brunmannus pr. XVI A.  
Bunico XVII C.  
Burchardus XVII E.
- C**hristinus pr. XVI B.  
Christinus XVIII C.  
Citrammus XVII E.  
Conradus XVIII K.

- E**chardus XVII D.  
 Edomarus XVIII H.  
 Egilaldus XVIII H.  
 Egilhern (Egilbern) XVII E.  
 Enricus d. (Euricus) XVII B.  
 Erp pr. XVI A.  
 Erp XVII D.  
 Eulphus XVII D.  
 Euricus pr. XVI A, j. Enricus.  
 Evo pr. XVI A.
- F**rithuricus XVII C, XVII C.
- G**ela XVIII G.  
 Gerbernus d. XVII B.  
 Gerhardus XVI A.  
 Geroldus XVII C, XVII E, XVIII H.  
 Gertrudt XVIII K.  
 Godefridus XVIII F., XVIII H.  
 Godescalcus d. XVII B.  
 Godescalcus XVII C, XVII C, XVII D,  
 XVII E, XVIII F, XVIII H.  
 Gratmarus XVII D.  
 Guntarius pr. XVI A, XVI B.
- H**achaldus (Hatholdus) XVII C, XVIII F,  
 XVIII G.  
 Hadda XVIII F.  
 Haruch XVII E.  
 Hatuwerus XVII E.  
 Hatuwich XVIII K.  
 Hawardus XVIII H.  
 Hazeca XVIII K.  
 Helinwerus (Helmw.) XVII C, (XVII D).  
 Helmdagus d. XVII B.  
 Helmdagus XVII D.  
 Helmunerus (Helmwerus) XVII D,  
 (XVII C) j. Helinwerus.  
 Herimannus XVII D, XVII D, XVIII E,  
 XVIII F.  
 Hero XVII D.  
 Herric XVIII H.  
 Hidun (Hildin?) XVII C.  
 Hildebertus pr. XVI A.  
 Hildiwardus pr. XVI A.  
 Hiochardus (Hrothardus) XVIII H.  
 Hiocholdus (Hrodoldus) XVII C j. Hioldus.  
 Hioddagus (Hroddagus) XVII E.  
 Hiodgerus (Hrodgerus) XVII C.  
 Hioldus pr. (Hrodoldus) XVI A j. Hiocholdus.  
 Hochulfus XVIII F.
- Hogerus archiep. XVI A.  
 Hogerus pr. XVI A.  
 Hogerus XVII C, XVII C, XVII D,  
 XVII D, XVII D, XVII D.  
 Hooldus d. XVI B.  
 Hooldus XVII C.,  
 Hosdagus XVII E.  
 Hosed XVIII C, XVII D, XVIII E, XVIII F,  
 Hr. j. Hi.  
 Hunoldus XVIII F.
- L**iudgerus pr. XVI A.  
 Liudulfus pr. XVI B.  
 Ludolfus XVII C.  
 Luttarius d. XVI B.  
 Luttharius XVII D.
- M**acharius pr. XVI B.  
 Maginaldus XVIII F.  
 Maginardus XVIII E.  
 Mameri (Maineri?) XVII E.  
 Mammunerus Mamwerus (Mainwerus)  
 XVII E, XVII E.  
 Marcwardus d. XVII B.  
 Marcwardus XVII C, XVII D, XVIII F,  
 XVIII K.  
 Marlo XVIII F.  
 Milo XVII C.
- N**ichardus (Nithardus) d. XVII B.
- O**cco XVII D.  
 Odbracht XVIII K.  
 Oddo pr. XVI A.  
 Oddo XVII C, XVII C, XVIII E, XVIII E.  
 Ordoldus d. XVII B.  
 Othericus XVIII I.  
 Odila XVIII E.
- R.** berg. Hr. Hi.  
 Rachubodo s. (Rathubodo) XVII C.  
 Rainharius pr. XVI A.  
 Ramberthius (Rainbertus) XVII C.  
 Rammarus (Rainmarus) XVII D.  
 Redulfus XVII D, XVIII F.  
 Reginoldus XVIII H.  
 Reginwardus XVIII G.  
 Reinoldus XVII C.  
 Retman XVIII F.  
 Rochaldus (Rotholdus) XVII E.  
 Rodulfus pr. XVI B, XVII C.  
 Rodulfus XVII C.

- Sibertus** XVII C.  
**Sigebertus** XVIII E.  
**Sigebracht** XVIII K, XVIII K.  
**Sini** XVI A.  
**Sirie** XVII D.  
**Sorwinus** XVIII K.
- Tanginarus** (Tangm.) XVII D.  
**Tangmarus** XVIII F.  
**Thada** (Thiada) XVII D.  
**Thiad.** vergl. Trad.  
**Thiadbergus** pr. XVI B.  
**Thiadbernus** XVI A.  
**Thiaddagus** XVIII K f. Tiaddagus.  
**Thiadgerus** XVII D, XVIII D f. Tradgerus.  
**Thiadmarus** pr. XVI A,  
**Thiadmarus** XVII D, XVIII G, XVIII H,  
 XVIII K f. Tradmarus.  
**Thiadricus** XVII D, XVII D, XVII E,  
 XVII E, XVIII E, XVIII F, XVIII G,  
 XVIII H.  
**Thiadulfus** XVII D, XVII D, XVII E,  
 XVII E f. Tradulfus.  
**Thildiboldus** (Hildiboldus?) XVII E.  
**Thurfridus** XVII B.  
**Tiaddagus** (Thiad.) XVIII F.  
**Trada** (Tiada) XVII C.  
**Tradmarus** (Tiadmarus) pr. XVI A, XVI A.  
**Tradmarus** „ s. XVII C.  
**Tradmarus** „ XVII C.  
**Tradgerus** (Tiadgerus) XVII C.  
**Tradulfus** (Tiadulfus) XVII C.  
**Tradfridt** (Tiadfrid) XVII C.
- U.** f. **V.** u. **W.**  
**Uvalh** f. Walh.  
**Unanus** XVIII G.
- Unergo** f. Wergo.  
**Uniduc** f. Widuc.  
**Uniuianus** (Unwanus) XVII E.
- Volcbertus** pr. XVI A.  
 (Volceric f. Zolerit).  
**Volchardus** XVII C, XVIII F.  
**Volemarus** ab. XVI A.  
**Volemarus** XVII C, XVII C, XVII D,  
 XVII E, XVII E.
- Walburgis** XVIII K.  
**Walb** (Walb) pr. XVI B.  
**Walh** XVII C, XVII C, XVIII D, XVIII D,  
 XVII E, XVIII H.  
**Walchardus** XVII B.  
**Wendildagus** d. XVI A.  
**Wergo** XVIII F.  
**Werin** f. Wirin.  
**Wieger** XVIII G.  
**Wicinbaldus** XVIII F.  
**Wido** s. XVII C.  
**Wido** XVII C.  
**Widuc** (Weluth?) XVIII F.  
**Widukind** XVII C.  
**Wigarius** XVIII H.  
**Wighardus** XVIII F.  
**Windelburgis** XVIII K.  
**Wirin** XVII D.  
**Wirinmarus** pr. XVI B.  
**Wirinmarus** s. XVII B.  
**Wiungus** XVII B.  
**Wizel** XVIII K.  
**Wulphardus** XVII C.  
**Wulfradus** XVIII F.
- Zolerit** (Volceric?) XVIII G.

Philippi.

Personen- und Ortsregister  
zur Translatio S. Viti (Seite 75 ff.)

- A.**  
Adalhardus I. abbas Corbeiensis 78 f., 81.  
Adalhardus II. 80.  
Adelbertus praepositus 81.  
Alfricus monachus Corb. 99.  
Alnidus (Aulnat aux Planches) 89.  
Ambiani (Amiens) 84.  
Autgarius custos eccl. Corb. 99.  
Aqua (Nachen) 92.  
Axona (Aisne) 91.  
Augia cella (Ohes) 88.  
Auguensis pagus 81.  
Autburgh 98.
- B.**  
Baltrudis 88.  
Bernhardus, filius Pippini 79.  
Bovo (I.) abbas Corb. 99.  
Brechal (Brafel) 93.
- C.**  
Corbeya (Corbie a. d. Somme) 78, 79, 83.  
Corbeya nova 82, 84, 94, 100.
- D.**  
Dionysii martiris monasterium (St. Denis)  
77, 85.
- E.**  
Ercnibergi (Arfenberg fr. Steinburg) 98.  
Ermengardis 86.
- F.**  
Frammuldis 87.  
Fulradus, abbas monast. s. Dionysii 77.
- G.**  
Gerlindis 88.  
Geruntia 90.  
Gyssefridi Cella (La Cesse) 88.
- H.**  
Harwildis 88.  
Hathumarus, episc. Patherbs. 80.  
Hethi (Neuhaus im Solling?) 81.  
Hildwinus, abbas S. Dionysii 84, 85.  
Hogardis, uxor Wigonis 98.
- K.**  
Karolus magnus 78.
- L.**  
Lainga (Leinegau) 98.  
Langobardi 79.  
Leo (III.) papa 79.  
Litus Saxoniae ft. Axonae (die Aisne) 91.  
Ludewicus (Pius) 79, 80, 82, 83, 85.
- M.**  
Matrona (Marne) 90.  
Meldis (Meaux) 87.  
Mimtriacis (Mitry) 86.  
Morulum (St. Morel) 91.
- P.**  
Parisiacum 85.  
Patherbrunna 80.  
Pipinus rex Francorum 77, 85.

## R.

Rantfredus 89.  
Rasbacis monast. (Rebais) 84, 85, 87, 88.

Theodradus 79.  
Thietburgh 98.  
Thuringia 100.

## S.

VII Salices villa (Sept Saulx) 90.  
Saxonia 78.  
Saxones 76.  
Saxonum regnum 93.  
Sozat (Soest) 93.  
Sunumacharna villa (Saint Etienne à  
Arne) 90.

W.  
Walo 80, 81, 82, 83, 84.  
Waldemia 90.  
Waschavi 79,  
Warinus, abbas Corbeiensis et Rasbacensis  
83, 84, 85, 88.  
Warinus puer 88.  
Wigo, nobilis 98.  
Wissera flumen (Wefer) 96.

## T.

Tancharius 90.  
Theodericus 95.

Ydela 92.

## Y.

G. B.

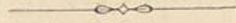
## Druckfehlerberichtigung.

Seite 111 Anmerk. 8 muß es heißen statt N. F. 50, 62 ff. . . .	N. F. 60.
" 113 6. Zeile v. o. " " " " " " " " " " " "	Cosmodromium . . . Cosmodromius.
" 124 1. " " " " " " " " " " " "	1806 . . . . . 1086.
" 125 4. " " " " " " " " " " " "	Kaiserin . . . . . Königin.
" 129 Anmerk. 4 " " " " " " " " " " " "	S. 33 . . . . . S. 127.
" 134 7. Zeile v. o. " " " " " " " " " " " "	Fausen . . . . . Faussen.

## Inhalt.

	Seite
<b>Zur Einführung</b> von Philippi . . . . .	III
Anhang: Ein Corveyer rotulus (Brüderliste des 10. Jahrhunderts) . . . . .	XVI
 <b>Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts</b> von Bachhaus	
Einleitung . . . . .	1
1. Paullini . . . . .	3
2. Falke . . . . .	29
3. Harenberg . . . . .	42
Ergebnisse . . . . .	46
Bücherverzeichnis . . . . .	48
 <b>Die Translatio sancti Viti bearbeitet und nach Handschriften heraus-</b> <b>gegeben</b> von Stentrup . . . . .	
Entstehung. Verfasser . . . . .	51
Quellen. Historische Bedeutung . . . . .	52
Die Handschriften . . . . .	63
Text . . . . .	66
	75
 <b>Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey</b> von Bartels . . . . .	
Einleitung . . . . .	101
Erster Teil: Die Geschichtsschreibung des Klosters im Mittelalter . . . . .	103
Erstes Kapitel. a. Die Abts- und Brüderkataloge . . . . .	105
b. Die Bibliothek . . . . .	108
Zweites Kapitel: Die Corveyer Geschichtsschreibung in der Karolingerzeit . . . . .	113
Drittes Kapitel: Die Corveyer Geschichtsschreibung bis zum Tode des Abtes Markwart 1107 . . . . .	122
Viertes Kapitel: Die Corveyer Geschichtsschreibung von den Staufern bis zur Klosterreform 1505 . . . . .	129
Fünftes Kapitel: Über verlorene und unechte Quellen des Mittelalters . . . . .	138
Anhang . . . . .	142
 Zweiter Teil: Die Geschichtsschreibung des Klosters von der Re- formation bis zur Säkularisation 1803.	
Erstes Kapitel: Die Geschichtsschreibung im Kloster . . . . .	144
Zweites Kapitel: Die Beschäftigung mit Corveyer Geschichte außerhalb des Klosters a. Die Fälscher . . . . .	150
b. Die übrige auswärtige Literatur . . . . .	158

	Seite
Dritter Teil: Die Corbeher Geschichtsschreibung und Quellenforschung im XIX. und XX. Jahrhundert.	
Erstes Kapitel: Wigand . . . . .	161
Zweites Kapitel: Neuere und neueste Darstellungen . . . . .	164
Drittes Kapitel: Die Corbeher Quellenforschung . . . . .	166
Exkurs: Zur Weltchronik des Ekkehart von Aura . . . . .	171
Alphabetisches Sachregister . . . . .	173
Alphabetisches Verzeichnis der Brüderliste . . . . .	178
Personen- und Ortsregister zur Translatio s. Viti . . . . .	181



THOTMARVS. THOtmarj

aus Msc. I. 135, S. 181.

INCLITVS Ē ISTIC POSITVS VT GEROD̄  
QVONDA REGAL CARVS IN OBSEQO;  
SED SERVIRE D̄NAIEN̄ H̄ Q̄QVD HABEBAT  
SECV̄ PRÆSENTI C̄TILIT ECCLAE:  
CVIVS DOCTRINIS GADET, DN̄Q̄ REFVCĒT;

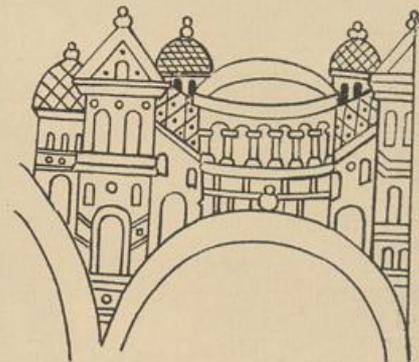
Grabschrift Gerolds nach Msc. I. 251, S. 255.

HAEC ROḠ QVSOVS ADS̄ LMINA SACRA,  
QVĒ CALCAS PEDBV̄S, NOSQ̄TO QV̄S SIM;  
ABBAS̄ AVO FVI NOMINE DICTVS;  
NVNC̄ENS IN CENEREM HIC RESOLVTVS,  
TEMPVS̄ IVDGI SPEC̄ SUPREMI.  
HINC̄ XPĪ DN̄I TE PER AMOREM,  
PRO ME QVAESO PRECES̄ FVNDRĒ CEBRAS;  
OB HOC ME PETI HIC SEPELRI:  
QVINTŌ IDVS̄ OBIIIPSĒ NOVEMB̄.

Grabschrift des Abtes Avo nach Msc. I. 251, S. 297.



Goldbulle Friedrichs I.  
(gebraucht 1152–1180)



Msc. lat. Folio 252  
der Berliner Bibliothek.

THOMAS. THOMAS  
INCILITVS E ISTIC POSITIV  
QVONDA REGAL CARIS IN  
SED SERVVS DVAENI H VCCON  
SECV PRESENTI C TAT ECCL  
CVIS DOCTRINIS GADET BNO

Grabschrift Gerolds nach Mac. I. 251. S. 255

MEC ROG QVSOVS ADS EMINA  
QVE CALCAS PEDVS NOSTRVS QV  
ABBA AVO FVI NOMINE DIC  
IVINCENS IN GNEREM HIC RESOI  
TEMPVS IVDEI SPECVS SVPRREM  
HINC XPI DNI TE PER AMO  
PRO ME QVESO PRES FANDRE  
OB HOC ME PETI HIC SEPET  
QVINTO IDVS OBIIPISE NOVE

Grabschrift des Abtes Avo nach Mac. I. 251. S. 258





UB Paderborn



31 KXFA1130

GHP 31KXFA1130

<17+>04S1CV89C14514S0

KS

1167



GHP: 31 KXFA1130